

---

 Stenografisches Wortprotokoll

zum Erörterungstermin im Rahmen des  
atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens  
zur Stilllegung und zum Abbau  
von Anlagenteilen des  
Kernkraftwerks Philippsburg Block 1 (KKP 1)

14. bis 16.07.2015

Teil 1: 14.07.2015

Erstellt von: Stenografenbüro Professionelle Protokolle, Dortmund



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

---

## Inhaltsverzeichnis

### Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung und Einführung in den Erörterungstermin durch den Verhandlungsleiter	3
---	---

### Tagesordnungspunkt 2

Vorstellung des zu genehmigenden Vorhabens sowie Erläuterung der Antragsgestaltung durch die Antragstellerin	20
---	----

### Tagesordnungspunkt 3

Einleitende Statements der Einwenderinnen und Einwender	30
---	----

### Tagesordnungspunkt 4

Erörterung der Einwendungen im Hinblick auf die persönlichen Genehmigungsvoraussetzungen (Zuverlässigkeit, Personal, Deckungsvorsorge)	70
--	----

#### Tagesordnungspunkt 4.1

Zuverlässigkeit der EnBW Kernkraft GmbH	71
---	----

#### Tagesordnungspunkt 4.2

Personal	91
----------	----

#### Tagesordnungspunkt 4.3

Vorsorge für Schadensersatzansprüche	110
--------------------------------------	-----

### Tagesordnungspunkt 5

Erörterung der Einwendungen im Hinblick auf die vorhabenbezogenen Genehmigungsvoraussetzungen (Schadensvorsorge und Strahlenschutz, Umweltverträglichkeit)	125
--	-----

#### Tagesordnungspunkt 5.1

Restbetrieb	125
-------------	-----

Tagesordnungspunkt 5.1.1	
Lüftungskonzept und Rückhalteeinrichtungen	125
Tagesordnungspunkt 5.1.2	
Wartung	160
Tagesordnungspunkt 5.1.3	
Energieversorgung leittechnischer Systeme	162

Datum: 14.07.2015, 10:01 Uhr bis 19:20 Uhr

Ort: Bruhrainhalle  
Am Schulplatz 6  
76661 Philippsburg

Verhandlungsleiter: Gerrit Niehaus

**Beginn: 10:01 Uhr**

### **Tagesordnungspunkt 1**

Begrüßung und Einführung in den Erörterungstermin  
durch den Verhandlungsleiter

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich zum heutigen Erörterungstermin in der Bruhrainhalle in Huttenheim.

Ich möchte zunächst meine Kolleginnen und Kollegen vorstellen. Wir sind in der Abteilung „Kernenergieüberwachung und Strahlenschutz“ im Umweltministerium Baden-Württemberg für das Genehmigungsverfahren und damit auch für die Durchführung des Erörterungstermins zuständig. Ich darf zu meiner Rechten Frau Gabriel vorstellen. Sie ist Juristin in der Abteilung und wird mich als Assistentin beim Erörterungstermin unterstützen. Daneben sitzt Herr Winter. Er ist der Rechtsreferatsleiter in der Abteilung „Kernenergieüberwachung“. Neben ihm auf der linken Seite sitzt Herr Dr. Scheitler. Er ist Leiter des Referats, das für den Standort Philippsburg in unserer Abteilung zuständig ist. Neben mir sitzt auf der von Ihnen aus gesehen rechten Seite Herr Nagel. Er ist auch im Referat „Philippsburg“ und speziell für dieses Verfahren fachlich zuständig. Er hat im Wesentlichen auch Ihre Sacheinwendungen vorgeprüft. Dann gehe ich bei der Behördenseite hinter mich. Ich weiß nicht, inwieweit das für Sie einsehbar ist. Wir haben zwar die Scheinwerfer eingeschaltet mit entsprechender Hitzeeinwirkung für uns hier oben. Die beiden Herren werden zu sehen sein. Das sind von der Gutachterseite Herr Huger vom TÜV SÜD und Herr Küppers vom Öko-Institut. Ich habe mich noch nicht vorgestellt, pardon. Mein Name ist Gerrit Niehaus. Ich bin Leiter der Abteilung „Kernenergieüberwachung und Strahlenschutz“ und hier heute der sogenannte Verhandlungsleiter.

Auf der anderen, von Ihnen aus gesehen rechten Seite sitzen die Vertreter der EnBW Kernkraft GmbH, abgekürzt EnKK, die Antragstellerin in diesem Genehmigungsverfahren ist. Sie werden sich später selbst vorstellen.

Ich möchte zunächst kurz auf die Unterlagenmappe eingehen, die wir am Eingang ausgelegt haben. Da ist noch einmal der Text der Bekanntmachungen abgedruckt, ein paar allgemeine Erläuterungen zu Gegenstand und Zweck dieses Erörterungstermins, worauf ich gleich noch einmal eingehen will, dann die Tagesordnung in einer Kurz- und in einer Langfassung. Dann haben wir Auszüge aus den Rechtsgrundlagen abgedruckt. Am Ende geben wir noch einige organisatorische Hinweise.

Jetzt möchte ich auf den Gegenstand und Zweck dieses Erörterungstermins eingehen. Es geht hier um Ihre Sacheinwendungen gegen die beantragte Stilllegung und den beantragten Abbau von Anlagenteilen des Kernkraftwerks Philippsburg Block 1. Der Erörterungstermin ist ein Teil des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Das atomrechtliche Genehmigungsverfahren besteht – wie alle von einem Antrag ausgelösten Verwaltungsverfahren – aus drei Phasen, nämlich der Antragstellung einschließlich möglicher Änderungen dieses Antrags, dann aus dem Hauptjob für uns und unsere Sachverständigen, der Sachverhaltsermittlung selbst und schließlich der intensiven fachlichen und rechtlichen Prüfung und Entscheidung über den gestellten Antrag. Der Erörterungstermin gehört zur Phase 2, zur Sachverhaltsermittlung. Wir befinden uns also mitten in der Ergründung und Zusammenstellung des für die Genehmigungsentscheidung relevanten Sachverhalts. Die fachliche und rechtliche Prüfung und Bewertung sowie die Entscheidung über den gestellten Antrag erfolgen danach.

Wir sind nicht kurz vor der Erteilung oder Ablehnung der Genehmigung. Die wesentliche Prüfung, ob das von EnKK beantragte Vorhaben der nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlichen Vorsorge gegen Schäden für Leben und Gesundheit genügt, hat noch gar nicht stattgefunden. Das heißt, dieser Maßstab ist hoch. Ich möchte ganz gern den Wortlaut einer zentralen Bundesverfassungsgerichtsentcheidung vorlesen. Er lautet:

„Mit dieser Anknüpfung an den jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik legt das Atomgesetz die Genehmigungsbehörde normativ auf den Grundsatz der bestmöglichen Gefahrenabwehr und Risikovorsorge fest (...). Indem es nicht auf die allgemein anerkannten Regeln, sondern schlechthin auf den Stand der Technik abstellt, verpflichtet es zur Berücksichtigung des jeweils erreichten technischen Entwicklungsstandes. Indem es darüber hinaus auf den Stand der Wissenschaft abhebt, nötigt es (...) zu derjenigen Schadensvorsorge, die nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen für erforderlich gehalten wird (...). Auch im Hinblick auf ein verbleibendes Restrisiko (...) lässt das Gesetz eine Genehmigung nur dann zu, wenn es nach dem Stand von Wissenschaft und Technik faktisch ausgeschlossen ist, dass (...) Schadensereignisse eintreten.“

Diesen Maßstab hat das Bundesverfassungsgericht für Neugenehmigung von Kernkraftwerken aufgestellt, aber dieser Maßstab gilt auch für den Abbau von Kernkraftwerken.

Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat haben entschieden, dass der Leistungsbetrieb unter anderem von Philippsburg 1 ein so großes Risiko darstellt, dass er sofort einzustellen war. Ich persönlich habe mich für diesen gesetzlichen Weg des Ausstiegs seit meiner Tätigkeit in der Atomverwaltung in Hessen, beim Bund und jetzt in Baden-Württemberg eingesetzt. Für mich ist es deshalb konsequent, diesen Weg des Ausstiegs mit einem sicheren Abbau der Atomkraftwerke fortzusetzen und mit einer sicheren Endlagerung zu vollenden.

Neben dieser Unterstützung des Gesetzgebers ist es aber auch Aufgabe der Verwaltungsbeamten, einen sicherheitsorientierten Vollzug des bestehenden Gesetzes zu gewährleisten. Das haben manche Atomkraftbefürworter immer in den letzten Jahren als ausstiegsorientiert und rechtswidrig kritisiert. Bereits seit 2001 ist aber diese Ausstiegsorientierung gesetzliches Programm. Dazu gehört nach meiner festen Überzeugung auch die sichere Beseitigung der nuklearen Altlasten. Auch hier möchten ich und wir alle in der Behörde den Weg des sicherheitsorientierten und rechtmäßigen Handelns fortsetzen. Wie gerichtlich festgestellt wurde, gab es bei der Stilllegung 2011 Rechtsfehler, die erhebliche finanzielle Folgen für den Staat haben könnten. Auch aus dieser Erfahrung heraus setze ich mich dafür ein, dass es hier streng rechtmäßig vorgeht. Das heißt auf der einen Seite: So sympathisch uns bestimmte Wünsche von Einwanderseite auch sein mögen, wir müssen sie nach Recht und Gesetz behandeln und sie gegebenenfalls ablehnen oder ihnen auch zustimmen.

Recht und Gesetz sind aber vor allem eine hohe Hürde für den Antragsteller, sowohl was das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung angeht, als auch, wie ich eben schon erwähnt habe, die strenge Anwendung des Gesetzes entsprechend der hohen Anforderungen des Standes von Wissenschaft und Technik. Wie gesagt: Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Sie hat noch nicht einmal richtig begonnen. Soweit wir uns von Behördenseite hier überhaupt in der Sache äußern, kann es deswegen immer nur um eine vorläufige Einschätzung und eine Erläuterung der Maßstäbe gehen, die wir dann im weiteren Prüfverfahren anwenden werden, insbesondere die Regeln und der Stand von Wissenschaft und Technik. Für die Entscheidung über die Genehmigung ist dann aber der zu diesem Zeitpunkt vorliegende Kenntnisstand maßgeblich.

Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin: Ich habe jetzt aus vielen Äußerungen in der Zwischenzeit gehört, dass es Irritationen gerade auch von Einwanderseite gab. Das liegt vielleicht auch darauf, dass es in vielen anderen Verfahren anders ist, dass nämlich der Erörterungstermin zu einem Zeitpunkt stattfindet, zu dem die Behörde

schon so gut wie bereit ist, die Genehmigung zu erteilen und dann ihre Prüfung schon fast fertiggestellt hat. Das ist hier ein anderes Verfahren. Hier befindet wir uns am Anfang, weil die Atomrechtliche Verfahrensverordnung will, dass wir, bevor wir richtig mit unserer Prüfung loslegen, uns schon bekannt ist, was aus Sicht der Öffentlichkeit eventuell gegen das Vorhaben spricht. Ich denke: Auf diese Thematik werden wir noch häufiger zurückkommen.

Die Genehmigungsbehörde muss vor der Entscheidung den Sachverhalt umfassend klären – das sagte ich schon – und sich dazu eben auch sorgfältig mit den Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger befassen. Zweck des heutigen Erörterungstermins ist es daher, allen Einwenderinnen und Einwendern Gelegenheit zu geben, ihre bereits schriftlich erhobenen Einwendungen auch mündlich anzusprechen. Deshalb ist die Erörterung nicht nur für Sie wichtig, um nachvollziehen zu können, ob Ihre Einwendungen richtig bei uns angekommen sind, sondern auch für uns, um festzustellen, ob wir Ihre schriftlichen Einwendungen richtig verstanden haben. Auch insoweit, wie so oft, hilft die Lektüre des Gesetzes weiter:

„Die Genehmigungsbehörde hat die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, mündlich zu erörtern.“

Das sagt § 8 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung. Dann heißt es weiter:

„Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern.“

Hierzu haben wir diese Einwendungen bereits sorgfältig ausgewertet und systematisch aufbereitet. Um eine sachgerechte Erörterung ohne viele Wiederholungen zu ermöglichen, haben wir Ihre Einwendungen daher nach Themen geordnet. Die daraus gebildete Tagesordnung insbesondere in der Langversion mit den einzelnen Einwendungen finden Sie – wie bereits gesagt – in Ihrer Unterlagenmappe.

Jetzt zur Tagesordnung: Wir befinden uns jetzt in TOP 1.

TOP 2 gibt den EnKK-Vertreterinnen und -Vertretern Gelegenheit, ihr Vorhaben, insbesondere auch die gewählte Antragsstellungsart, hier zu erläutern. Dazu werden wir als Behörde unter TOP 2 etwas sagen.

Unter TOP 3 wollen wir den Einwenderinnen und Einwendern Gelegenheit geben, übergreifend Stellung zu nehmen. Wie weit wir dann kommen, werden wir sehen. Wir wollen um ca. 13 Uhr eine Mittagspause machen.

Unter TOP 4 behandeln wir die Einwendungen unter den persönlichen Genehmigungsvoraussetzungen, das heißt, die Zuverlässigkeit des Antragstellers, die ausreichende Deckungsvorsorge bei Haftungsansprüchen.

Unter TOP 5 geht es dann um die vorhabenbezogenen Genehmigungsvoraussetzungen, also Schadensvorsorge, Strahlenschutz, Umweltverträglichkeitsprüfung.

Unter TOP 6 haben wir ein Auffangbecken gebildet für sonstige Einwendungen und Aspekte, die von Ihrer Seite angesprochen werden und die nicht so leicht in TOP 5 einzuordnen waren.

Unter TOP 7 wollen wir Ihnen dann nochmals Gelegenheit geben, das zu sagen, was Sie noch zu sagen haben oder auch ein abschließendes Resümee abzugeben.

Mit TOP 8 wollen wir dann in diesem Erörterungstermin beenden.

Ich meine: Je umfassender die Information der Behörde über Ihre Einwendungen erfolgt, desto sicherer kann sie sein, dass sie entsprechend den gesetzlichen Anforderungen die bestmögliche Entscheidung trifft. Um Ihre Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben richtig verstehen und vollständig erfassen zu können, werden wir Ihre Einwendungen bei den einzelnen Tagesordnungspunkten zunächst nochmals wiedergeben – so haben wir das vor – und Sie dann um Ihre Klarstellungen, Erläuterungen, Ergänzungen und Vertiefungen bitten, soweit Sie das für erforderlich halten. Natürlich wird Ihre Einwendung genauso intensiv berücksichtigt, wenn Sie sich hier nicht noch einmal mündlich dazu äußern, wie etwa diejenigen Einwender von den 2.800, die nicht heute hier sind. Deren Einwendungen werden natürlich auch intensiv im Genehmigungsverfahren geprüft.

Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass der Erörterungstermin ausschließlich dieser eben beschriebenen Erörterung Ihrer Einwendungen dient. Der Erörterungstermin ist demgegenüber keine ganz normale allgemeine Informationsveranstaltung durch die Behörde, auch keine allgemeine Diskussionsveranstaltung für das Für und Wider zu Fragen von Kernenergie oder Atomtransporten und für alles, was man bei dieser Gelegenheit ansprechen könnte, wo ein gewisser Zusammenhang durchaus nicht abzustreiten ist. Es geht hier um die Genehmigungsvoraussetzungen, um Ihre Einwendungen, die Sie bei der Prüfung der sachlichen Genehmigungsvoraussetzungen berücksichtigt haben wollen. Darauf sollten wir deswegen den Schwerpunkt setzen.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Der Erörterungstermin ist natürlich keine Einbahnstraße. Es kann nicht sein, dass wir hier sitzen und nur zuhören, was Sie uns erzählen. Das sagt eigentlich auch schon das Wort der Erörterung.

(Heiterkeit Block [Einwender] und Vangermain [Einwenderin])

Die Genehmigungsbehörde kann aber im Rahmen der Erörterung noch keine Festlegung zu voraussichtlichen Ergebnissen ihrer gerade erst beginnenden Prüfung vornehmen – ich sagte es schon –, weil sie unvoreingenommen erst noch zu Ende prüfen muss. Deshalb werden alle Teilnehmenden enttäuscht sein, die von dem Erörterungstermin eine umfassende Diskussion mit dem Ziel einer abschließenden Klärung der Genehmigungsfähigkeit erwarten. Das können wir hier nicht sagen.

Hingegen kann vom Antragsteller durchaus mehr erwartet werden, da er seinen Antrag mit der Überzeugung gestellt hat, dass die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt werden. Sie, Herr Möller und Ihre Kolleginnen und Kollegen, haben eben keine Pflicht zur Unvoreingenommenheit. Sie stehen ja hinter Ihrem Antrag.

Gegenstand des Erörterungstermins sind also Ihre Sacheinwendungen zu den Genehmigungsvoraussetzungen. Nur die Erteilung einer Genehmigung ohne vollständige Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen kann zu einer Rechtsverletzung der Betroffenen führen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gibt den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit, sich bereits zu Beginn – ich sagte es – des Genehmigungsverfahrens gegen eine mögliche Rechtsverletzung durch das Vorhaben zu wenden. Die Einwendungen und ihre Erörterung ist ein rechtlich relevantes Instrument, nämlich das rechtliche Gehör. Deshalb wollen wir jeder Einwenderin und jedem Einwender Gelegenheit geben, die betreffenden Einwendungen so ausführlich zu erläutern, wie es für das Verständnis der Genehmigungsbehörde bei ihrer Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlich ist.

Zum Verfahren: Wir bitten Sie, sich bei der jeweiligen Wortmeldung im Interesse der anderen Teilnehmenden und zur Vermeidung von Dopplungen an die Tagesordnung und den jeweils zur Erörterung anstehenden Tagesordnungspunkt zu halten. Wir bitten Sie, Ihren Beitrag bei der Wortmeldestelle namentlich anzumelden. Bitte wenden Sie sich dazu an meinen Kollegen, Herrn Dr. Heller, den ich bei dieser Gelegenheit dann auch vorstellen möchte.

(Dr. Heller [UM] erhebt sich kurz.)

Wir bitten Sie daran anschließend, Ihren jeweiligen Wortbeitrag entweder vom zentralen Saalmikrofon aus vorzutragen. Wir haben uns um ein Redepult bemüht, damit man notwendigenfalls auch eine Unterlage ablegen kann. Diejenigen, die sich verstärkt zu

Wort melden wollen, haben sich in die vorderen Reihen gesetzt, wo es Mikrofone gibt. Grundsätzlich wollen wir in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erteilen.

Denn Ziel ist es – darauf wollte ich noch hinweisen – nicht nur, die Einwendungen hier zu erörtern, sondern sie auch zu dokumentieren. Deswegen wird es ein Wortprotokoll geben. Die Veranstaltung wird stenografisch dokumentiert, und es läuft ein Aufzeichnungsgerät mit. Die Aufzeichnungen werden, wenn das Verfahren bestandskräftig abgeschlossen ist, gelöscht. Wir möchten Sie wegen dieser Dokumentation bitten, zu Beginn jedes Wortbeitrages Ihren vollständigen Namen, Ihre Rolle als Einwender oder als Sachbeistand, eventuell, wenn Sie wollen, Ihre Organisation, für die Sie hier sprechen, zu nennen. Wir haben die Absicht, das Wortprotokoll im Anschluss an den Erörterungstermin auf der Internetseite des Umweltministeriums zugänglich zu machen. Sollten Sie bei Ihrem Wortbeitrag Bedenken dagegen haben, dass Ihr Name bei dieser Veröffentlichung auftaucht, bitte ich Sie, das bei Ihrer Wortmeldung anzugeben, dann wird die Internetfassung entsprechend anonymisiert veröffentlicht.

Ich möchte noch zwei Dinge vor Beginn des Verfahrens ansprechen, die generell vorgetragen wurden. Das ist einmal die Frage, ob wir als Genehmigungsbehörde hinreichend neutral gegenüber der EnBW Kernkraft GmbH, der Antragstellerin, sind, vor dem Hintergrund, dass die EnBW zu einem großen Anteil dem Land gehört und sie zu 100 % die Anteile der EnKK hält.

Dazu möchte ich erst einmal etwas Allgemeines sagen: Wie funktioniert das eigentlich, wenn der Staat Anteile an einem Wirtschaftsunternehmen hat, mit der staatlichen Überwachung? – Ganz genauso wie bei Unternehmen, die zu 100 % Privatpersonen gehören. Die jeweiligen staatlichen Überwachungsbehörden müssen ihre Aufgabe erfüllen. Wenn man nicht will, dass sich der Staat quasi selbst überwacht, gibt es nur die Lösung, dass sich der Staat nicht an Privatunternehmen beteiligt. Ein derartiges Verbot für die wirtschaftliche Betätigung des Staates durch die Beteiligung an privatrechtlichen Gesellschaften gibt es aber nicht. Das Land darf sogar 100 % der Anteile an einer GmbH oder AG erwerben und muss sich dann doch selbst gründlich überwachen. Es gibt ja diverse Beispiele: die Staatsbrauerei, wenn ich mich recht erinnere, sogar zu 100 %.

(Block [Einwender]: Ganz wichtig!)

Sie wird auch überwacht.

(Zuruf Einwender: Toller Vergleich!)

Das gilt natürlich dann auch für die EnKK. Ich will natürlich hinsichtlich des Gefährdungspotenzials nicht den geringsten Vergleich zur Staatsbrauerei anstellen, nur hinsichtlich der Grundprinzipien der staatlichen Überwachung.

Wie gesagt: Das gilt auch für die EnKK. Auch die EnKK muss sich, auch wenn sie zum Teil dem Land gehört, einer Überwachung durch das Land unterziehen. Die Landesregierung allerdings gewährleistet, dass die Verwaltung der Vermögensanteile und die Überwachung strikt getrennt sind. Das ist in Baden-Württemberg der Fall. Die Durchführung von Genehmigungsverfahren und die staatliche Vermögensverwaltung sind innerhalb der Landesverwaltung strikt voneinander getrennt.

Die Nuklearüberwachung ist Aufgabe des Umweltministeriums, während die Beteiligung des Landes an EnBW das Wirtschafts- und Finanzministerium verwaltet. Eine gegenseitige Einflussnahme wäre rechtswidrig nach nationalen Regeln, nach EU-Recht und sogar nach Völkerrecht. Im Übrigen glaube ich, mit Überzeugung sagen zu können, dass sich unser Minister und alle Fachkollegen in meiner Abteilung ganz energisch dagegen verwahren würden, wenn andere Ministerien versuchen würden, Einfluss auf die Entscheidung in unserer Zuständigkeit zu nehmen. Auch die Bundesaufsicht müsste in einem derartigen Fall eingreifen. Nach Artikel 49 der Landesverfassung leitet jeder Minister seinen Geschäftsbereich selbstständig in eigener Verantwortung.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im atomrechtlichen Verfahren muss zu Beginn des Genehmigungsverfahrens durchgeführt werden. Dann liegen eben die speziell für die Information der Öffentlichkeit zu erstellenden Auslegungsunterlagen vor, nicht aber die Nachweisunterlagen, nicht die noch zu erstellenden Gutachten. Das war die schlichte Antwort. Genauer kann ich sagen: In § 6 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung, die Ihnen ja vorliegt, sind diejenigen Unterlagen aufgeführt, die auszulegen sind. Von diesen Auslegungsunterlagen zu unterscheiden sind die Unterlagen, die zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlich sind. Diese Unterlagen sind viel umfangreicher und in § 3 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung geregelt. Der Gesetzgeber unterscheidet die beiden Arten von Unterlagen mit Blick auf die unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Rollenverteilungen zwischen Genehmigungsbehörde und Zivilgesellschaft in diesem Verfahren. Nach Ansicht des Ordnungsgebers ist es allein Aufgabe der Behörde, über das Vorhaben und seine Genehmigungsfähigkeit zu entscheiden. Nur die Behörde benötigt daher alle Unterlagen im Sinne von § 3 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung.

Demgegenüber soll von den Auslegungsunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts eine sogenannte Anstoßwirkung ausgehen, das bedeutet, es soll aus den Unterlagen erkennbar sein, um was für ein Vorhaben es sich handelt und ob aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger

etwas dagegenspricht. Die Öffentlichkeit soll einen Anstoß für mögliche Sacheinwendungen erfahren. Dass dieser Zweck erreicht wurde – das kann man jetzt eventuell sagen –, ist vielleicht schon aus der Zahl der Einwendungen ersichtlich. Das Vorhaben hat also Anstoß erregt.

(Vereinzelt Heiterkeit Einwenderinnen und Einwender)

In § 6 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung ist aber auch die Möglichkeit vorgesehen, dass diejenigen, die sich speziell für weitere Unterlagen interessieren, bei der Behörde einen Antrag auf Akteneinsicht stellen können. Dazu möchte ich noch sagen: Wir vom Umweltministerium, von der baden-württembergischen Landesregierung gehen das sehr offensiv an. Wir stellen viele Unterlagen bereits ins Internet. Wir haben auch Infokommissionen eingerichtet, wo dann auch im Laufe des Verfahrens über den Stand des Verfahrens informiert werden kann und wo auch, obwohl sie „Informationskommissionen“ heißen, mit den Vertretern der Zivilgesellschaft, die da sitzen, diskutiert werden kann.

Noch ein Hinweis zum Argument der Unvollständigkeit der Unterlagen: Das ist natürlich auch ein wichtiger Punkt hier. Denn wir sind als Behörde natürlich auch aufgerufen, zu prüfen, ob die Unterlagen vollständig waren. Wir sind zwar der Überzeugung, denn sonst hätten wir nicht auslegen dürfen, dass sie so ausführlich waren, dass sie die Anstoßfunktion erfüllen konnten. Aber die Kritik, die Sie daran haben, ist auch ein zulässiger Gegenstand in diesem Erörterungstermin. Im Extremfall müssen wir, wenn wir sagen, etwas Wichtiges habe der Bürger nicht erkennen können, und das fehle, eine Neuauslegung machen.

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwender – Block [Einwender]: Sehr richtig!)

Auch ohne, dass ich jetzt darauf hingewiesen habe, gehe ich davon aus, dass die entsprechende Kritik hier vorgetragen wird. Hier ist auch der richtige Ort dafür, diese Kritik vorzutragen.

Jetzt habe ich noch auf meiner Liste weitere organisatorische Hinweise stehen. Das muss ich auch noch ansprechen: Der Erörterungstermin ist nach § 12 Abs. 1 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung nichtöffentlich. Teilnahmeberechtigt sind daher neben der Behörde und ihren Sachverständigen die Antragstellerin und ihre Beistände sowie die Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben und ihre Vertreter und Sachbeistände. Als Verhandlungsleiter habe ich das Recht, Ausnahmen von dieser Nichtöffentlichkeit zu machen, soweit es sinnvoll ist und den Grundsatz nicht umkehrt. Vertretern von Presse, Hörfunk und Fernsehen haben wir den Zugang gestattet. Ton- und Bildaufnahmen sind ab Beginn von TOP 2 nicht mehr zulässig. Ich möchte

daher im Interesse aller darum bitten, dass insgesamt keine Aufnahmen hier stattfinden.

Es dürfte klar sein, dass Mobilgeräte möglichst stummzuschalten sind. Ich schaue gerade bei mir nach: Ja, ich habe es gemacht. Das ist wichtig.

Für den Erörterungstermin haben wir insgesamt, wie Sie ja gesehen haben, drei Tage vorgesehen. Ist der Erörterungsbedarf von Ihrer und von unserer Seite schon vorher gedeckt, werden wir den Termin entsprechend früher beenden können. Für heute haben wir eine längere Mittagspause von 60 Minuten geplant. Zu kürzeren Pausen, soweit erforderlich, würden wir dann einzeln auffordern. Zur Erleichterung der Einlasskontrolle an einem möglichen zweiten oder dritten Tag möchte ich Sie bitten, Ihre Namensschilder wieder mitzubringen. Aber ansonsten haben wir die Namenslisten. Getränke und Snacks können im Foyer eingenommen werden.

Noch ein Appell am Ende: Ich möchte Sie darum bitten, im Interesse eines fairen Verfahrens Ihren Beitrag zum geordneten Sitzungsverlauf zu beachten, sodass sie zu einer ordentlichen Erörterung und zu einem fairen Verfahren kommen. Dazu gehört auch das Rauchverbot, das ich bitte, in der Halle einzuhalten.

Ich würde dann jetzt zu Tagesordnungspunkt 2 übergehen, ich habe allerdings von Herrn Heller erfahren, dass es eine – – Ich würde es mal als Geschäftsordnungsantrag auffassen. Dann bitte ich Sie um das Wort, Frau Vangermain. Noch ein Hinweis: Ich verstehe das jetzt als Geschäftsordnungsantrag.

(Vangermain [Einwenderin]: Ja!)

Das heißt: Es geht jetzt noch nicht um Ihren inhaltlichen Wortbeitrag, sondern um einen Verfahrensvorschlag.

(Vangermain [Einwenderin]: Ja!)

– Gut, okay. Bitte.

**Vangermain (Einwenderin):** Mein Name ist Gudrun Vangermain, Einzeleinwenderin. Ich möchte zu dem Wort „erörtern“ etwas von Ihnen hören. Sie haben bereits vorgelesen: In § 8 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung steht:

„Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern (...).“

In Neckarwestheim, wo ich auch Einwenderin war, habe ich mitbekommen, dass Sie das so verstehen, wie es in Ihrer Schrift, die Sie auch heute ausgelegt haben, steht:

„keine Befragung der Behörde oder des Antragstellers und auch keine Diskussionsveranstaltung über das Für und Wider der Kernenergie (...).“

Keiner von uns wollte eine Diskussion über das Für und Wider. Wir als relativ erfahrene Erörterungsteilnehmer wissen auch, dass es hier heute keinerlei Entscheidungen gibt.

Aber was ich bemängelt bzw. festgestellt habe bei dem Verfahren in Neckarwestheim ist, dass es vonseiten der Genehmigungsbehörde keinerlei Nachfragen an uns gab, obwohl Sie doch wissen wollten, wie wir die einzelnen Punkte vertiefen. Es gab auch keinerlei Fragen an die Antragstellerin. Wir konnten natürlich Fragen an die Antragstellerin stellen, aber wir bekamen keine Antworten außer den vorgelesenen Texten aus den Unterlagen, die wir schon kannten. Sie verstanden den Sinn und Zweck Erörterungsverfahrens darin, Anstoß zu erregen. Aber die Anzahl der Einwenderinnen und Einwender zeigt ja, dass es Anstoß erregt hat.

Ich möchte von Ihnen jetzt wirklich definitiv wissen, wie Sie das Verb, das Tätigkeitswort, „erörtern“ definieren. Ich kann Ihnen vorlesen, was der Duden dazu schreibt, aber ich würde gerne wissen, wie Sie es sehen, ob Sie nachfragen, ob Sie Interesse daran haben, was wir vertiefen, oder ob es so ablaufen soll wie in Neckarwestheim.

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich hoffe, das wird im Verfahren klar werden. Aber ich verstehe es in der Tat so, wie Sie es sagen: Es müssen hier Fragen gestellt und auch beantwortet werden. Ob alle beantwortet werden können, hängt natürlich auch vom Tiefgang der Fragen ab und davon, inwieweit wir im Genehmigungsverfahren im Stand sind. Aber ich kann nur sagen: Das muss ich jetzt im Verfahren klären. Ich sehe jetzt Ihren Antrag nicht als unmittelbaren Verfahrensantrag, sondern als einen Appell, so wie Sie sich das vorstellen zu verfahren. Legen wir einfach mal los und schauen dann, ob wir es hinbekommen oder nicht.

(Vangermain [Einwenderin]: „Erörtern“, was ist das bei Ihnen?)

Dann gibt es noch ein Geschäftsordnungsantrag. Herr Gabler, bitte.

**Gensow (Einwender):** Gensow ist mein Name. Ich bin vom Arbeitskreis gegen das AKW Philippsburg.

(Gabler [Einwender]: Ja, Moment, wer ist jetzt dran?)

Herr Gabler fühlt sich gerade – – Zur Geschäftsordnung: Sie hatten angeboten, dass man, wenn die Unterlagen für unvollständig befunden werden, eventuell einen neuen Termin einberuft. Ich persönlich habe die Einsichtnahme beantragt, zum Beispiel ins

Rückbauzentrum und das Standortabfalllager. Ich finde, dass beide Anlage nicht unbedingt so nebenbei mitzuerörtern sind, sondern, dass sie in erheblichem Umfang, was die Umweltbelastungen anbelangt, uns als Bevölkerung belasten werden, was auch Herr Dr. Dröscher hauptsächlich dargestellt hat. Er hat über den Rückbau sehr wenig geschrieben, gerade was die Lautstärke von Abbrucharbeiten oder von Schutzmaßnahmen anbelangt. In der Hinsicht war der Bericht relativ schwach. Die EnBW hat natürlich weggelassen, dass giftige Radionuklide wie Actinium-227 – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Entschuldigung, wir kommen jetzt schon zu einem Thema, was wir noch behandeln werden. Deswegen sagen Sie doch bitte, was Ihr Geschäftsordnungsantrag ist.

**Gensow (Einwender):** Mein Antrag wäre, dass Sie diese Unterlagen, die Sie im Einsichtsverfahren – – Ich habe meine Unterlagen bestellt vor über einem Monat und habe sie immer noch nicht, weil es eben ein bisschen länger geht bei Ihnen im Haus. Deswegen konnte ich keine Einsichtnahme in diese Unterlagen machen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Sie reden aber über die Unterlagen, die nicht zu diesem Verfahren gehören.

**Gensow (Einwender):** Vom Rückbauzentrum.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Da kommen wir gleich zu dem Thema, inwieweit das mit diesem Verfahren etwas zu tun hat. Deswegen würde ich Sie bitte, an den Herrn Gabler das Wort zu geben, der sich auch vorher zu Wort gemeldet hat.

**Gensow (Einwender):** Ich möchte noch eines dazu sagen. Das Problem ist: Dieses Rückbauzentrum ist ein wichtiger Bestandteil des Rückbauvorhabens. Ohne dieses Rückbauzentrum wird es die EnBW nicht schaffen, die ganzen Abfälle in dem kleinen Maße, wie sie es beantragt hat – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Sie kommen wieder zu dem Thema „Rückbauzentrum“. Dazu kommen wir noch. Zwar nicht in voller Schönheit, wie Sie es wahrscheinlich erwarten, aber ich werde dazu unter TOP 2 etwas sagen. Dann können Sie sich noch einmal zu Wort melden.

**Gensow (Einwender):** Ich bin mit den Unterlagen nicht zufrieden. Das haben Sie vielleicht wahrgenommen. Und ja, danke.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wir haben es aufgezeichnet. – Bitte, Herr Gabler.

**Gabler (Einwender):** Sie hatten eben ausgeführt, warum die Öffentlichkeit nicht zugelassen wurde zu diesem Verfahren.

**Ich möchte im Gegensatz dazu beantragen, die allgemeine Öffentlichkeit hier zuzulassen.**

Es gibt großes Interesse der Bevölkerung an diesem Verfahren. Man sieht es auch daran, wie viele zu dieser Zeit hier anwesend sind. Es kann meiner Meinung nach nicht alleiniges Kriterium sein, ob man eine Einwendung geschrieben hat oder ob man unterschrieben hat, sondern bedingt durch die Transparenz und die Öffentlichkeit, die Sie herstellen möchten, müssen alle die Möglichkeit haben, hier teilzunehmen. Deshalb möchte ich beantragen die Öffentlichkeit zuzulassen.

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dem Antrag kann ich nicht vollständig stattgeben, weil in der Verordnung steht, dass der Erörterungstermin nichtöffentlich ist. Ich kann – das hatte ich ja schon erläutert – Ausnahmen machen. Das werde ich großzügig machen. Ich werde deswegen von der Einlasskontrolle Mitteilung bekommen, wer noch außer den Einwendern rein will. Dann werden wir sehen, ob wir das hinbekommen oder nicht. Aber ich muss die Ausnahmen als Verhandlungsleiter billigen. Dann kommen wir jetzt zu einem weiteren Antrag zur Geschäftsordnung, Herr Büchner.

**Büchner (Bürgermeister Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen):** Herr Niehaus, Sie haben vorhin die Neutralität der Behörde angesprochen. Das finde ich einen ganz guten Gesichtspunkt. Der sollte auch gewahrt bleiben. Ich denke, dass Antragsteller und Einwender auf einer Ebene stehen sollten.

**Deshalb beantrage ich, dass die EnBW den Platz auf der Empore verlässt und hier in den Saal herunterkommt auf die Höhe der Einwender,**

(Lebhafter Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**um damit auch optisch darzustellen: Oben sitzt nur die Genehmigungsbehörde, und unten sitzen in einem Saal Antragsteller und Einwender, und zwar auf gleicher Ebene und auf gleicher Höhe.**

(Lebhafter Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Aus organisatorischen Gründen kann ich dem nicht stattgeben.

(Zuruf Einwender: Da vorne ist Platz! Jede Menge!)

Ich möchte sagen, dass wir uns das auch gut überlegt haben. So schön ist es auch nicht, hier unter den warmen Scheinwerfern zu sitzen.

(Zurufe Einwender: Oh! – Büchner [Bürgermeister Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen]: Können Sie bitte die organisatorischen Gründe erläutern?)

– Ich möchte sie gern erläutern. Der erste organisatorische Grund: Das jetzt umzubauen, würde zu lange dauern. Der zweite Grund ist, dass für mich als Verhandlungsleiter das einfach besser ist. Denn die Antragsteller sind die Hauptansprechpartner.

(Lachen Büchner [Bürgermeister Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen])

Ich möchte sehen, wem ich das Wort erteile. Ich denke mal: Wir leben nicht in einem Staat, wo allein diese mir auch ein bisschen hoch erscheinenden anderthalb Meter gravierenden Einfluss auf den Sachinhalt der Diskussion bzw. der Erörterung haben werden. Deswegen lehne ich diesen Antrag ab.

(Zuruf Einwender: Doch! – Büchner [Bürgermeister Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen]: Würden Sie bitte den Begriff – –...)

– Sie hatten Ihren Antrag begründet, und das war es dann jetzt.

**Büchner (Bürgermeister Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen):** Nächster Antrag:

**Würden Sie bitte begründen, was Sie unter „Hauptansprechpartner“ verstehen? Ich dachte, dass alle auf gleicher Ebene sind und dass Sie sich neutral verhalten. Dann gibt es keinen Hauptansprechpartner**

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Auch das kann ich gern noch einmal erläutern. Es war ja Kritikpunkt gerade der Einwender, dass hier zu wenig gesagt wird. Das bezog sich auf Neckarwestheim und hatte sicherlich die Hauptursache darin, dass auch entsprechend wenig gefragt wurde und wenige Beiträge von der Einwenderseite kamen – aus bekannten Gründen.

Zum Verfahren kann ich das schon einmal vorweg nehmen: Wir werden hier die Einwendungen aufrufen. Dann werden wir sie so vortragen, wie wir sie inhaltlich verstanden haben. Dann werden wir den Einwendern und Einwenderinnen noch mal das Wort geben, um nachzuhaken. Dann geht zunächst das Wort an den Antragsteller. In dem Sinne: Hauptverantwortlicher.

Deshalb habe ich versucht, eben zu erläutern: Der Antragsteller ist derjenige, der dieses Verfahren so will, wie es stattfindet. Er ist derjenige, der den Inhalt des Verfahrens durch seinen Antrag bestimmt. Das ist nun mal im Verwaltungsverfahren so. Deswegen habe ich auch als Verhandlungsleiter und deshalb haben auch die Einwender zunächst den Anspruch, dass der Antragsteller hier erläutert, warum er das so und nicht anders macht. Deswegen ist er für mich, nachdem sich die Einwender geäußert hatten bzw. Gelegenheit hatten, sich zu äußern, auch derjenige, an den wir alle unsere Fragen richten. Deswegen finde ich es praktisch, dass er hier oben sitzt. Es geht, wie gesagt, um die Sache. Wir haben alle Mikrofone und können sie benutzen. Die Erhöhung macht inhaltlich meines Erachtens keine Distanz deutlich. Vielleicht sehen Sie es mal so: Wir sitzen hier unter den Scheinwerfern. Der Betreiber sitzt da auch. Hier werden wir gegrillt.

(Block [Einwender]: Oh! – Zuruf Einwender: Hey!)

Das ist das, was wir erwarten.

(Büchner [Bürgermeister Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen] meldet sich.)

– Ich möchte jetzt keine Geschäftsordnungsdebatte. Der Antrag ist gestellt worden. Der Antrag ist abgelehnt worden von mir.

Jetzt gibt es einen weiteren Geschäftsordnungsantrag von Herrn Huth. Ich möchte noch einmal betonen: Es geht jetzt hier um einen Antrag. Wir kommen noch nicht in die inhaltliche Diskussion. Wenn Sie nicht sofort deutlich machen, auf was Ihr Antrag geschäftsordnungsmäßig hinausläuft, würde ich Ihnen ganz gerne das Wort entziehen. Bitte, Herr Huth.

(Zuruf Einwender: Was soll das denn?)

**Huth (Einwender):**

**Ich wollte bloß den Antrag auf Zulassung der Öffentlichkeit noch einmal stellen mit Verweis auf die Aarhus-Konvention. Da steht es zwar nicht eindeutig drin, aber der Geist der Aarhus-Konvention sieht meiner Meinung nach eher vor, dass die Öffentlichkeit zugelassen werden sollte. Der Geist wird schon mit dem Ziel beschrieben, die Verantwortung und Transparenz – –**

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Den Antrag hatten wir ja schon. Aber gut, okay.

**Huth (Einwender):** Sie haben es aber die Ablehnung mit Verweis auf die bundesdeutschen Gesetze begründet, aber nicht mit Verweis auf die Århus-Konvention. Da finden sich alle möglichen Aussagen von Zeit und Ort vorgesehener – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ja, okay. Das ist jetzt eine zusätzliche Begründung eines Antrags, den ich schon abgelehnt habe. Dann muss ich Ihnen leider das Wort entziehen. Herr Block, bitte.

**Block (Einwender):**

**Wir haben es in anderen Verfahren erlebt, dass zu einem Zeitpunkt X, etwa 17 Uhr, den Menschen, die heute werktätig sind, die man so schön sagt, also die berufstätig sind, die Möglichkeit gegeben wird, ungeachtet dessen, an welchem Zeitpunkt bzw. Tagesordnungspunkt wir sind, ihre Einwendungen hier in einem Zeitraum zwischen 17 und 18 Uhr vorzutragen. Ich beantrage dies hier.**

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Zweiter Punkt – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich habe den Antrag nicht verstanden. Wer soll um 17 Uhr bzw. 18 Uhr vortragen?

**Block (Einwender):** Leute, die Einwendungen erhoben haben, die aber jetzt arbeiten und die jetzt nicht frei genommen haben. Außerhalb der Tagesordnung. An einem Punkt: Wir brechen ab.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ihr Antrag wäre: Änderung der Tagesordnung?

(Zuruf: Ergänzung!)

**Block (Einwender):** Unterbrechung der Tagesordnung zwischen 17 Uhr und 18 Uhr, um den Menschen die Möglichkeit zu geben, die jetzt nicht anwesend sein können, ihre Einwendungen in diesem Zeitraum vorzutragen, die Einwände erhoben haben. Erster Punkt.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich antworte direkt. Den Antrag würde ich jetzt vertagen auf den Zeitpunkt, dass jemand diesen Antrag dann entsprechend stellt.

**Block (Einwender):** Einverstanden.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich sage aber nichts zu jetzt.

**Block (Einwender):** Ja gut, okay. Es wäre ganz schön, wenn wir den Leuten sagen können: Ihr könnt kommen, wenn das geht. Man kann telefonieren. So was gibt's.

Das Zweite ist: Ich vermisste in Ihrer Tagesordnung, die wohl wahrscheinlich sakrosankt ist, dass Sie Einwendungen, die der BUND und ich persönlich erhoben haben, berücksichtigt haben, zum Beispiel die Verfahrensalternative. Wo wird die behandelt?

(Zuruf: Zur Geschäftsordnung!)

Die Geschäftsordnung heißt: Wie wird die Tagesordnung durchgeführt, wo die Antragsteile drin sind, die wir beantragt haben, die wir aber nicht wiederfinden? Ich könnte Ihnen jetzt noch vier nennen. Die sind nicht im Punkt 6 hinten, im Sammelsurium „Un-sinn und anderer Quatsch“.

(Vereinzelt Heiterkeit Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** „Verfahrensalternative“ ist Teil der UVP. Und da haben wir das drin. Da wird es dann aufgerufen.

(Vangermain [Einwenderin]: Wo soll das sein?)

– 7.7 wird mir gerade zugerufen.

(Vangermain [Einwenderin]: Noch mal bitte klar!)

Also: Wir haben dafür den Punkt 7.7: Verfahrensalternativen.

(Zuruf: 5.7.7!)

– Unter 5.7.7.

Im Übrigen haben wir bewusst für Ihre Äußerungen, die Sie dort nicht unterbringen wollen, den TOP 3, und dann haben wir noch den TOP 7, unter dem Sie auch noch einmal Stellung nehmen und das unterbringen können, was aus Ihrer Sicht vorher nicht möglich war. – Dann kann ich jetzt den letzten Geschäftsordnungsantrag aufrufen von Herrn Oberacker.

**Oberacker (Einwender):** Ich habe aus den „BNN“ Folgendes entnommen. Bei der EnBW heißt es, dass man schon mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durch einen Gutachter alle Fragen diesbezüglich geklärt habe. Das habe ich gelesen als Hinweis auf diese Veranstaltung. Jetzt möchte ich fragen:

**Der Gutachter ist das Öko-Institut. Ministerialdirektor Meinel war dort genauso wie Umweltminister Untersteller im Vorstand, und beide sind**

**gute Freunde des Chefs des Öko-Instituts Michael Sailer. Können wir hier solch einen Gutachter zulassen? Das ist die Frage.**

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich verstehe das als **Befangenheitsantrag** gegen einen Gutachter. Wir nehmen das zu Protokoll und werden das dann bescheiden. Solange werden wir die Verhandlung fortsetzen. – Ich habe noch ein Geschäftsordnungsantrag von Frau Patan.

**Patan (Einwenderin):** Ich habe auch noch eine Frage zu einem Punkt in der Tagesordnung, der mir fehlt, aber vielleicht ist er irgendwo unter TOP 5.3.7 abgedeckt, und zwar der Abbau des Brennelementlagerbeckens. Er ist auch angeführt als Bestandteil des Genehmigungsantrags, wenn ich das richtig weiß, ist aber nicht explizit aufgeführt, weil das wohl eine größere Sache ist. Ich würde ihn nicht als „sonstigen Anlagenteil“ betrachten.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Doch, das tun wird. Dann werden wir es unter dem Punkt aufrufen und Ihnen Gelegenheit geben.

(Patan [Einwenderin]: Gut, okay!)

Dann kommen wir jetzt zum:

## **Tagesordnungspunkt 2**

Vorstellung des zu genehmigenden Vorhabens  
sowie Erläuterung der Antragsgestaltung durch die Antragstellerin

Zunächst möchte ich der EnKK das Wort erteilen, ihre Truppe und das Vorhaben vorzustellen.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Sie vonseiten der EnKK als Antragstellerin begrüßen. Mein Name ist Manfred Möller. Ich bin Leiter des Bereichs Genehmigung und Aufsicht bei der EnBW Kernkraft GmbH, EnKK, und heute Delegationsleiter der Antragstellerin. Ich stelle Ihnen kurz meine Kolleginnen und Kollegen vor und beginne mit den Kolleginnen und Kollegen zu meiner Rechten, ganz außen, von Ihnen links. Frau Dauerer vertritt alle Fragen zum Abbau sowie zum Nach- und Restbetrieb. Rechts von mir, links von Ihnen aus gesehen, sitzt Herr Dr. Rahlfs. Er ist zuständig für alle Fragen rund um den Themenkomplex Strahlenschutz und Entsorgung. Herr Bitterich – zur Vervollständigung der ersten Reihe – vertritt die rechtlichen Fragen. In der Reihe hinter mir, ganz auf der rechten Seite von mir sitzt Herr Dr. Strohm. Er ist zuständig für Fragen zum Themenkomplex Sicherheitsbetrachtungen. Neben ihm sitzt Herr Dr. Dröscher. Das Ingenieurbüro Dr. Dröscher hat

in unserem Auftrag die Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchgeführt. Herr Dr. Dröschler vertritt insofern alle Fragestellungen im Zusammenhang mit dieser Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Ich ergänze der Vollständigkeit halber: Frau Lange und Herr Dr. Faiss sitzen noch in der Reihe hinter uns und steuern zum Beispiel auch den Beamer.

Ich möchte nachfolgend Ihnen einen kurzen Überblick über den Inhalt unseres Stilllegungs- und Abbauantrags für Block 1 des Kernkraftwerks Philippsburg – kurz KKP 1 – geben. Lassen Sie mich aber vorab ein paar über das vorliegende Verfahren hinausgehende Ausführungen machen. Die EnBW Kernkraft GmbH, kurz EnKK, hat bereits nach der kurzfristigen Abschaltung von Block 1 in Philippsburg und Block 1 in Neckarwestheim im Jahr 2011 begonnen, die verschiedenen möglichen Varianten für Stilllegung und Abbau aller ihrer Kernkraftwerke ausführlich zu prüfen. Unter diesen Varianten waren auch die des sicheren direkten Rückbaus und des sogenannten sicheren Einschlusses. Im Jahr 2012 haben wir dann unsere Strategie für den Rückbau aller Blöcke festgelegt, kommuniziert und damit Klarheit für Politik, Gesellschaft, Geschäftspartner und Mitarbeiter geschaffen.

In unserer Strategie haben wir uns für den sicheren, direkten Rückbau unserer Kernkraftwerke entschieden, weil dieser viele Vorteile hat. Diese Vorteile möchte ich Ihnen kurz nennen. Beim direkten Rückbau können wir unsere bereits in den Anlagen beschäftigten eigenen Mitarbeiter sowie die von Partnerfirmen einsetzen. Diese Mitarbeiter kennen die Anlagen, besitzen die erforderlichen Qualifikationen und sind erfahren und geschult hinsichtlich der nuklearen Sicherheit. Ob in 60 bis 80 Jahren vergleichbares Personal vorhanden sein wird, kann heute niemand mit Gewissheit sagen.

Beim direkten Rückbau können wir die vorhandene Infrastruktur und Systemtechnik auf den Kraftwerksgeländen nutzen. Beim direkten Rückbau bleiben die Standorte als regionale Wirtschaftsfaktoren ohne Unterbrechung bestehen. Darüber hinaus können wir in die Vorbereitung und die Durchführung des Rückbaus unsere Erfahrungen aus dem bereits weit vorangeschrittenen Rückbau des Kernkraftwerks Obrigheim unmittelbar und optimal einfließen lassen.

Um bei dieser Gelegenheit eines klarzustellen: Auch bei der Variante „sicherer Einschluss“ müsste eine Vielzahl von Abbautätigkeiten zeitnah und deutlich vor Ablauf von 60 bis 80 Jahren erfolgen. Deshalb sagen wir: Der direkte Rückbau ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Kerntechnik und wird von uns unter Wahrung aller Sicherheitsaspekte durchgeführt. Und schließlich sind wir der Meinung, dass der direkte Rückbau dem gesellschaftlichen Konsens zum Ausstieg aus der Kernenergie und zur konsequenten Umsetzung der Energiewende am besten entspricht. Nochmals: Unser Anspruch ist, dass bei direktem Rückbau die nukleare Sicherheit oberste Priorität hat.

Nun konkret zum Block Philippsburg 1. Mit Inkrafttreten der 13. Atomgesetznovelle im Jahr 2011 hat die Anlage ihre Berechtigung für den Leistungsbetrieb verloren. Seither befindet sich KKP 1 im sicheren Nachbetrieb. Diese Nachbetriebsphase endet, sobald die Genehmigung zur Stilllegung und zum Abbau der Anlage vorliegt und in Anspruch genommen wird. In der Nachbetriebsphase haben wir alle Brennelemente aus dem Reaktordruckbehälter in das Brennelementlagerbecken im Reaktorgebäude überführt. Sie werden dort gekühlt und überwacht. In der Nachbetriebsphase haben wir die Antragsunterlagen für den Rückbau von KKP 1 vorbereitet. Mit Datum 24. April 2013 haben wir dann beim Umweltministerium Baden-Württemberg gemäß § 7 Abs. 3 Atomgesetz einen entsprechenden Antrag auf Erteilung einer Stilllegungs- und ersten Abbaugenehmigung für KKP 1 gestellt, der dann mit Datum vom 28. Januar 2014 nochmals aktualisiert wurde. Inhalt unseres Antrags ist die Stilllegung sowie der Abbau wesentlicher Anlagenteile der atomrechtlichen Anlage KKP 1

Insgesamt gliedert sich der Abbau von KKP 1 voraussichtlich in zwei Abbauumfänge, die auf Basis separater Abbaugenehmigungen durchgeführt werden sollen. Wichtig ist jedoch der Hinweis, dass wir bereits in unserem Antrag zur Stilllegungs- und ersten Abbaugenehmigung, um den es hier heute geht, die geplanten Maßnahmen und wesentlichen Festlegungen für den gesamten Ablauf bis zur Entlassung aus dem Atomgesetz beschreiben. Das Gesamtkonzept für den kompletten Abbau von KKP 1 ist somit Gegenstand des laufenden Antragsverfahrens.

Der Abbau des biologischen Schildes, des Brennelementlagerbeckens und des Flutraums im Reaktorgebäude soll mit einer zweiten Abbaugenehmigung beantragt werden. Der Abbau dieser Anlagenteile kann grundsätzlich parallel zu den Abbaumaßnahmen aus dem Umfang der Stilllegungs- und ersten Abbaugenehmigung erfolgen. Aus dem Verfahrensablauf kann sich auch ergeben, dass zur Umsetzung des Abbaus eine Aufteilung in mehr als zwei Genehmigungsschritte sinnvoll ist. Aber nochmals der Hinweis: Das Gesamtkonzept und die insgesamt geplanten Maßnahmen sind Teil der Stilllegungs- und ersten Abbaugenehmigung. Der Abbau von Anlagenteilen des Blocks Philippsburg 1 ist dann beendet, wenn die verbliebenen Anlagenteile von KKP 1 aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes entlassen sind oder entlassen werden können oder wenn sie einer anderweitigen atomrechtlichen Nutzung zugeführt sind oder zugeführt werden können.

Für die insgesamt geplanten Maßnahmen zur Stilllegung und zum Abbau von Anlagenteilen des KKP 1 veranschlagen wir bei verzögerungsfreiem Rückbau einen Zeitraum von ca. 15 Jahren. Dabei stützen wir uns auch auf unsere Erfahrungswerte aus dem Rückbau des Kernkraftwerks Obrigheim. Der Abbau von kerntechnischen Anlagen ist heute international und national gängige Praxis.

(Lachen Block [Einwender] und Kalinke [Einwender])

Insofern können wir auf erprobte Konzepte, Verfahren und Techniken sowie umfangreiche externe und vor allem auch eigene Erfahrungen zurückgreifen. Hier verweise ich erneut auf den Abbau unserer kerntechnischen Anlage in Obrigheim, bei der die Demontagearbeiten mittlerweile bis zum Reaktordruckbehälter vorgedrungen sind.

Nachfolgend möchte ich auf weitere wichtige Aspekte unseres Antrags eingehen. Mit der ersten Stilllegungs- und Abbaugenehmigung beantragen wir auch den Weiterbetrieb von einzelnen bestehenden Anlagenteilen, Systemen und Komponenten des KKP 1 auf der Grundlage der bestehenden und weiter geltenden atomrechtlichen Genehmigung als sogenannter Restbetrieb. Der Restbetrieb umfasst somit den Betrieb der während des Abbaus noch oder zusätzlich erforderlichen Systeme und Einrichtungen wie zum Beispiel den Betrieb von Lüftungssystemen. Die Durchführung des Abbaus erfolgt rückwirkungsfrei auf den sicheren Restbetrieb. Dem Abbaufortschritt entsprechend wird der Restbetrieb den weiter reduzierten Erfordernissen angepasst.

Im Brennelementlagerbecken im Reaktorgebäude befindet sich derzeit noch Kernbrennstoff in Form bestrahlter Brennelemente. Sollte sich während der Durchführung von Abbaumaßnahmen noch Kernbrennstoff in der Anlage befinden, erfolgt der Abbau von Anlagenteilen rückwirkungsfrei auf dessen sichere Lagerung und den sicheren Umgang mit ihm.

Im Kernbrennstoff sind ca. 99 % des Aktivitätsinventars der Anlage gebunden. Nach Entfernen des Kernbrennstoffs reduziert sich das verbleibende Aktivitätsinventar damit auf nur noch ca. 1 % des ursprünglichen Wertes. Dieses verbleibende Aktivitätsinventar ist zum überwiegenden Teil als sogenannte Aktivierung in Anlagenteilen fest gebunden bzw. in bereits verpackten Betriebsabfällen enthalten. Nur ein sehr geringer Anteil der Aktivität, nämlich weniger als ein Tausendstel des verbleibenden Aktivitätsinventars, liegt als Kontamination vor, das heißt als überwiegend auf Innenoberflächen von Anlagenteilen anhaftende Partikel. Daher liegt das in der Rückbauphase relevante Aktivitätsinventar deutlich unter demjenigen, für das die Anlage einmal ausgelegt wurde. Durch den Abbau selbst wird das vorhandene Aktivitätsinventar zudem ständig kleiner. Für den Abbau der radioaktiv kontaminierten und der aktivierten Anlagenteile im Kontrollbereich steht eine Vielzahl industrieerprobter und bewährter Verfahren und Einrichtungen zur Verfügung.

(Lachen Kalinke [Einwender])

Bei deren Einsatz wird sichergestellt, dass die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden getroffen ist.

Beim Abbau fallen sowohl schwach- bis mittelaktive als auch nichtradioaktive Reststoffe an. Der überwiegende Teil der anfallenden Reststoffe kann direkt oder nach einer Reststoffbearbeitung nach den Vorgaben der Strahlenschutzverordnung freigegeben und wieder dem konventionellen Stoffkreislauf zugeführt werden. Ein sehr geringer Anteil der Reststoffe wird zur zweckgerichteten Beseitigung in Beseitigungsanlagen beziehungsweise auf Deponien anfallen. Ein ebenfalls sehr geringer Anteil der Reststoffe wird als schwach- bis mittelradioaktiver Abfall eingeordnet. Die Freigabe der Stoffe erfolgt jeweils in einem eigenständigen Freigabeverfahren.

Die Bearbeitung der radioaktiven Reststoffe wird überwiegend in einem Reststoffbearbeitungszentrum – kurz RBZ – erfolgen, das auf dem Kraftwerksgelände des KKP entstehen soll. Die nach der Reststoffbearbeitung verbleibenden radioaktiven Abfälle fallen, wie gesagt, in die Kategorie schwach- bis mittelradioaktiv.

(Block [Einwender]: Wie viel?)

Bis zur Einlagerung im Endlager Schacht Konrad ist die EnKK gemäß Strahlenschutzverordnung verpflichtet, diese Stoffe zwischenzulagern. Hierfür sowie für die Aufnahme von Abfällen der gleichen Kategorie aus dem Leistungsbetrieb wird ein vorübergehendes Standortabfalllager, SAL, auf dem Anlagengelände des KKP geschaffen.

(Block [Einwender]: Wie lang?)

Diese beiden Vorhaben, RBZ und SAL, sind innerhalb des gegebenen deutschen Rechtsrahmens im Verfahren nach § 7 Strahlenschutzverordnung beantragt worden.

Weil hierzu auch immer wieder Fragen aus der Öffentlichkeit kommen, möchte ich auf wesentliche Aspekte unserer Antragstellung zu RBZ und SAL kurz eingehen. RBZ und SAL entstehen als eigenständiger separater Gebäudekomplex auf dem Kraftwerksgelände und sind damit entkoppelt von KKP 1 und KKP 2. Zu RBZ und SAL gehört noch ein sogenanntes Sozial- und Infrastrukturgebäude. KKP 1 und KKP 2 werden gestaffelt abgeschaltet. Dazwischen liegen bis zu acht Jahren. Der Rückbau der beiden Anlagen muss definitiv jeweils eigenständig beantragt werden. Die Rückbau-Infrastruktur RBZ und SAL wird für beide Anlagen benötigt und gebaut. Sie lässt sich nicht ausschließlich einer der beiden Anlagen zuordnen.

Eine häufig gestellte Frage zu RBZ und SAL ist, warum die Umweltauswirkungen dieser beiden Anlagen nicht geprüft werden. Hier liegt ein gravierendes Missverständnis vor.

(Lachen Block [Einwender] und Kalinke [Einwender])

Denn selbstverständlich wurden die Umweltauswirkungen von RBZ und SAL geprüft. Hierfür gibt es klare gesetzliche Vorgaben. Die zu schützenden Güter sind im Gesetz klar definiert: Grundwasser, Boden, Luft, Menschen, Tiere und Pflanzen.

(Block [Einwender]: Geld! Geld! – Heiterkeit)

Im ersten Schritt haben wir von einem anerkannten Sachverständigenbüro sogenannte Umwelterheblichkeitsstudien erstellen lassen. Diese haben wir dann beim Umweltministerium eingereicht. Das Ministerium hat diese Studien geprüft, und zwar mit Unterstützung des Öko-Instituts als Gutachter. Das Ergebnis war, dass RBZ und SAL keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

(Zuruf Block [Einwender])

Wenn keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen bestehen, gibt es auch keine Grundlage für eine erweiterte Prüfung, also eine Umweltverträglichkeitsprüfung, UVP. Deshalb kann das Umweltministerium zu dem Ergebnis, dass keine UVP-Pflicht besteht.

Letzte Anmerkung hierzu: Bei den Umweltauswirkungen werden stets auch sogenannte Vorbelastungen geprüft. Im Fall von RBZ und SAL wurde die Belastung der Schutzgüter insbesondere durch den Rückbau von KKP 1 und den Betrieb von KKP 2 selbstverständlich mitbewertet.

Nach diesem Exkurs komme ich wieder zurück zur Stilllegung und zum Abbau von KKP 1 und zu relevanten Aspekten unserer Antragstellung. Zum Schutz der Bevölkerung, der Umwelt und des Personals vor Schäden durch ionisierende Strahlen beim Restbetrieb und beim Abbau werden Strahlenschutzmaßnahmen getroffen. Radioaktive Stoffe werden durch Vorkehrungen und Maßnahmen unter Einhaltung behördlich festgelegter Grenzwerte in der Anlage KKP 1 zurückgehalten. In einer Sicherheitsbetrachtung wurde darüber hinaus nachgewiesen, dass auch bei zu unterstellenden Störfällen, Ereignissen und Ereignisabläufen die Strahlenexposition unterhalb der konservativ festgelegten rechtlichen Vorgaben liegt.

Für die insgesamt geplanten Maßnahmen zur Stilllegung und zum Abbau von Anlagenteilen des Blocks GKN I haben wir eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchgeführt. Diese umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Beurteilung von Auswirkungen der insgesamt geplanten Maßnahmen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und Kulturgüter. Dabei werden alle Wirkungspfade und deren Wechselwirkungen in die Betrachtung eingeschlossen. Berücksichtigt wurde zudem die Vorbelastung am Standort durch weitere kerntechnische Anlagen und Vorhaben. Im Ergebnis konnte gezeigt werden, dass es durch

die Stilllegung und den Abbau von Anlagenteilen des Blocks KKP 1 zu keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter kommt.

Zum Abschluss möchte ich zusammenfassen: Wir haben zu unserem mit Datum vom 24. April 2013 gestellten und am 28. Januar 2014 aktualisierten Antrag auf Stilllegung und Abbau von Anlagenteilen des Blocks KKP 1 aussagekräftige Unterlagen vorgelegt, die im Rahmen dieses Verfahrens veröffentlicht wurden. Damit ist eine Beurteilung der beantragten Stilllegung, des Abbaus von Anlagenteilen sowie der insgesamt geplanten Maßnahmen möglich, einschließlich der Beurteilung möglicher Auswirkungen auf die Bevölkerung, die Umwelt und die Mitarbeiter.

Die erforderliche Vorsorge gegen Schäden umfasst alle mit der Stilllegung und dem Abbau verbundenen Tätigkeiten. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt werden vermieden. Auch für sehr unwahrscheinliche Ereignisse haben wir dargestellt, dass die jeweiligen rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Für uns ist der Rückbau unserer Kernkraftwerke ein Teil der Energiewende, den wir verantwortungsvoll anpacken wollen. Wir haben für den Rückbau die erforderliche Erfahrung, die geeigneten technischen Mittel und kompetente, gut ausgebildete Mitarbeiter.

(Block [Einwender]: Prokon!)

Selbstverständlich hat auch beim Abbau die Sicherheit für uns höchste Priorität. Nicht nur im Rahmen dieses Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens, sondern auch durch eine Vielzahl weiterer Maßnahmen haben wir der Bevölkerung Informationen rund um unser Rückbauvorhaben zur Verfügung gestellt und werden dies auch zukünftig tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön, Herr Dr. Möller, für die Vorstellung des Vorhabens. – Sie haben im Wesentlichen beantragt die Genehmigung der endgültigen und dauerhaften Betriebseinstellung, also die sogenannte Stilllegung und den Abbau von Anlagenteilen.

Wir haben zunächst festgestellt, dass es zulässig ist, diesen Antrag zu stellen. Wir sind zu der Auffassung gelangt, dass Ihre Darlegungen im Wesentlichen im Sicherheitsbericht so weit gediehen sind, dass das Vorhaben zunächst auslegungsfähig war und dann auch aufgrund unserer Prüfung der Einwendung erörterungsfähig. Dies gilt auch für die Entscheidung, die Anlage abzubauen und nicht den Weg des sogenannten sicheren Einschlusses zu wählen. Beide Möglichkeiten stehen dem Antragsteller offen;

Herr Möller hat das schon richtig erwähnt. Eine dritte Möglichkeit, etwa das unveränderte Stehenlassen des Atomkraftwerkes, ist unzulässig. Aber die Wahl zwischen dem sicheren Einschluss und dem Abbau steht dem Antragsteller frei.

Es gab durchaus Versuche von eher atomkritischer Seite, die AKW-Betreiber durch eine Gesetzesänderung zum Abbau zu zwingen und den Weg des sicheren Einschlusses, der eigentlich im Gedanken der Förderung der Kernenergie damals ins Gesetz gelangt ist, zu unterbinden. Das hatte aber bisher keinen Erfolg. Es besteht also weiterhin das Wahlrecht. EnBW hat sich im Sinne dieser damals auch von atomkritischer Seite geforderten Vorgehensweise entschieden.

Der Gegenstand eines antragsgebundenen Verwaltungsverfahrens wird durch den Antrag bestimmt. Deshalb steht es der EnKK auch frei, den Antrag auf die Stilllegung des Kernkraftwerks sowie seinen teilweisen Abbau zu beschränken. Die Genehmigung in Teilschritten ist bei Großprojekten üblich. Sie hat auch Vorteile. In Teilschritten wird in Großprojekten vorgegangen, um die komplexen Maßnahmen derartiger Großprojekte sorgfältig planen und überwachen zu können, dabei gleichzeitig aber auch mit Arbeiten schon beginnen zu können.

Eine Einschränkung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darin nicht zu sehen. Wenn sich während des Verfahrens wesentliche Änderungen ergeben mit potenzieller Belastungswirkung für die Bevölkerung oder die Umwelt, muss vor weiteren Abbauschritten bzw. vor der Genehmigungserteilung eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden. Das ist ein Muss.

Im Übrigen stellt das Atomgesetz die Regel auf, dass grundsätzlich bei weiteren Genehmigungen die Öffentlichkeit zu beteiligen ist. Im Ermessen kann die Behörde allerdings darauf verzichten.

(Block [Einwender]: So ist es!)

Ich glaube auch für die Landesregierung sagen zu können: Im Zweifel – aber das ergibt sich meines Erachtens aus dem Gesetz – ist eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Meines Erachtens spricht insbesondere dafür, wenn bis zu weiteren Genehmigungen ein langer Zeitraum verstrichen ist. Da spricht meines Erachtens deutlich dafür, dann hinsichtlich der geplanten Änderungen eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zu machen.

Nicht umfasst vom Antrag und damit auch nicht Verfahrensgegenstand sind die Errichtung des Standortabfallagers, SAL, und des Reststoffbehandlungszentrums, RBZ; Herr Möller erwähnte es. Das hat, wie gesagt, einen sehr einfachen Grund: EnKK hat

die Errichtung dieser beiden Einrichtungen nicht als Element des genannten Genehmigungsverfahrens beantragt.

Für uns als Behörde stellt sich dann natürlich als erstes die Frage: Darf EnKK das? – Die im RBZ und SAL vorgesehene Tätigkeit ist nach § 7 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung – also nicht nach § 7 des Atomgesetzes, wonach wir den Stilllegungsantrag behandeln – genehmigungsbedürftig. Deshalb müsste ein entsprechender Antrag von EnBW grundsätzlich gestellt werden, es sei denn, dass die beantragte Stilllegung des Kernkraftwerks Philippsburg 1 das RBZ mit eingeschlossen hätte. Es lag also in der Antragshoheit, das RBZ eigenständig genehmigen zu lassen. Diese eigenständige Genehmigung ist sogar die gesetzliche Regel. Weil das eigentlich die gesetzliche Regel ist und weil es die Antragshoheit umfasst, konnten wir als Behörde das nicht anders machen. Es gibt keine Möglichkeit, den Antragsteller zu zwingen, RBZ und SAL zusammen mit der Stilllegung des Kernkraftwerks Philippsburg 1 zu beantragen.

Es gibt auch sachliche Gründe für die gesonderte Behandlung von RBZ und SAL; das ist nicht nur die Antragshoheit. Zum einen gibt es nämlich einen anderen Antragsteller bei einer der Anlagen, und zum anderen sind die beiden Einrichtungen nicht nur auf Philippsburg 1 bezogen, sondern auch auf Philippsburg 2. Und sie haben auch eine eigenständige Existenznotwendigkeit im Anschluss.

(Lachen Block [Einwender])

Diese damit rechtlich vorgegebene eigenständige Behandlung von RBZ und SAL führt keineswegs zu einem Ausschluss aus der Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens GKN I, denn RBZ sind dort als Vorbelastung zu behandeln.

(Zuruf: Bei GKN sind wir jetzt nicht!)

– Entschuldigung, KKP 1 natürlich. Es gibt gewisse Parallelen; das muss ich zugeben.

Daneben sind RBZ und SAL bei der Vorprüfung des Einzelfalles nach dem Gesetz der Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese Prüfung hat das Umweltministerium umfassend unter Hinzuziehung von kritischem Sachverstand durch das Öko-Institut vorgenommen. Wir haben diesen Weg einer kritischen Vorprüfung des Einzelfalles vorgenommen, was eben nicht zwingend ist – das kann auch durch die Behörde selber gemacht werden –, weil wir eben eine intensive Vorprüfung wollten, die nah an eine förmliche Umweltverträglichkeit herangeht, jedenfalls was den sachlichen Gehalt angeht.

Wir hatten eine Erwartung, die in unserem Sinne durchaus nicht unangenehm gewesen wäre, wenn man nämlich zum Ergebnis gekommen wäre, dass doch eine UVP-

Pflicht im förmlichen Sinne erforderlich ist. Zu diesem Ergebnis konnte aber das Öko-Institut nach bestem Wissen und Gewissen in diesem Verfahren nicht gelangen aufgrund der geringen Auswirkungen auf die Umwelt. Wir mussten deshalb eine Nicht-UVP-Pflicht mit Zustimmung der Behörde, des Landratsamtes Karlsruhe, das für Naturschutz zuständig ist, feststellen. Diese Entscheidung haben wir veröffentlicht. Wir haben auch das intensive Gutachten des Öko-Instituts auf unserer Homepage veröffentlicht. Alle weiteren Unterlagen unterliegen dem UIG, dem Umweltinformationsrecht. Die haben wir auch auf einige Anfragen aus Reihen der Umweltverbände weitergegeben.

Für uns war das Ergebnis durchaus unbefriedigend: nicht, was die UVP und die der Sache nach gründliche Prüfung, sondern was den Eindruck in der Öffentlichkeit angeht. Denn wenn der Antrag gestellt worden wäre, RBZ und SAL sind drin im Stilllegungs- und Abbauprodukt, wären sie auch in der gesamten förmlichen UVP mit drin gewesen. So war das eben nicht möglich. Wie gesagt: sachlich gründlich geprüft, aber nicht förmliche UVP. Aufgrund der Nicht-UVP-Pflicht findet auch bei RBZ und SAL kein förmliches Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren statt. Dieser Eindruck hat uns als Landesregierung nach dem Motto des Gehörtwerdens nicht gefallen.

Deswegen konnten wir mit EnBW vereinbaren, dass sie einen sehr intensiven Bürgerdialog machen,

(Vereinzelt Lachen Einwenderinnen und Einwender)

was sie auch gemacht haben. Daran haben auch einige von Ihnen teilgenommen. Das ist eine Veranstaltung in der Hand des Antragstellers, weil nur der Antragsteller das machen kann.

(Block [Einwender]: Und der hat nichts gesagt! Das kriegen wir hier zu hören, hat er gesagt!)

Wir sind an die förmlichen Verfahren gebunden. Deswegen waren wir froh, dass EnBW diese Informationsveranstaltung „Bürgerdialog“ gemacht und uns von den Ergebnissen berichtet hat. Wir werden das nicht förmlich, aber verfahrensmäßig ähnlich behandeln wie Einwendungen im Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren. Wie gesagt: Das Recht gibt uns eben vor, dass dies jetzt nun nicht Teil des Erörterungstermins hier ist. Aber ich meine, dass wir zum eigentlichen Antragsgegenstand Stilllegung und Abbau von Anlagenteilen durchaus genug zu erörtern haben. Die Einwenderinnen und Einwender haben einen Anspruch darauf – ich sagte schon –, dass ihre Sacheinwendungen hierzu umfassend erörtert werden. Deshalb ist es hier mein Anspruch als Leiter, dafür zu sorgen, dass diese Sacheinwendungen zum Antragsgegenstand Vorrang haben.

Nicht zum Gegenstand dieses Verfahrens gehören andere Fragen, die man gern bei der Gelegenheit diskutieren will, was ich durchaus nachvollziehen kann, wie Transport von radioaktiven Abfällen, Zwischenlagerung, mögliche Endlagerung, wasserrechtliche Genehmigungen.

Eine gewisse Sonderstellung stellt für mich die Freigabe dar, auf die wir eingehen, und zwar die Freigabe von aktivierten oder kontaminierten Gegenständen, von aktivierten Gegenständen, die, wenn das rechtlich zulässig ist, aus der Atomüberwachung entlassen werden. Verfahrensrechtlich wird das nach der Strahlenschutzverordnung durch einen gesonderten rechtlichen Vorgang, nämlich durch sogenannte Freigabebescheide genehmigt. Deswegen sind sie insoweit, was diese Detailregelung der Freigabebescheide angeht, nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Dennoch sind wir als Umweltministerium der Auffassung, dass dieser Punkt, der von vielen Einwendern mit Sorge betrachtet wird, im Rahmen dieses Termins fachlich erörtern werden muss, weil die Möglichkeit der Freimessung in die Abbauplanungen von EnKK eingegangen ist. Wir haben diese Fragen daher unter TOP 5 der Tagesordnung aufgenommen.

Ich komme nun zu:

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### Einleitende Statements der Einwenderinnen und Einwender

Damit kommen wir zur Möglichkeit, dass Sie von Einwenderseite geschlossen vortragen. Ich möchte Sie jedoch darum bitten, dass die detaillierten sachlichen Erörterungen unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt aufgerufen werden. Wir haben eine Reihenfolge, die sich nach der Wortmeldung bestimmt. Danach ist zunächst Herr Gabler vom BUND an der Reihe.

**Gabler (Einwender):** Mein Name ist Armin Gabler. Wir haben uns das ein bisschen aufgeteilt. Ich werde zuerst vortragen, und dann wird meine Kollegin, Frau Oda Becker, den weiteren Teil dann entsprechend erläutern. Am Anfang möchte ich mich ganz kurz über diesen Termin freuen. Seit mehreren Jahrzehnten verlangen wir den Stopp der Atomkraftwerke und logischerweise dann auch den Abbau. Dass heute endlich dieser Termin stattfindet, wo wir den Rückbau besprechen, ist ein langwieriges Ziel des BUND. Wir würden uns natürlich umso mehr freuen, wenn wir demnächst auch über KKP 2 hier verhandeln könnten, dass KKP 2 sofort stillgelegt und entsprechend zurückgebaut wird.

(Block [Einwender]: So ist es!)

Das sind die ganz großen Ziele des BUND. Zu diesem Erörterungstermin bzw. zu diesem Verfahren möchte ich ganz kurz unsere Erwartungen darstellen. Wir erwarten von diesem Verfahren den Nachweis, dass der maximale Schutz der Bevölkerung erfüllt wird, dass die körperliche Unversehrtheit wie im Grundgesetz vorgeschrieben mit diesem Verfahren erfüllt wird.

Wir haben die Unterlagen und alles, was dazu gehört, sorgfältig durchgeschaut, und wir sind noch nicht zu dem Schluss gekommen, dass dieses Prinzip durchgesetzt ist. Wir haben sehr wenige Unterlagen bisher bekommen. Das ist der Sicherheitsbericht im Umfang von 150 Seiten. Wenn wir einmal den Vergleich zu anderen Verfahren ziehen wie zum Beispiel Hochwasserdamm, Hochwasserrückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört, sieht man: Das sind 30 Ordner. Das ist ein Hochwasserdamm – das hört sich technisch relativ simpel an –, während ein Kernkraftwerk doch wesentlich komplexer und wesentlich gefährlicher ist. Und dann bekommen wir 150 Seiten als Unterlagen. Da werden wir noch erheblich nachfordern auch im Rahmen dieses Erörterungstermins, wo wir Unterlagen benötigen und was wir noch brauchen, um dann dezidiert Stellung nehmen zu können. Die logische Konsequenz ist natürlich für uns, dass es mit diesem Termin heute nicht getan sein kann.

Wir verlangen und wir fordern auch an den entsprechenden Stellen weitere Erörterungstermine, bei denen dann förmlich und öffentlich unsere Argumente vorgetragen werden können und bei denen auch dann die Genehmigungsbehörde ihre Meinung zu unseren Einwendungen jeweils mitteilen wird, sodass wir nachvollziehen können, wie unsere Einwendungen abgewogen werden. Das ist ganz wesentlich, dass wir uns auch, wie Sie es schon geschildert haben, erst am Anfang des Spiels sehen und dass es noch weitere Fortsetzungen geben muss.

Was uns natürlich ein bisschen sauer aufgestoßen ist – Herr Niehaus, Sie haben es eben auch schon geschildert –, ist, dass das RBZ und das SAL kein Teil dieses Verfahrens sind. Unserer Meinung nach sind das integrale Bestandteile. Rückbau und Stilllegung können überhaupt nicht richtig funktionieren, wenn diese beiden Einrichtungen nicht vorhanden sind. Deswegen muss hier klar, deutlich und umfassend dargelegt werden, wie dieser Anlagenteile aussehen. Da es auch Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Anlagen gibt, muss das auch entsprechend dargestellt werden.

Was uns auch fehlt, ist diese grundsätzliche Alternativenprüfung: sicherer Einschluss oder direkter Abbau? Dazu ist aus den Unterlagen auch sehr wenig zu entnehmen gewesen. Hierzu erwarten wir auch eine Darstellung von Vor- und Nachteilen der beiden Alternativen und auch eine entsprechende Abwägung, sodass wir als Vertreter der Öffentlichkeit das auch nachvollziehen können.

Der BUND hat sich sehr ernsthaft und sehr umfassend mit diesem Erörterungstermin beschäftigt und ihn vorbereitet. Wir haben diese Sammeleinwendungen auf den Weg gebracht und immerhin 2.600 Unterschriften gesammelt. Ein Teil der Einwender ist auch hier anwesend, aber leider nicht alle. Dann wäre es wahrscheinlich noch eindringlicher gewesen. Wenn alle dagewesen wären, wäre diese Halle aus allen Nähten geplatzt. Aber es zeigt doch, dass es ein sehr starkes Interesse der Bevölkerung an diesem Verfahren gibt. Wir haben auch eine sehr umfangreiche Stellungnahme dazu geschrieben, die fast 50 Seiten umfasst, also immerhin ein Drittel der Antragsunterlagen, also des Sicherheitsberichts. An diesem Verhältnis sieht man, dass wir sehr intensiv daran gearbeitet haben.

Wir erwarten von diesem Erörterungstermin – Harry Block und Frau Vangermain haben das eben schon geschildert –, dass dieser Erörterungstermin seinen Namen verdient, dass wir unsere Fragen umfassend und zufriedenstellend beantwortet bekommen, dass wir also nicht nur Gesetzestexte oder Zitate aus dem Sicherheitsbericht vorgelesen bekommen, sondern tatsächlich zusätzliche Informationen zu unseren Fragen und Einwendungen erhalten. Von der Genehmigungsbehörde erwarten wir, dass schon eine gewisse erste Abwägung unserer Einwendungen vorgenommen wird, eine Einschätzung, wie diese Einwendungen zu werten sind. Falls es heute nicht möglich ist, soll das in weiteren Verfahrensschritten erfolgen, bei denen wir dann auch entsprechend beteiligt werden.

Bevor wir in die Details einsteigen, möchte ich doch auf zwei Aufreger hinweisen, die wir in den Unterlagen gefunden haben und zu denen Frau Oda Becker nachher nochmal ausführlicher Stellung nehmen wird. Das ist erstens die Kernbrennstofffreiheit, die wir als Grundvoraussetzung für jede weitere Stilllegung oder für jeden weiteren Abbau sehen. Ich vergleiche das immer damit, dass man ein fahrendes Auto verschrotten wollte. Das geht rein physikalisch nicht. Genauso kann ein Kernkraftwerk, in dem noch Kernbrennstoffe drin sind, nicht einfach schon angefangen werden abzubauen. Unsere Grundsatzforderung ist: Erst müssen die Kernbrennstoffe raus aus dieser Anlage, und dann kann der erste Schritt zum Abbau erfolgen.

Das Zweite ist: Wir haben keinerlei Übersicht über den radiologischen Gesamtzustand dieser Anlage. Wir bzw. Sie machen quasi einen radiologischen Blindflug durch diese Anlage. Deshalb ist aus unserer Sicht eine der Grundforderungen: Bevor mit dem Abbau begonnen wird, ist eine Gesamtschau der radiologischen Verhältnisse in dieser Anlage zu erstellen.

Ansonsten sind wir gewillt, in diesem Termin bis zum Schluss auszuharren. Wir werden uns aber auch je nach Verfahrensstand in diesem Erörterungstermin Gedanken machen über Sinn und Unsinn dieser Veranstaltung und uns entsprechend verhalten.

Aber wir sehen uns auch als Anwalt der Öffentlichkeit und als Anwalt der Einwender. Wir werden, soweit es uns möglich ist, sehr ernsthaft und konstruktiv mitarbeiten. Ich würde nun an Frau Becker weitergeben.

(Vereinzelter Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Also das ist okay, dass Sie den Beitrag als Sachbeistand dann mit übernehmen. Deswegen: Frau Becker, Sie haben das Wort.

**Becker (Sachbeistand):** Sie haben mir das Okay gegeben, dass ich jetzt spreche?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich gebe Ihnen das Wort, obwohl Sie nicht in der Redeliste stehen, weil ich das jetzt als Wortbeitrag des Sachbeistandes für den BUND werte.

**Becker (Sachbeistand):** Ah, okay.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich muss ja dafür sorgen, dass alle gerecht behandelt werden. Ich hatte vorher gesagt: Wir machen eine Reihenfolge entsprechend Redeliste.

**Becker (Sachbeistand):** Wir haben eine geteilte Rede.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** So verstehe ich es.

**Becker (Sachbeistand):** Vielen Dank. – Ich möchte mich kurz vorstellen. Mein Name ist Oda Becker. Ich bin unabhängige Sachverständige, Wissenschaftlerin, Physikerin und arbeite seit rund 25 Jahren im Bereich „Risiko von Atomanlagen“.

In meiner Tätigkeit habe ich sehr viele Studien, zuletzt 2010, zu den Siedewasserreaktoren der Baulinie 69 gemacht, zu denen auch Philippsburg 1 gehört. In dem Sinne möchte ich noch einmal ausdrücklich begrüßen, dass dieser Reaktor abgeschaltet ist. Damit ist ein großes Risiko für die umliegende Bevölkerung verringert.

(Zuruf: Vom Netz genommen!)

– Er wurde vom Netz genommen; das ist richtig. Dieses Vom-Netz-Nehmen ist ausdrücklich zu begrüßen. Gleichzeitig ist es aber so, dass weiterhin Gefahren bestehen für – wie haben wir eben gehört – die nächsten mindestens 15 Jahre, in denen der Abbau vonstattengehen soll. Und dann noch – da kann man prognostizieren, wie lange das noch sein kann – für die weiteren Jahrzehnte für die gelagerten radioaktiven Stoffe hier am Standort. Insofern muss man sich diesen zum Schutze der Bevölkerung entsprechend widmen.

Aus den – Herr Gabler hatte schon gesagt – Unterlagen ersieht man, dass diese Unterlagen erstens nicht den an sie zu stellenden Ansprüchen entsprechen. Zweitens sieht man aber schon, dass nicht alle möglichen Schadensvorsorgemaßnahmen getroffen werden. Das zur Einleitung.

Ich bin beauftragt worden vom BUND Baden-Württemberg, eine Stellungnahme zu schreiben. Im Rahmen dieser Stellungnahme, die rund 50 Seiten umfasst, sind auch Einwendungen abgeleitet worden. Wir haben eben schon im Vorgespräch geklärt, dass Sie als Versammlungsleiter, Herr Niehaus, diese Stellungnahme nicht zur Kenntnis bekommen haben. Vielleicht ist das auch noch nachträglich möglich. Denn dafür war sie letztlich auch vom BUND beauftragt worden.

Ein Punkt wurde eben schon von Herrn Gabler angesprochen: Ein Defizit der Unterlagen besteht darin, dass die beiden möglichen Stilllegungsvarianten direkter Abbau und sicherer Einschluss nicht abwägend miteinander verglichen wurden. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Personal wichtig ist. Damit ist besser sichergestellt, die Kompetenz des vorhandenen Personals nutzen zu können, wenn man sofort abbaut. Nun ist es aber so, dass Sofortabbau bzw. ein direkter Abbau immerhin eher ein gestreckter Abbau ist, der über 15 Jahre besteht. In diesen 15 Jahren sind auf der Anlage leicht freisetzbare radioaktive Stoffe vorhanden. Da muss man sich überlegen, ob das sozusagen die eigentlichen Vorteile des direkten Abbaus wirklich noch gewährleistet und ob es nicht wirklich eher eine neue Form des Abbaus ist und ob nicht wenigstens der Betreiber eine Alternativenprüfung durchführen sollte, die dann lautet: direkter Abbau noch mit Brennelementen in der Anlage und ohne Brennelemente in der Anlage. – Und dann mal sehen, was dann die bessere bzw. – so würde ich es beschreiben – die risikoärmere Variante ist.

Wenn man ein bisschen mit sicherheitstechnischem Sachverstand auf die Stilllegung und den Abbau schaut, fallen einem bestimmt eine Menge Alternativen ein, die man prüfen kann, um zu sehen: In welchem Fall ist die größtmögliche Schadensvorsorge für die Bevölkerung gegeben? Keinerlei derartige Alternativen zu prüfen, widerspricht der ganzen Idee eines UVP-Verfahrens, dessen wesentlicher Bestandteil die Alternativenprüfung ist, und macht diesen Erörterungstermin und dieses ganze Verfahren zu einem Schein.

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Ich bin noch bei dem einleitenden Punkt „unzureichende Öffentlichkeitsbeteiligung“. Dazu ist ja mehrfach ausgeführt worden, auch schon von Ihnen, Herr Niehaus, als Versammlungsleiter. Nun ist es ja so, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung auch unabhängig von einer UVP erfolgen kann. Dies wird ja nicht in der Atomrechtlichen Verfah-

rensverordnung ausdrücklich ausgeschlossen. Deshalb ist es völlig in der Entscheidung der Genehmigungsbehörde, noch weitere Öffentlichkeitsbeteiligung zu machen. Denn gerade durch die Öffentlichkeitsbeteiligung gibt es eine Gegenkontrolle und kann es einen Sicherheitsgewinn geben.

Man kann sicherlich sagen – das wurde auch gesagt –: Jetzt gibt es eine Öffentlichkeitsbeteiligung, bevor überhaupt eine wirkliche Prüfung stattgefunden hat. – Okay, das kann man machen. Das kann man aber nur machen, wenn man zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal eine Öffentlichkeitsbeteiligung macht, in der dann die wirklich angewandten Verfahren geprüft und – das wurde auch schon gesagt – erörtert werden.

Herr Niehaus, wir haben uns ja vor Kurzem in Brüssel auf einer Konferenz der ENSREG zur nuklearen Sicherheit in Europa getroffen. Ich hatte diesen Vortrag von Massimo Garribba schon zweimal gehört, der Direktor der Europäischen Kommission ist, zur Fragen der nuklearen Sicherheit. Er sagt: Die neue Richtlinie, die es jetzt gibt für die EU, hat sechs Pfeiler, um die nukleare Sicherheit zu erhöhen. Ein Pfeiler ist Transparenz: nicht im Sinne der Transparenz, die sich auch in Baden-Württemberg breit macht, die Bevölkerung zu informieren, sondern er hat ausdrücklich gesagt: Die Idee der Richtlinie ist Transparenz im Sinne eines Crosscheckings, um wirklich der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, über Sachverständige und über den Verstand, der in der Bevölkerung ist, die Verfahren und die Abläufe gegenzuchecken und gegenzuprüfen. Das soll die nukleare Sicherheit in Europa erhöhen. Ich würde empfehlen, dies auch hier in Baden-Württemberg und im gegenständlichen Verfahren so durchzuführen.

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Wie ich sagte, bin ich seit vielen Jahren in dem Bereich tätig und bewerte das Risiko von Atomanlagen. Dazu besuche ich – auch da haben wir uns in diesem Jahr getroffen – die Jahrestagung Kerntechnik, die einmal jährlich in Deutschland stattfindet. Dort habe ich gelernt, dass der Atomausstieg, der sogenannte Atomkonsens, der frühere von 2000, von der Atomindustrie und von den Betreibern einen anderen Namen hatte. Er wurde „Stillhalteabkommen“ genannt.

(Vereinzelt Heiterkeit Einwenderinnen und Einwender)

Tatsächlich habe ich festgestellt, dass in Deutschland nach dem Atomausstieg 2000 zwischen den Atomaufsichtsbehörden und den Betreibern ein kooperatives Miteinander stattfand, was die Betreiber selbst als „Stillhalteabkommen“ bezeichnet haben. Diese kooperative Aufsicht sehe ich bis heute weiter vorgehend. Ich persönlich halte das für extrem wichtig – wer sich damit näher beschäftigt, weiß, wovon ich rede –,

wenn man sich damit beschäftigt, dass sich Deutschland noch einmal auf den Weg gemacht hat, ein Endlager zu suchen und diesmal auch zu finden. Da ist ein ganz anderes Vorgehen wichtig: nicht kooperativ und mit dem Betreiber. Wir sehen es hier auch rein bildlich – Entschuldigung, wenn ich darauf zurückkomme – sich hier wieder darstellend.

(Kalinke [Einwender] auf die Bühne deutend: Da haben wir es doch!)

Vielmehr brauchen wir einen ganz anderen Umgang mit der Bevölkerung und mit den Einwänden und gegenüber dem Betreiber. In diesem Sinne – Entschuldigung, dass ich an dem Punkt noch mal ausgeholt habe – sage ich es noch einmal klar: Erstens wird es von der EU so gesehen, dass Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne eines Cross-checkings des Risikos die nukleare Sicherheit erhöht. Das sollte in Deutschland auch stattfinden. Das sollte in Baden-Württemberg und auch hier in diesem Verfahren stattfinden.

Zweitens hat sich in Deutschland ein sehr kooperatives Verhältnis zu den Betreibern eingeschlichen. Sollte die Aufsichtsbehörde dieses verlassen, droht der Betreiber sofort mit Klagen. Das muss man auch an der Stelle mal sehen. Da muss sich in Deutschland etwas verändern. Irgendwer und irgendwo muss dieses beginnen.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Die lange einleitende Rede ausführend: Die Angaben, die im Sicherheitsbericht sind, reichen nicht aus, um herauszufinden, welche Gefahr für die Bevölkerung besteht. Ich will das an einzelnen Punkten etwas deutlicher machen.

Mehrfach gesagt – ich halte das für ein Kernrisiko – wurde: Es ist keine Brennstofffreiheit gewährleistet. – Ich sehe den Grund nicht, warum der Betreiber nicht von sich aus sagen kann: Wir machen den Abbau erst, wenn das Lager entladen ist. – Der Betreiber sagt: Wir beabsichtigen das zwar, aber wenn nicht, fangen wir trotzdem an. – Ich sehe den zwingenden Grund dafür nicht. Wenn man das Risiko sieht, dass dieses Vorgehen mit sich bringt, ist das unverantwortbar.

Ich verstehe tatsächlich auch nicht, warum auch die durchführenden Organisationen der Aufsichtsbehörde dies nicht einfordern oder nicht anders empfehlen. Ich will darauf auch an anderer Stelle zurückkommen. Diese Empfehlung wurde durchaus an anderer Stelle beispielsweise für Isar 1 vom Öko-Institut gegeben.

Es wäre durchaus möglich und es wäre eine – – Das, denke ich, ist in der Sache für die Bevölkerung egal, ob der Betreiber zusichert oder ob die Aufsichtsbehörde eine

Auflage erlässt, dass erst mit dem Abbau begonnen wird, wenn Brennstofffreiheit erreicht ist. Wie das erreicht wird, ist mir egal: ob der Betreiber das zusichert oder die Behörde das per Auflage festlegt. Ich denke: am besten beides. Aber im Sinne der Bevölkerung halte ich das für absolut notwendig.

Denn wenn Brennstofffreiheit erreicht ist, kann auch eine radiologische Charakterisierung der Anlage erfolgen. Diese radiologische Charakterisierung der Anlage ist – da sind alle Experten einer Meinung – erforderlich, um den notwendigen Schutz für die Bevölkerung zu gewährleisten. Das hat auch der VGH Mannheim in der Klage der Anwohnerin zum Abbau, 2. SAG Obrigheim, so befunden, dass eine radiologische Charakterisierung absolute Voraussetzung ist. Das findet sich nicht nur im Urteil; das findet sich auch bei der ESK. Dafür ist es auch erforderlich, dass es Brennstofffreiheit gibt.

In den Unterlagen des Sicherheitsberichts ist weiterhin nicht genau klar, in welchem Umfang überhaupt Gebäudestrukturen abgebaut werden und was stehenbleibt. Auch das ist nicht zulässig. Auch da sagt die ESK ganz klar: So etwas muss im Gesamtkonzept dargestellt werden.

Wir hatten auch darüber eben kurz gesprochen: Die Entsorgungskommission des BMUB hat ja vor einem Monat erst noch einmal zusammengestellt, welche wichtigen Punkte sie sieht aufgrund der bisher geplanten oder durchgeführten Stilllegungsverfahren in Deutschland. Wenn man sich das anschaut – ich werde einzelne Punkte davon zitieren, aber nicht alle –, sieht man, dass weder der Sicherheitsbericht noch das Verfahren all diese Punkte berücksichtigt.

Wie gesagt: Ein Punkt steht hier als Stilllegungsziel. Ich zitiere kurz die ESK:

„Die Angabe, ob Anlagengebäude nach der Dekontamination stehen bleiben und konventionell weitergenutzt oder abgerissen werden (...), ist für eine Einschätzung der Gesamtkonzeption und des zeitlichen Ablaufs erforderlich. Sofern eine Freigabe von Gebäuden zum Abriss geplant ist, muss dies in einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung berücksichtigt sein.“

Mehrfach wurde über dieses Thema geredet. Doch damit, dass nur mehrfach über dieses Thema geredet wurde, ist dieses Thema für mich nicht abgeschlossen: die fehlende Einbeziehung des Abfalllagers und des Zwischenlagers. Beide Einrichtungen stehen ja – das ist unzweifelhaft – im betrieblichen Zusammenhang zum Abbau. Ich denke: Die Aufsichtsbehörde hat die Freiheit oder die Möglichkeit – das ist nicht verboten –, die Betrachtung des Zwischenlagers und des Abfallbehandlungszentrums in das Verfahren mit einzubeziehen. Da gibt es Punkte, ohne da jetzt ins Detail gehen zu

wollen – – Wer dann näher damit betraut ist – – Wer von uns kann denn wirklich sicher die Hand dafür ins Feuer legen, dass Konrad 2022 in Betrieb geht?

(Zuruf: Wieso 22? 23!)

Wer dann näher damit betraut ist, hält es für immer unwahrscheinlicher, dass Konrad jemals in Betrieb geht. Das bewertet ja auch das riesige Potenzial des Zwischenlagers hier am Ort noch einmal ganz anders. Soweit ich weiß, sind Transporte und Transportunfälle, die zwischen dem Abfallbehandlungszentrum und dem Zwischenlager und Neckarwestheim hin und her stattfinden sollen, nicht behandelt. Sie sind nicht dargestellt. Das sind Punkte, die man durchaus – wir sind uns nicht ganz einig, was „erörtern“ bedeutet – in einer derartigen Veranstaltung erörtern sollte.

Zum Abbau: Die Annahmen zum Abbau. Wenn man den Sicherheitsbericht liest, steht da: „Das kann so gemacht, das kann so gemacht werden, das kann so gemacht werden“, aber es steht nicht konkret da. Das heißt: Es gab gar keine Möglichkeit, die Vorgehensweise zu überprüfen. Es kann ja nicht meine Aufgabe als Sachverständige oder die Aufgabe der Bevölkerung sein, jetzt aufzuschreiben, wie man am sichersten, am risikoärmsten oder mit der wenigsten Freisetzung abbaut. Meine Aufgabe und die Aufgabe der Bevölkerung kann doch sein, wenn es konkrete Pläne gibt, diese zu prüfen, ob wirklich alle Maßnahmen ergriffen worden sind, aber doch nicht der umgekehrte Weg. Es kann doch nicht sein, dass wir, die Bevölkerung, Sachverständige bezahlen müssen, die sagen: Wir geben jetzt den Input für die Genehmigungsbehörde. – Das wäre irgendwo verkehrte Welt.

In dem von mir eben schon zitierten Schreiben der ESK an das BMUB bezüglich der Stilllegungsverfahren wird deutlich noch einmal darauf hingewiesen, dass gerade die Verfahren und die Prozesse, wie abgebaut wird, Dinge sind, die für die Einhaltung der Schutzziele und die Schadensvorsorge notwendig sind. Genau die sind nicht dargestellt und können nicht geprüft werden.

An der Stelle muss ich sagen, dass ich persönlich als Sachverständige, die ja den BUND beraten hat, in meiner Funktion den BUND dahingehend beraten hätte, diesen Erörterungstermin nicht wahrzunehmen,

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwender)

sondern ganz klar zu sagen: Es gibt nichts zu erörtern. Die Sachen sind nicht da. Punkt.

Durch ein Gespräch mit dem BUND, das sich darauf gründete, dass auch bestimmte Gespräche mit der Aufsichtsbehörde stattgefunden haben, war dann gesagt worden:

Okay, es ist angedeutet worden – „zugesichert“ wäre jetzt vielleicht zu viel versprochen –, dass in diesem Verfahren tiefergehende Informationen erörtert und besprochen werden und dass man sich das doch einfach einmal anschauen will, um es dann – das wurde eben schon einmal gesagt – abschließend bewerten zu können.

Mehrmals muss ich sagen: Ich kann als Sachverständige nicht nachvollziehen, warum dieses unnötige Risiko des Abbaus trotz Brennelementen im Lagerbecken eingegangen wird. Ich möchte darauf hinweisen, doch auch der Aufsichtsbehörde und dem Betreiber sehr eindringlich die Stellungnahme empfehlen, die vor Kurzem von meinem Kollegen, Wolfgang Neumann, geschrieben wurde, bezüglich Isar 1; das ist ja der gleiche Reaktortyp. Darin wurde klar, welche möglichen Rückwirkungen es geben kann. Der Begriff, es werde rückwirkungsfrei abgebaut – – Das kann man versuchen. Atomkraftwerke werden so betrieben, dass es keinen schweren Unfall geben kann. Natürlich gibt es das Bestreben. Keiner macht mutwillig Schaden. Aber warum soll man an der Stelle – ich sage es mal etwas flapsig – mit dem Feuer spielen und denken: Man macht das Ganze rückwirkungsfrei? Warum entlädt man nicht erst? Das ist mir wichtig.

Wenn man ein bisschen mehr über die Reaktortechnik weiß wie ich und sich gerade mit dem SWR 69 schon eingehend beschäftigt hat, weiß, wo die Brennelemente sind, weiß, wie die ganzen Systeme vermascht sind, die Notstromversorgung, die Kühlsysteme etc., weiß man, was für ein großes Störfallpotenzial man da hat und wie schlecht ein Störfall dann zu beherrschen ist. Wenn man sich vorstellt, dass man gleichzeitig noch Öffnungen machen muss und dass man Hebewerkzeuge einbringt etc. etc., bringt man auch neue Gefahren in den Reaktor ein. – Völlig unnötig! Völlig unnötig! Der Begriff „rückwirkungsfrei“ kann dann nicht beruhigen.

Ich habe bereits auf die radiologische Charakterisierung, die man auch nicht machen kann, solange noch Brennelemente drin sind, hingewiesen.

Eine große Gefahr von einem Reaktor auch in der nach Betriebsphase, in der sich dieser jetzt befindet, geht von dem Brennstoff aus, der sich immer noch in der Anlage befindet, sowie von möglichen Störfällen. Aber – das ist auch ein wichtiger Punkt –: Ist der Strahlenschutz im Normalbetrieb? Was weiß man zu dem Thema heutzutage? Man weiß zu dem Thema aus epidemiologischen Studien, dass es um Kernkraftwerke herum gehäuft Kinderkrebs gibt. Man weiß, dass Personal, das in Atomanlagen arbeitet, vermehrt an Leukämie erkrankt. Das ist das, was man weiß. Mit dem strahlenbiologischen Wissen, das man heutzutage hat, kann man das nicht erklären. Man kann keinen kausalen Zusammenhang herstellen. Das heißt aber nicht, dass kein kausaler Zusammenhang besteht. Das heißt einfach nur, dass man diesen noch nicht kennt.

Was Besonderes ableiten? Man muss daraus ableiten, den Strahlenschutz so hoch wie möglich zu halten. Das heißt – so sieht es die Strahlenschutzverordnung auch

vor –: Es gilt das Minimierungsgebot. Man weiß: Man hat die Befunde. Und man weiß: Es fehlt an strahlenbiologischem Wissen. Also muss man die Strahlenbelastung auch im Normalbetrieb so niedrig wie möglich halten.

Schaut man sich jetzt aber einmal die beantragten Werte des Betreibers zu den radioaktiven Abgaben der Aerosole, der Luft und des Wassers an, fragt man sich, wo da das Minimierungsgebot eingehalten ist.

(Beifall Kalinke [Einwender])

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich – –

**Becker (Sachbeistand):** Bin ich zu lang?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Nein, ich verstehe das als Geschäftsordnungsantrag, dass wir versuchen, die Redezeit etwas abzuschneiden. Aber ich frage deswegen lieber mal: Wie lange brauchen Sie noch?

**Becker (Sachbeistand):** 10 Minuten?

(Vangermain [Einwenderin]: Das geht nicht! Die Bürgermeister sind schon gegangen! – Weitere Zurufe)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Frau Becker, ich schiebe jetzt mal eben einen Hinweis dazwischen.

(Becker [Sachbeistand]: Ja!)

Es ist nicht richtig, dass wir die Stellungnahme nicht zur Kenntnis genommen hätten. Sie ist bei uns am 15. April mit der BUND-Einwendung eingegangen und ist intensiv bearbeitet worden. Alle Punkte finden sich auch in der Tagesordnung wieder.

(Becker [Sachbeistand]: Wunderbar!)

Deswegen: Von der Sache her können wir Stellung nehmen.

(Becker [Sachbeistand]: Okay! Gut!)

Vielleicht können Sie sich unter dem Gesichtspunkt etwas beschränken?

**Becker (Sachbeistand):** Genau. Ich sammle mich kurz und werde dann versuchen, in zwei Minuten fertig zu sein.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das wäre sehr schön.

**Becker (Sachbeistand):** Okay, dann machen wir das. – Es wäre hier zu erörtern, warum derartig hohe Werte für den Normalbetrieb als Freisetzung beantragt sind. Denn darum geht es ja. Ich war gebeten worden, darauf noch einmal hinzuweisen, was hier dann zu erörtern wäre. Denn die beantragten Werte widersprechen dem Minimierungsgebot.

Im Sicherheitsbericht befinden sich keine Angaben zur Direktstrahlung. Diese Werte sind wichtig. Gerade, wenn man realistisch betrachtet, wie lange die Lager am Standort zu erwarten sind, sind sie insbesondere sehr wichtig.

Selbst Informationen wie diejenige, ob es Kontaminationen aufgrund erfolgter meldepflichtiger Ereignisse oder aufgrund sonstiger Ereignisse geben kann, sind nicht vorhanden. Dabei hätte man das längst machen können, denn diese beeinflussen den Abbau, tragen zu unnötigen Freisetzungen bei. Damit hat man als Betreiber dann kein Problem, weil man ja hohe Werte beantragt hat. Das heißt, unvorhergesehene Freisetzungen bringen einen nicht in Bedrängnis. Das kann aber so nicht sein zum Schutz der Bevölkerung.

Über Freigabe und die Herausgabe befinden sich – darauf kann ich nur hinweisen – in den Papieren der ESK ganz eindeutige Hinweise. Selbst wenn nicht alles festgelegt ist, müssen bestimmte Eckpunkte dargestellt werden. Das kann man im Sicherheitsbericht so nicht finden. Das müsste dargelegt werden, damit es von der Bevölkerung zu prüfen wäre.

Das wichtigste Thema „Störfälle“ ist im Sicherheitsbericht nur sehr rudimentär behandelt. Es fehlen Angaben zu möglichen Erdbebenfolgen. Da muss man sehen, dass nicht alle Sicherheitssysteme nachgerüstet sind, obwohl man inzwischen eine andere Erdbebenbeschleunigung am Standort für erforderlich hält. Da müsste man als Bevölkerung prüfen können: Wie wird abgebaut? Wer weiß es? Auf einmal gibt es ein Erdbeben mit einer höheren Beschleunigung, aber die ansprechenden Systeme sind abgebaut, und ich habe auf einmal ein Erdbebenrisiko. Man kann nicht prüfen, ob so etwas gedacht wurde.

In den Störfallanalysen sind nicht die Auswirkungen auslegungsüberschreitender Ereignisse betrachtet worden: Flugzeugabsturz, terroristische Angriffe. Obwohl so etwas von der ESK genannt wird und obwohl so etwas vom VGH Mannheim beantragt ist, ist dies vom Betreiber bisher nicht beurteilt worden. Auch dies müsste noch erfolgen.

Ich würde dies dann als Schlusspunkt nehmen:

**Zumindest die Auswirkungen auslegungsübergreifender Ereignisse müssen geprüft werden, bevor die Genehmigung zum Abbau erteilt wird.**

Vielen Dank für die Geduld.

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön. – Wir haben noch viele Wortmeldungen zu dem TOP. Die Diskussion bzw. Erörterung, ohne den Begriff jetzt hier wieder zu strapazieren, findet dann gleich zu den Punkten auf der Tagesordnung statt. Ich habe nur eine Bitte des Öko-Instituts, das einen Vortrag hier richtigstellen muss. Christian Küppers, kannst du dazu etwas sagen?

**Küppers (Öko-Institut):** Dein Beitrag, Oda, war ein Missverständnis. Die Aussage, dass wir zu Isar 1 gesagt hätten, dass ein Rückbau erst nach Brennstofffreiheit erfolgen sollte, stimmt so nicht. Wir haben bei Isar 1 für die österreichische Regierung eine Stellungnahme im Rahmen der länderübergreifenden Beteiligung Österreichs erstellt. Da stellt sich natürlich die Frage: Unter welchen Bedingungen ist überhaupt Österreich von so einem Verfahren betroffen? Das Ergebnis dieser Überlegungen war – es ist ja auch ein Reaktor der Baulinie 69 mit den Defiziten, die eingangs in einem Statement hervorgehoben worden sind, wo das Lagerbecken ja relativ ungeschützt gegen äußere Einwirkungen im Vergleich zu heutigen neuen Anlagen ist –, dass wir gesagt haben: Dieser Plan, bis spätestens Mitte 2020 erst die Brennelemente aus diesem Nasslager, was relativ schlecht gegen äußere Einwirkungen wie Flugzeugabsturz geschützt ist, in ein Trockenlager zu überführen, sollte möglichst beschleunigt werden.

Wir haben aber an keiner Stelle – ich habe extra eben noch einmal nachgeschaut – gesagt, dass das auch an den Beginn des Verfahrens rückgekoppelt ist, weil wir schon davon ausgehen, dass es ein Unterschied ist, ob ein Flugzeug auf die Anlage fällt, was man schlecht beeinflussen kann, oder ob es darum geht, dass man Systeme abbaut, die man vielleicht doch noch zur Sicherheit dieses Lagerbeckens braucht, weil man das ja sicherheitstechnisch intensiv prüfen kann und damit auch entsprechende Vorkehrungen dagegen treffen kann. Insofern würde ich sagen: Das ist ein deutliches Missverständnis gewesen.

(Becker [Sachbeistand]: Darauf würde ich gern antworten!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Nein, das können wir jetzt nicht – –

**Becker (Sachbeistand):** Ganz kurz. – Die Sachen, die in der Stellungnahme von dir stehen, zeigen ja das Gefahrenpotenzial einer Freisetzung aus dem Brennelementbecken sehr deutlich. Auch wenn das nicht unter den offiziellen Empfehlungen 1 und 2 steht, ist es aufgrund des Faktes eine Empfehlung. Sie ist zwar nicht von dir als „Empfehlung“ titulierte, aber liest sich daraus.

Was du aber ganz klar empfohlen hast, war, Störfälle zu untersuchen: gezielter Absturz eines großen Verkehrsflugzeuges und terroristische Angriffe. Das hast du ganz klar im Auftrag der österreichischen Regierung empfohlen. Das ist die Empfehlung 2. Ich habe sie auch vorliegen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** So.

**Becker (Sachbeistand):** Das hätte ich ganz gut gefunden, wenn es auch in diesem Verfahren empfohlen würde. – Vielen Dank.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich weise darauf hin, dass die sachliche Diskussion unter Tagesordnungspunkt 5.3.1 kommt. – Jetzt müssen wir die Redeliste zu TOP 3 weiter abarbeiten. Wir haben als nächste Frau Wellhöfer, bitte schön.

**Wellhöfer (Einwenderin):** Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Annette Wellhöfer. Ich habe eine Sammeleinwendung und eine persönliche Einwendung zum Abriss von Philippsburg eingelegt. Mein Interesse an diesem Thema ist sehr groß. Ich bin in Eggenstein – das liegt gerade hier um die Ecke – aufgewachsen und lebe in Karlsruhe, also in unmittelbarer Nähe des ITU und des AKW Philippsburg.

Ich möchte mich bei meiner Vorrednerin, der Gutachterin vom BUND, bedanken. Das war für mich sehr interessant. Ich möchte mich auch meinen Vorrednern und Vorrednerinnen auf EinwenderInnenseite in einigen Punkten anschließen, so zum Beispiel: gleiche Ebene. Die EnBW runter vom Podium! Und: Öffentlichkeit herstellen!

Die grüne Landesregierung wurde unter anderem wegen der alle betreffenden Folgen der Reaktorkatastrophe in Fukushima gewählt. Die grüne Landesregierung trat mit dem Versprechen an, die BürgerInnen zu hören. Ich nehme die grüne Landesregierung ernst in dieser Aussage und diesem Versprechen.

Es gibt allerdings einen kleinen Unterschied zwischen bloßem Zuhören und dem Gehört werden bzw. den Ernstnehmen und dafür Sorge zu tragen, dass das auch umgesetzt wird, was man gehört hat. Was nutzt es den BürgerInnen, wenn ihnen jemand vorgaukelt zu hören, aber daraus nichts resultiert? Das ist wie einem Ochsen ins Horn gepfetzt. Das ist Verschaukelung. Dazu sind die BürgerInnen nicht bereit, auch ich nicht.

**Ich fordere daher, dass es eine Erörterung gibt, die auch ihren Namen verdient, dass nachgehakt wird, dass Informationen und Antworten geliefert werden. Die inhaltlichen Kritiken der Einwendungen müssen aufgegriffen und bearbeitet werden. Bei Bedarf müssen neutrale Gutachten eingeholt werden. Erst danach kann ein Erörterungstermin stattfinden.**

Das Wort „BürgerInnenbeteiligung“ wird bei der grünen Landesregierung großgeschrieben. Es gibt sogar eine Stabstelle dafür. Aber was ist eigentlich BürgerInnenbeteiligung, und wie wird sie gelebt? 2.800 Einwendungen, und hier sind ca. 80 Personen inklusive Presse und MitarbeiterInnen der EnBW und des Ministeriums anwesend. Der Großteil der Beschäftigten arbeitet von 8 Uhr bis 17 Uhr. Eine dreitägige Erörterung von dienstags bis donnerstags von 10 Uhr bis irgendwann anzusetzen, schließt den größten Teil der Bevölkerung aus. So kann meiner Meinung nach BürgerInnenbeteiligung auf jeden Fall nicht funktionieren. Und da bekommt das Ganze auch schon ein Gschmäcke. Dieser Erörterungstermin hat eher eine Alibifunktion: Seht her, wir tun etwas! Aber, meine Damen und Herren, wenn die Bedingungen nicht stimmen, und die BürgerInnen gar keine Chance haben, sich zu beteiligen, wird das zur Farce. Ein ernst gemeinter Erörterungstermin hat zu Zeiten stattzufinden, zu denen ein Großteil der Bevölkerung auch anwesend sein kann.

**Deshalb beantrage ich, diesen Erörterungstermin auszusetzen und ihn auf Tage und Uhrzeiten zu terminieren, zu denen die Bevölkerung anwesend sein kann.**

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Wir können alle eine Demokratisierung unserer Gesellschaft von unten beobachten, und das ist gut so. BürgerInnen übernehmen Verantwortung, sind interessiert an dem, was um sie herum passiert und wollen sich beteiligen. Dazu gehört aber auch Transparenz. Auch hieran mangelt es bei dieser Erörterung. Es fängt an wie mit der Veröffentlichung dieser Veranstaltung. Wer bitte liest denn schon den „Staatsanzeiger“? Hier wird doch demonstriert, wie die Bevölkerung davon abgehalten wird zu partizipieren.

**Ich fordere, dass in Zukunft grundsätzlich alle Veranstaltungen, die sich an die Bevölkerung wenden, auch in den allen zugänglichen Medien, insbesondere in den örtlichen Medien veröffentlicht werden.**

Meine Kritik an dieser Erörterung ist eine ganz grundsätzliche. Es wird Beteiligung vorgegaukelt, und tatsächlich gibt es gar keine Beteiligung der BürgerInnen. Wenn ich könnte, würde ich beantragen, dass eine Evaluierung zu den Erörterungsverfahren in Baden-Württemberg durchgeführt wird. Vielleicht nimmt ja diesen Vorschlag jemand von der Presse bzw. von der Landespolitik auf. Wie viel Geld kostet dieses Erörterungsverfahren die SteuerzahlerInnen, und was kommt am Ende dabei heraus? Denn wenn alles eh nur abgebügelt wird, können wir uns solche Erörterungsverfahren auch schenken.

Ein weiteres Beispiel ist die Vollständigkeit der Unterlagen, damit sich die BürgerInnen auch informieren können. Wenn Sie jetzt auf die Infokommission verweisen: Die ließ doch mehr im Dunkeln liegen, als vorher großmundig angekündigt wurde. Es wurden nicht auf die wichtigen Fragen wie Strahlungsumfang oder Freimessung Antworten gegeben.

**Zuerst muss ein umfassendes attraktives Gesamtkataster der Anlage erstellt werden. Nur auf dieser Grundlage kann über das weitere Vorgehen und die Anträge der EnBW entschieden werden.**

Die gesundheitliche Unversehrtheit der Bevölkerung muss vor die Kostenminimierungsinteressen der EnBW gestellt werden. Das „übliche Freimessen“ nach der Strahlenschutzverordnung und das anschließende unkontrollierte Verteilen von radioaktiven Materialien lehne ich als gesundheitsgefährdend ab. Dennoch unterhalb der sogenannten radioaktiven Grenzwerte besteht ein Krankheits- und Gesundheitsrisiko.

In Anbetracht des radioaktiven Gefahrenpotenzials beim Abriss von Philippsburg 1 ist das gesamte Vorgehen des Umweltministeriums fragwürdig. In den Antragsunterlagen der EnBW sind viele Abrisssschritte nur allgemein beschrieben. Sie sollen auch so pauschal genehmigt werden. Der beantragte Abriss erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 15 bis 20 Jahren. Das Umweltministerium will später neue Abrissgenehmigungen gerade der hochradioaktiven Bereiche ohne die Auslegung von aktuellen Unterlagen und ohne Öffentlichkeitsbeteiligung genehmigen. Dieses Vorgehen akzeptiere ich nicht.

Die Erörterung in Neckarwestheim hat gezeigt, dass vonseiten der Genehmigungsbehörde und des Antragstellers überhaupt keine Anstalten gemacht wurden, um den Abriss eines Atomkraftwerkes wirklich zu erörtern, geschweige denn die Argumente der BürgerInnen diskutieren zu wollen. An einer einlullenden Farce in Pseudodemokratie ohne wirklich aussagekräftige Unterlagen werde ich heute hier nicht teilnehmen. Allerdings erhalte ich alle meine Einwendungen aufrecht. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Falk (Einwenderin):** Guten Tag! Mein Name ist Silke Falk, und ich bin eine der Sammeleinwenderinnen. Als Mitglied der Anti-Atom-Initiative Karlsruhe habe ich mich mit anderen an Aktionen beteiligt, deren Ziel es war, die Bürgerinnen und Bürger über den geplanten Abriss des Atomkraftwerks Philippsburg 1 zu informieren. Wir haben mit anderen über 2.800 Einwendungen gesammelt. Bis zum 15. Juni war ich davon überzeugt, dass die vom grünen Umweltminister wie eine Monstranz vor sich her getragene

Transparenz beim Abrissverfahren dazu führen würde, dass die Kernanlage des ganzen Abrisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen und damit auch öffentlich ausgelegt und diskutiert wird. Fehlanzeige! Zu diesen Kernanlagen gehören insbesondere das Standortabfallzwischenlager und das Reststoffbearbeitungszentrum.

**Ich bezweifle hiermit die Vollständigkeit der hier vorliegenden Unterlagen. Ich möchte, dass Sie dazu befinden.**

Nach unseren Veranstaltungen in Philippsburg und Römerberg war ich hoffnungsvoll, dass die Resolution der Umlandgemeinden zur Offenlegung dieses Reststoffbehandlungszentrums und des Zwischenlagers dazu führen würde, dass diese nun in das Verfahren einbezogen und das gesamte Genehmigungsverfahren neu und umfassend beginnen würde. Fehlanzeige!

Der Forderung der Kommunen nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht entsprochen. Stattdessen blieben die EnBW und das Umweltministerium stur und ziehen heute ihre Sache durch. Natürlich war mir vorher schon klar, dass ich wenig Bürgerverständnis erwarten durfte. Ein magerer, 150 Seiten langer Sicherheitsbericht und eine Kurzfassung, die dem Gebot der Verständlichkeit in vielen Passagen Hohn spricht, können doch nicht Grundlage für die sachgerechte Erörterung des Abrisses eines Atomkraftwerkes sein, auf dessen Gelände bis zum Jahre 2019 jeden Tag noch ein Super-GAU durch KKP 2 droht.

Es fehlt in den Unterlagen eine Gesamtschau aller Anlagen. Das Zwischenlager für hochabgebrannte Brennelemente, welches die gesamte Region noch über Jahrzehnte bedrohen wird, wird ebenso wenig betrachtet wie ein mögliche Störfallszenario, welches durch die noch in KKP 1 befindlichen Brennelemente besteht. Völlig unklar bleibt derzeit, wann die hochradioaktiven Brennelemente aus dem Reaktor und vor allem aus dem völlig unsicheren Brennelementebecken entnommen werden.

Aufgrund dieser fehlende Transparenz verstehe ich die Veranstaltung heute als einen Akt der Fiktion, der uns Bürgern vorgaukeln soll, wir würden in die politischen Prozesse mit eingebunden werden. Aber das Gegenteil scheint eher der Fall zu sein. Wir werden verschaukelt, da unser Anliegen nicht wirklich ernst genommen und diskutiert werden. An solch einer Farce möchte ich mich nicht länger beteiligen und werde Ihre Veranstaltung hiermit verlassen.

(Beifall Kalinke [Einwender])

Allerdings erhalte ich alle meine Einwendungen weiterhin aufrecht. – Danke schön.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Bauer (Einwender):** Mein Name ist Andreas Bauer. Ich bin Einzeleinwender und kann absolut nicht nachvollziehen, dass Sie keine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Reststoffbearbeitungszentrum und das Standortzwischenlager durchführen lassen. Sie beauftragen das Öko-Institut. In meinen Augen muss man ausschließlich mal die UVP-Richtlinie durchschauen. Da kommt einem relativ deutlich vor Augen, was der Gesetzgeber mal vorhatte, was das Standortzwischenlager angeht.

(Wellhöfer [Einwenderin], Falk [Einwenderin] und andere Einwenderinnen verlassen den Sitzungssaal.)

Es steht doch unter 11.3 der Anhangsliste, welche Vorhaben in welcher Form eine UVP-Pflicht bedürfen, eindeutig: Für eine länger als zehn Jahre geplante Lagerung radioaktiver Abfälle an einem anderen Ort als dem Ort, an dem sie entstanden sind, besteht eine Pflicht der UVP. Sie werden doch jetzt mit „Ort der Entstehung“ nicht „politische Gemeinde“ meinen. Hier wird ein neues Gebäude geplant. Über Jahrzehnte soll da Müll gelagert werden, und Sie ignorieren diese Pflicht der UVP völlig und brauchen das Öko-Institut, das Ihnen noch nicht einmal das bisschen Ermessen, das mit Sicherheit in dieser Sache gegeben ist, einräumt.

Zum Reststoffbearbeitungszentrum: Nach Punkt 8 „Verwertung/Beseitigung von Abfällen und sonstiger Stoffe“ ist bei gefährlichen Abfällen eine Umweltverträglichkeitsprüfung Pflicht. Was brauchen Sie noch? Die werden hier jahre- und jahrzehntelang radioaktive Stoffe in die Umwelt abgeben in einer noch nie dagewesenen Form. Wie viele Reststoffbearbeitungszentren haben wir hier in Deutschland? Wahrscheinlich noch keins. Und Sie kommen nicht zu dem Ergebnis, dass hier für eine UVP-Pflicht steht? Also, das kann alles nicht wahr sein. Das tut mir leid. Mich würde schon mal interessieren, was das Öko-Institut hier analysiert.

Als Nächstes möchte ich noch zu der UVU, die er hier maßgeblich für die Einschätzung der ganzen Risiken – Genehmigungsbehörde – hilfreich sein sollte – – Da frage ich mich schon, wenn in der vorliegenden Umweltverträglichkeitsuntersuchung des Büros Dröscher auf 200 Seiten praktisch sämtliche Antragsbestandteile abgenickt werden – – Es gibt keinerlei Vorschläge oder Hinweise, wie etwas Entscheidendes besser gemacht werden könnte, keinerlei Einschränkungen von Planvorhaben. Es werden überhaupt keine kritischen Risikopunkte gesehen, die überarbeitet werden müssten.

In der UVU gibt es Passagen, die befürchten lassen, dass die Herangehensweisen zur Beurteilung der Umweltrisiken durch das Büro Dröscher zu einem völlig falschen Ergebnis in Bezug auf die Risiken für die Bevölkerung führen müssen und in wesentlichen Punkten widersprüchlich sind. Der übelste Punkt – das muss man sich wirklich einmal vorstellen –: Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Gegenüberstellung von

Verfahrensalternativen im Hinblick auf die Umweltauswirkungen nicht im Hinblick darauf, ob die Mitarbeiter noch da sind oder sonst etwas – – Das verlangt kein Mensch, aber das Gesetz verlangt die Gegenüberstellung der Umweltauswirkungen. Das ist, glaube ich, in keiner einzigen Zeile in Ihren 200 Seiten abgebildet.

**Ich lehne die Umweltverträglichkeitsuntersuchung des Büros Dröscher somit als völlig unzureichend ab und fordere die Genehmigungsbehörde auf, eine neue, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende UVU einzufordern.**

Zum Schluss – gerade an die Adresse der Antragstellerin, da ja bestimmt bald wieder die Granitplatten als Vergleich herangezogen werden – ein Zitat der Weltgesundheitsdirektorin Margaret Chan, welches aus meiner Sicht zum Leitgedanken des Genehmigungsverfahrens werden müsste:

„Es gibt keine ungefährlichen Niedrigwerte radioaktiver Strahlung.“

Auch wenn uns das der Antragsteller hoch- und runterbetet.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich will nur zu dem einen Punkt etwas sagen, den wir dann nicht mehr auf der Tagesordnung haben – die anderen Punkte werden alle in der Tagesordnung abgehandelt –: Das ist die Frage der Umweltverträglichkeitsprüfung im förmlichen Sinne beim SAL. Sie hatten gerade eine Vorschrift aus dem UVP-Gesetz zitiert. Sie haben es eigentlich richtig vorgelesen. Der entscheidende Punkt ist: Genau über diese Vorschrift kommt man eben nicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung im förmlichen Sinne, weil nicht beantragt ist, dass fremder Abfall, also Abfall von anderen Standorten, länger als zehn Jahre dort gelagert wird. Das ist genau die Regel, über die wir in die zwingende UVP entweder reingekommen wären oder nicht reingekommen wären. Das nur zur Lektüre des Gesetzes.

Aber ansonsten machen wir weiter mit der Tagesordnung bzw. mit TOP 3. Da hat sich jetzt Herr Büchner zu Wort gemeldet. Nur ein kleiner Hinweis: Herr Büchner, Sie sind selbst kein Einwender, aber ich denke, dass sie mit den drei Tagen hinkommen. Deswegen gebe ich Ihnen trotzdem das Wort mit der Bitte, sich kurz zuhalten.

**Büchner (Bürgermeister Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen):** Vielen Dank, dass auch der Bürgermeister der Nachbargemeinde hier sprechen darf. Da sind wir eigentlich schon beim Hauptproblem. Ich glaube, solche Veranstaltungen sollten auch dazu da sein, Vertrauen zu schaffen. Was heute Morgen hier vorgeführt wird, ist genau das Gegenteil und reiht sich in eine Kette ein, wo ich die Behörde, aber auch den

Antragsteller gern mit einschließen, nämlich: Man tut alles, um Vertrauen erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Sie stützen sich auf Verfahrensverordnungen. Sie stützen sich auf gesetzlichen Vorschriften, weisen darauf hin, dass der Antragsteller im Prinzip der Antragsteller ist. Warum bitte tut es sich der Antragsteller an, hier stundenlang über eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu diskutieren?

(Heiterkeit von Kalinke [Einwender])

Wenn er Vertrauen schaffen will: Warum legt er sie nicht einfach vor?

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Warum stützt sich die Behörde auf die Verfahrensverordnung bei der Veröffentlichung: „Staatsanzeiger“, örtliche Tagespresse? Warum geht man nicht her und übersendet den Gemeinden ganz einfach diese Einladungen, wie wir es auch angeboten haben, zur kostenlosen Veröffentlichung im Mitteilungsblatt?

(Kalinke [Einwender]: Richtig!)

Wenn heute so wenige Menschen da sind, liegt das nicht an der Zeit. Es liegt letztendlich auch daran, dass viele von diesem Termin nichts wissen.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Wir selbst haben eigentlich nur zufälligerweise davon erfahren, haben dann ein bisschen recherchiert: Tatsächlich, in der „Bruchsaler Rundschau“ – ich weiß nicht, ob es nur in der „Bruchsaler Rundschau“ oder in der Komplettausgabe der „BNN“ veröffentlicht wurde – war es veröffentlicht.

(Bürgermeister Büchner hält ein Schriftstück hoch.)

Sie können es sich auch von oben anschauen: elegante Schrift, direkt neben den Todesanzeigen.

(Vereinzelt Heiterkeit Einwenderinnen und Einwender)

Ich weiß nicht, ob das etwas zu bedeuten hat, aber ich bitte Sie: Es mag nach der Verfahrensverordnung in Ordnung sein, aber es ist sehr schwierig für Einwender, aber auch für Kommunen, jede Todesanzeige zu lesen, um eventuell auch die Todesanzeige des KKP darin zu finden.

(Heiterkeit und Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Deshalb möchte ich, nachdem der Zug abgefahren ist – – Ich kann Ihnen auch sagen: Gemeinde Germersheim weiß von dem Termin überhaupt nichts. Dann werden es auch die Bürger nicht wissen. Gemeinde Römerberg weiß von dem Termin nichts. Die Stadt Speyer hat zufälligerweise auf der Internetseite etwas gesehen. Ich weiß nicht, wer überhaupt irgendwo über diese Veröffentlichung veröffentlicht. Wie gesagt: In der „Bruchsaler Rundschau“, das heißt, ihr bindet auch schon Eggenstein-Leopoldshafen überhaupt nicht mehr mit ein, wo es meines Wissens eine andere Ausgabe ist. Wer weiß eigentlich diese Veranstaltung?

Ich bezweifle überhaupt, ob die Veröffentlichung in den umliegenden Tageszeitungen so erfolgt ist, dass sie der Verfahrensverordnung entspricht. Es wäre nett, wenn Sie uns sagen würden, in welchen Ausgaben der „Bruchsaler Rundschau“, der „Rheinpfalz“, des „Mannheimer Morgen“ usw. diese Anzeige veröffentlicht worden ist. Denn es gibt nun einmal die Verpflichtung, dies in der örtlichen Tagespresse zu veröffentlichen.

Wie gesagt im weiteren Verlauf dieses Antrags, aber auch in den kommenden Anträgen: Achten Sie bitte darauf, dass Sie die Angebote, die Sie gemacht bekommen, auch wahrnehmen. Es kostet Sie keinen Cent, eine E-Mail mit dem Text zu schicken; wir drucken das gern ab.

Meine Bitte an die EnBW ist, endlich mal die Bürger hier zu verstehen, sich nicht immer zurückzuziehen – ich erinnere an die schöne Geschichte der Einlagerung von Brennelementen aus der Wiederaufbereitung – auf Gespräche mit der Regierung. Genau das sieht man hier oben auch: Wieso verlassen Sie nicht von selbst die Bühne und gehen hier nach unten?

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Wieso lassen Sie sich von der Behörde vorschreiben, dass Sie da oben zu sitzen haben? Sie können Ihre Tische dort, wo der Stenograf sitzt, aufschlagen und dort genauso gut der Veranstaltung folgen. Die Behörde hat dann genauso gut Zugriff.

Nein, Sie lassen sich immer und dann doch nicht von den Behörden vorschreiben, was Sie zu machen haben oder nicht – so stellen Sie es auf jeden Fall dar – und handeln dann aber anders. Sie sind doch jetzt Manns genug: Lassen Sie doch die Umweltverträglichkeitsprüfung kommen! Gehen Sie hier runter und zeigen Sie Offenheit und Ehrlichkeit! Das würde mich wirklich freuen. Das hätte dann doch Sinn für diese Veranstaltung gebracht. – Vielen Dank.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Nur ein Hinweis zur Veröffentlichung: Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Regelungen zur Veröffentlichung eingehalten worden sind. Das wäre in der Tat ein bisschen dünn. Wir wollen ja wirklich, dass die Leute hierhinkommen. Deswegen haben wir es auch auf unserer Homepage veröffentlicht.

(Zuruf Block [Einwender])

Unser Pressesprecher hat die Presse eingeladen – auch mit der Erwartung, dass in der Presse dann über diesen Termin noch berichtet wird. Und wir haben schon in der Infokommission seit Monaten auf den Termin hingewiesen.

(Büchner [Bürgermeister Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen] be-  
gibt sich zum Redepult.)

– Ich wollte jetzt keine Debatte zu dem Punkt.

(Büchner [Bürgermeister Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen]: Nur  
ein kleiner Hinweis!)

Und schließlich noch zu Ihrem letzten Hinweis: Das, denke ich, können wir gerne für die Zukunft aufgreifen, dass wir da auf Ihr Angebot eingehen, gerade wenn Sie es kostenlos anbieten, unsere Bekanntmachung zu veröffentlichen. Dagegen spricht überhaupt nichts – das für die Zukunft.

**Büchner (Bürgermeister Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen):** Das haben wir vorher schon getan. – Ein kleiner Hinweis: Es gibt ja unterschiedliche Verfahren. Beim regelmäßigen Planverfahren nach dem Feststellungsgesetz werden die Gemeinden schriftlich eingeladen.

(Zuruf Einwender: So ist es!)

Das ist auch nicht erfolgt – nicht, dass ich darauf besonderen Wert lege.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich will darüber jetzt keine Debatte haben. Sie weisen zu Recht auf andere Gesetze hin. Da sind doch die Verfahren ganz anders.

(Kalinke [Einwender]: Das kann doch freiwillig passieren!)

Da ist der Termin ganz anders gestaltet, worauf ich auch schon hingewiesen hatte. Bei einigen Verfahren findet er erst kurz vor Genehmigungserteilung statt. Wieder bei anderen Verfahren ist es so geregelt, dass nicht speziell für die Auslegung besondere

Unterlagen wie der Sicherheitsbericht zu fertigen sind, sondern da werden Genehmigungsunterlagen ausgelegt. All das muss man sich genau ansehen. Sie sagen – meines Erachtens zu Unrecht, aber das höre ich immer wieder –: Sie halten die Vorschriften nicht ein.

(Büchner [Bürgermeister Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen]: Das stimmt nicht! – Kalinke [Einwender]: Das hat er nicht gesagt! Es geht um Freiwilligkeit und Vertrauen! – Block [Einwender]: Das hat er nicht gesagt!)

Das mache ich nicht. Die Vorschriften halten wir ein.

(Büchner [Bürgermeister Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen]: Ich darf sie dann auch korrigieren: Ich habe nicht gefordert, dass Sie die Vorschriften einhalten! Sie halten selbstverständlich die Vorschriften ein! Aber bitte tun Sie das, was Sie darüber hinaus tun können, gerade bei Veröffentlichungen! – Beifall Einwenderinnen und Einwender – Büchner [Bürgermeister Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen]: Das heißt nicht, dass Sie die Vorschriften nicht einhalten sollen!)

– Darf ich jetzt?

(Büchner [Bürgermeister Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen]: Der Antragsteller – auch wenn Sie zum Ergebnis kommen: keine UVP – kann es trotzdem tun!)

– Das genau hatte ich eben erläutert, wie viel wir über die Vorschriften hinaus tun werden. Das werde ich auch gerne Laufe des Verfahrens noch weiter erläutern. – Ich habe jetzt Herrn Babenhauserheide auf der Redeliste.

**Babenhauserheide (Bl Müll und Umwelt):** Ich heiße Horst Babenhauserheide, verrete die Einwendung der Bürgerinitiative Müll und Umwelt Karlsruhe, die Sammeleinwendung und selbstverständlich auch meine persönliche. Dann sage ich als Erstes mal, warum ich hier bin: nicht, weil ich so toll informiert worden bin von der Landesregierung oder von EnBW, sondern weil wir als Müllbürgerinitiative in den letzten 25 Jahren gelernt haben, dass es Sinn macht, die EnBW, die Landesregierung oder die Genehmigungsbehörden zu kontrollieren. Das heißt, wir machen uns die Mühe, genau hinzuschauen: Läuft da wieder was, über das wir informiert sind? Denn irgendeiner schaut immer intensiv im Internet, bei EnBW oder sonstwo nach. Automatisch wäre auch ich nicht hergekommen. Das liegt sicherlich nicht daran, dass ich in Karlsruhe wohne.

Wir haben als Müll-BI uns deshalb diesem Thema zugewandt, weil wir begriffen haben: Es geht hier um Hunderttausende Tonnen Abfall: radioaktiv und kontaminiert. Und wir haben mit der EnBW in den letzten 25 Jahren erhebliche und zum großen Teil schmerzliche Erfahrungen mit den gescheiterten Versuchen der Abfallbehandlungsanlage, zum Beispiel Thermoselect, gemacht. Das bringt uns natürlich dazu, genau hinzuschauen, was die EnBW oder eine Tochter hier vorhat.

Zum Thema „Abfall“ haben wir in dieser Zeit auch gelernt, dass es keinen Sinn macht, Abfall zu verteilen, sondern dass es sinnvoll ist, ihn getrennt zu erfassen. Ich habe mal überlegt, was mir passieren würde, wenn ich eine Dose Lack hätte und wenn ich auf die Idee käme, Sie mit 3 m<sup>3</sup> Wasser zu verdünnen. Dann würde ich ziemlich viel Ärger bekommen. Was würde mir passieren, wenn ich meinen Restmüll in die Karlsruher Wertstofftonne oder in den Gelben Sack schmeißen würde? Ich bekäme einen roten Aufkleber, und der Müll käme zurück, erst recht, wenn mir das mit Sondermüll passieren würde. Dann würde ich eine Strafe bekommen. Als ich hierhergekommen bin, habe ich gesehen: Es ist Sperrmüll auf Abruf. Wenn da draußen jemand seine Lackfarbe hinstellt, würde sie nicht nur liegenbleiben und nicht mitgenommen, sondern er würde jede Menge Ärger wegen Umweltgefahren bekommen.

Was ich aus den Unterlagen und eben aus der Diskussion zum Thema „Freigabe und Freimessen“ erfahren habe, ist, dass genau das, was beim üblichen Abfall zu erheblichem Ärger oder zu Strafen führen würde, hier mit einem Mal möglich werden soll – als Möglichkeit der Abfallbehandlung. Es wird die Möglichkeit vorgesehen, Freigaben zu machen und durch die Behandlung mit Wasser oder was auch immer dafür zu sorgen, dass bestimmte angebliche Grenzwerte unterschritten werden. Dann kommt es in den ganz normalen Wertstoffkreislauf. Das gilt nicht nur für das, was hier geplant ist, oder für Müllverbrennungsanlagen oder Müllbehandlungsanlagen, sondern das gilt auch für andere Industrieanlagen, zum Beispiel beim RDK, das die EnBW in Karlsruhe betreibt. Interessanterweise gibt es da ein sogenanntes Verdünnungsverbot für die Luftschadstoffe. Wer auf die Idee käme zu sagen: „Da gebe ich noch ein bisschen Frischluft hinein, dann sind die Grenzwerte eingehalten“, würde keine Genehmigung bekommen. Es ist klar, dass diese Verdünnungsmöglichkeit verboten ist.

**Ich bitte die Genehmigungsbehörde, dafür Sorge zu tragen, dass das Verdünnungsverbot auch für feste Stoffe hier und für Flüssigkeiten hier angerechnet wird, und nicht Freigabe über Freimessen passiert.**

Wenn wir in Karlsruhe über Abfallanlagen reden, würde niemand auf die Idee kommen, daneben ein AKW oder ein Abklingbecken zu stellen. Deshalb überrascht es mich sehr, dass man auf die Idee kommen kann, zu einem laufenden Kraftwerk – Frau Becker hat das vorhin gesagt – ein Abklingbecken oder sonst etwas weiterbetreiben zu

lassen, erst recht nicht den Block 2 weiterlaufen zu lassen. Wenn Sie wirklich eine Abfallbehandlungsanlage hier wollen, müssen Sie bitte Block 2 sofort abstellen. Das beides nebeneinander laufen zu lassen, kann ja nicht wahr sein.

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Ich will nicht vorgreifen. Vieles von dem, was sich später ergibt – – Ich will nur noch einen Aspekt sagen, der mir beim Durchlesen Ihrer Unterlagen aufgefallen ist. So, wie ich das Atomkraftwerke da sehe, wird viel Arbeit an festen Stoffen durch Zerschneiden, durch Zersägen, durch Zerteilen nötig sein. Da bin ich drauf gekommen, dass das wahrscheinlich eine ziemlich staubige Angelegenheit sein wird. Da haben wir unsere sehr konkreten Erfahrungen mit Feinstaub auch in Karlsruhe. Die EnBW leistete sich, in Karlsruhe zwei Kohlekraftwerke willkürlich laufen zu lassen, obwohl sie Gaskraftwerke da stehen hatte bzw. genehmigt bekommen hat, um die Feinstaubbelastung für Karlsruhe und auch für die nördliche Umgebung reduzieren zu können. Macht sie nicht, obwohl sie weiß, dass er Wirkung von Feinstäuben beschrieben ist – jetzt darf ich zitieren –:

„Es ist davon auszugehen, dass Feinstäube einen deutlichen Beitrag zu den schädlichen Gesundheitseffekten beim Menschen leisten. Ein Schwellenwert, unterhalb dessen nicht mehr mit gesundheitsschädlichen Wirkungen zu rechnen ist, kann für Feinstaub nach aktuellem Kenntnisstand nicht angegeben werden.“

Das ist für mich der Maßstab für die Fragen: Welche Behandlungsanlagen sehen Sie vor? Warum haben Sie sich dafür entschieden, jetzt den Abriss vorzunehmen, statt zu überlegen: Gibt es eine Alternative? Das wäre zum Beispiel der Einschluss, bis man den Weg findet zu sagen: Es kann ungefährlicher abgebaut werden, weil wir kein radioaktives Material mehr da drin haben.

Ich habe den Eindruck, dass die EnBW oder wer auch immer ein Interesse daran hat, einen neuen profitablen Wirtschaftszweig aufzumachen, den Rückbau von Anlagen, und dass dieser bei der EnBW Vorrang hat vor der Sicherheit und der Gesundheit der Menschen, die hier wohnen. Das, denke ich, ist nicht genehmigungsfähig, Herr Niehaus.

Und einen Satz erlauben Sie mir noch zu der Frage der Qualifikation Ihrer Mitarbeiter und der Angst um die armen Arbeitskräfte. Sie haben eben schon selbst gesagt – ich habe das aufgeschrieben –: Auch der sichere Einschluss braucht Arbeitskräfte. – Da bin ich sicher: Da haben Sie völlig recht. Da ist die Gefahr geringer.

Aber ich habe mir einfach so die Frage gestellt: Wie ist das dann mit Sicherheitsingenieuren oder Feuerwehrleuten? Die verlieren wir dann alle, wenn es nicht mindestens alle sechs oder acht Monate mindestens eine Katastrophe? Dann verlieren die alle ihre Kompetenz. Die armen Feuerwehrleute. Wenn es nicht zweimal im Jahr in Karlsruhe einen Großbrand gibt, sind die alle ihre Kompetenz los. Wir können die gar nicht mehr beschäftigen. – Seien Sie mir nicht böse: So kann es nicht sein. Ich bin mir sicher, dass auch Sie eine Regelung dafür finden, dafür zu sorgen, dass vorhandene Kompetenz erhalten bleibt.

Aber es gibt noch etwas anderes, was ich befürchte und was mir Sorgen macht. Bei der Feuerwehr wird niemand darauf kommen zu sagen: Wir behalten den oder stellen den ein, von dem wir befürchten, dass er sehr gern mit Feuer spielt.

(Heiterkeit Huth [Einwender])

Meine Sorge ist bei all Ihrer Sorge um Ihre Arbeitskräfte: Solange ich die Befürchtung habe, dass in Philippsburg Block 1 und 2 Menschen sind, die nicht loslassen können von der Atomenergie, die Sicherheitsrisiken der letzten 20 Jahre immer noch falsch einschätzen, solange weiß ich ganz genau, ob ich daran interessiert bin, dass Sie all Ihre Mitarbeiter behalten. Mir wäre es lieber, wir wären sicher: Da arbeiten Menschen, die für die Sicherheit der Bevölkerung arbeiten. Da ist in meinen Augen der sichere Einschluss ein erster Weg. Und dann sortieren wir die Mitarbeiter, die Sie haben. Ich bin mir sicher, dass wir das lösen können. – Danke.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön. – Jetzt hat Herr Gensow das Wort. Soll ich die Namen vorlesen?

(Kalinke [Einwender]: Ja, bitte!)

Dann kann sich jeder darauf einstellen. Nach Herrn Gensow Frau Grossmann-Kohl, dann Herr Block, Frau Patan und Frau Vangermain.

**Gensow (Einwender):** Gensow, Arbeitskreis gegen das AKW Philippsburg. Ich möchte zu Beginn zunächst einwenden, dass ich es auch schade finde, dass RBZ und SAL – das wurde vorhin schon erwähnt – nicht in diesem Verfahren mitbehandelt werden und damit auch die Unterlagen fehlen. Auch ich habe die Unterlagen nicht bekommen.

Ich selbst bin auch ein Opfer, da ich zum Beispiel den Erörterungstermin in Neckarwestheim nicht wahrnehmen konnte. Herr Nagel hat es zwar richtig in Auftrag gegeben, soweit ich das mitbekommen habe, in den „Staatsanzeiger“ reinzusetzen. Aber

irgendjemand, der an ihn angeschlossen ist – da besteht aus meiner Sicht Schulungsbedarf in der Behörde –, hat es dann unter „Verschiedenes“ gesetzt. Unter „Verschiedenes“ habe ich nicht nachgesehen. Ich habe zweimal den „Staatsanzeiger“ durchgesehen, habe es nicht gefunden und konnte deswegen nicht teilnehmen.

Ich möchte an der Stelle vor allem sagen und fragen: Man hat die Entscheidung gefällt, dass angeblich das SAL nach Strahlenschutzverordnung, § 7, sozusagen nicht öffentlich erörtert wird. Vorhin hatten Sie gesagt, dass es vielleicht doch öffentlich erörtert wird. Jetzt wird wieder der Kopf geschüttelt. Es bleibt Unklarheit: Was wird öffentlich, was wird nichtöffentlich erörtert? Was ist mit der 2. SAG: Rückbau vom Reaktordruckbehälter, biologischen Schild usw.? Wird da öffentlich erörtert oder nicht? Läuft das sozusagen nebenbei in heimlicher Absprache mit der EnBW, und wir dürfen hoffen und beten, oder haben wir die Möglichkeit, uns dazu zu melden? Wird das gewertet, was wir im Vorfeld sagen, oder kommt das unter den Tisch? Ich habe zum Teil gute Erfahrungen mit dem LMU gemacht in der Vergangenheit, was das ITU anbelangt, dass Einwendungen, wenn sie triftig sind, dann doch verwertet werden. So hat das ITU zum Beispiel das Bauwerk N nicht gebaut.

Meine Frage ist jetzt hier: Sie haben eine Vordekontamination durchgeführt. Mit der Vordekontamination haben Sie im Prinzip die Anlage KKP 1 gewaschen und haben das dann, wenn ich es richtig verstehe aus dem Bericht von Herrn Dröscher, in eine Art Harzkonzentrat überführt. Ist dieses Harzkonzentrat so aufkontaminiert mit Element 92-235, sodass 15 g/kg in manchen Fässern überschritten sind? Dazu bitte ich um Auskunft von der Genehmigungsbehörde.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ihr Wortbeitrag?

**Gensow (Einwender):** Ich habe gerade eben gefragt – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das hatte ich ja versucht zu erläutern. Wir haben eine Tagesordnung. An der behandeln wir das.

(Gensow [Einwender]: Das ist mein Eingangsstatement!)

– Lassen Sie mich bitte ausreden. – Dieser konkrete Tagesordnungspunkt, den Sie angesprochen haben,

(Gensow [Einwender]: Der bezieht sich auch auf TOP 2! Das ist ja klar!)

wird dann unter – – Herr Nagel.

**Nagel (UM):** Das wird dann unter „Genehmigungsbedürftigkeit Nachbetrieb“ besprochen. Da haben wir TOP 6.3. Oder „Vorbereitende Maßnahmen für das Thema“. Können Sie das noch einmal sagen? Es geht um die Systemdekontamination und die Harze.

**Gensow (Einwender):** Es geht darum, ob wir vom Öko-Institut, was wohl das Gutachten dazu gemacht hatte – – ob jetzt hier § 7 Strahlenschutzverordnung anzuwenden ist oder nicht, wenn Frau Oda Becker das richtig vorgetragen hat – das weiß ich nicht – , oder ob jetzt Sie eine Untersuchung gemacht haben oder die EnBW, welche Konzentrationen im Endeffekt in diesen Fässern vorhanden sind, die eben diese Vordekontaminationskonzentration aufnehmen. Und die sollen ja wahrscheinlich dann auch mit ins SAL kommen, wenn sie nicht im Augenblick im Transportzwischenlager stehen, wo im Augenblick kein Transport beantragt ist zum Beispiel. Das Transportzwischenlager ist auch uralt. Das entspricht auch nicht Sicherheitsstandards.

Ich kann nur eines abschließend zu meinem Statement noch sagen, wobei die Frage offensteht: Wurde das gemessen? Wurde festgestellt, wie viel Element 92-235-Konzentration sich in den Fässern befindet? Sind das über 15 g/kg? Dann ist aber nach § 7 Strahlenschutzverordnung zum Beispiel nicht zulässig – – Abschließend möchte ich sagen, dass unser Einwand, auch wenn er von wenigen Bürgern getragen wurde, von der rheinland-pfälzischen Umweltministerin als positiv bewertet wurde, als konstruktiv. Sie wird ihn in Mülheim-Kärlich anwenden, da er entsprechend die Sache voranbringt, was in Mülheim-Kärlich zum Beispiel seit Jahrzehnten stockt. – Danke.

**Grossmann-Kohl (Einwenderin):** Guten Tag! Ich bin Sammeleinwenderin und Sprecherin der Anti-Atom-Gruppe Karlsruhe. Ich möchte Herrn Dr. Möller beim Wort nehmen oder seinen Satz zitieren, über das vorliegende Verfahren hinausgehende Bemerkungen machen zu dürfen. Er durfte es auch.

Deshalb beginne ich damit: Atomkraftwerke wurden gebaut. Atommüll wurde und wird produziert. Die Atomforschung treibt seltsame Blüten. Fortschrittsgläubigkeit, Geld- und Machtgier haben die radioaktive Verseuchung der Erde sehenden Auges vorangetrieben und treiben sie noch voran. Es wird Atommüll produziert, den man ins Meer kippte, mit dem man ganze Landstriche verseucht, den man unter freiem Himmel gelagert, im Meer versenkt, in unter der Erde absaufende Löcher wirft. Atommüll steckt man in Lager, die man als sogenannte Zwischenlager bezeichnet, wo das „zwischen“ vermutlich Hunderte von Jahren, wenn nicht Ewigkeiten bedeuten wird. Man macht weiter – auch die EnBW – mit der Atommüllproduktion. Man macht weiter mit Atomforschung. Augen zu und durch!

Dass wir kein Vertrauen weder in die Betreiber noch in die Behörden und ihre Erfüller haben, erklärt sich durch die Geschehnisse der Vergangenheit. Statt über den Tellerand hinauszudenken, wurden Atommeiler genehmigt, ohne dass man wusste, ob die Materialien dem atomaren Höllenfeuer wirklich für lange Zeit standhalten können. Die EnBW hat sich geweigert, beim Abriss von Obrigheim, wo sie ihre Kompetenz immer betont, nachzuprüfen, wie die Betonhülle des Reaktors tatsächlich durch die Strahlung beschaffen ist, ob sie Risse hat oder nicht. Bis heute konstruiert und baut man für Substanzen, die zu den gefährlichsten der Welt gehören, Fässer und Castoren, die nicht einmal die vorgeschriebene Haltbarkeit von 40 Jahren haben, siehe die rostigen Atommüllfässer.

Bis heute kann jederzeit ein Atomkraftwerk hochgehen, denn auch Menschen machen Fehler. Bis heute wird in Atomanlagen Schrott produziert.

**Ich fordere bestmöglichen und maximalen Einsatz von technischen Möglichkeiten, eine Radioaktivität von der Biosphäre, von mir, meinen Nachkommen und auch von Ihnen fernzuhalten. Dazu gehört, dass Sicherheit Priorität vor ökonomischen Interessen hat in allen Bereichen: vom Nochtbetrieb bis zum Abriss der Atomanlagen. Das betrifft auch die Sicherheit der Arbeiter, die Sie einsetzen werden, die diesen Abriss dann durchzuführen haben.**

**Ich fordere eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit und die Mitentscheidungsbefugnis der Zivilgesellschaft. Die besten – wirklich die besten – unabhängigen Köpfe der Zivilgesellschaft, auch Mediziner und Umweltspezialisten, müssen mitreden und mitentscheiden können, wenn es um solch elementare Dinge geht wie die körperliche und seelische Unversehrtheit der Menschheit. Erörterungen müssen ein echter Bürgerdialog werden.**

Hier in Philippsburg bedeutet das, was den Abriss von KKP 1 betrifft, unter anderem Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Planung des neuen, sogenannten Zwischenlagers und des sogenannten Reststoff-, also Atommüllbearbeitungszentrums. Kein Freimesen von Atommüll! Radioaktivität lässt sich durch Messen nicht beseitigen. Die natürliche Hintergrundstrahlung, die immer als Argument für die vermeintliche Harmlosigkeit des Verteilens von radioaktiven Partikeln in die Umwelt herangezogen wird, ist mit verursacht von Atomwaffenversuchen, atomaren Unfällen und von den täglichen Dimensionen durch Atomanlagen. Weitere Forderungen werden ausführlich dargestellt.

Ergo: Von einer entfesselten Industrie und einer Politik, wie sie bisher gemacht wird, sind kaum Einsicht und Übernahme von Verantwortung für unsere Zukunft zu erwarten. Jeder beruft sich auf Gesetze und Vorschriften. Ich frage: Wie viele Gesetze sind

zusammen mit den Lobbyisten der Energieversorger entstanden? Atomanlagen abschalten! Sofort und weltweit!

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Jetzt haben wir Herrn Block. – Ich lese noch einmal die Namensliste vor: Herr Block, Frau Patan, Frau Vangermain und Herr Kalinke.

**Block (Einwender):** Herr Niehaus, Sie haben zur Kenntnis genommen: Sie reiten hier wie ich auch ein bisschen auf der Rasierklinge. Ihnen wäre es wahrscheinlich auch lieber, wir würden dieses Reststoffbehandlungszentrum – – Wobei ich dieses Wort wirklich – – Diese Umschreibungen, diese Verniedlichungen, die da ständig da sind, diese Euphemismen gehen einem wirklich so auf den Senkel, dass es wirklich ärgerlich ist.

Ich erlebe seit 40 Jahren die Energie Baden-Württemberg. Ich habe 30 Jahre lang die Atomkraftbetriebe, sage ich mal, im Kernforschungszentrum begleitet und beklagt und erduldet und weiß der Kuckuck was. Ich finde, wenn man hier über eine Atommüllfabrik spricht, und man lässt sie weg – – Sie haben ja mitgekriegt, was hier die Leute gesagt haben, und das war auch meine Hoffnung. Deswegen habe ich auch beim BUND gesagt: Wir beteiligen uns aktiv an der Geschichte, wir gehen aktiv in die Geschichte rein. Wir werden sie dazu bringen zusammen mit den drei Umlandbürgermeistern.

Dann haben wir es Gott sei Dank in Rheinland-Pfalz geschafft, dass da einige wach wurden und gemerkt haben: Da müssen wir etwas tun. – Und sie haben es dann getan. Dann habe ich gedacht: Dann wird doch eine Landesregierung – so viel zur Unabhängigkeit – einen gewissen Einfluss auf die Energie Baden-Württemberg als Eigentümer haben zu sagen: Leut', jetzt stellt euch mal nicht so quer. Jetzt machen wir diese Umweltverträglichkeitsprüfung und beziehen sie in eine Gesamtschau ein, wie sie von uns allen gefordert wird. Jeder weiß, wie schwierig das ist, am laufenden Herzen zu operieren. Das macht man hier im Augenblick. Aber lasst uns wenigstens das ausräumen.

Dass das nicht passiert ist, halte ich für mehr als eine lässliche Sünde. Sie wird Ihnen um die Ohren schlagen bei vielen Projekten, die diese Landesregierung oder andere Landesregierungen in dieser Region umsetzen können.

Ich sage Ihnen noch eines: Das Landratsamt hat für Sie, das Umweltministerium, die Erörterung zum Wasserrecht durchgeführt. Das waren vier Aktenordner. Dabei war detailliert jeder Teil dieses Atomkraftwerks beschrieben. Ich weiß bis heute noch nicht die Dicke von diesem Atommüllfabrikchen. Ich weiß es nicht. Das ist doch widerwärtig, wenn ich Unterlagen bekomme: hier 150 Seiten, für das Wasserrecht bekomme ich vier Ordner. Da bekomme ich natürlich die Genehmigung vom Landratsamt. Für 236 €

dürfte ich zum Beispiel das Tötungsverbot für Fische aushebeln. Wäre es doch mein Widerstand innerlich als Umweltschützer total auf dem Laufenden. Wenn dieselbe Behörde, das Landratsamt, wieder genehmigt, sage ich: Um Gottes willen, die gleichen Leute, denen jeder Art von Sensibilität für Umwelt und Schaden von Menschen scheinbar fehlt, oder sie haben gar kein Bock darauf – das ist ja nicht ihr Thema, weil sie gar nicht damit befasst sind –, machen nun wieder diese ganze Geschichte. Da kann ich doch nur lachen, muss ich sagen.

Es ging mir so wie Frau Becker: Als ich die 150 Seiten durchhatte, dann den Lieblingsbericht – – Der Herr Dröscher hat die 150 Seiten nur noch einmal abgeschrieben und einen Kommentar dazu gegeben.

(Lachen Becker)

Ich will die Arbeit nicht kleinreden. Ich weiß ja auch nicht, wie unabhängig sie ist. Das weiß ich wirklich nicht. „Gutachter“ heißt: Ich achte das gut, was mein Auftraggeber mir gibt. – Der Auftraggeber ist die Energie Baden-Württemberg. Was soll denn der sonst schreiben, um Gottes willen?

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Damit fängt es doch schon an: die Unabhängigkeit der Gutachter hier. – Als ich das dann vom Öko-Institut gelesen habe: Herr Niehaus, ich fand es übel, dass Herr Meinel vor 14 Tagen oder drei Wochen hier sagte: Ich habe mit dem Öko-Institut nichts zu tun.

(Kalinke [Einwender]: Ja! Abgestritten! – Zuruf Einwenderin: Nicht gearbeitet!)

– Ich habe da nicht gearbeitet.

Er war Vorstandssprecher. Entschuldigung, da hat er mitgearbeitet bei denen. Der Herr Untersteller war Aufsichtsratsmitglied über Jahrzehnte da bei denen. Was sind denn das für Unabhängigkeiten? Der Herr Meinel: nix, gar nix. – Ich habe gedacht: Das kann doch nicht wahr sein.

Die Bürger gingen raus und haben gedacht: Das ist unabhängig. – Ich will damit nur sagen: Da wird Vertrauen, wie der Bürgermeister auch gesagt hat, unnötigerweise, glaube ich, zerschlagen. Das sollten wir hier eigentlich nicht tun.

Sie haben gesagt: bestmöglich, nach Technik und so irgendetwas. – Wenn wir nachher das Brennelementlager erörtern, und ich sagte Ihnen schon in der Infokommision: LAKUS wird nicht gemacht. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurde abgelehnt von

Ihrer Behörde, die Fischverschmutzung hier, an diesem Standort, zu optimieren. Sie wurde abgelehnt aus wirtschaftlichen Gründen. Ich werde es Ihnen nachher auflegen, wenn wir das erörtern. Das ist der Transparenz und tatsächlich auch des Vertrauens in alle Maßnahmen, die jetzt geplant sind, so abträglich, dass ich sagen muss: Ich habe mich darauf nur aus einem einzigen Grund eingelassen. Ich bin Vorstandsmitglied im BUND, und als solches bin ich verpflichtet, die Verbandspolitik soweit zu tragen, dass ich sage: Okay, ich beteilige mich daran. – In meiner Person als Antiatomkraftwerker könnte ich eigentlich nur eines sagen: auf Wiedersehen.

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Patan (Einwenderin):** Ich bin Gertrud Patan. Ich engagiere mich in der Initiative „Atomerbe Obrigheim“, die den Rückbau vom Atomkraftwerk Obrigheim kritisch begleitet. Ich bin jetzt als Einzeleinwenderin hier.

Ich möchte etwas zu meiner Motivation sagen. Zum einen begrüße ich natürlich, dass der Block 1 Philippsburg abgeschaltet ist. Aber ich fordere auch die Abschaltung des zweiten Blocks. Und Sie da oben, Genehmigungsbehörde und Betreiber, haben das in der Hand, wenn ein Wille da ist.

Ich habe Einwendungen gemacht, weil ich auch beim Abbau Risiken und Gefahren sehe. Zum einen können weiterhin katastrophale Störfälle passieren bis hin zur Evakuierung, gerade auch solange während des Abbaus noch Brennelemente in der Anlage sind. Das andere ist, dass weiterhin auch nach dem Abschalten radioaktive Stoffe über die Abluft, über das Abwasser und über die Freigabe in die Umwelt verteilt werden. Der Block 1 hat 400.000 t Masse, und davon sollen nur rund ein bisschen mehr als 1 % als Atommüll aufbewahrt werden. Alles andere wird freigegeben und in die Umwelt entlassen. Wenn man dann weiß, dass da nicht nur natürliche, sondern auch künstliche Radionuklide drin sind – das sind zum großen Teil Schwermetalle, da sind auch Alpha- und Betastrahler dabei, die, wenn man sie mal entlassen hat, überhaupt nicht mehr feststellbar sind –, frage ich mich, ob das überhaupt – – Es kann nicht sein, dass das zulässig ist. Die Stoffe mussten so weit wie möglich zurückgehalten werden. Wir werden ja noch auf die Ableitung und die Freimessung zu sprechen kommen.

Es ist doch so, dass ein Teil der dieser freigemessenen Materialien auf die Sondermülldeponie Billigheim gebracht werden kann, die ungefähr 10 km Luftlinie von dem Ort entfernt ist, wo ich wohne; das nur als Anmerkung. Was mich aber ganz wesentlich bei dieser Freigabe und an der Freimessung, wie sie hier vorgesehen ist, stört, ist, dass es keine Obergrenzen für die Anzahl der Messungen bzw. keine Mindestgrenzen gibt. In der Strahlenschutzverordnung sind bestimmte Grenzen vorgeschrieben, welche Flächen gemessen werden müssen, also zum Beispiel zehn Messungen pro

Quadratmeter an der Oberfläche und 300 kg Masse. Es gibt in den Freigabebescheiden keine Grenzen nach oben. Das heißt: EnBW kann sich eigentlich aussuchen, wie viele oder wenige Messungen sie machen will. Das kann nur Kostengründe haben, hat aber keinerlei Begründung in irgendwelchen Sicherheitsmaßnahmen.

Ich wehre mich gegen diese flächendeckende Berieselung und Verteilung der radioaktiven Stoffe in der Umwelt. Denn die sind hinterher nicht weg, sondern die sind nur woanders. Diese radioaktiven Stoffe sind ein ganz wesentlicher Faktor – das ist heute auch schon angesprochen worden – für Krankheiten, für Krebserkrankungen und andere Krankheiten. Ich bin dafür, dass jeder Faktor, der dazu beiträgt, dass Menschen krank werden, so weit wie möglich reduziert wird. Es gibt sicher mehr Möglichkeiten, als Sie jetzt in Ihren Unterlagen beschrieben haben.

Zu den Unterlagen: Die sind heute mehrfach schon als ungenügend kritisiert worden. Ich will da mal einen kleinen Vergleich zu Obrigheim vornehmen. In Obrigheim hat es bisher drei Genehmigungen gegeben. In der ersten wurde der Abbau im Überwachungsbereich genehmigt, in der zweiten im Kontrollbereich, also dem Innersten mit Reaktordruckbehälter und Umfeld, und in der dritten dann eben dieses Innerste.

Wenn ich die Unterlagen, die zwei Sicherheitsberichte aus den ersten zwei Genehmigungen und die Beschreibung zur dritten, zusammennehme, die auch nicht unbedingt ausreichend waren, wie auch die RSK bestätigt hat, sind das zusammen 500 Seiten im Vergleich zu 150 Seiten Sicherheitsbericht hier, wo komplett eine Darstellung der insgesamt geplanten Maßnahmen fehlt, die eigentlich als eigene Unterlage dazugehört. Da fehlt eine Darstellung als eigene Unterlage zu Reststoffen und radioaktiven Abfällen, die mit fünf Seiten im Sicherheitsbericht erwähnt sind. Wenn man dann noch dazu nimmt, dass ein zweites Atomkraftwerk daneben steht, das noch läuft, und dass es sich bei dem abzubauenen Reaktor um einen Siedewasserreaktor handelt, denke ich: Wenn man das mit Obrigheim vergleicht, könnten nicht einmal 500 Seiten reichen, um dieses Vorhaben, um das es heute geht, das heute erörtern werden soll, überhaupt zu beschreiben.

**Aus diesem Grund und aus anderen Gründen natürlich fordere ich, dass dieses Genehmigungsverfahren abgebrochen wird, dass es erneut mit neuen und ausführlichen Unterlagen aufgesetzt wird. Denn es ist eigentlich fast unmöglich, dieses Gesamtvorhaben überhaupt in einem Durchgang zu beschreiben, die Umweltverträglichkeitsprüfung zu machen und die Öffentlichkeit so zu informieren, dass sie das überhaupt durcharbeiten kann, einschließlich Sachverständige, für die das auch ein unheimlicher Aufwand ist, wenn es denn mal ordentlich beschrieben wäre. Deswegen fordere ich, dass das Verfahren erneut begonnen wird und**

**auch dass die Genehmigung in kleinere Schritte unterteilt wird, die von den Unterlagen her zu bewältigen sind und wo man klar sehen kann, wie das in welcher Reihenfolge erfolgen soll und wo eine Chance besteht, das in einer annehmbaren Zeit durchzuarbeiten und das überhaupt im Erörterungstermin zu besprechen.**

Als Letztes möchte ich sagen: Wenn ich heute mitwirke, dann nicht, weil ich das Genehmigungsverfahren damit anerkenne, sondern weil ich eben ein neues fordere und weil ich hoffe, heute ein Beitrag zu leisten, dass das erneut angegangen wird. – Danke.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Vielen Dank, Frau Patan. – Bevor ich jetzt Frau Vangermain aufrufe, noch einen Hinweis: Die Themen, die Sie ansprechen, werden dann unter der Tagesordnung erörtert.

(Patan [Einwenderin] nickt.)

Ich greife aber Ihren Hinweis oder Ihren Antrag auf. Sie haben ja gesagt, das Genehmigungsverfahren sollte abgebrochen werden.

(Patan [Einwenderin] nickt.)

Das heißt: Der Erörterungstermin soll auch abgebrochen werden, denn ich verstehe das so: Sie sagen, die Angaben im Sicherheitsbericht seien nicht ausreichend,

(Patan [Einwenderin] nickt.)

um diese Anstoßfunktion zu haben, also die Bürger darauf aufmerksam zu machen, welche konkreten Risiken ihnen drohen.

Wir nehmen diesen Antrag zu Protokoll, bzw. wir haben ihn automatisch zu Protokoll genommen, weil wir alles protokollieren. Wir werden das natürlich im weiteren Verfahren prüfen. Dieses Thema wird auch die Veranstaltung durchziehen. Ich bitte Sie nur, dann auch konkret zu werden.

(Patan [Einwenderin]: Gut!)

Aber das werden Sie sicherlich tun Frau Patan. Allein der Vergleich der Seitenzahlen reicht uns nicht aus, sondern dann bitte ich auch im Laufe der Tagesordnung zu sagen: Diese Information hätte aus unserer Sicht im Sicherheitsbericht oder in den Auslegungsunterlagen stehen müssen, um zu erkennen, welche Risiken den Bürgern auferlegt werden. Das nur zum weiteren Verfahren.

**Vangermain (Einwenderin):** Gudrun Vangermain, Einzeleinwenderin. Obwohl ich bei allen genannten Bürgerinitiativen und auch beim BUND mitarbeite, spreche ich hier als Einzeleinwenderin. Ich kann mich inhaltlich eigentlich nur meinen Vorrednerinnen und Vorredner anschließen. Deshalb möchte ich nur auf etwas eingehen bzw. ergänzen, was gesagt wurde, beispielsweise zur Bekanntgabe. In „BNN“ gab es nur die Bekanntgabe in der Bruchsal-Ausgabe. Rheinland-Pfalz wurde nicht benachrichtigt, obwohl Römerberg näher am AKW Philippsburg liegt als Philippsburg. Aber ich möchte auf den Tagesordnungspunkt 2 und darauf eingehen, was Herr Möller gesagt hat. Herr Möller hat betont, dass man genügend Erfahrung mit dem Rückbau habe. Das sollte auch ein neues Standbein für die EnBW werden, was aber inzwischen, glaube ich, etwas anders gesehen wird. Herr Möller zitierte aus dem Kurzbericht, Seite 5:

„In Deutschland wurde bereits eine Vielzahl kerntechnischer Anlagen stillgelegt. Einige wurden bereits vollständig abgebaut, (z. B. Beispiel Niederaichbach).“

Zu Niederaichbach: Das wurde nach 18 Tagen Vollastbetrieb stillgelegt und dann von 1987 bis 1995 zurückgebaut. Die Brennstäbe liegen immer noch vor Ort auf dem Gelände. Das nennt sich jetzt „Isar“. Ich nenne das, was gemacht wird bei dem Rückbau, Learning by Doing. Das belegen auch die Konjunktive im Sicherheitsbericht, wie man sehen kann. Ich bringe mal nur ein Beispiel, Blatt 51:

„Der Abbau soll mindestens soweit erfolgen, bis die restlichen Anlagenteile aus dem Geltungsbereich des AtG entlassen sind oder entlassen werden können oder einer anderweitigen atomrechtlichen Nutzung zugeführt sind oder zugeführt werden können. Hierzu kann es erforderlich sein, Gebäudestrukturen vollständig oder teilweise abzubauen.“

Diese Beispiele kann ich noch und noch bringen. Erfahrungen mit dem Rückbau eines AKW auf dem Gelände eines noch laufenden AKW gibt es zudem nicht. Obwohl der Rückbau von KKP 1 länger dauert als die geplante Restlaufzeit und Stilllegung von KKP 2 und der anschließende Rückbau sich mit dem von KKP 1 überschneidet, gibt es keine Gesamtsicht, was alle bemängelt haben, und keine UVP für die wesentlichen Teile. Dazu gehören auch SAL und RBZ, wobei ich immer noch nicht kapiert habe, ob für KKP 2 das nachher weiter gebraucht wird, oder ob da neue Anlagen gebaut werden. Aber das sollte offensichtlich hier nicht besprochen werden.

Etwas Offensichtliches: Es fehlt auch offensichtlich eine vollständige gute Dokumentation von KKP insgesamt, dass Sie glauben, dass Sie jetzt sofort rückbauen müssen, weil Sie glauben, dass sonst die kompetenten Mitarbeiter, die alles noch wissen, da nicht mehr existieren, und dass das dann in 20 bis 30 Jahren, wenn sie nicht mehr existieren, das nicht mehr so sachgerecht gemacht werden kann. Das kann doch wohl

kein Argument sein, zumal die Endlagerkommission festgestellt hat, dass die Übersicht, die Dokumentation, doch wohl das Wichtigste bei dem Ganzen ist, weil wir von Dauerzeiten reden, die sich kein Mensch im Kopf vorstellen kann.

Damit komme ich zur Kurzsichtigkeit des Zwischenlagers hier in Philippsburg. Schacht Konrad hat eine Lagerkapazität von 303.000 m<sup>3</sup> für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung. Allein für die vorhandenen Fässer aus dem ehemaligen Kernforschungszentrum Karlsruhe – – KIT und WAK wollen laut „BNN“ vom 1.02.2015 die vorhandenen Lager beträchtlich erweitern. Also: Allein die vorhandenen Fässer daraus und die von Jülich und die noch zu bergenden Gebinde aus Asse füllen dies Lager heute schon. Wie kann es dann für die Fässer des Standortzwischenlagers Philippsburg reichen? Ich habe bei der siebten Infoveranstaltung in Philippsburg gefragt, ob man da eine Platzkarte hat, dass man seine Sachen da unterbringen kann. Es wurde gelacht. Ich habe den Eindruck, dass man hier auch irgendetwas beginnt, dessen Ende man noch nicht abschätzen kann.

Zu dem, was Herr Niehaus vorhin zum Tagesordnungspunkt 2 gesagt hat: eine gute Öffentlichkeit durch die Infokommission. Herr Michels, der leider nicht mehr da war, verwies bei unseren Fragen, die wir stellen durften, auf das Erörterungsverfahren, weil er bis dahin keine Antworten geben kann. Das sollte dann beim Erörterungsverfahren erfolgen. Daran habe ich meine gewaltigen Zweifel.

Jetzt zu den ausgelegten Unterlagen: Von den 150 Seiten wurde schon ein paarmal gesprochen. Ich bezweifle die Vollständigkeit der ausgelegten und der vorliegenden Unterlagen, weil beim Erörterungstermin in Neckarwestheim man zur Überraschung aller erfahren konnte, dass Umweltorganisationen weitere Aktenordner nach Anfrage im Umweltministerium Baden-Württemberg hätten einsehen können. Das wusste noch keiner. Gibt es hier auch solche Aktenordner, von denen noch keiner weiß? – Danke.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich verstehe das mal als Frage an mich. Das steht so im Gesetz, dass jeder Bürger nicht nur Umweltinformationen, sondern auch die Akten einsehen kann. Generell gilt das für Akten mit Umweltinformationen, aber es gilt eben auch in dem Verfahren, in dem wir uns im Moment befinden. Früher gab es die Rechtsauffassung, dass während solcher laufenden Verfahren keine Akteneinsicht stattfinden darf. Das ist deutlich gemacht worden durch eine schon lange im Gesetz feststehende Regelung, dass es eben auch in diesem Verfahren möglich ist. Davon machen die Umweltverbände auch Gebrauch. Das nur dazu.

(Vangermain [Einwenderin]: Gibt es noch Aktenordner?)

– Bitte?

(Vangermain [Einwenderin]: Gibt es noch Aktenordner? Gibt es noch Unterlagen, die wir noch nicht kennen?)

– Das Genehmigungsverfahren läuft ja weiter. Da entstehen praktisch täglich neue Unterlagen. Das ist ja logisch. Ich hatte ja auch in meiner Einleitung gesagt, dass wir mit der Prüfung des Verfahrens mit Antragstellung begonnen haben. Die wesentliche Prüfung bezieht natürlich Ihre Einwendungen mit ein. Das habe ich, glaube ich, schon 20 bis 30 Mal gesagt, dass es selbstverständlich weiterhin Prüfungen des Hauses gibt. Und wenn eine Behörde prüft, schreibt sie auch etwas auf.

(Block [Einwender]: Reichen Sie mal so eine Baugenehmigung ein! – Kalinke [Einwender]: Jetzt ist der Herr Kalinke dran!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich wollte noch einen Hinweis geben: Wir haben noch eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt von Herrn Mauser. Jetzt Herr Kalinke.

**Kalinke (Einwender):** Ich sitze hier vorne, ein bisschen weiter rechts, wenn Sie Augenkontakt mit mir aufnehmen. Ich danke erst mal für die schwammige Antwort, Herr Niehaus. Ich bin Einzeleinwender. Ich komme aus Rheinland-Pfalz, wie schon erwähnt wurde, dem Nachbarland. Viele Rheinland-Pfälzer wohnen dichter an Philippsburg als Baden-Württemberger und ich glaube, auch dichter, als die meisten Herrschaften und Fräuschaften, die immer noch da oben auf dem Podium sitzen.

Ich wohne seit fast 30 Jahren hier in der Region und habe immer die Kühltürme vor Augen. Aber ich habe mich nie damit abgefunden. Der erste Einschnitt war die Teilnahme am Erörterungsverfahren zum Zwischenlager. Die war im gleichen Raum. Die haben wir uns alle angetan. Das Gravierendste für mich war, dass Herr Thomauske, nachdem er neutraler Verhandlungsleiter war, ein paar Monate später bei Vattenfall gelandet ist.

(Block [Einwender]: Reiner Zufall!)

Bezeichnend! – Im Rahmen der Diskussion der letzten Jahre und auch des tragischen Unglücks von Fukushima müssen wir jetzt mit den Resten klarkommen, in Philippsburg auch. Castoren sollen zurück, weil man irgendwie in ein neues Endlager einsteigt. Die Bürger, die sich seit Jahren mit der Atomkraft hier am Standort beschäftigen, haben die Faxen dicke. Es kam ein bisschen Hoffnung auf auch bei mir, als es politische Veränderungen in Baden-Württemberg gab. Wie gesagt, die Rheinland-Pfälzer beobachten das immer in Stuttgart. Es gab Hoffnung, dass sich politische Verhältnisse

ändern und man in Bezug auf die Bevölkerung die ganze Problematik ernster sieht. Ich hatte Hoffnung.

Herr Möller, Herr Rahlfs, Herr Bitterich und auch Frau Dauerer, in Ihrem Unternehmen – – Das Gebaren der letzten 25 Jahre hat hier, in Rheinland-Pfalz schon lange nicht mehr, in Baden-Württemberg kein Vertrauen. Das haben sogar die Bürgermeister inzwischen nicht mehr. Herr Büchner ganz vorne an – meinen Hut ab! Der Standortbürgermeister von Philippsburg hat inzwischen auch den Hut genommen, der die EnBW hofiert hat ohne Ende. Er fängt mit „S“ an und hört mit „chmidt“ auf. Herr Martus schlägt eine andere Linie ein. Es keimte Hoffnung auf, dass man nämlich vonseiten des Umweltministeriums hier eine wirkliche Kontrollfunktion und eine Aufsichtsfunktion übernimmt. Ich bin bei jeder Infokommissionssitzung dabei gewesen, habe die Diskussionen und die Beiträge auch von Ihnen, Herr Niehaus, verfolgt und von Herrn Scheitler ja auch, der in Thematik, glaube ich, schon wesentlich länger drinsteckt. Es wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung, die eigentlich bei allen anderen Verfahren selbstverständlich ist, von Ihrem Haus vorgeschrieben. Und damit fällt ein Großteil der Beteiligung und der Offenlegung von Daten für die Bevölkerung in unmittelbarer Umgebung weg.

Dieses Verhalten zeigt mir als Betroffenen und als engagiertem Bürger, dass sich seit Jahrzehnten die Politik in Baden-Württemberg und die Verquickung mit der Atomwirtschaft – da gibt es eigentlich nur eine Firma, nämlich EnBW, EnKK oder wie auch immer sie heißt, aber letztendlich geht es um die Erhöhung des Aktienwertes –, dass diese Verquickung nach wie vor da ist und dass es auch nach dem Ausstieg kein wirkliches Interesse des Umweltministeriums gibt, sich um die Sicherheitsbelange der Bevölkerung und der Betroffenen zu kümmern.

Es hat für mich den Anschein, dass wirtschaftliche Interessen eines Energieerzeugers dem Umweltministerium wichtiger sind als die Bedenken und Anregungen von kompetenten Bürgerinnen und Bürger und auch von Bürgermeistern und Landräten. Ich brauche dieser Veranstaltung nicht länger beizuwohnen, nur um nachher als Beteiligter für eine Alibiveranstaltung benutzt werden. – Tschüss!

(Beifall Einwender – Kalinke [Einwender] verlässt den Sitzungssaal.)

**Mauser (Einwender):** Mauser, Einzeleinwender. Ich möchte mich meinen Vorrednern anschließen, auch was die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Standortabfalllager betrifft.

Die EnBW hat sich allerdings meines Erachtens die ganze Zeit um eine Darstellung gedrückt, nämlich darum, warum der Standortabfalllager überhaupt notwendig ist. Das

ist nämlich so, weil der Schacht Konrad noch lange nicht eröffnet worden ist, obwohl es zeitplanmäßig schon längst hätte stattfinden sollen.

Unabhängig davon, ob der Bund, das Land oder die Energieversorgung als Betreiber fungieren, haben wir eines gelernt: Kein Zeitplan hat bisher hingehauen. – Sie wollen hier zwei neue Atomanlagen errichten, die sich örtlich und zeitlich immer mehr ausdehnen werden. Im Antrag der EnBW ist nichts von einer Zeitbegrenzung zu lesen, im Gegenteil. Im Antrag ist auch nichts an einer örtlichen Begrenzung der Zuständigkeit zu lesen, im Gegenteil. Hier sollen auch noch Anlagenteile aus anderen Atomanlagen behandelt werden, zum Beispiel aus Neckarwestheim. Wer weiß, wie das später noch ausgedehnt werden soll? Jetzt schon ist absehbar, dass diese Anlagen auf sehr lange Zeit stehen werden, wahrscheinlich am Schluss genauso lang, wie der Leistungsbetrieb der Atomkraftwerke dauert. Und am Schluss stellen diese Anlagen selbst wieder Atommüll dar.

Sie hüpfen seit Anbeginn der Atomenergienutzung von Notlösung zu Notlösung. Bitte sorgen Sie dafür, dass endlich ein schlüssiges Gesamtkonzept für den Atommüll vorgelegt wird. Sorgen Sie dafür, dass die tägliche Atommüllproduktion durch den Weiterbetrieb der Kraftwerke endlich aufhört.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dann sind wir hier mit den zu den Wortbeiträgen zum Tagesordnungspunkt 3 am Ende. Ein Hinweis noch zu den zehn Jahren: Das wird natürlich in unserer Genehmigung, soweit sie erteilt wird, für SAL schon drinstehen als Festlegung, dass fremder Abfall nicht länger als zehn Jahre da lagern darf. Insoweit gehen Sie da von falschen Voraussetzungen aus.

(Mauser [Einwender]: Die Frage ist aber, wem der Atommüll bis dahin gehören wird!)

– Es geht ja nur um standortfremden Abfall bei diesen zehn Jahren. Das steht halt so im Gesetz.

(Patan [Einwenderin]: Das lässt sich ändern! – Bauer [Einwender]: Aber das ist nicht alles! – Weitere Zurufe)

Wir haben ja geplant, um 13 Uhr eine Pause zu machen. Ich denke: Jetzt es ein guter Einschnitt. Wir würden dann eine Pause bis 14:20 Uhr aufrufen.

(Unterbrechung: 13:21 Uhr bis 14:26 Uhr)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen den Erörterungstermin fort. Ich hatte eigentlich TOP 3 schon geschlossen, aber auf besonderen Wunsch wegen beruflicher Verhinderung würde ich gern dem Einwender Herrn Schall noch einmal zu TOP 3 das Wort erteilen, also zum übergreifenden Punkt.

**Schall (Einwender):** Jürgen Schall, Bürgerinitiative „Kein Zwischenlager in Philippsburg“, Ortsverband Römerberg-Speyer und gleichzeitig Gemeinderat der Ortsgemeinde Römerberg. Ich habe über 300 Einwendungen aus Rheinland-Pfalz mitgebracht und will einfach, wohl wissend, dass die letzten zwei Stunden dieser Sachverhalt schon besprochen wurde, einfach noch einmal die Position der Menschen aus Rheinland-Pfalz und vor allem der Gemeinderäte und Stadträte von Germersheim bis Speyer kurz zusammenfassend darlegen.

Ich saß vor zehn Jahren hier im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Zwischenlager. Das heißt, ich weiß mittlerweile, wie solche Verfahren ablaufen. Ich musste jetzt allerdings relativ aktuell feststellen, dass die vorgetragenen Einwendungen, die damals vor zehn Jahren formuliert wurden, über das Urteil von Brunsbüttel eigentlich zu ganz großen Teilen bestätigt wurden. Das hat mich auch noch einmal ermuntert und bewegt zu sagen: Man muss hierher kommen. Man muss einfach die Fakten auf den Tisch legen und benennen.

Uns hat als Bürgerinitiative immer umgetrieben, gegen ein Sankt-Florians-Prinzip zu warnen und für Lösungen zu kämpfen. Deshalb sind wir mit der in den letzten zwei Stunden diskutierten Alternative, dass auch weiterhin auf diese Verträglichkeit verzichtet werden soll, sehr unglücklich. Wir glauben, dass es für den Gesamtprozess und für die anstehenden Entscheidungen – Sie wissen besser als ich, dass es Riesenentscheidungen sind – nur funktionieren wird, wenn Sie die Bürger in der Region mitnehmen.

Die Tatsache, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht umgesetzt werden soll, wäre ein riesengroßer Verlust für all diejenigen, die vor Ort in Philippsburg, in Römerberg, in Speyer dafür geworben haben: Wir müssen im Dialog mit der ganz komplizierten Problemstellung nach Lösungen suchen. – Wenn ich diesen Bürgern jetzt sagen muss, dass wir es nicht hinbekommen, eine – das sage ich jetzt mal salopp – popelige Umweltverträglichkeitsprüfung umzusetzen, ist das ein Faustschlag in unsere tägliche Arbeit.

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Sie werden erfahren, dass Sie uns langfristig brauchen. Ohne die Aufklärungsarbeit in den kommunalen Gremien werden Sie weder einen zusätzlichen Castor-Behälter in

Philippsburg unterbringen, geschweige denn ein Endlager oder eine erneute Genehmigung für die Zwischenlager erhalten. Ich weiß, dass das wenig mit dem zu tun hat, aber uns geht es darum: Sie müssen dafür sorgen, dass Vertrauen vor Ort möglich ist. Sie haben im Moment noch alle Chancen. Wenn es an solchen Kleinigkeiten fehlen kann, wird der Weg, den wir uns freiwillig gewählt haben – – Wir wollen diese gefährlichen Stoffe nicht nach Russland oder irgendwohin transportieren. Dann müssen wir mit den Bürgern sprechen. Ich bitte Sie darum, dass noch einmal zu bedenken. – Danke.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön. – Auch wenn ich mich wiederhole, aber Sie haben einen Teil nicht mitbekommen. Ganz kurz zur Klarstellung: Natürlich gibt es eine förmliche vollständige Umweltverträglichkeitsuntersuchung zu Stilllegung und Abbau, zum Gesamtverfahren.

(Schall [Einwender]: Sie wissen, was ich meine!)

Es gibt auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung im sachlichen Sinne, die wir extrem aufgebohrt haben, die sogenannte Vorprüfung im Einzelfall hinsichtlich SAL und RBZ. Was es nicht gibt, ist eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung, die für SAL und RBZ nur zustande gekommen wäre, wenn das in einem Antrag zusammen mit Stilllegung und Abbau gelaufen wäre. Aber der Antrag ist eben so nicht gestellt worden. Darauf haben wir als Behörde auch keinen Einfluss. Aber wir haben unsere Einflussmöglichkeiten genutzt, sachlich all das mit erheblichem Tiefgang auch für RBZ und SAL zu machen über die sogenannte Einzelfallprüfung. Das hatte ich schon ein paar-mal erläutert; ich wollte es Ihnen nur noch mal sagen, damit das nicht falsch ankommt nach dem Motto, es gäbe keine Umweltverträglichkeitsprüfung. Das ist so falsch.

(Schall [Einwender] winkt ab.)

Jetzt kommen wir zu

#### **Tagesordnungspunkt 4**

Erörterung der Einwendungen im Hinblick auf die persönlichen Genehmigungsvoraussetzungen (Zuverlässigkeit, Personal, Deckungsvorsorge)

und steigen in die eigentliche Sacherörterung ein. Da haben wir als erstes den

## Tagesordnungspunkt 4.1

### Zuverlässigkeit der EnBW Kernkraft GmbH

Das ist eine persönliche Genehmigungsvoraussetzung. Herr Winter, würden Sie die Einwendungen dazu zusammenfassen?

**Winter (UM):** Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vorwiegend Folgendes eingewandt: Es wurden Zweifel an der Zuverlässigkeit und Eignung des Betreibers wegen zahlreicher gravierender Verstöße gegen Sicherheitsvorschriften in KKP 1 und KKP 2 in den letzten Jahren geltend gemacht. Die Verantwortlichen der EnBW versuchten, diese Vorfälle zu vertuschen. Das sind die Einwendungen.

**Gensow (Einwender):** Ich wollte dazu detaillieren, dass Herr Michels gerade auch hier im Erörterungstermin zugegen war. Er ist ja von der EnKK. Und Herr Michels hatte im Vorfeld schon seine Vertuschungsarbeit ganz deutlich herausgestellt, die er auch heute wieder geleistet hat. Er hat auf den Folien für seinen Vortrag für die Infokommision immer in dem Gebiet zwischen dem Anlagenzaun und dem Interimslagergelände auf dem KKW-Gelände einen Wald dargestellt. Diesen Wald gibt es nicht. Den wird es auch nie geben, sondern es gibt von der EnKK den Plan, genau dort das SAL hinzubauen und das RBZ, wie es auch in den Unterlagen einzusehen ist. Herr Michels hat es auch vorhin geleugnet, dass er jemals einen Wald dort eingezeichnet hat. Sie alle können es in diesen Infokommisionsunterlagen, wenn Sie es sich auch fotografiert haben, nachlesen, falls er es im Nachhinein mit Viren aus Ihren Rechnern löscht. Dann ist er eben ein guter Hacker. Das ist aber ein Beispiel dafür, wie zum Beispiel ein Herr Michels mit der Wahrheit umgeht.

Wir haben ganz andere Probleme, wie mit Wahrheit umzugehen ist, wenn wir über radioaktive Stoffe reden. Denn radioaktive Stoffe kann man nicht einfach mal so unter den Tisch kehren, sondern die haben halt ihre Auswirkungen. Sie selbst haben in der EnBW schon einen Betriebsleiter verloren, der an Krebs gestorben ist. Er ist nicht einfach so an Krebs gestorben, sondern, wenn Windstille ist, steht ihr Wasserdampfpilz über dem Kühlturm senkrecht. Genauso steht auch die Abluft senkrecht, die Sie aus dem Kamin jagen. Und die fällt dann wieder runter auf Sie und gibt halt entsprechend auch ab und zu mal ihre radionuklidischen Auswirkungen an Sie zurück.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Möller, können Sie zu den beiden Vorwürfen etwas sagen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Auf die Vorwürfe direkt kann ich nicht eingehen. Der Rahmen: Die Zuverlässigkeit wird natürlich im Rahmen überprüft. Ich will aber hier unterstreichen: Die EnKK vertuscht nichts. Wir sind sehr transparent. Wir haben sicher,

auch wenn Sie das sehen, in der Vergangenheit sehr viele Öffentlichkeitsveranstaltungen gemacht, wo wir informiert hatten. Da gibt es natürlich Darstellungen. Ich weiß jetzt nicht, auf was Sie Bezug nehmen, aber mir ist jetzt nicht bekannt, dass da ein Wald eingezeichnet ist. Auf alle Fälle wird das Gebiet – – Das ist entsprechend in den Antragsunterlagen enthalten, ist aber im anderen Verfahren. Aber noch einmal: Reststoffbearbeitungszentrum und Standortabfalllager sind ein separates Verfahren; das ist ein separater Komplex: zwei Gebäude plus dieses Sozial- und Infrastrukturgebäude, was eben daneben hingebaut wird. Ich will das gleich noch einmal aufgreifen, weil vorhin gesagt wurde, es wäre nicht klar, ob auch für KKP 2 die Reststoffbearbeitung und die Standortabfallagerung dort ausgeführt werden. Das ist der Fall. Das ist mit ein wesentlicher sachlicher Grund, weshalb wir das separat entsprechend beantragt haben.

Aber hier geht es um das Thema „Zuverlässigkeit“. Ich will hier den Bogen nicht weiter spannen. Da kann Herr Bitterich – das ist ein rechtlicher Punkt – einfach noch einmal den Gesamtrahmen sagen, wie die Zuverlässigkeit der EnKK entsprechend überprüft wird.

(Von Vertretern des BUND wird zusätzlich zur Tagesordnung ein Schriftstück auf eine der beiden Leinwände projiziert.)

**Dr. Bitterich (Vorhabenträgerin):** Die Anforderungen an die Zuverlässigkeit sowie an die zu erbringenden Nachweise ergeben sich aus der atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung. Dem Umfang der Zugangsberechtigung und der Verantwortung der handelnden Personen entsprechend kennt diese Verordnung verschiedene abgestufte Überprüfungsverfahren und legt hierfür differenzierte Prüfungsschritte fest.

Ob die Zuverlässigkeit der EnKK weiterhin fortbesteht, wird in jedem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren überprüft. Die Zuverlässigkeit der EnKK ist von der Genehmigungsbehörde stets bestätigt worden, beispielsweise jüngst im nach § 7 Abs. 1 Atomgesetz durchgeführten Verfahren zur Genehmigung der Neuorganisation der EnKK, das im November 2014, also vor circa acht Monaten, abgeschlossen wurde. Dort wird ausgeführt, dass sich im Rahmen der Aufsicht keine Anhaltspunkte ergeben haben, die das positive Urteil hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Antragstellerin infrage stellen. Ob die an die Zuverlässigkeit zu stellenden Anforderungen erfüllt sind, wird selbstverständlich auch in diesem Genehmigungsverfahren erneut überprüft werden.

Insgesamt möchten wir zum Punkt „Zuverlässigkeit“ festhalten, dass diese nach wie vor gegeben ist und dass dies im laufenden Genehmigungsverfahren erneut überprüft werden wird.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Zu der Problematik dieses Waldes haben wir noch eine Wortmeldung, Herr Weinrebe. Zur Problematik des Waldes: Wenn das Thema in den Infokommissionsunterlagen behandelt wird, in dem Vortrag, ist das dann auch gespeichert im Archiv der Infokommissionen und für jedermann zugänglich und auch für uns zugänglich. Ich kann jetzt auf die Stelle nicht die Relevanz des Waldes überblicken, aber auf jeden Fall werden wir uns das anschauen.

Dann zum Thema „Zuverlässigkeitsprüfung und dauernde Überprüfung“: EnKK hatte schon darauf hingewiesen: Es gibt in jedem Genehmigungsverfahren die Überprüfung der Zuverlässigkeit. Beim Verfahren der Neuorganisation von EnBW haben wir auch speziell die Erfahrungen aus der Behandlung von zwei nicht gemeldeten Ereignissen berücksichtigt und speziell geprüft, ob das eine Frage ist, die in irgendeiner Weise die Zuverlässigkeit beeinträchtigt. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen: Das ist aufgrund der umfangreichen Verbesserungsmaßnahmen gerade in der Organisation von EnBW nicht der Fall. Deshalb haben wir auch mit dieser Genehmigung die Zuverlässigkeit von EnBW wieder bestätigt.

Dann haben wir als nächsten Redner Herrn Block auf der Redeliste.

**Block (Einwender):** Herr Niehaus, ich hatte Sie gebeten, dass wir Folien zeigen müssen. Ich habe gehäht, was kommt. Ich habe meinen eigenen Beamer mitgebracht.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Zur Zuverlässigkeit meinen Sie?

**Block (Einwender):** Nein, ich habe Sie gefragt, ob ich mit PowerPoint ein bisschen auflockern kann, dass das, was ich hier sage, die Leute auch mitlesen können oder mitschreiben können. Ich lese es natürlich auch gern vor, wenn Sie ein Wortprotokoll haben. Nur zur Information.

Das Zweite ist: Als Physiklehrer sage ich immer meinen Schülern: Wenn ihr mehr als drei Leitungen hintereinander schaltet, geht ihr erstens das Risiko ein, dass ihr eine Überspannung bekommt und dann einen Brand. Und das Zweite ist, dass ihr keinen Strom habt. Wir haben keinen Strom in der zweiten Reihe, weil das nämlich überspannt ist. Entschuldigung, wenn das jetzt die Energie Baden-Württemberg gemacht hätte, hätte ich gesagt: In den Betreiber mit Energie und Strom habe ich kein Vertrauen. – Das vorweg.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Okay, das war jetzt der Versuch, das mit der Zuverlässigkeit in Zusammenhang zu bringen. Jetzt aber noch einmal zu der Präsentation. Sie wissen: Wir führen ein Wortprotokoll.

**Block (Einwender):** Ja.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Alles, was registriert werden soll im Rahmen der Dokumentation auch für das spätere Verfahren – im Weiteren: rechtliches Gehör usw.; ich hatte das erläutert –, muss in dem Protokoll drin sein. Wir werden deswegen, genau aus diesem Grund, etwas präsentieren, was bekannt ist. Darauf sind wir auch eingestellt, nämlich umfangreiche Darstellungen im Sicherheitsbericht, soweit das jeweils Thema ist bzw. alles, was öffentlich zugänglich ist. Das kann hier präsentiert werden. Insoweit ist das dann möglicherweise vergebene Liebesmühe,

(Block [Einwender] schüttelt mit dem Kopf.)

wenn Sie in der Lage sind, das zu realisieren. Oder wenn Sie vielleicht einen Hinweis geben könnten, inwieweit das mit den Darstellungen der Auslegungsunterlagen besser nachzuvollziehen ist, können wir das gern ergänzen durch den entsprechenden Aufruf der Darstellung auf der anderen Seite der Leinwand. Ich kann jetzt nicht sehen, inwieweit Sie die Darstellung der Tagesordnung beeinträchtigen.

(Block [Einwender]: Sehen Sie: Wenn Sie jetzt unten wären, würden Sie es sehen!)

– Ich soll ja gar nicht runter. Es soll ja nur EnBW runter, dachte ich.

Deswegen ist das Verfahren hier so gestaltet, dass Sie das hier mündlich vortragen. Ich betrachte das hier so, als wenn Sie jetzt eine Aufzeichnung vor sich liegen hätten, die Sie jetzt verbalisieren.

(Block [Einwender]: Genau!)

Dazu bitte ich, jetzt zum Thema „Zuverlässigkeit“ zurückzukommen.

**Block (Einwender):** Ja, selbstverständlich.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Prima.

**Block (Einwender):** Ich habe ja Ihre Zuverlässigkeit im Augenblick infrage gestellt. – Die Diskussion um die Zuverlässigkeit und um die Betreiberzuverlässigkeit – Herr Dr. Bitterich, Sie haben dies auch deutlich gemacht; ich habe auch diese Verfahrensordnung gelesen. Die Betreiberzuverlässigkeit ist Genehmigungsvoraussetzung. Ich hätte gern eine Antwort, ob Sie das auch aufrechterhalten, wenn ich das hier vortragen habe.

In der Energie Baden-Württemberg gibt es ja einen Experten für Brisantes. Der heißt Dr. Josef Zimmer. Er ist technischer Direktor. Er ist also Chef von den ganzen Atomanlagen und von sämtlichen technischen Anlagen der Energie Baden-Württemberg

und damit auch der EnKK. Gegen Herrn Dr. Hans-Josef Zimmer läuft ein Verfahren erstens aus dem eigenen Vorstand. Das wäre mir scheißegal. Aber es gibt ein Verfahren der Staatsanwaltschaft Mannheim. Das ist wahrscheinlich eine der größten deutsch-russischen Wirtschaftsskandale. Es geht um 200 Millionen, die er angeblich für den Bezug von russischem Uran von einem Herrn Bykov überwiesen hat. Die Staatsanwaltschaft ermittelt und hat bei Herrn Dr. Josef Zimmer privat Hausdurchsuchungen durchgeführt. Das heißt: Ein Anfangsverdacht gegen ihn muss erheblich sein.

Wenn dies so ist, dann ist die Betreiberzuverlässigkeit – – Bei einer Kneipe wäre sie nicht mehr gegeben. Das heißt: Er würde die Genehmigung nicht bekommen für die Kneipe. Also gehe ich davon aus, dass er sowohl eigentlich von der Energie Baden-Württemberg – – Die haben einen Corporate Governance Kodex. Danach müsste jeder Mitarbeiter, der hier oben sitzt, oder der Hausmeister seinen Job räumen, wenn die Vorwürfe, die gegen ihn laufen, bei der Energie Baden-Württemberg vorkommen. Es geht ja aber darum, dass es Vorwürfe von unserer Staatsanwaltschaft sind.

Ich halte, solange dieser Mann – es wurde bestätigt, dass das Verfahren weiter läuft, am 29. April 2015 auf der Hauptversammlung – ungeeignet ist, ein Atomkraftwerk zu führen – – Das wäre KKP 2. Er wäre auch ungeeignet, einen Abriss mit der Solidität und Sorgfalt letztendlich von der Leitung durchzuführen, die notwendig ist. Das zum Ersten.

Dann zum Zweiten: Die Unabhängigkeit zwischen Energie Baden-Württemberg und der Genehmigungsbehörde wurde angedeutet. Die vertrauenswürdige Unabhängigkeit ist nicht gegeben. Es kann nicht sein, dass Herr Untersteller und Herr Schmid, vielleicht auch mal über Telefon – – Der Fall Edathy hat deutlich gezeigt, wie Parteifreunde untereinander agieren. Ich denke, das muss jedem klar sein.

Das Dritte ist: Die Energie Baden-Württemberg hatte im letzten Jahr einen Verlust von 450 Millionen €. Ein Betreiber, der so stark an der Wand steht, steht jeden Tag vor der Kernschmelze bei KKP 2, aber er steht auch vor der Konzernschmelze. Das heißt: Wir halten im Augenblick die Betreiberzuverlässigkeit in Form der finanziellen Absicherung nicht mehr für gegeben. Dieses Geld liegt im Augenblick in Fonds in den Niederlanden. Wir würden gerne wissen, wie weit die Zugriffsmöglichkeit auf dieses Geld gegeben ist, wie viele Steuern dadurch dem deutschen Staat entgangen sind durch den Betreiber. Wir betrachten die Betreiberzuverlässigkeit auch in einem solchen Fall als eine soziale Verantwortung des Betreibers. Die ist nicht gegeben.

Jetzt kommt der wesentliche Vorwurf: Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie nachkontrolliert haben nach den Vorfällen, die durch Whistleblower bekannt wurden im Jahre 2011. Ich zitiere nun aus dem Verfahren, das Sie dann eingeleitet haben gegen

die Mitarbeiter bzw. das Sie dann kontrolliert haben: die Bewertung des Umweltministeriums damals.

Ich denke, dass sich das nicht geändert hat, oder es wurden sämtliche Angestellten entlassen; das möchte ich jetzt wissen. Denn anders kann es nicht sein. Wenn festgestellt wird, die Vorgaben des Betriebsreglements wurden unzureichend eingehalten, vorgesehen Kontrollmechanismen zur Einhaltung solcher Vorgaben waren unwirksam. Freischaltungen wurden nicht wie geplant durchgeführt. Sicherheitsbetrachtungen bezüglich Umfang, Qualität und Dokumentation waren unzureichend. Die kritisch hinterfragende Grundhaltung war teilweise unzureichend. Diese Mängel traten häufig und kombiniert auf und dazu noch über einen längeren Zeitraum. Ich frage Sie: Ist ein solcher Betreiber zuverlässig, dass keinerlei Schädigung der Bevölkerung in Kauf genommen wird aus welchen Gründen auch immer? Ich will da niemandem irgendetwas unterstellen. Ich frage Sie: Ist das wirklich gegeben? Wenn dazu noch diese Vorfälle durch Whistleblower an die Öffentlichkeit kamen – das heißt, nicht einmal der Betreiber hat sie gemeldet, obwohl er dazu ja verpflichtet ist –, ergibt sich die zweite Frage: Ist es wirklich eine vertrauenswürdige Firma?

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dann ist noch eine Frage. Ich würde jetzt, bevor ich dem Betreiber das Wort gebe, noch quasi – das sehe ich als meinen Job an, die Einwände in das Verfahren einzubringen – – Es gab einmal die Kritik an dem Vorstandsmitglied der EnBW Zimmer. Das spielt für das Verfahren hier zunächst erst einmal keine Rolle. Ich sage: im ersten Schritt. Denn Herr Zimmer war keine der verantwortlichen Personen im atomrechtlichen Sinne.

Aber die nächste Frage ist: Ist er eventuell real eine verantwortliche Person? Das wäre dann der nächste Punkt. Nur so kommen wir zur Prüfung der Zuverlässigkeit von Herrn Zimmer. Dann wären natürlich die Antragsunterlagen falsch. So verstehe ich Ihre Kritik, und in dieser Form würde ich sie an EnBW zur Stellungnahme weitergeben.

(Grossmann-Kohl [Einwenderin]: Aber es geht um die Zuverlässigkeit der EnBW!)

– Das ist jetzt der erste Kritikpunkt. Wir kommen jetzt zum ersten Kritikpunkt: Das ist Zimmer.

Der nächste Kritikpunkt von Herrn Block ist die Frage der aufsichtlichen Prüfung. Vielleicht behandle ich das gleich mit. Das ist ja der Vorwurf, dass die Feststellungen, die wir damals getroffen haben, eigentlich noch heute fortgelten. Da ist meine Meinung als

Genehmigungsbehörde, die sich ja mit der Aufsichtsbehörde insoweit zusammensetzen muss, was in dem Fall einfach ist, weil wir das auch sind: Die aufsichtlichen Erkenntnisse gehen eins zu eins in die Genehmigungsbehördenerkenntnisse über. Und wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Mängel abgestellt wurden, und zwar in einem ganz aufwendigen intensiven Prozess. Das haben wir auch dargestellt.

Eine Kritik, dass der Betreiber das nicht gemeldet hätte, ist so schlicht nicht richtig. Der Betreiber hat es informell gemeldet, nicht nach der korrekten – – Nicht nach der AtSMV. Insoweit gibt es bei dem ganzen Vorgang auch eine Mitverantwortung der Behörde. Deswegen haben wir uns auch als Behörde dieser Verantwortung gestellt und eine interne Untersuchung angestellt, um derartige Dinge für die Zukunft zu vermeiden.

Deswegen noch einmal auch zur Erläuterung mein Hinweis: Zuverlässigkeit ist kein Mittel, einen Betreiber für die Vergangenheit zu bestrafen, sondern die Zuverlässigkeit ist nur gegeben, wenn zu erwarten ist, dass ein Betreiber in der Zukunft richtig agiert. Dazu gehört, dass man, wenn man Fehler feststellt, sie aufklärt und behebt. Wenn man feststellt, dass sie behoben sind, kann man nicht mehr die Zuverlässigkeit ziehen. Wir als Behörde sind zu der Feststellung gelangt – das kann man bestreiten –: Die Mängel sind behoben, sodass dieser Aufklärungs- und Aufarbeitungsprozess jetzt im Nachhinein sogar positive Wirkungen hat.

Zu diesen beiden Punkten gebe ich natürlich auch dem Antragsteller das Wort.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Ich würde als Erstes Herrn Rahlfs bitten, das Thema „Aufarbeitung der Ereignisse/Sicherheitskultur“ noch einmal auszuführen. Wie gerade schon Herr Niehaus gesagt hat, haben wir dort einen umfangreichen Prozess in Gang gesetzt. Wir haben aus diesen Erkenntnissen gelernt. Dennoch sind sozusagen einzelne personelle Fehler auch kein Zeichen dafür, dass die Organisation nicht zuverlässig ist.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Herr Niehaus hat es ja schon angedeutet: Wir haben im Rahmen unserer kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitskultur im Jahr 2012 ein umfangreiches Programm aufgelegt mit Maßnahmen, um Dinge wie die kritisch hinterfragende Grundhaltung der Kollegen zu verbessern. Dieses Programm wurde von der Aufsichtsbehörde begleitet und von deren Gutachter. Man hat uns deutlich bescheinigt, dass wir 2012/2013 auf dem richtigen Weg waren, um uns zu verbessern. Wir sind momentan bei der Wirksamkeitsanalyse. Die ersten Zeichen sagen auch, dass es etwas gebracht hat.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Ergänzend noch: Wir sind überzeugt, dass wir eine atomrechtliche Organisation haben, die alle Zuverlässigkeitsvoraussetzungen und

Rahmenbedingungen erfüllt. Wir haben gerade ja auch schon gehört: Wir haben eine neue Organisation zum Jahreswechsel eingeführt, die auch die spezifischen Anforderungen von Stilllegung und Rückbau berücksichtigt. In diesem Rahmen wurde auch die Zuverlässigkeit überprüft. Insofern gehen wir davon aus, dass die Zuverlässigkeit entsprechend gegeben ist. Das wird auch im Verfahren dann eben noch einmal überprüft.

**Weinrebe (BUND):** Ich habe Nachfragen zu den bisherigen Vorträgen. Es war herauszuhören: Es gibt eine organisatorische Komponente der Zuverlässigkeit, aber offenbar auch eine an Personen geknüpfte Komponente, also die Frage: Welche Vergehen kann sich eine Führungskraft leisten? Eine Verkehrsstraftat? Was müsste sein, damit entsprechende Unzuverlässigkeit bei einer verantwortlichen Person festgestellt würde, die sich dann auf die Organisation auswirkte?

Daran anschließend die Frage: Gibt es in Deutschland Fälle, in denen schon mal die Unzuverlässigkeit eines Betreibers festgestellt wurde?

Nächste Frage: Die Zuverlässigkeit ist ja Genehmigungsvoraussetzung. Sie berichten jetzt von einer Prüfung, von einem Prozess usw. Dieser Prozess ist jetzt nicht in den vorgelegten Unterlagen dargelegt. Das Prüfungsergebnis und die Prüfungsdurchführung auch nicht. Sie sind aber doch Grundlage der Genehmigung, die Sie beantragen. Da würden wir uns doch wünschen, dass die ansprechenden Unterlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Können Sie das leisten? Wollen Sie das leisten? Was würde dagegen sprechen?

(Beifall Bauer [Einwender])

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich sage erst einmal etwas zu der Frage: Gibt es praktisch negative Zuverlässigkeitsüberprüfungen? Das gibt es sicher bei einzelnen Personen. Ich kann an dieser Stelle nicht umfassend Auskunft geben, aber ich meine: In Brunsbüttel – das ist dann überholt worden durch die Ereignisse von 2011 – hat die Behörde die Zuverlässigkeit des Betreibers angezweifelt und das auch als einen Grund genommen, um die Anfahrzustimmung nicht zu erteilen. Das ist durchaus vorstellbar.

Dann würde ich erst einmal Herrn Möller das Wort geben und daran erinnern: Wollen oder können Sie auch etwas dazu sagen, inwieweit Herr Zimmer eventuell doch zu den verantwortlichen Personen zu rechnen sein könnte?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Ich würde erst Herrn Bitterich bitten, die Frage zu beantworten, inwieweit das im Rahmen des Verfahrens hier vorzulegen ist. Es ist nicht Teil des Sicherheitsberichts. Aber Herr Bitterich wird das ausführen.

**Dr. Bitterich (Vorhabenträgerin):** Es wurden mehrere Punkte angesprochen.

Punkt 1 ist in der Tat, dass, wenn man sich § 3 Abs. 1 AtVfV anschaut, daraus hervorgeht, dass die Zuverlässigkeit eine Genehmigungsvoraussetzung ist. Das ist richtig, ist allerdings nicht Bestandteil der Angaben in den Auslegungsunterlagen.

Der nächste Punkt war die Frage, wann eigentlich eine Unzuverlässigkeit vorliegt. Ich kann da jetzt keine historischen Beispiele nennen, aber ich kann die rechtlichen Einschätzungen des Bundesverwaltungsgerichts dazu darlegen. Nach der Rechtsprechung liegt Unzuverlässigkeit vor, wenn sich grundlegende Mängel oder Schwächen bei den verantwortlichen Personen oder in der Organisation des Betriebs oder in der Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals erkennen lassen, die für die Zukunft ein erhöhtes Risiko bedeuten. Ereignisse in Anlagen führen demnach nicht automatisch zur Annahme, der Betreiber sei unzuverlässig. Entscheidend ist die Zukunftsprognose – das hat Herr Niehaus auch schon angesprochen –, in die zum Beispiel auch die nach dem Ereignis getroffenen Maßnahmen zur Fehlervermeidung einfließen. Das ist die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.

Was Herrn Zimmer angeht, so handelt es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren. In Deutschland werden be- und entlastende Umstände von den Staatsanwaltschaften ermittelt. Es geht meines Wissens auch die Unschuldsvermutung.

(Block [Einwender]: Aha!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Und er ist auch keine verantwortliche Person. Das halten Sie auch für richtig, dass er nicht als verantwortliche Person benannt wird, nehme ich an?

**Dr. Bitterich (Vorhabenträgerin):** Genau, ergänzend.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Insgesamt ist das auch Teil unserer Prüfung, ob die richtigen verantwortlichen Personen genannt sind; das ist klar.

Die nächste Frage: Werden Unterlagen dazu rausgegeben? – Das will ich im Vorfeld so nicht sagen. Da sollte man dann schon einen Antrag nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) stellen, den wir dann ordentlich prüfen werden. Das ist natürlich klar, dass Personendaten hochgradig sensibel sind. Aber wie gesagt: Bei solchen Anträgen ist natürlich immer das öffentliche Interesse mit dem Interesse an der Privatsphäre und am Datenschutz abzuwägen. Aber das kann ich hier natürlich nicht ad hoc vorwegnehmen.

Eine Nachfrage ist natürlich möglich, Herr Weinrebe.

**Weinrebe (BUND):** Kurze Nachfrage: Herr Dr. Bitterich, wir sind jetzt an der Stelle, Herr Dr. Möller, wo sich zeigt: Ist die EnKK willens, diese Veranstaltung zu nutzen, alles zu tun, um darzulegen, dass ihr Antrag genehmigungsfähig ist und dass die EnKK daran interessiert ist, transparent zu sein, oder ob es darum geht zu sagen: Was steht in der Atomverfahrensverordnung, was ja wahrscheinlich richtig vorgelesen wurde, aber auch mein Kenntnisstand war. Sie haben vorgelesen: „ist nicht Teil des Sicherheitsberichts“. Da ist er auch nicht drin. Daher würden wir Ihnen da auch zustimmen. Aber die Frage war: Was spricht dagegen, dass die EnKK bereit ist vorzulegen? Natürlich minus die persönlichen Daten einzelner handelnder Personen. Selbstverständlich: Dieser Schutz geht vor. Aber ich hatte vorgetragen und wurde nicht korrigiert, dass es eine organisatorische Komponente gebe und eine persönliche. Die Frage lautet: Was passiert an organisatorischen Entwicklungen, die es offenbar gibt? Es müsste doch in Ihrem Interesse sein darzulegen, welcher kontinuierliche Verbesserungsprozess unternommen wird, anstatt vorzulesen: ... ist nicht Teil des Sicherheitsberichts, und damit spielt das für uns keine Rolle.

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Ich finde das ein schlechtes Signal und ich hoffe, dass wir dieses Signal noch umlegen können, um bei diesem Termin in ein anderes Gleis zu kommen.

Die zweite Frage war: Unabhängig von der Person – reicht vorbestraft, oder was ist das Kriterium, ab wann eine Person als unzuverlässig gilt? Kann man das so sagen, oder ist das im Einzelfall zu entscheiden? Das frage ich für den Erkenntnisfortschritt der Einwenderinnen und Einwender, denn ich glaube: Weder hat nicht jeder so eine Sicherheitsüberprüfung in diesem atomrechtlichen Sinne schon einmal über sich ergehen lassen, noch hat er sich damit beschäftigt. Aber das ist doch wichtig zum Verständnis, ob die EnKK die Voraussetzungen erfüllt, diese Genehmigung erhalten zu können. Da haben Sie auch zugestimmt.

(Beifall Vangermain [Einwenderin])

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Zur Zuverlässigkeit könnten wir aus unserer behördlichen Sicht etwas erläutern, was Sie gerade angesprochen haben, Herr Weinrebe. Das würde dann Herr Winter machen. Dann würde ich danach noch einmal EnBW das Wort geben.

**Winter (UM):** Herr Weinrebe, vielleicht noch zur Erläuterung: Die Prüfung erfolgt nach § 12b Atomgesetz in Verbindung mit der Atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungs-Verordnung. In dieser Verordnung sind einzelne Kriterien festgelegt, unter anderem auch der Umstand, dass jemand eine Straftat begangen hat. Das prüft die Behörde. Wir tragen die verschiedenen Register wie Bundeszentralregister und sonstige

Informationsquellen ab, aus denen sich ergibt, ob bestimmte Erkenntnisse gegenüber einzelnen Personen vorliegen. Wenn jemand einschlägig vorbestraft ist – „einschlägig“ heißt: im Hinblick auf seine Tätigkeit im Zusammenhang mit einem Kernkraftwerk –, wird das in der Regel zur Unzuverlässigkeit führen. Andere Straftaten werden dann zwingend berücksichtigt, wenn sie eine besondere Schwere aufweisen. Wenn also jemand wegen einer Unfallflucht verurteilt wird, muss man schauen: War das das erste Mal? Welche Umstände usw.? Wir müssen immer die Gesamtumstände der Person berücksichtigen und ermitteln.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Möller, wollen Sie noch etwas dazu sagen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Die Ereignisse, die Sie aufgegriffen hatten, lagen einige Zeit zurück. Wir hatten ja schon dargelegt: Es ist zwischenzeitlich ein umfangreiches Programm abgelaufen. Wir haben eine neue Organisation. Das heißt: Für uns ist die Zuverlässigkeit kein Thema. Wir sind überzeugt, dass wir eine zuverlässige Organisation und zuverlässige Personen haben.

(Zurufe)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Die Frage von Herrn Weinrebe richtete sich auch noch darauf, inwieweit das transparent ist. Wir haben unsere Gutachtenberichte dazu im Netz. Wir haben unseren abschließenden Bericht zu unserer Überprüfung innerhalb der Behörde im Netz. Dann gibt es auch noch einen umfangreichen aufsichtlichen Prozess mit Gutachten, zum Beispiel von der ESN, EnergieSystemeNord. Die Unterlagen hierzu haben wir noch nicht im Netz. Das Verfahren ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Dann die Prüfung, die wir damals im NEO-Genehmigungsverfahren machten, liegt bei uns als Vermerk vor.

Im Übrigen muss ich wie üblich auf mögliche Anträge auf Umweltakteneinsicht verweisen.

(Block [Einwender]: Die wir zahlen müssen!)

Herr Block.

**Block (Einwender):** Ich bin schuld daran, dass wir jetzt zwei Sachen miteinander vermischen. Das eine ist der Fall Dr. Zimmer. Das zweite die Mitarbeitergeschichte.

Zum ersten Fall noch einmal die klare Frage: Der Konzern EnBW klagt gegen Herrn Dr. Zimmer, gegen seinen eigenen Vorstand, erster Punkt.

Zweitens. Die Staatsanwaltschaft untersucht den Fall. Frage: Wie verträgt sich das bei Ihnen mit dem Corporate Governance Kodex, den Sie selbst ermittelt haben? Könnte

jemand, dem der Vorwurf der Bestechlichkeit vom Konzern gemacht wird – – Der Konzern wirft das Herrn Zimmer vor. Würden die so etwas akzeptieren? Das war die erste Frage.

Die zweite Frage: Herr Dr. Zimmer ist der Mann, der mir jede Frage, die ich seit sechs Jahren zum Atomkraftwerk Philippsburg – er war ja mal Chef von Philippsburg, soweit ich weiß – gestellt habe, beantwortet hat. Jede, und zwar öffentlich in jeder Hauptversammlung. Wenn der nichts mit diesem Kraftwerk zu tun hat, möchte ich mal wissen, wer hier etwas mit diesem Kraftwerk zu tun hat. Zweiter Punkt.

Dritter Punkt. Jetzt kommen wir mal wieder zu den Mitarbeitern. Herr Dr. Bitterich, ich habe den ganzen Mist gelesen über die atomrechtliche Definition des Zuverlässigkeitsbegriffs. Sie haben aus der gleichen Schrift zitiert – das habe ich festgestellt –, wo ich jetzt mal weiterlese – Zitat –:

„Zum anderen ist auf Grund deren Ergebnisses eine Prognose zu erstellen, ob der Betreiber zukünftig das Kernkraftwerk ordnungsgemäß betreiben wird oder bestehende Defizite fortwirken werden.“

Es fährt fort, direkt:

„Es gilt somit speziell für die Zuverlässigkeit im Bereich des Atomrechts, dass Vorfälle und insbesondere auch meldepflichtige Ereignisse, gerade im Falle einer Häufung, Zweifel an der erforderlichen Zuverlässigkeit eines Betreibers begründen können, aber nicht zwingend begründen müssen.“

Der Spitzenreiter der Störfälle in Deutschland ist Philippsburg. 17 meldepflichtige Ereignisse – das ist die höchste Anzahl, die es gibt. Das war – ich habe 2014 nicht gefunden – 2013. Das war also, nachdem diese Untersuchung war. Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Mein Briefkasten – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich sehe da auch einen Zusammenhang, aber einen anderen als Sie.

**Block (Einwender):** Welchen?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Eine hohe Meldekultur.

**Block (Einwender):** Ach so, die anderen lügen dann. Das ist ja noch schlimmer. Das wäre ja noch ganz verheerend, wenn die anderen sozusagen verschweigen würden. Herr Niehaus, überlegen Sie mal, was sie da gesagt haben. Das ist hanebüchen.

(Heiterkeit)

Aber ich gehe noch weiter. Wenn ich in den letzten zwei Jahren drei Whistleblower-Briefe drin hatte, die folgenden Inhalt hatten: „Ihr System, Ihr Computersystem wurde gehackt“ – – Das heißt, man kam in die Energie Baden-Württemberg rein, bestätigt und von der Kriminalpolizei untersucht, das war 2014. 2015: Sie haben illegalerweise Mitschnitte von Kundinnen und Kunden gemacht. Da wird jetzt zwar gesagt, man könne es gar nicht lesen oder gar nicht hören, aber der Vorwurf, der da ist, ist begründet, und die Staatsanwaltschaft ermittelt weiter. Das heißt: Die Zuverlässigkeit (sic!) dieses Betreibers währt fort. Das ist das Entscheidende, Herr Dr. Bitterich: Ist dem abgeholfen, oder könnte es sein, dass in vielen Bereichen der Energie Baden-Württemberg ein fröhlicher Schluderhaufen herrscht? Und ich sage mal: Der Fisch stinkt vom Kopf.

(Heiterkeit Einwenderinnen und Einwender)

Ob Sie mal in sich gehen sollten und fragen, ob nicht diese Kultur mal verändert wird. Wenn das so ist, ist die Genehmigungsvoraussetzung der Zuverlässigkeit des Betreibers aus meiner Sicht nicht gegeben, und damit darf keine Genehmigung erteilt werden.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Wenn das so ist, wenn es also Auswirkungen auf die verantwortlichen Personen hat, dann ist keine Genehmigung zu erteilen. Genau das ist jetzt auch unser Prüfungsgegenstand im Rahmen der Zuverlässigkeit. Ich sehe jetzt keine andere Notwendigkeit, als diese Kritik aufzunehmen und zuzusagen, dass wir das, soweit es relevant ist für die verantwortlichen Personen – dazu gehört eben auch die Frage: Sind die richtigen verantwortlichen Personen benannt? –, prüfen werden, es sei denn, von Antragstellerseite juckt es Ihnen in den Fingern, dass Sie noch etwas dazu sagen wollen.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Nur ein Aspekt: Gerade wurde alles gesagt, was gesagt werden musste. Weil Sie die EnBW-IT ansprechen: Die EnKK hat eine eigene IT. Wir sind abgeschottet auch gegen den restlichen Konzern mit deutlich erhöhten Sicherheitsanforderungen, die eben unserem Geschäft hier entsprechen. Insofern haben wir da ganz andere Standards. Noch einmal: EnBW ist ein Unternehmen, das nach außen hin kundenorientiert unterwegs ist. Wir sind eines, das stark auf Sicherheit ausgerichtet ist. Und das ist in unseren IT-Systemen abgebildet.

**Becker (Einwenderin):** Ein Aspekt noch zur Zuverlässigkeit vielleicht in die Zukunft gerichtet: Ich habe mich viel mit der Klage der Unzuverlässigkeit bezüglich Brunsbüttel beschäftigt. Das ist jetzt eine Frage an Sie, Herr Niehaus, wenn ich das in meinen eigenen Worten zusammenfassen kann: Eine Zuverlässigkeitsprüfung – das wurde

schon gesagt – geht um die Prognose. Angenommen, man hat sich jetzt geirrt und man stellt jetzt fest, dass es dieses eben von Herrn Block zitierte Beispiel mit all diesen Punkten gab. Jetzt hat man das geprüft und hat festgestellt: Das ist alles abgestellt. Aber jetzt passiert doch ein Ereignis, das auf gleiche Ursachenverkettung zurückgeht.

(Block [Einwender]: So ist es!)

Das heißt, die Prognose war ja falsch. Meine Frage ist jetzt: Was würde Sie als Aufsichtsbehörde an der Stelle veranlassen, die Zuverlässigkeit des Betreibers zu überprüfen oder ihm sogar die Zuverlässigkeit zu entziehen?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wenn ich das richtig verstanden habe – – Ihr fiktiver Fall, den ich jetzt hier natürlich nicht ad hoc rechtlich ganz durchprüfen kann: Es gibt ein Ereignis, das hat eine bestimmte Ursachenkette. Dann passiert auch nach diesem Ereignis noch einmal ein Ereignis mit der gleichen Ursachenkette. Natürlich ist das ein Fall, der die Berücksichtigung des sogenannten Erfahrungsrückflusses infrage stellt. Hat der Erfahrungsrückfluss richtig funktioniert? Da haben wir in Deutschland ein umfangreiches System, dass Ereignisse, die weltweit in irgendeinem Kernkraftwerk oder natürlich vor allen Dingen in deutschen Kraftwerken passieren, ausgetauscht werden über Weiterleitungsnachrichten der GRS, Meldungen des BfS, Aufarbeitung in den Behörden. Dieses ganze System zielt darauf ab, dass sich Ereignisse und Ereignisabläufe, die einmal als fehlerhaft erkannt wurden, nicht wiederholen. Wenn das einmal passiert und sich trotzdem wiederholt wird man das als Behörde natürlich gründlich untersuchen. Der Betreiber musste die Behörde davon überzeugen, dass man nunmehr die notwendigen Maßnahmen ergriffen hat, dass das nicht wieder passiert. Deswegen: Abstrakt kann man das nicht sagen. Was weiß ich, wie soll ich das sagen: Beim dritten Mal gibt es einen Zuverlässigkeitsentzug? Das wird man sicherlich nicht so machen können. Das ist keine ordentliche aufsichtliche Prüfung.

(Becker [Einwenderin]: Das wäre ja schon einmal ein Hinweis, wenn man sagt: zum dritten Mal!)

Wenn man feststellt, dass ein Betreiber nichts daraus lernt und dass das System überhaupt nicht funktioniert, ist das schon für mich ein wichtiger Aspekt, der zur Infragestellung der Zuverlässigkeit kommt. Aber ich glaube: Es bringt jetzt nichts, das in dieser abstrakten Art und Weise zu wiederholen. Man wird immer nur wieder zu neuen Abstraktionen kommen. Deswegen: Die konkrete Prüfung in diesem Verfahren wird stattfinden und wird dann halt gegebenenfalls auch gerichtlich angegriffen werden. So ist das Verfahren hier bei uns. Ich möchte dann jetzt – –

**Becker (Einwenderin):** Ganz kurz.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wenn es geht, möglichst konkret zum Verfahren.

**Becker (Einwenderin):** Ganz kleiner konkreter Hinweis dazu: Wir haben viele Jahre im Auftrag von Greenpeace Sicherheitsindikatoren für die deutschen Kernkraftwerke erstellt. Da haben tatsächlich Philippsburg und Philippsburg 2 – das ist der Reaktor, der noch in Betrieb ist – am schlechtesten abgeschnitten. Das heißt: Aus dem Betrieb sind die größten Risiken der Kernkraftwerke in Deutschland aus Philippsburg 2 hervorgegangen. Ich weiß nicht, ob Sie diese Untersuchung kennen und die ermittelten Sicherheitsindikatoren. Sonst würde ich Ihnen das gern einmal zukommen lassen, um Ihnen vielleicht ein gewisses Hintergrundwissen bezüglich der Zuverlässigkeitsüberprüfung zu geben.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wenn wir uns schon gegenseitig informieren, dann vielleicht auch ein Hinweis: Ich bin immer skeptisch, wenn man allein meldepflichtige Ereignisse erwähnt.

(Becker [Einwenderin]: Da sind sechs Sachen dabei!)

Das muss man sich schon vertieft – –

(Becker [Einwenderin]: Nein, nein! Der ist ein bisschen umfangreicher, deswegen sage ich das ja!)

– Gut, ein Hinweis: Es gibt zum Beispiel auch das Phänomen, dass, wenn eine Anlage sehr intensiv eine Sicherheitsüberprüfung macht, automatisch – das geht gar nicht anders – gewisse Defizite festgestellt werden, die sein können. Wenn es eine Anlage permanent schafft, sich vertieften Untersuchungen zu verweigern, hat sie plötzlich weniger meldepflichtige Ereignisse. Das ist nur ein Aspekt.

(Becker [Einwenderin]: Sechs!)

Deswegen: Die Information – – Wir haben auf unserer Homepage dieses Phänomen, dass man eben nicht schlicht zählen darf. Man muss natürlich aus meldepflichtigen Ereignissen Konsequenzen ziehen, aber das banale Zählen, das heute gemacht wird, bringt überhaupt nichts.

Das war ein kleiner Exkurs. Jetzt versuchen wir, wieder zum Genehmigungsverfahren zurückzukommen. Ich werde jetzt Frau Grossmann-Kohl das Wort erteilen.

**Grossmann-Kohl (Einwenderin):** Ein kurzer Zwischeneinwurf – –

(Zurufe: Ans Mikro!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wir brauchen es auch fürs Protokoll.

**Grossmann-Kohl (Einwenderin):** Ja. – Ein kurzer Zwischeneinwurf: Die Zuverlässigkeit in der Zukunft wird geprüft und gegebenenfalls als vorhanden festgestellt. Ich frage: Die gleiche Genehmigungsbehörde, die damals die Genehmigung für den Bau der Atomkraftwerke Philippsburg 1 und Philippsburg 2 gegeben hat, hat natürlich auch den Betreiber als zuverlässig in Sicherheitsfragen eingestuft. War die EnBW früher nicht sicher, wenn so viele Neuerungen nun eingeführt werden müssen? War das damals so, dass man sagte: Nein, man probiert es eben?

Das heißt: Ich glaube, dass, auch wenn Sie jetzt nur nach diesem Gesetzestext ganz stur vorgehen, der übrigens in meinen Augen sicher wieder von der Atomlobby diktiert wurde, die Zuverlässigkeit auch in der Vergangenheit für Sie in Ihre Überlegungen Eingang finden muss. Ich erinnere zum Beispiel an die Borsäure, die Philippsburg einfach weggelassen hat. Das war zu teuer. Oder es wurde zu wenig eingefüllt.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich habe jetzt etwas Schwierigkeiten, das jetzt zu übersetzen als einen Einwand im Verfahren. Die Frage ist letztlich, ob man, wenn man sagt, dass die Zuverlässigkeit für die Zukunft gegeben ist, weil Verbesserungen eingetreten sind, gleichzeitig sagt, sie habe für die Vergangenheit nicht stattgefunden. Mir selbst fällt dazu nichts ein, weil das eine abstrakte fast schon philosophische Frage ist,

(Block [Einwender]: Üble Frage!)

denn mit dem Argument dürfte man sich nie verbessern, weil man damit immer sagt: In der Vergangenheit war man schlecht. – Das wäre ein schlechter Ansporn. Für das Genehmigungsverfahren spielt es insofern keine Rolle, als wir verpflichtet sind, die Prognose zu stellen, egal was in der Vergangenheit war.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Wir hatten jetzt diese Ereignisse angesprochen, auch mit dem Thema „Defizite“. Aber die Defizite, die dort entdeckt wurden, heißen für mich nicht, dass die EnKK damals unzuverlässig war. Natürlich muss man aus Erkenntnissen lernen. Das ist keine Frage. Herr Rahlfs wird auch noch einmal das Thema „Siku“ erläutern. Aber insgesamt als Organisation waren wir, seit wir die Anlagen betreiben, zuverlässig. Davon bin ich fest überzeugt.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Noch ein bisschen zum Thema „Sicherheitskultur“: Sicherheitskultur ist etwas, das sich kontinuierlich weiter verbessert. Daran arbeiten wir seit vielen, vielen Jahren. Es kann aber auch mal sein – das war unsere Entscheidung in 2012 –, dass wir durch das Kontinuierliche, dass wir täglich in der Arbeit machen, besser und schneller werden wollen und dadurch in 2012 entschieden haben, mit einem Projekt schneller und besser voranzukommen. Das ändert nichts daran,

dass Sie vorher auch ein gewisses Niveau hatten. Aber der Anspruch, den wir an uns und unsere Arbeit haben, ist, immer besser zu werden.

**Gensow (Einwender):** Herr Niehaus, da muss ich mich jetzt an die Behörde richten: Sie haben vorhin schön dargestellt, dass angeblich eine gute Mitteilungskultur in Deutschland herrsche, was solche Ereignisse anbelangt. Sie schütteln zwar mit dem Kopf, aber ich kann ein Beispiel nennen. In Philippsburg gab es einen Absturz der Tragevorrichtung vom Atommülllager- und Transportbehälter V/19 und V/52. Dieser Vorrichtung Absturz wurde dann unter INES 0 eingestuft, weil ja bloß die Vorrichtung heruntergefallen ist. Grundsätzlich ist es aber technisch gesehen ganz wichtig gewesen, dass dieses Ding verbessert wurde. Tatsächlich mitbekommen hat es weder die Atomaufsicht in Hessen, Herr Veith, noch die Atomaufsicht in Nordrhein-Westfalen, Herr Schneider. Mitgeteilt habe ich es ein paar Jahre später. Das ist relativ schlecht bei solch wichtigen Dingen. Denn jedes Kernkraftwerk hat eine Materialschleuse, die in ungefähr 20 m Höhe liegt. Wenn da der Atommüllbehälter, der nur auf 1 m, 4,5 m oder 9 m überprüft ist, herunterfällt, ist er kaputt. Dann haben Sie die ganze Radioaktivität von 19 oder 52 Brennelementen direkt auf dem Hof liegen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das war jetzt eine Feststellung. Da sehe ich jetzt keine Reaktionsnotwendigkeit von uns aus. Aber sie hatten gesagt, Sie fragen mich etwas. Sie fragen mich, ob – –

**Gensow (Einwender):** Ich wollte es nur der Behörde mitteilen, denn die Behörde muss sich selbst immer wieder ins Kriterium ziehen. Ich will jetzt noch ein anderes Beispiel nennen: Die Landesuntersuchungsanstalt hat als Leiter in der Untersuchung von Bodenproben Herrn Dr. Bechtler. Und Herr Dr. Bechtler nannte mir gegenüber aus der Strahlenschutzverordnung also den Part – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Jetzt bleiben wir bitte bei der Sache. Ich versuche, Ihre Einwendungen so aufzunehmen, dass wir damit etwas anfangen können.

**Gensow (Einwender):** Sie als Behörde müssen doch auch was verbessern.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Sie sagen letztlich: Sie sehen das Risiko, dass nicht ordentlich gemeldet wird entsprechend der AtSMV, und sehen das als möglichen Hinweis auf eine Unzuverlässigkeit. Habe ich das richtig verstanden?

**Gensow (Einwender):** Was wichtig ist an dieser – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ja oder nein?

**Gensow (Einwender):** Nein, das haben Sie vielleicht nicht richtig verstanden.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dann versuchen Sie es noch einmal, aber bitte bezogen auf die Zuverlässigkeit, die wir gerade hier verhandeln.

**Gensow (Einwender):** Wichtig ist vielleicht auch, dass die Behörde, wenn sie etwas als wichtig feststellt – Sie selbst haben mir bestätigt im Gespräch, dass diese Transportvorrichtung überarbeitet wurde, sodass es eben nicht mehr vorkommen kann –, dass auch andere Behörden davon erfahren, dass die tatsächlich wichtig ist. Das beinhaltet natürlich auch, dass wir eine tatsächliche Sicherheitskultur in Deutschland hinkommen in der Zukunft – darum geht es ja auch –, dass eben auch etwas gelernt wird aus der Vergangenheit. Es bringt ja nichts, wenn man in Neckarwestheim etwas verbessert; Neckarwestheim wollte sich ja alles an Regeln selbst geben, was den Rückbau anbelangt, und am besten gar nichts von der Behörde oder vom Gesetz oder sonst woher bekommen.

Hier in Philippsburg ist die Kultur hinsichtlich der Frage, wie man zurückbaut usw., eine ganz andere. Da muss man sich schon fragen: Ist EnKK ein Betrieb, oder sind das unterschiedliche Betriebe? Funktioniert dort die Kommunikation miteinander? Der Sicherheitsbericht ist größtenteils kopiert und an manchen Stellen überhaupt nicht. Da sind dann ganz andere philosophische Ansätze drin. Da werden Schleusen eingebaut, Wände weggerissen, plötzlich ist dann die Sicherheit von dem, was innen noch unter Verschluss gehalten werden soll, nicht mehr gegeben.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Der erste Punkt war: Das Meldungssystem muss bundesweit oder noch darüber hinaus funktionieren. Es funktioniert nur, wenn ordentlich gemeldet wird. So verstehe ich Ihren Einwand. Da kann ich nur sagen: Da haben Sie vollkommen recht.

Der andere Punkt ist der Informationsaustausch zwischen Neckarwestheim

(Gensow [Einwender]: Und Philippsburg!)

und Philippsburg, was zu teilweise gleichen und teilweise unterschiedlichen Regelungen führt. Wollen Sie dazu etwas sagen, Herr Möller?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Trotzdem noch einmal einen Schritt zurück: Das Ereignis, das Sie angesprochen haben, wurde gemeldet. Entsprechend ist es bei allen deutschen Kernkraftwerksbetreibern verfügbar gewesen mit allen Informationen, die dazu erforderlich sind. Das heißt: Vielleicht wusste jemand aus dem Stand nicht das Entsprechende, aber es ist gemeldet worden. Das war 2011. Es war auch eine Kalt-handhabung. Das zeigt auch das Vorgehen mit eingebauten Sicherheiten: Bevor reale Handhabungen gemacht werden, werden die dann quasi getestet, kalt durchgeführt.

Das ist ein singulärer spezieller Fall gewesen. Dort wurden entsprechende Maßnahmen gegen Wiederholung festgelegt und umgesetzt.

Entsprechend das Zweite ist: Natürlich arbeiten wir standortübergreifend zusammen, auch beim Thema „Sicherheitskultur“, auch bei allen wichtigen Themen. Das ist klar und auch in unserer Organisation entsprechend berücksichtigt und implementiert.

**Block (Einwender):** Wir sprechen hier über eine Atomanlage. Wenn Sie, Herr Dr. Möller, erklären, dass die Sicherheitskultur fortgeschrieben wird, kann ich das glauben. Ich glaube nur nicht gern, ich will es wissen. Ich möchte wissen, ob der Zustand im Augenblick so ist, dass für die Zukunft in einem Abrissprozess, wo der Konzern finanziell mit dem Rücken an der Wand steht und damit auch die Mitarbeiter unter dem Druck der finanziellen Einsparung stehen – – Wenn ich mir dann diese meldepflichtigen Ereignisse – – Herr Niehaus, wenn ich mal um Ihr Ohr bitten dürfte.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das haben Sie.

**Block (Einwender):** Zwei Ohren haben Sie, ja. – Der Witz ist: Wenn ich mir dann die meldepflichtigen Ereignisse anschau und sehe, dass der Notstromdiesel, die Notstromversorgung oder so etwas betroffen ist und das eben fortsetzend war 2013/14, denke ich: Da stimmt etwas nicht in der Sicherheitskultur. Obwohl die Einordnung ja immer ist: keinerlei Gefährdung. Das war auch beim Bor so, das war immer so. Man ist immer nur 6 cm vorm Super-GAU, aber man hat es ja gerade noch im Griff.

Das ist aber nicht der Punkt der Betreiberzuverlässigkeit. Ich sage: Ich habe erhebliche Zweifel, dass man im jetzigen Prozess, wo erstens mal alle Anlagen viel älter sind – das gilt jetzt für KKP 2 – und die Altanlage ja nur noch Geld kostet und kein Geld mehr bringt, mit der Sicherheit unter Umständen – ich würde jetzt nicht sagen: schludrig – kreativ verfährt. Herr Zimmer hat mal den Begriff in diesem Zusammenhang gebracht, man könne eine Anlage auch kreativ fahren. Das hat er mal auf einer Betriebsversammlung in Philippsburg gesagt, als ihm der Herr Goll – der war damals Chef der Energie Baden-Württemberg – gesagt hat: Sie werden jedes Detail dieser Betriebsvereinbarung und dieser Betriebsvorschriften Punkt für Punkt erfüllen, auch dann, wenn da ein Fliegenschiss ist. – Das hat der Goll gesagt zum Herrn Zimmer. Und der hat geantwortet: Dann kann ich ein Atomkraftwerk nicht führen. Dann muss ich schließen. – Das hat er wörtlich gesagt. Und dann hat er gesagt: Man muss halt kreativ sein. – Und ich befürchte einen kreativen Abriss. Den möchte ich nicht. Deswegen möchte ich, dass Sie lückenlos nachweisen, dass Ihre Sicherheitskultur nicht fortgeschrieben wird, sondern sich in wesentlichen Punkten geändert hat. Dann schau ich mir nur mal Ihre meldepflichtigen Ereignisse an.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das ist sicherlich Ihr gutes Recht, Herr Block. – Dann würde ich jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen.

(Vangermain [Einwenderin]: Darf ich noch?)

– Noch eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt?

(Zustimmung Vangermain [Einwenderin])

– Okay, bitte.

**Vangermain (Einwenderin):** Das zeigt doch jetzt auch das, was ich vorhin gesagt habe, dass eine wirklich umfassende Dokumentation erstellt werden müsse. In einer solchen Dokumentation stehen natürlich auch Sachen drin, die nicht angenehm sind, die vielleicht auf kreatives Handeln oder auf Überbrückungsmaßnahmen zurückzuführen sind, wie wir es jetzt gerade hier mit dem Strom gemacht haben oder so. Das heißt, dass man wirklich weiß, was da drin vorgeht, wie es funktioniert, wie es abgeändert wurde aus Notwendigkeiten heraus usw., dass nicht nur die Mitarbeiter, die jetzt hier vorhanden sind – – Ich meine nicht „hier“, sondern drüben im KKP. Es muss wirklich umfassend dokumentiert werden, damit man auch noch in einigen Jahren weiß, was da abgelaufen ist und was nicht.

Sie sagten, dass Sie immer schneller und besser werden mit Ihren Überprüfungen usw. Das müssen Sie auch. Die AKWs werden immer älter. Bei jedem Gerät weiß man: Was älter wird, ist anfälliger.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Da habe ich jetzt eine Nachfrage: Sie meinen mit „Dokumentation“ wahrscheinlich die Dokumentation von Ereignissen, die sich dann irgendwie auf das Inventar ausgewirkt haben?

**Vangermain (Einwenderin):** Ich meine umfassende Dokumentation über alles, das heißt, über Anlagenveränderungen, über mögliche Gefährdungen, die noch gerade abgewendet worden sind, also auch unangenehme Sachen, die man vielleicht nicht gerne nachlesen würde, aber wo das wirklich dokumentiert ist und wo man weiß: Oh Gott, da muss ich aufpassen. Da war das mal. – Das heißt: Eine ehrliche Dokumentation über alles meine ich.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wir haben natürlich alle Vorgänge dokumentiert in der Behörde, ebenso der Betreiber. Deswegen: Materiell liegt das natürlich vor.

**Pöter (BUND):** Ich wollte noch kurz nachfragen und einen Punkt nicht so stehenlassen. Wir hatten vorhin ein theoretisches Modell, zu dem Frau Becker auch nachgefragt hatte, diskutiert: Wann ist die Zuverlässigkeit denn nicht mehr gegeben? Da hatten

Sie, Herr Niehaus, gesagt: Beim dritten Mal ist es dann so weit. – Das wäre mir zu wenig. Drei Chancen würde ich nicht zugestehen, sondern ich plädiere schon hier dafür, den Appell an die Behörde zu richten: Die Prüfung muss so erfolgen, dass auch schon nach dem ersten Mal die Zuverlässigkeit nicht mehr gegeben sein kann. Das möchte ich an der Stelle einfach noch einmal deutlich machen, dass das die Anforderung ist, auch wenn es ein theoretischer Fall war und Sie das nicht gemeint haben, möchte ich es doch für das Protokoll festhalten.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gott sei Dank ist auch das, was ich gesagt habe, protokolliert. So schlicht habe ich es garantiert nicht gesagt. Aber das können wir ja alles dann gemeinsam nachlesen. Dann kommen wir jetzt auch noch mal zu dem

### **Tagesordnungspunkt 4.2,**

den wir unter dem Schlagwort

#### **Personal**

zusammengefasst haben.

**Winter (UM):** Unter den Tagesordnungspunkt „Personal“ wurden schriftlich folgende Einwendungen vorgetragen:

Erstens. Es wird eine psychologische Überprüfung der bei dem Vorhaben beteiligten Mitarbeiter und Verantwortlichen gefordert.

Zweitens. Es wird nach der fachlichen Eignung des Abbaupersonals gefragt und der Einsatz von ausgebildetem Fachpersonal gefordert.

Drittens. Es wird gefragt, wer mit der Behandlung von verstrahlten Bauteilen und kontaminiertem Material beauftragt wird (Fremdfirmen).

Viertens. Es wird gefragt, wie die Antragstellerin mit sinkender Motivation ihrer Beschäftigten umgeht.

**Gensov (Einwender):** Ich wollte an der Stelle einfach noch mal in Erinnerung rufen – ich denke, viele werden sich noch erinnern, dass wir gerade noch einen Flugzeugabsturz in den Alpen gehabt haben, wo einer aus psychologischen Gründen einfach ein paar Hundert Leute in den Tod geschickt hat.

Ich möchte das auch beziehen auf einen Kernkraftunfall, der Millionen Menschen in den Tod geschickt hat. Das war Tschernobyl. Sie von der EnKK werden nicht wissen, warum Tschernobyl so passiert ist, wie es passiert ist, außer Sie sind gut belesen und

behalten es für sich. Dann werden Sie es vielleicht wissen; das weiß ich nicht. Tschernobyl passierte, weil die Russen damals bzw. die Ukrainer von den Russen fragten: Können wir diesen Leistungsversuch in Tschernobyl fahren? Dann hat das Institut für Radiochemie am Kernforschungszentrum Karlsruhe, wovon es heute noch vereinzelt Mitarbeiter auf dem Campus gibt – das Institut wurde, soweit ich weiß, geschlossen oder hat sich selbst geschlossen –, gesagt: Ihr könnt den Versuch von 1986 fahren, so wie ihr ihn vorhabt. – Daraufhin, als man aus Deutschland das grüne Licht bekommen hat: „Wir können einen Leistungsversuch fahren“, hat man diesen Versuch gefahren, und es kam zum GAU.

Warum kam es zum GAU? Weil drei Leute auf der Warte nicht den roten Knopf gedrückt hatten. Diese Leute hätten zu bestimmten Punkten festzustellen gehabt: Der Reaktor ist abzustellen. – Er wurde nicht abgestellt, und er explodierte wie eine übergroße Atombombe mit 100 t Material an Bord. 3 % davon wurden vernebelt. Entsprechend viele Leute wurden kontaminiert bzw. beschädigt. Drei Armeen haben den Fall in der Tschernobyl-Region aufgeräumt. Das war die Armee von drei Generälen: eine von der Ukraine, eine von Weißrussland und eine von Russland. Dieser Unfall brachte 2010 schon 110.000 Soldaten an Krebs zu Tode. 110.000 Männer, die eine Konstitution haben, von der alle hier drin, die ab und zu mal Fitness machen, träumen. Da sind Männer, die mit 35 kg Gepäck 35 km in 3,5 Stunden laufen. Das schafft keiner von uns. Diese Männer haben so viel Strahlung mitgekriegt, dass sie daran starben.

Und da sind wir jetzt beim Punkt „Personal“. Ist das Personal richtig ausgebildet und arbeitet es richtig? Denn man hat von Behördenseite gesagt: Wir schätzen mal ab, dass jemand soundso viel Strahlung bekommt. Da geht es dann weiter: Funktioniert denn der Strahlenschutz überhaupt? Misst der richtig, oder unterschlägt er ständig Messergebnisse? Das ist so, wie Herr Dr. Bechtler draußen am Austücker wahrscheinlich einen Geigerzähler betreibt, der nur 20 % von dem anzeigt, was tatsächlich los ist hier in der Landschaft.

Genauso gibt es das Problem: Wie ist es denn im Strahlenschutz drinnen? 2007 kam Ihr ehemaliger Strahlenschutzleiter, Herr Dr. Meyer, beim Tag der offenen Tür auf mich zu und sagte zu mir, weil ich ihn fragte: „Wie viel Tritium geben wir denn heute ab am Kernkraftwerk?“, er könne mir eine Zahl nennen. Das hat er nicht gemacht. Er hat gesagt: Wir geben kein Tritium ab. – Das ist eine völlig unphysikalische Antwort auf einen Reaktor, der immer Tritium abgibt, weil ein Kernkraftwerk immer Tritium abgibt, weil Tritium selbst durch Stahl geht und durch die offenen Siedewasserreaktordichtungen an der Turbine genauso wie an allen anderen Stellen, wo im Prinzip das Tritium entweichen kann. Es gibt zahlreiche Stellen, wo das Tritium entweichen kann. Das Tritium geht im Prinzip immer nach außen. Sie pumpen es auch ab, weil Sie das Gas im Dampfprozess überhaupt nicht haben wollen. Dazu haben Sie ihre Luftabscheider

da drin. Diese Luftabscheider bringen eben das Tritium nach draußen. Damit war seine Antwort physikalisch absolut falsch. Und damit war er in dem Moment überhaupt unzuverlässig, Aussagen über Strahlenschutz zu machen. Deswegen frage ich nun die Behörde: Hat sich das gebessert? Ist das, was geändert wurde, zukunftsweisend verbessert worden, oder wird immer noch im Forschungszentrum Karlsruhe gelehrt: Wenn wir irgendetwas zu viel haben, oder wenn euch jemand aus der Bevölkerung etwas fragt, lügt, leugnet und vertuscht alles, denn all das schädigt nur den Ruf. – Das ist ein bisschen zu wenig dafür, dass Millionen Menschen in Tschernobyl gestorben sind.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Auch hier versuche ich mal, den Kern herauszuarbeiten: Es gibt Zweifel an der Fachkunde und auch an der psychologischen Qualität einzelner Mitarbeiter. Wollen bzw. können Sie dazu etwas sagen, Herr Möller?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Natürlich gibt es entsprechende Vorschriften und Regelungen, wie genau das Personal ausgebildet ist. Außerdem, glaube ich, kann man definitiv sagen, dass jetzt diese Übertragung, die Sie gemacht haben, nicht angemessen ist. Die Anlagen sind bei uns ganz anders ausgelegt.

Aber wir sind ja hier beim Thema „Rückbau“, konkret bei der Stilllegungs- und Abbaugenehmigung. Auch da haben wir natürlich fachkundiges Personal. Herr Dr. Bitterich wird kurz noch einmal erläutern, wie eben diese Fachkunde sichergestellt wird.

**Dr. Bitterich (Vorhabenträgerin):** Die Anforderungen an die Fachkunde und an die insoweit zu erbringenden Nachweise sind in den Richtlinien des Bundesumweltministeriums festgelegt worden.

(Zurufe Vangermain [Einwenderin])

Beispielhaft sind hier die Richtlinie für den Fachkundenachweis von Kernkraftwerkspersonal und die Richtlinie für den Inhalt der Fachkundeprüfung zu nennen. Zum Nachweis der Fachkunde sind im Genehmigungsverfahren Unterlagen vorzulegen, die die erforderliche fachliche Ausbildung und praktische Erfahrung belegen.

(Vangermain [Einwenderin], Bauer [Einwender] und Block [Einwender] pusten Seifenblasen in die Luft.)

Zum Teil sind auch Fachkundeprüfungen vorgesehen. Ob die geforderte Fachkunde des atomrechtlich verantwortlichen Personals weiterhin besteht, wird, wie vorher bei der Zuverlässigkeit auch der Fall, in jedem atomrechtlichen Verfahren erneut überprüft. Das Vorliegen der Fachkunde ist von der Genehmigungsbehörde jüngst im eben schon erwähnten Genehmigungsverfahren zur Neuorganisation der EnKK bestätigt

worden, das im November 2014 abgeschlossen wurde. Ob die an die Fachkunde zu stellenden Voraussetzungen nach wie vor erfüllt sind, wird selbstverständlich auch in diesem Genehmigungsverfahren erneut überprüft werden.

Wir halten daher fest, dass die Fachkunde nach wie vor gegeben ist und dies im laufenden Genehmigungsverfahren erneut überprüft werden wird.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön für die Erläuterungen. Das ist natürlich eine dauernde behördliche Aufgabe, dass die Fachkunde sowohl im Aufsichtsverfahren als auch im Genehmigungsverfahren überprüft wird. Die Fachkunderichtlinie regelt in Deutschland ziemlich genau, für welche Tätigkeit welche Fachkunde erforderlich ist. Deswegen: Gut, dass Sie noch einmal darauf hingewiesen haben. Es kann auch auf Nachfrage von Herrn Gensow behördlich bestätigt werden, dass die Fachkunde entsprechend überprüft wird.

Soviel ich weiß, sind da Psychotests nicht enthalten. Davon, inwieweit da Änderungen aufgrund neuer Ereignisse vorgesehen sind, habe ich gar keine Ahnung. Aber ich glaube, das ist nicht der Fall. Aber da gibt es das Vier-Augen-Prinzip. Das ist ein wichtiges Instrument, um das bei Einzeltätern entsprechend zu verhindern. All das ist auch Gegenstand im genehmigungsrechtlichen Prüfverfahren.

Ich habe jetzt noch die Wortmeldungen von Herrn Block und danach von Herrn Müller.

**Block (Einwender):** Unser Problem oder mein Problem bei der Einwendung war: Ich habe miterlebt, wie im Forschungszentrum Karlsruhe Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter mit dem Strahlenschutz und mit den Sicherheitsvorschriften umgingen. Auf die möchte ich jetzt einmal abheben. Solche Mitarbeiter sind natürlich unter Leistungsdruck, und sie wollen auch arbeiten, denke ich, unter jeden Bedingungen. Dort hat man Sachen erlebt bis, dass sie mal kürzere Zeit, wenn sie eine Aufgabe hatten, den Dosimeter mal kurz zur Seite gelegt haben oder so etwas. Ich denke, dass die Überprüfung dieser Fremdarbeiterfirmen durch die Behörde auf wirklich diese Fachkunde und Zuverlässigkeit ein wesentliches Element darstellt.

Ich finde tatsächlich auch, dass diese Menschen, weil ich es im Forschungszentrum Karlsruhe erlebt habe, der deutschen Sprache mächtig sein müssen, um eine Strahlenschutzunterweisung zu verstehen. Es ist nicht so einfach, wenn ihnen jemand erklärt, was im Forschungszentrum passiert: Tritium, H-3, das ist ja wie destilliertes Wasser. Das kannst du vergessen. – Das ist keine Unterweisung, aber das hat man den Leuten gesagt. Die Leute waren aber nicht physikalisch oder biologisch so gebildet, das zu verstehen. Ich möchte, dass die Fremdarbeiterfirmen nachweisen, dass diese Fachkunde ihre Mitarbeiter vollständig besitzen, vor allen Dingen deswegen, weil gerade im Abrissunternehmensbereich – – Ich könnte Ihnen jetzt zwei Fälle nennen, da

stunden Ihnen die Haare zu Berge, wenn Sie noch welche hätten. Was da passiert ist: Leute aus Fremdarbeiterfirmen illegales Zeug gemacht haben, was nicht erkannt wurde. Ich möchte verhindern, dass das passiert, gerade weil der Abrissbereich so ein Gschmäckle hat und natürlich nicht jeder von den Leuten so super motiviert ist.

Jetzt komme ich zu Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Wie motivieren Sie die, dass sie aus einem Kraftwerksfahrer, der bisher einen sauberen Job hatte, einen Abrissmenschen machen? Wie schaffen Sie das? Wie schaffen Sie die Motivation, dass Sie ihnen unter Umständen erklären: Du machst gerade deinen Arbeitsplatz überflüssig? – Wie schaffen Sie, die Motivation aufrechtzuerhalten? Welche Maßnahmen haben Sie im Betrieb ergriffen, um das, was wir vorhin besprochen haben, die Sicherheit, gleichzeitig aber auch die Motivation, die Arbeit, die nun ansteht, und die nicht ungefährlich ist – die hat eine anderen Gefährdungsgrad als die bisher gekannte von diesen Menschen –, aufrechtzuerhalten? Oder benutzen Sie die bisherigen Mitarbeiter gar nicht und nehmen andere Mitarbeiter der Energie Baden-Württemberg?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Möller, das ist ein typischer Fall von Betreiberverantwortung, obwohl wir uns um das Thema auch kümmern. Aber dazu kann ich gleich noch etwas sagen, bitte erst Herr Möller.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Natürlich gehört auch der Abbau zum Lebenszyklus eines Kernkraftwerks bzw. eines Kraftwerks. Generell: Wir haben ja – ich habe das heute Morgen erläutert – eine Gesamtstrategie, wie wir vorgehen wollen, mit dem direkten Abbau unserer Anlagen nach der Abschaltung. Das ist zunächst einmal eine Perspektive für viele Jahre; das wurde heute auch schon von Ihrer Seite angesprochen. Insofern, glaube ich, ist, wenn man sieht, welche Aufgaben dort anstehen, ein langfristiges und breites Spektrum vorhanden.

Dann: Wir haben mit Obrigheim hier einen Vorläufer. Ich hatte auch darauf hingewiesen, welche Erfahrungen wir dort haben. Wir haben auch eben aus diesem Wechsel von Betrieb auf einen Abbau sozusagen diesen Übergang dort gemacht. Man kann sehr gut sehen, dass die Kollegen dort die Themen sehr gut aufgegriffen haben. Man sieht, wenn man eben den Abbau beginnt und die Planungen macht, dass es eine anspruchsvolle und auch sehr interessante Aufgabe ist, die nicht nur aus Abtrennen und Raustragen besteht. Es werden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Das muss alles mit entsprechender Sorgfalt und Prüfung gemacht werden. Insofern haben wir diesen Übergang in Obrigheim gemacht. Wir haben beispielsweise die Obrigheimer Kollegen in sogenannten Informationscafés an den anderen Standorten auch mal berichten lassen: Wie läuft das? Was bedeutet ein Abbau praktisch? Das heißt: Diesen Change-Prozess haben wir in Gang gebracht und durchgeführt. Die Kollegen in Philippsburg und Neckarwestheim sehen, dass Abbau eben auch Zukunft bedeutet. Und

wo und in welcher Branche haben sie eine gesicherte Perspektive mit Blick auf die Aufgaben vergleichbar zu dem, was praktisch dort noch zu erledigen ist? Insofern ist es eine interessante Aufgabe, und niemand muss Angst haben und sagt: Ich rationalisiere morgen meinen Arbeitsplatz weg.

(Zuruf: Zu den Abbrucharbeitern wurde auch gefragt!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Aus behördlicher Sicht: Die Anforderungen insbesondere aus der Strahlenschutzverordnung gelten natürlich unabhängig davon, ob das ein unmittelbar bei EnBW Beschäftigter oder ein über eine Fremdfirma Beschäftigter ist. Das gilt gleichermaßen, ebenso wie die übrigen Regelungen über Fachkunde usw. Natürlich gibt es da einen Unterschied. Deswegen gibt es in den bestehenden Genehmigungen auch Regelungen dafür, welche Arbeiten nicht zwingend von EnBW durchgeführt werden müssen. Aber letztlich ist es so, dass wir uns als Atomrechtsbehörde nicht um arbeitsrechtliche Regelungen kümmern. Andererseits: Die Motivation spielt für uns natürlich auch eine Rolle, auch wenn das kein hartes Faktum ist, was man so prüfen kann wie eine Armatur. Aber wir sind, glaube ich, soweit ich das mitbekomme, die einzige Aufsichtsbehörde, die sich mit diesem Faktor auch in einem umfangreichen aufsichtlichen Untersuchungsprogramm mit einem entsprechenden System der Untersuchung von derartigen Faktoren und Registrierung beschäftigt. Deswegen: Das geht natürlich auch beim Abbau und bei der Stilllegung dann weiter.

**Müller (Einwender):** Ich bin Einzeleinwender und wohne in Philippsburg. Ich habe eine Frage zum Personal. Ein Teil wurde jetzt schon von meinen Vorrednern angesprochen. Wer in Philippsburg wohnt, der sieht, dass im Kernkraftwerk sehr viele Wanderarbeiter beschäftigt sind, die mehrere Wochen arbeiten, und dann sind sie wieder weg. Wer sich mit Personalschulungen auskennt, weiß: Das ist immer ein Kostenfaktor. – Für mich stellt sich die Frage: Beim Abbau muss ich natürlich qualifiziertes Personal haben. Werden das dann auch Wanderarbeiter sein, die ihre Qualifizierung dann irgendwo im Ostblock oder sonst irgendwo machen, oder wird es dann Personal sein, das von der EnBW – oder wie immer auch dieses Tochterunternehmen heißt – fest für 15 Jahre eingestellt wird?

Für mich war heute sehr überraschend, wie sehr bei allen Veranstaltungen, bei denen es um den Rückbau des Kraftwerks ging, Herr Michels immer in vorderster Reihe saß. Den vermisse ich heute da oben. Die Frage ist: Ist das dann auch ein Wanderarbeiter, der dann irgendwo anders ist, oder ist er nicht mehr zuverlässig?

(Heiterkeit)

Mich würde konkret interessieren, wie Ihre Behörde diese Qualifizierung von Wanderarbeitern erfasst bzw. ob Sie auch stichprobenartig vor Ort auf der Baustelle diese Qualifizierungen überprüfen. – Danke schön.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich habe ja eben schon darauf hingewiesen: Für uns als atomrechtliche Aufsicht ist das Arbeitsrechtsverhältnis sekundär. Das heißt: Die Überprüfung der Fachkunde des eingesetzten Personals findet unabhängig davon statt, wie – ich will jetzt nicht von „Wanderarbeitern“ sprechen – das Arbeitsverhältnis ausgestaltet ist.

(Vangermain [Einwenderin]: Das ist ein Sicherheitsaspekt!)

Wollen Sie von Antragstellerseite noch etwas dazu erläutern?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Zunächst einmal wird ja schon seit jeher Fremdfirmenpersonal eingesetzt. Wir haben auch Revisionen bei den Anlagen, die in Betrieb sind oder in Betrieb waren, bei denen für bestimmte Tätigkeiten Spezialisten eingesetzt werden. Das ist auch jetzt der Fall. Insofern sind es keine Wanderarbeiter, was ein bisschen so klingt wie: Da ziehen welche durchs Land, und sie werden mal hier und mal da eingesetzt. – Vielmehr müssen Sie die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Das wird auch zukünftig so sein. Herr Rahlfs kann Ihnen noch erläutern, wie da praktisch die Formalien in Bezug auf den Einsatz aussehen.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Ich wollte das aufgreifen, was der Herr Dr. Möller gesagt hat: Wir haben Spezialisten, die wir nicht das ganze Jahr über brauchen, die auch von Herstellern von Anlagenkomponenten oder anderen Dingen kommen und die halt nur auf der Anlage sind, wenn wir sie wirklich brauchen. Das ist Partnerpersonal, das von einer Anlage zur anderen geht, weil seine Spezialität in der Wartung gewisser Komponenten liegt. Das hatten wir bisher, und das werden wir auch in Zukunft haben.

Was wir auch haben – daran hat sich nichts geändert, und daran wird sich auch nichts ändern –: Die Mitarbeiter, die auf die Anlage kommen, müssen Schulungen zum Arbeits- und Brandschutz und, wenn sie im Kontrollbereich arbeiten, zum Strahlenschutz machen. Danach gibt es einen schriftlichen Test. Der ist und bleibt auf Deutsch. Wenn sie diesen schriftlichen Test nicht bestehen, werden sie auf der Anlage nicht eingesetzt.

(Vangermain [Einwenderin]: Das ist doch mal eine Antwort!)

**Nagel (UM):** Man muss dazu auch sagen: Die Fremdmitarbeiter müssen ja, wenn sie bestimmte Zutrittsbereiche begehen wollen oder in bestimmten Bereichen eingesetzt

werden, auch bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Es ist nicht so, dass jeder überall hin kann. Die Überwachung erfolgt auch durch die Dosimetrie im Kernkraftwerk. Dort wird auch Buch geführt. Die sind da schon in die Überwachung mit einbezogen. Das ist wichtig. Wenn sie bestimmte Bereiche betreten oder bestimmte Tätigkeiten machen bzw. ausführen wollen, brauchen sie entsprechend auch die Zuverlässigkeit und müssen die Zuverlässigkeitsvoraussetzungen erfüllen.

**Gensow (Einwender):** Ich meine, dass die psychologische Überprüfung der Mitarbeiter ein Teil der KTA 3204 ist.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut, die Anwendung des Regelwerks ist Gegenstand der weiteren Prüfung. – Ich sehe Kopfschütteln. Aber das beantwortet jetzt niemand auf die Schnelle. Deswegen bitte ich jetzt erst mal Herrn Block um das Wort.

**Block (Einwender):** Herr Niehaus, ich kann nicht nachvollziehen, warum ein Fremdarbeiter kein Thema bezüglich der Sicherheit ist. Die Sicherheit dieser Anlage – wir haben ein Brennstofflager dort, wir haben einen noch laufenden Reaktor, und wir haben den Abriss – setzt meiner Ansicht nach ganz gewaltige Kontrollmechanismen voraus. Ich denke, dass die bei der Energie Baden-Württemberg in großem Umfang gegeben sind. Aber bei Fremdarbeitern habe ich den Eindruck, dass man da die Kontrolle nach außen verlagert hat.

Ich sage es noch einmal: Abriss hat immer ein Gschmäckle. Wer mit Müll Umgang hat, hat ein Gschmäckle. Deswegen finde ich schon wichtig, dass sich die Behörde um diesen Faktor kümmert und dass Kontrollen – das kann natürlich nicht das Umweltministerium sein, aber das kann das Regierungspräsidium sein über die Gewerbeaufsicht oder so etwas – unangekündigt durchgeführt werden, ob das, was da behauptet wird, auch wirklich stattfindet. Denn meine Erfahrung ist, dass das nicht stattfindet.

Zu den Dosimetern: Sie müssen ganz scharf darauf achten, dass die Dosimeter genau kontrolliert werden an jedem Standort, und zwar europaweit – sie arbeiten europäisch von Bulgarien; das sind oft Bulgaren, Rumänen oder so –, dass man auch die weiß und nicht nur die, die in Deutschland ihre Dosimeter haben. Es gab welche laut einem Ondit, die 40 Dosimeter hatten. An 40 Standorten hatten die Dosimeter, darunter in ganz Europa. Woher wissen Sie, was in Rumänien, Bulgarien, Ungarn, in der Tschechoslowakei, wo die alle arbeiten – mit genau dem gleichen Ziel, das Sie gesagt haben: Das sind Spezialisten für ganz gewisse Arbeiten, und zwar für Arbeiten, die meist gar nicht ungefährlich sind –, diese Damen und Herren – vielmehr Herren – da machen? Deswegen halte ich es für eine ganz wesentliche Sicherheitsaufgabe bei der Genehmigung.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Deswegen hatte ich ja auch darauf hingewiesen, dass wir unabhängig davon überwachen, wie das Arbeitsrechtsverhältnis ist. Ich hatte nicht gesagt: „Wir überwachen nicht“, sondern die Qualitätsanforderungen an die Mitarbeiter gelten danach, wie sie eingesetzt werden, und nicht danach, welchen Arbeitsvertrag sie haben. Im Gegenteil: Atomrechtlich wird das überwacht. Wollen Sie zur Überwachung der Dosimeter noch etwas erläutern?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Das Themenfeld „Dosimeter“ wird Dr. Rahlfs erläutern.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Ich hätte es sonst von der Tagesordnung her später unter „Strahlenschutz“ gemacht, aber das können wir gern jetzt machen.

Zur Trageweise der Dosimeter: Die Overalls, die wir haben, haben ein transparentes Sichtfenster, sodass man genau sehen kann, wie das Dosimeter getragen wird, so dass genau überwacht wird, ob diese Dosimeter auch getragen werden.

Zu Ihrem Thema „Partnerfirmen“: Wenn Mitarbeiter bei uns sogenannte einchecken, sprich: auf die Anlage kommen, müssen sie eine Dosisvorbescheinigung mitbringen. Sie müssen ihr amtliches Dosimeter mitbringen. Zusätzlich zu ihrer Dosisvorbescheinigung und ihrem amtlichen Dosimeter bekommen sie bei uns noch ein eigenes elektronisches Dosimeter. Die Dosis, die sie bei uns bekommen, wird ihnen und ihrem Arbeitgeber bescheinigt. Damit ist, auch wenn sie von Anlage zu Anlage gehen, eine lückenlose Darstellung der Dosis da. Dieses amtliche Dosimeter, das alle Mitarbeiter, die eigenen wie die der Partnerfirmen haben, wird von einer amtlichen Messstelle unabhängig von unserer Überprüfung ausgemessen, ausgewertet und wird dann in die entsprechenden Strahlenkarteien eingegeben.

(Block [Einwender]: Zwischenruf: Europaweit? Weltweit? Oder nur Deutschland?)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dazu können wir auch noch kurz etwas sagen.

**Nagel (UM):** Die Daten werden in den Strahlenpässen der Mitarbeiter erfasst. Die sind zuerst einmal national. Sie bekommen nach deutscher Strahlenschutzverordnung das Dokument. In Frankreich und in den anderen Ländern gibt es etwas Ähnliches. Wenn Mitarbeiter – ich weiß nicht, ob das bei AREVA der Fall ist – aus anderen Ländern kommen, müssen die ja ihre Dokumente auch vorlegen.

(Block [Einwender]: AREVA auch?)

Insofern wird das Gepäck in den Rucksack, was die Strahlenbelastung angeht, eben auch sozusagen als Eingang schon mitgenommen und wird auch in der Dokumentation erfasst.

Wenn Sie jetzt die Frage anschließen würden, was passiert, wenn jemand die Angaben nicht bringt, antworte ich: Momentan gibt es noch keine europaweite Erfassung, wo das alles komplett elektronisch wäre.

(Block [Einwender]: Dann googeln Sie nach! Dann googeln Sie nach!)

**Becker (Einwenderin):** Zu dem Punkt „Strahlenschutz und Dosimeter“ wollte ich jetzt nichts sagen. Darauf können wir möglicherweise noch einmal zurückkommen, wenn wir bei dem Thema sind.

Wir sind ja bei dem Thema „Personal“. Ich hatte vorhin eine Frage an die Antragstellerin: Wie ist es geplant in den Jahren des Abbaus: Wie viel Prozent der beteiligten Beschäftigten soll Eigenpersonal sein, und wie viel Prozent soll von Fremdfirmen kommen? Hintergrund meiner Frage: Ich hatte im Vortrag von Vattenfall gehört, dass Vattenfall gesagt hat: Es ist psychologisch nicht von den Mitarbeitern einer Anlage zu verlangen, dass sie ihren eigenen Arbeitsplatz abbauen. Daher ist es geplant, den Abbau überwiegend mit Fremdfirmen zu gestalten. Der Betriebsrat hat das dann anders eingefordert, aber mich würde interessieren, wie das von EnKK geplant ist. Wer soll Philippsburg 1 abbauen? Meine konkreten Fragen sind: Wer soll Philippsburg 1 abbauen? Wie sieht ungefähr der Prozentsatz von Eigenpersonal zu Fremdpersonal aus?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Grundsätzlich ist auch Teil unserer Strategie, dass wir kompetentes Personal haben, das die Anlagen kennt. Wir fahren eine Strategie, in der wir unser eigenes Personal einsetzen, um die Anlagen abzubauen. Wir werden aber wie in der Vergangenheit auch in Zukunft Partnerfirmen haben. Es gibt keinen festgelegten Prozentsatz. Das wird sich mit der Zeit entsprechend entwickeln. Aber auf alle Fälle haben wir – wir sind ja auch personell gut ausgestattet – einen hohen Eigenpersonalanteil.

(Block [Einwender]: Was heißt „hoch“? Über 50 %, oder?)

– Einen festen Prozentsatz würde ich nicht nenne.

(Block [Einwender]: Was ist „hoch“?)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wir müssen zum Genehmigungsverfahren zurückkommen. – Noch eine Nachfrage?

**Becker (Einwenderin):** Ich würde einmal mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit behaupten, dass es in den Planungen, weil es durchaus eine Zahl von betriebswirtschaftlicher Relevanz ist, ungefähre Personalvorstellungen gibt. Also: Ein ungefährender Anteil von Eigenpersonal zu Fremdpersonal müsste Ihnen vorliegen. Ich würde es tatsächlich angemessen finden, dass hier zu sagen. Mich interessiert das nicht nur, weil mich generell Zahlen interessieren, sondern mich interessiert das natürlich auch als Hinweis zur sogenannten Alternativenprüfung, wo Sie ja sagen: Wir machen einen direkten Abbau, weil wir unser Personal einsetzen wollen. Das brauchen wir. Deshalb bauen wir sofort ab, auch wenn möglicherweise doch noch Brennelemente im Lagerbecken sind.

Wenn sich herausstellen sollte, dass Sie aus betriebswirtschaftlichen Gründen den Großteil Ihres Personals entlassen wollen und Fremdfirmen einstellen, würde ich umso mehr darauf dringen, dass eine Alternativenprüfung durchgeführt wird.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wollen oder können Sie dazu etwas sagen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Wir haben einen guten Anteil Eigenpersonal – das ist keine Frage – über die Zeit.

(Zuruf Block [Einwender])

Ich habe gesagt: Wir haben eine Gesamtstrategie für alle Anlagen. Natürlich ändert sich der Personalbedarf mit dem Anlagenzustand. Wenn ein weiterer Block abgeschaltet wird, haben wir wieder entsprechend eigenes Personal.

(Block [Einwender] pustet Seifenblasen in die Luft.)

Es besteht aber keine Strategie, aktiv Eigenpersonal abzubauen, sondern wir werden das eigene Personal, das da ist, für den Abbau und auch für die Abbauprojekte bestmöglich einsetzen, und wir werden es ergänzen um den Umfang, den wir brauchen. Das ist das Vorgehen. Auf der Zeitschiene – wir sprechen über viele Jahre – kann man keinen festen Prozentsatz nennen. Es gibt sicher Themenfelder, in denen wir alles mit eigenem Personal machen. Und es gibt Themen- und Aufgabenfelder, wo wir uns Unterstützung zukommen lassen. Diese Unterstützung hängt auch von den Abbauphasen und auch von den Abbauschritten ab, sodass es natürlich auch schwankt.

(Becker [Einwenderin]: Und mit welcher Zahl fängt das an? – Zuruf: Wie viel?)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Möller, liege ich damit falsch: Sie haben mit dem Betriebsrat eine Beschäftigungsgarantie vereinbart? Ich nehme mal an: Sie lassen die Leute nicht Däumchen drehen, sondern die werden dann beim Abbau beschäftigt sein, oder?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Genau, das hatte ich ja gesagt: Wir betreiben keinen aktiven Personalabbau. Wir haben eine Beschäftigungsgarantie für die Mitarbeiter gegeben, und entsprechend können die sicher sein, dass sie ihren Arbeitsplatz dort haben. Wir müssen aber bestimmte Dinge natürlich auch von Experten, die extern sind, erledigen lassen. Aber es ist offensichtlich, dass wir mit einer guten Eigenpersonalausstattung versehen sind und entsprechend so den Rückbau angehen. Ich habe ja schon gesagt: Wir haben einen Change-Prozess, in dem wir unsere Mitarbeiter auf dieses neue Themen- und Arbeitsfeld praktisch einstellen und ihnen da auch die Perspektive geben.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön. – Die Angabe eines Verhältnisses ist sicher keine Genehmigungsvoraussetzung. Das ist klar. Ich hätte auch gern eine Zahl gehört, aber das können wir hier im Moment halt nicht verlangen.

(Block [Einwender]: Die Frage der Alternativenprüfung ergibt sich aus der Antwort zu dieser Frage, die nicht kam!)

– Zu dem Problem der Alternativenprüfung kommen wir gleich noch.

(Block [Einwender]: Genauso antworten?)

– Ja, möglicherweise.

(Vereinzelt Lachen Einwender – Block [Einwender]: Wirklicher Weise!)

Da spielte das Personal eine entscheidende Rolle. Das ist ein Argument, warum das aus betriebswirtschaftlicher Sicht für EnKK und auch aus Sicherheitssicht sinnvoll ist, den Abbau statt einen sicheren Einschluss vorzunehmen. Aber ich hatte ja auch schon darauf hingewiesen, dass das der Antragshoheit des Antragstellers obliegt, ob er den einen oder den anderen zulässigen Weg wählt.

In der Tat: Das Argument für den Abbau ist ja auch die Nutzung des Personals, des Know-hows des Personals. Insofern erwarte ich dann auch, dass das auch geschieht. Aber ich wüsste nicht, aus welchen Gründen das nicht geschehen sollte.

(Block [Einwender]: Geld!)

Ich erinnere noch einmal daran: Es geht um die persönlichen Genehmigungsvoraussetzungen. Dazu hat sich jetzt Herr Bauer gemeldet.

**Bauer (Einwender):** Ja?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Entschuldigung, Frau Baumann. Pardon, ich habe mich vertan, Frau Baumann.

**Baumann (Einwenderin):** Ich bin Ilse Baumann und ich wollte bloß sagen: Beim Bau des Kernkraftwerks waren Italiener dort, die kein Wort Deutsch gesprochen haben. Dazu wollte ich eine Antwort haben, was da war. Und die österreichischen Wanderarbeiter sind sehr schnell gewandert. Denn die waren vorher nicht da, und dann hat es geheißen, sie waren illegal da. Was da dran ist, weiß ich nicht, aber so war es halt.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das bezog sich jetzt auf die Errichtung der Anlage, habe ich das richtig verstanden?

(Block [Einwender] und Baumann [Einwenderin]: Ja!)

– Okay, das ist jetzt Vergangenheitsbewältigung.

(Block [Einwender]: Nein! In dem Geschäft ist das Normalität!)

Können oder wollen Sie trotzdem etwas dazu sagen?

(Block [Einwender]: Siehe RDK-8!)

– Ich habe jetzt Herrn Möller das Wort gegeben.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Da bitte ich um Verständnis: Die Anlage ist in den 70er-Jahren errichtet worden. Ich kann jetzt nicht einen Sachverhalt von damals kommentieren.

(Bauer [Einwender]: Das war aber Tatsache! Das war Tatsache! –

Block [Einwender]: Und wird auch weiter Tatsache bleiben!)

**Bauer (Einwender):** Ich wollte noch einmal nachfragen: Einerseits sagen Sie, Sie hätten so viel Erfahrung mit dem Abbau von Obrigheim. Wenn wir dann einfach eine grobe Zahl wissen wollen, wie das Verhältnis ist, wäre eine Zahl doch nicht zu viel verlangt.

(Beifall Vangermain [Einwenderin])

Wir nageln Sie nicht fest, ob es 31 oder 30 sind, aber Sie werden doch wohl grob sagen können, wie es sich in Obrigheim verhalten hat in den ersten zwei Jahren: 50:50

oder wie auch immer. Sagen Sie doch etwas! Das ist genau das Problem, wenn es um etwas Konkretes geht, ob Sie es für richtig erachten oder nicht: Wir wollen die Information, und Sie sagen: Ja, wie auch immer. – So kann es nicht sein.

(Vereinzelt Beifall Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Na klar kann das so sein, wenn das nicht die Genehmigungsvoraussetzungen betrifft. Aber trotzdem: Vielleicht haben Sie die Zahlen von Obrigheim grob im Kopf.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Das ist der Punkt. Ich habe gesagt: Das schwankt oder entwickelt sich über die Laufzeit des Abbaus. In Obrigheim sind es zum gegenwärtigen Zeitpunkt immer noch mehr als 50 % Eigenpersonal. Wir haben Eigenpersonal in der Größenordnung von 170 und Fremdpersonal, was allerdings schwankt, in Höhe von 150 oder ein bisschen weniger.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön, Herr Möller. – Jetzt hat Herr Gensow das Wort, danach Frau Grossmann-Kohl.

**Gensow (Einwender):** Noch mal zum Thema „Betrieb von Kernkraftwerken“: Ich hatte vorhin das Beispiel Tschernobyl genannt. Das waren Russen. Die haben natürlich eine etwas andere Mentalität. Da stehen dann halt die Chefs hintendran und sagen: Wenn ihr das Ding nicht so fährt, fliegt ihr hier raus. – Wir hatten auch in Philippsburg genauso wie in Grafenrheinfeld vor ein paar Jahren einen Leistungsversuch mit dem neuen Reaktor-4-Brennelementen, die im ITU in Karlsruhe und in anderen Instituten entwickelt wurde für den neuen Reaktortyp 4, von dem vier Reaktoren in Europa gebaut worden sind, die alle nicht fertiggestellt sind, sondern da hat man dann die Baustelle explodieren lassen von den Kosten her. Das macht man heutzutage häufiger bei den Baufirmen. Es kann auch bei den Abbaufirmen so passieren. Das ist vielleicht ein Hinweis, um den man sich ein bisschen von der kaufmännischen Seite kümmern sollte, wenn man da ins Boot nimmt.

Da ist jetzt die Frage: Als jetzt diese Brennelemente bei Ihrem Leistungsversuch durchbrannten – sie sind geplatzt –, waren da auch andere Auffälligkeiten gewesen, die die Behörde festgestellt hat?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Weiß jemand, was gemeint ist?

(Vereinzelt Heiterkeit Einwenderinnen und Einwender)

– Dann müssen Sie genauer erläutern, was Sie meinen. Welches Brennelement ist geplatzt?

**Gensow (Einwender):** In KKP 2 wurde vor fünf oder sechs Jahren ein Leistungsversuch gefahren, genauso wie in Schweden. In Schweden hat man ihn bis auf 20 % über Normalleistung gefahren. Das geht halt, weil die Elemente sehr viel Brutmaterial enthalten bzw. durch die Anregung über Kapazität und über Kritikalität fahren können. Das können auch normale Druckwasserelemente auf höherem Niveau fahren, als es der Reaktor eigentlich kann. Die Wasserregelung ist eigentlich bloß derjenige, der am Hebel sitzt und den Regler runterdreht oder auch nicht, wenn ihm der Reaktor zu heiß wird. Damals, als diese Leistungsversuche gefahren wurde, platzte ein Brennelement.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Eins meinen Sie, oder zwei?

**Gensow (Einwender):** Ein Brennelement platzte.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Nein, Philippsburg 1 oder Philippsburg 2?

**Gensow (Einwender):** Philippsburg 2. Da wurde die Druckwasserreakortauglichkeitsprüfung gemacht für diese Brennelemente, die eben – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Und daraus leiten Sie jetzt fachliche Mängel des Personals, was beim Rückbau von Philippsburg 1 – –

**Gensow (Einwender):** Ich wollte in Erinnerung rufen, ob noch andere Punkte dabei – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Schön und gut. Ich wollte Ihnen nur eine Brücke bauen, wie Sie zu dem Tagesordnungspunkt kommen.

**Gensow (Einwender):** Wir sind beim Personal und bei der Tauglichkeit des Personals.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ja, ist gut. Prima. Und deswegen sagen Sie, Sie schließen darauf, dass das Personal, das jetzt irgendwas verursacht hat, auch noch für den Rückbau eingesetzt wird?

**Gensow (Einwender):** Definitiv hat die Leitung gesagt: ...

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Leitung, aha.

**Gensow (Einwender):** ... Wir probieren jetzt hier neue Druckwasserreaktorelemente aus. – Das hat die Leitung gesagt, nicht irgendjemand, der in der Betriebswarte hockt, sondern die Leitung. Das kann auch der Herr Zimmer gewesen sein, von dem wir vorhin gehört haben, der da ganz lustig und kreativ mit den Kernkraftwerken umgeht. Und jemand hat angeordnet, diesen Versuch zu fahren und hat dabei den Versuch so weit

gefahren, bis ein Brennelement geplatzt ist. Ein Brennelement hält eigentlich viel aus, es sei denn, es hat einen Materialfehler. Denn es ist ein kleines hydraulisches Rohr. Das hält sehr viel Druck aus. Was da jetzt genau die Ursache war, warum das Brennelement geplatzt ist und auch in Grafenrheinfeld geplatzt ist, weiß ich nicht. Definitiv hat man den Fall so weit gefahren, bis eben Radioaktivität in den Dampfprozess freigesetzt wurde. Ob damit auch Radioaktivität freigesetzt wurde, weiß ich nicht.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich kann Ihnen helfen: Da Herr Rahlfs, Gott sei Dank, hier oben sitzt, habe ich gesehen, dass er leicht den Kopf gewackelt hat.

(Heiterkeit Vangermain [Einwenderin])

Wollen und können Sie dazu etwas sagen?

(Gensow [Einwender]: Die Frage ist an die Behörde, ob es andere Auffälligkeiten bei diesen Versuch gab!)

– Dann antworten wir, soweit wir das können, danach.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Da muss ich sehr deutlich mit dem Kopf schütteln. Leistungsversuche, schon gar bis irgendwelche Brennelemente kaputt gehen, gibt es bei uns nicht. Punkt.

(Gensow [Einwender]: Oh, eine Lüge!)

– Nein.

(Gensow [Einwender]: Doch! – Weitere Zurufe)

– Lassen Sie mich doch bitte ausreden.

(Gensow [Einwender]: Herausgenommen nach dem Leistungsversuch!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wir lassen jetzt Herrn Rahlfs mal ausreden, und Sie können dann gerne noch eine Nachfrage stellen.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Also: Was will man machen? Wenn wir neue Brennelemente einsetzen – und wir setzen bzw. haben in Block 1 und Block 2 neue Brennelemente eingesetzt –, setzen wir sie immer im Rahmen der genehmigten Werte und der genehmigten Leistungen ein. Und wir setzen auch in den ersten Jahren immer nur vier – – Also: Im KKP haben wir 192 Brennelemente, und wir setzen immer nur vier neue ein. Das heißt: Wir testen sie ein bis zwei Jahre und schauen, ob die sich entwickeln. Dann kann es schon mal passieren, dass sie sich nicht so entwickelt, wie wir

das glauben. Das ist dann in Ordnung. Dafür ist die Anlage ausgelegt. Dafür ist die Anlage überwacht. Selbst wenn wir einen Brennelementscha- den haben – im Normalbetrieb, das möchte ich betonen, in keiner anderen Situation; diese andere Situation gab es nicht –, sehen wir ihn in der Überwachung. Dann haben wir Grenzwerte, wie wir reagieren, und fahren gegebenenfalls die Anlage ab und holen das Brennelement heraus.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Gensow, haben Sie dazu eine Nachfrage?

**Gensow (Einwender):** Es steht die Frage offen, ob es im Rahmen dieses Platzens des Brennelements, das eben ein Versuch war, in Philippsburg und in Grafenrheinfeld genauso wie in Schweden – – In Schweden hat man es eben getrieben auf 20 % plus der Leistung des Reaktors. Ob man die nur thermisch hochgefahren hat, weil man es durch die Turbine nicht kriegte, ist dann ein anderes Thema. Aber grundsätzlich geht es eben darum, ob im Rahmen dieses Brennelementtests – – Das war ein echter Test gewesen im Rahmen der Versuchsreihe, Beta-Quench-Verfahren usw., was halt alles so entwickelt wurde. Im Rahmen dieser Brennelemententwicklung wurde eben ein neues Brennelement dieser Baureihe da eingesetzt, und das platzte, weil es aus meiner Sicht bis zum bitteren Ende hochgejagt wurde.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wir haben jetzt diese Sachverhaltsschilderung im Protokoll, und wir können sie auf dieser Basis nachverfolgen. Herr Rahlfs hat den Sachverhalt aus seiner Sicht dargestellt. Aus unserer Sicht ist von einem Platzen jetzt nichts bekannt. Was bekannt ist, sind die – – Herr Scheitler, Sie sagen es besser.

**Dr. Scheitler (UM):** Wie es Herr Rahlfs sagte: Wenn neue Brennelementtypen eingesetzt werden, geht man da vorsichtig vor: maximal vier. Die werden beobachtet. Dass es damals – Größenordnung: vor sechs Jahren – zu einem Brennelementscha- den kam, das kann sein. Ich kann mich jetzt nicht konkret erinnern. Dass ein Brennelement oder ein Brennstab massiv aufgeplatzt ist, daran kann ich mich garantiert nicht erinnern. Brennelementscha- den: ja. Der wird aber festgestellt. Da gibt es dann einen Aktivitätsanstieg im Kühlmittel. Das können wir feststellen. Das stellen wir auch mit unserer behördlichen KFÜ fest. Dass die Leistung über – –

(Block [Einwender]: Was ist KFÜ?)

– Kernreaktor-Fernüberwachung. Bestimmte Signale im Kernkraftwerk werden durch bestimmte Messstellen, die wir kontrollieren, online zu uns ins Haus übertragen. Einen Teil der Messwerte können Sie sich übrigens auch im Internet anschauen.

Das stellen wir völlig unabhängig vom Betreiber fest. Dann gehen wir an den Betreiber heran und fragen: Warum steigt deine Aktivität im Kühlmittel? – Dass er seine Leistung

über die genehmigte Leistung steigert, kann ich auch ausschließen. Denn diesen Parameter messen wir auch mit dieser Kernreaktorfernüberwachung. Und der Betreiber fährt extra immer knapp unter seinen genehmigten 100 %, weil das leichten Schwankungen unterliegt. Das ist physikalisch bedingt. Damit er diese Grenze auf jeden Fall einhält, bleibt er immer knapp darunter. Dass es da eine Leistungssteigerung über die erlaubte Leistung gab, kann ich auch ausschließen.

(Gensow [Einwender]: Rückfrage dazu!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich erinnere noch einmal daran: Das war jetzt eine Erläuterung unter der Fragestellung, ob im Bereich des Personals von EnKK in der Vergangenheit so gehandelt wurde, dass man eventuell daraus hinsichtlich der Zuverlässigkeit für die Zukunft Rückschlüsse ziehen könnte. Das ist jetzt der Bogen, unter dem wir das diskutieren. Die Frage ist, ob Sie zu dieser Fragestellung noch etwas sagen wollen.

**Gensow (Einwender):** Ich sehe darin eine Sicherheitslücke, die Sie vielleicht übersehen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Für KKP 2?

**Gensow (Einwender):** Grundsätzlich. Lassen Sie mich kurz ausführen. Und zwar sagen Sie, Sie setzen vier Brennelemente von 192 ein. Das heißt: maximal ein Fünfzigstel. Wenn Sie dieses Fünfzigstel einzeln, weil Sie die Anlage manipuliert haben für den Versuch oder sonstwie, höherfahren, können Sie auch die einzelnen Brennelemente sozusagen an ihre Grenze fahren, ohne dass die Gesamtleistung des Reaktors sozusagen über den Wert geht, den Sie in der KFÜ sehen.

**Dr. Scheitler (UM):** Jetzt sprechen Sie, glaube ich, einen anderen Sachverhalt an.

Also mal ganz prinzipiell: Wir reden jetzt über neue Brennelementtypen. Da werden maximal vier neue eingesetzt. In der normalen Revision nimmt der Betreiber in der Regel bei KKP 2 an die 40 Brennelemente raus. Das sind dann teilweise bewährte oder neue Brennelemente, aber alter Typ.

Was Sie jetzt ansprechen, ist die Belastung eines einzelnen Brennelements. Jeder Kern wird geprüft. Da gibt es Berechnungen. Da müssen bestimmte Parameter eingehalten werden, zum Beispiel auch: Wie heiß darf so ein Brennelement werden? Das muss innerhalb der Spezifikationen liegen. Dazu muss der Betreiber eine Berechnung vorlegen, die von unserem Gutachter mit unabhängigem Programm geprüft wird. Wenn der Gutachter sagt: „Ja, es ist alles in Ordnung. Die Parameter werden eingehalten“ – – Da geht es um so Dinge wie Filmsieden, Heißkanal, um nur ein paar

Schlagworte in den Raum zu werfen. Das wird geprüft, und nur wenn das in Ordnung ist, darf dieser Kern betrieben werden.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön, Herr Scheitler, Sie waren jetzt auch ganz schön weit weg vom Genehmigungsverfahren, aber dieser Erläuterung war trotzdem, glaube ich, sehr hilfreich. – Frau Grossmann-Kohl, bitte.

**Grossmann-Kohl (Einwenderin):** Ich möchte zurückkommen auf den eigentlichen Punkt, nämlich auf die Zuverlässigkeit des Personals und auf die Aufgabe einer Aufsichtsbehörde und Genehmigungsbehörde in diesem Zusammenhang.

Ich fordere die Aufsichts- oder die Genehmigungsbehörde oder beide oder wie auch immer auf, auch die Qualifikation der einfachen Arbeiter, derjenigen, die die Drecksarbeit machen werden und die uns genauso gefährdet werden wie unter Umständen die Ingenieure in ihrem Büro, das heißt, deren Arbeit genauso wichtig ist für unsere Sicherheit wie die Planungsarbeit, – –

**Ich fordere Sie auf – Moment, jetzt habe ich den Faden verloren –, dass Sie die Verwendung von Arbeitskräften – vorhin wurden sie Wanderarbeiter genannt –, die von AKW zu AKW ziehen, genauestens überprüfen und dass Sie, auch die EnBW, überprüfen, ob Sprachprobleme vorhanden sind. Sie haben eben gehört, dass Italiener beschäftigt wurden. Das ist sicher jetzt nicht mehr der Fall, und alle sprechen jetzt perfekt Deutsch und verstehen die sicher sehr komplexen Anweisungen. Ich möchte also die Aufsichtsbehörde auffordern, auch dafür Sorge zu tragen, dass diejenigen, die die eigentliche Drecksarbeit machen werden, entsprechende Qualifikationen haben, unter anderem auch Sprachkenntnisse.**

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das habe ich aufgenommen. Die Frage ist: Möchte der Antragsteller dazu etwas sagen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Ich glaube, wir haben es ausreichend beleuchtet. Herr Rahlfs hat auch dargestellt, dass bei uns diese Kenntnisvermittlung, um die Aufgaben zu erfüllen, Grundvoraussetzung ist. Sie müssen auch, wenn sie in den entsprechenden Bereichen arbeiten, das erfüllen. Dazu gehört eben auch dieses Verständnis dazu.

**Nagel (UM):** Vielleicht noch ergänzend: Die Kenntnisvermittlung im Kraftwerk wird auch regelmäßig überprüft. Man schaut sich die Schulungen an. Man schaut auch, welche Leute durchgeschleust werden. Es ist nicht ständig jemand vor Ort, aber der Prozess wird regelmäßig überprüft, ob die Leute dann die entsprechenden Kenntnisse

haben und ob sie auch vor allem in den Bereichen, in denen sie tätig sind, die entsprechenden Schulungen erhalten haben.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Da es zu unserem Aufsichtsprogramm gehört, ist das natürlich auch Gegenstand von Regelungen in der Genehmigung. Es wurde hier zu Recht angesprochen und wird von uns für die weitere Prüfung im Genehmigungsverfahren mitgenommen. – Herr Gensow hatte sich noch mal zu Wort gemeldet.

**Gensow (Einwender):** Ich wollte nur noch mal zu den Ausführungen von Herrn Scheitler sagen, dass sie technisch und physikalisch nicht ausreichend sind. Wenn Sie Berechnungen machen, können Sie einen Zustand aufgrund der Berechnungen erwarten. Sie müssen aber messen, um sich den Zustand zu bestätigen. Ich bezweifle, dass Sie jedes einzelne Brennelement messen können, denn die einzelnen Brennelemente haben keine – das sage ich jetzt mal – Thermoelemente, PT-100 oder was weiß ich, mit denen Sie die Temperaturen der einzelnen Brennelemente messen können. Das ist das Problem, dass Sie hier haben. Sie können nicht feststellen, was der Betreiber in dem Moment gemacht hat. Definitiv ist ein Brennelement geplatzt.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich würde jetzt mit der Tagesordnung fortfahren. Wie gesagt, Herr Gensow, wir haben das im Protokoll und können uns damit noch beschäftigen.

Wir kommen jetzt zum

### **Tagesordnungspunkt 4.3**

Vorsorge für Schadensersatzansprüche,

die sogenannte Deckungsvorsorge. Herr Winter, würden Sie die Einwendungen dazu benennen?

**Winter (UM):** Zum Thema „Vorsorge für Schadensersatzansprüche“ wurden folgende Einwendungen erhoben:

Erstens. Die Deckungsvorsorge ist zu gering und muss erhöht werden.

Zweitens. Die bisherige Deckungsvorsorge ist viel zu niedrig, sodass eine Reduzierung nach Entfernung der Brennelemente nicht gerechtfertigt ist.

Drittens wird gefragt, wer bei einer durch den Abriss von KKP 1 hervorgerufenen Krebserkrankung Schadensersatz leistet.

Viertens. Forderung eines Nachteilsausgleichs für die höhere Strahlenbelastung in der Umgebung des KKW, die durch den Abbau nochmals erhöht wird.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut, dann bitte ich den Antragsteller, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass es nach dem Antrag keine Verringerung der Deckungsvorsorge gibt, die wohl vom Einwender fälschlicherweise angenommen wurde. Herr Möller.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Die Fragestellung zielt auf den rechtlichen Bereich. Herr Dr. Bitterich wird kurz den Rahmen „Deckungsvorsorge“ erläutern.

**Dr. Bitterich (Vorhabenträgerin):** Das System der Nuklearhaftung sieht vor, dass die Betreiber von Kernkraftwerken für Nuklearschäden unbegrenzt haften, das heißt, gegebenenfalls mit dem gesamten Konzernvermögen. Um diese Haftung zusätzlich abzusichern, haben die Betreiber eine finanzielle Sicherheit in Form der sogenannten Deckungsvorsorge bereitzustellen. Deren Höchstgrenze wird durch § 13 Abs. 3 Atomgesetz gesetzlich auf 2,5 Milliarden € festgelegt.

Für die Anlage KKP 1 ist dieser Höchstbetrag von 2,5 Milliarden € als Deckungsvorsorge behördlich nach wie vor festgesetzt. Die Deckungsvorsorge wird von der EnKK auch nach wie vor in diesem Umfang ordnungsgemäß getroffen. Dies hat das Umweltministerium jüngst im Rahmen der jetzt schon mehrfach erwähnten, im November 2014 erteilten Genehmigung der EnKK-Umorganisation erneut bestätigt.

Die zutreffende Deckungsvorsorge muss nach den Vorgaben des Atomgesetzes in angemessenem Verhältnis zum Gefährdungspotenzial der Anlage stehen. Das Gefährdungspotenzial der Anlage KKP 1 ist infolge der Beendigung des Leistungsbetriebs bereits erheblich reduziert.

(Block [Einwender]: Hä?)

Durch die geplanten Maßnahmen und den Zerfall der radioaktiven Stoffe wird sich das Radioaktivitätsinventar und damit das Gefährdungspotenzial sukzessive weiter reduzieren. Dennoch haben wir vorgesehen, die Deckungsvorsorge zunächst weiterhin unverändert zu lassen. Das ergibt sich aus dem Antragsschreiben vom 24. April 2013.

Die konkrete Höhe der Deckungsvorsorge wird nach Maßgabe der Atomrechtlichen Deckungsvorsorge-Verordnung festgesetzt. § 12 dieser Verordnung regelt die Deckungssummen im Fall der Stilllegung kerntechnischer Anlagen. Angeknüpft wird dabei an die in der Anlage noch vorhandene Aktivität, sofern sich in der Anlage nur noch die aktivierten und kontaminierten Anlagenteile sowie radioaktive Stoffe zu Prüfzwecken und mithin keine Kernbrennstoffe mehr befinden.

Die Berechnungsmethode ergibt sich im Einzelnen aus Anlage 2 zur Atomrechtlichen Deckungsvorsorge-Verordnung. Dementsprechend wird die EnKK nach Entfernen des Kernbrennstoffes aus der Anlage KKP 1 die Anpassung der Deckungsvorsorge beantragen.

Ich fasse zusammen: Die EnKK stellte Deckungsvorsorge nach den gesetzlichen Vorgaben bereit und wird dies auch künftig tun. Derzeit besteht die Deckungsvorsorge wie erläutert nach wie vor in Höhe von 2,5 Milliarden €.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich habe dazu zwei Wortmeldungen, zunächst Herr Block.

**Block (Einwender):** Habe ich Sie richtig verstanden, dass sich im Augenblick dadurch, dass Sie den Schalter umgedreht haben, weniger Radioaktivität in den Brennelementen befindet, als zu der Zeit, als das Ding noch in Betrieb war? Erste Frage.

Ist das Brennelementelager da auch mit berücksichtigt? Zweite Frage.

Dritte Frage: Wo befinden sich die 2,5 Milliarden €? Wie schnell ist der Zugriff auf die 2,5 Milliarden €?

Und jetzt an die Behörde gerichtet: Ist diese Deckungsvorsorge im Berechnungsrahmen dessen, was nach Fukushima das Bundesamt für Strahlenschutz gemacht hat, in dem es mal die Ausbreitungsrechnung anders gemacht hat, als es damals das Kernforschungszentrum Karlsruhe gemacht hat, die von einem Super-GAU ausgingen? Bumm, da war es dann: eine Richtung. Aber Fukushima zog sich ja über zwei bis drei Monate hin, sodass sich die Ausbreitung um diesen ganzen Bereich sozusagen in der ganzen Windrose befand. Das heißt: nicht nur eine Richtung, sondern zielgerichtet. Das heißt: Ob die Gelder allein für die Evakuierungsmaßnahmen – nur die Evakuierungsmaßnahmen, nicht die Entschädigungsmaßnahmen – ausreichen würden, um allein das über einen Zeitraum von einem Jahr zu decken?

Wie gesagt, die Kernfrage ist für mich: Wo liegt das Geld? Wie schnell ist darauf zuzugreifen?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Von mir erst mal die Erläuterung, wenn ich das richtig verstanden habe: Es wurde ja gesagt, das Risiko ist gesunken. – Aber ich habe es so verstanden: Das Risiko ist gesunken, weil ein laufendes Kernkraftwerk ein höheres Risikopotenzial hat als ein nicht laufendes Kernkraftwerk. Das ist die schlichte Aussage. Trotzdem bleibt die Deckungsvorsorge vorläufig auf dem gesetzlichen Höchstsatz. Das ist die Aussage gewesen.

Und dann noch etwas: Zunächst haftet im Schadensfall ja das Unternehmen insgesamt. Die Deckungsvorsorge ist so eine Art Versicherung, um das richtig zu verstehen. Ich hatte den Eindruck: Sie bringen das ein bisschen durcheinander mit den Rückstellungen. Das ist ja ein anderes Thema. Dazu kommen wir auch später noch.

Herr Winter, möchten Sie noch etwas Näheres erläutern zur ausreichenden Höhe der Deckungsvorsorge?

**Winter (UM):** Zur Frage, die Sie aufgeworfen haben, Herr Block, ob die Höhe ausreichend ist: Die 2,5 Milliarden € sind im Atomgesetz so festgelegt. Das heißt, man kann sicher darüber nachdenken, ob das ausreichend ist. Das können wir aber in diesem Rahmen nicht weiter verfolgen, denn das ist im Grunde indirekt eine Anregung an den Gesetzgeber, das Gesetz zu ändern.

(Block [Einwender]: Das lesen wir da!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut, dann hat sich Herr Gensow noch zu Wort gemeldet.

(Vangermain [Einwenderin]: Da waren noch zwei! – Zuruf Einwender: Da waren drei Fragen!)

Ich nehme gerne noch weitere Wortmeldungen auf.

(Zuruf Einwender: Wo ist das Geld?)

– Das hatte ich gerade erläutert: Das ist offensichtlich eine Verwechslung mit den Rückstellungen.

(Block [Einwender]: Nein!)

Sie wollen wissen, wo die Deckungsvorsorge – –

(Block [Einwender]: Wo ist die? Wo liegt die?)

– Deckungsvorsorge ist so eine Art Versicherung, die gewährleistet wird durch entsprechende Verträge mit Versicherungsunternehmen im Wesentlichen.

(Zuruf Block [Einwender])

Herr Möller, wollen Sie das noch näher erläutern?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Der Gesamtkomplex besteht aus zwei Teilen: aus einem Versicherungsteil und aus einem Solidaranteil. Entsprechend gibt es vertragliche Regelungen, die eine ausreichende Verfügbarkeit der Geldmittel sicherstellen.

Das Thema, das wir im Moment diskutieren, ist aber auch wieder außerhalb des Antragsrahmens. Wir haben es aber trotzdem, glaube ich, relativ ausführlich erläutert. Es gibt eine vertragliche Regelung, die eben die Verfügbarkeit des Geldes sicherstellt. Das muss auch nachgewiesen werden.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Sie ist außerhalb des Antragsrahmens, weil Sie keine Reduzierung beantragt haben. Insoweit noch einmal zur Erläuterung: Ein Antrag auf Stilllegung und Abbruch eines Kernkraftwerkes ist ja die Änderung der bestehenden Genehmigung. Die bestehende Genehmigung ist nicht geändert worden, eigentlich sicherheitsgerichtet, wenn man jetzt die finanzielle Sicherheit miteinbezieht. Insoweit ist es an sich kein Thema. Trotzdem gehört es schon zu den Genehmigungsvoraussetzungen dazu. Deswegen erklären wir auch etwas dazu. Aber ich hatte den Eindruck, dass da vielleicht eine gewisse Verwechslung mit den sogenannten Rückstellungen vorliegt.

(Block [Einwender]: Ach, Rückstellungen!)

– Sie wissen das? Gut. Okay, dann verschieben wir das auf später.

Aber ich habe jetzt hier noch eine Wortmeldung von Herrn Gensow.

**Gensow (Einwender):** Ich wollte nur noch kurz dazu sagen, warum vielleicht der Bund so entschieden hat. Es wurde ja nicht nur in eine Richtung, Bevölkerung, in Fukushima evakuiert, sondern es wurde auch die Regierung in Tokio evakuiert. Dass die Bevölkerung dazwischen nicht evakuiert wurde, ist, denke ich, ein Fehler von Japan gewesen, aber das spricht eben für das Ausmaß, um Herrn Block zu ergänzen.

Er hat ja auch die Frage im Prinzip gestellt, die ich mir auch gestellt habe: Herr Möller hatte ausgeführt, die Radioaktivität habe sich gemindert. War das eine Begründung, die Sie so auch mitgeteilt hatten? Es geht also tatsächlich, wie Herr Niehaus verbessert hat, ums Risiko?

(Zustimmung Vorhabenträgerin)

– Danke.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das war jetzt ein Statement. – Dann hat jetzt Herr Müller das Wort.

**Müller (Einwender):** Bei der vierten KKP-Infoveranstaltung am 25. Juni 2013 wurde unter anderem die Frage gestellt: Was passiert, wenn die EnBW mal in Konkurs geht? Nachdem wir jetzt eine neue Gesellschaft haben, die für den Rückbau verantwortlich ist, ist diese Frage natürlich erst recht berechtigt: Was passiert, wenn der Mutterkonzern EnBW in Konkurs geht? Wir haben ja heute schon gehört, wie die finanzielle Situation aussieht.

Das Zweite ist für mich ganz klar: Wenn dann Block 2 2020 vom Netz geht, wird spätestens ein Jahr später die Deckungsvorsorge von 2,5 Milliarden € automatisch gesenkt, denn dann muss man ja weniger Versicherungsbeiträge bezahlen. Können wir davon ausgehen, dass das auf uns zukommt?

Und das Dritte: Ich denke, wir alle könnten mal eine Pause von einer Viertelstunde gebrauchen, auch Sie da oben. Denn, Herr Niehaus, Sie hatten ja heute Morgen angedeutet, dass wir uns auf ca. 18 bis 19 Uhr einstellen müssten.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wir waren auch schon auf die Idee gekommen. Wir wollten jetzt nach diesem Tagesordnungspunkt sagen, danach eine Pause zu machen. Aber jetzt versuchen wir, trotzdem noch auf Ihren Einwand einzugehen. Ich habe auch noch eine Wortmeldung von Frau Patan, die ich auch noch gerne vor der Pause behandeln würde, wenn wir das alle durchhalten. Jetzt zum Einwand von Herrn Müller, bei dem, glaube ich, auch doch das Thema „Rückstellungen“ gestreift wurde, Herr Möller.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Dann erläutern wir noch kurz das Thema „Rückstellungen“, dessen Rahmen ja rechtlich klar gefasst ist. Herr Bitterich wird das erläutern.

**Dr. Bitterich (Vorhabenträgerin):** Vorauszuschicken ist zunächst, dass dieses Thema nicht zum Prüfungsgegenstand des hier durchzuführenden Verfahrens gehört. Die Genehmigungsvoraussetzungen für eine Stilllegungs- und Abbaugenehmigung ergeben sich aus § 7 Abs. 3 i. V. m. § 2 Atomgesetz. Angaben zu Rückstellungen oder zu einer sonstigen finanziellen Entsorgungsvorsorge sind danach keine Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung. Wir wollen aber gleichwohl etwas dazu sagen.

(Einige Einwanderinnen und Einwander pusten Seifenblasen in die Luft.)

Nach § 9a Atomgesetz haben die Anlagenbetreiber dafür Sorge zu tragen, dass radioaktive Reststoffe sowie ausgebaute und aufgebaute Anlagenteile schadlos verwertet oder als radioaktive Abfälle geordnet beseitigt werden.

Die daraus folgende Kostentragungspflicht gilt im Grundsatz für alle atomrechtlich vorgegebenen Entsorgungsschritte und ist Grundlage der Bildung der Kernenergierückstellungen. Die Bildung der Rückstellungen erfolgt nach bilanz- und steuerrechtlichen Vorgaben. Sie unterliegt der Kontrolle durch in diesem Bereich spezialisierte unabhängige Wirtschaftsprüfer und Finanzbehörden.

Die Höhe der Rückstellungen bestimmt sich nach den zukünftigen Entsorgungskosten. Was Stilllegung und Rückbau angeht, sind das im Einzelnen beispielsweise die Kosten der Nachbetriebsphase, die Kosten der Demontage der Anlage, die Kosten des Restbetriebs sowie Behälter-, Transport-, Zwischen- und Endlagerkosten einschließlich der Handhabungskosten im Rahmen der Konditionierung von Abfällen. Die Kosten für Stilllegung und Rückbau werden auf der Grundlage unabhängiger externer Gutachten und Kostenschätzungen anlagenspezifisch ermittelt und jährlich aktualisiert. Auch gehen eigene Erfahrungen aus der Projektierung und Durchführung des Rückbaus von Obrigheim sowie Erkenntnisse aus der Beobachtung im Laufe der Entwicklungen im Rückbausegment mit ein.

Die von der EnBW gebildeten Rückstellungen werden im Jahresabschluss veröffentlicht und erläutert. Dabei wird zwischen den Rückstellungen für die Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Betriebsabfälle sowie für Stilllegung und Abbau kontaminierter Anlagenteile differenziert. Zum 31. Dezember 2014 betragen die Kernenergierückstellungen der EnBW insgesamt ca. 8 Milliarden €, davon ca. 4,6 Milliarden € für Stilllegung und Rückbau.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die EnBW die Finanzierung des Rückbaus nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben durch Bildung von Kernenergierückstellungen sicherstellt.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön. – Ich glaube, ich sage es trotzdem noch einmal, auch wenn die Experten, die hier vorne sitzen, das schon verstanden haben. Wir haben hier ein Thema behandelt, das eigentlich noch nicht auf der Tagesordnung steht. Das eigentliche Thema, das auf der Tagesordnung steht, ist die Deckungsvorsorge, zu Deutsch: Versicherung. Wenn man das auf ein Kfz überträgt: Das ist die Haftpflichtversicherung, die man als Kfz-Betreiber haben muss. Eine Rückstellung muss man als Kfz-Betreiber nicht haben. Das wäre aber so, als ob man bei Kauf eines Kfz die Konten des Kfz-Inhabers anschauen würde, ob der Kfz-Inhaber am Ende in der Lage ist, die Verschrottungskosten zu übernehmen. Das wären die sogenannten Rückstellungen.

EnBW hat jetzt sehr ausführlich erläutert, wie diese Rückstellungen gebildet werden und wie sie geprüft werden, allerdings von den Finanzbehörden. Weil das steuerliche

Auswirkungen hat, wird sehr gründlich geprüft, ob die Rückstellungen realistisch gebildet wurden. Dieses Thema gehört eigentlich nicht als Genehmigungsvoraussetzung hierher. Bei der Errichtung wäre das meines Erachtens schon mitzuprüfen gewesen, aber hier sind wir gerade beim Rückbau. Und EnBW macht den Rückbau. Deswegen wäre es etwas absurd zu sagen: Macht Rückbau nicht, weil wir eure Rückstellungen nicht ordentlich prüfen können. – Das aber nur am Rande. Aber wir wollten es gern erläutern, deswegen haben wir es erläutert.

**Müller (Einwender):** Ich habe eine Nachfrage.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Eine Nachfrage, gut.

**Müller (Einwender):** Sie haben das super mit der Autoversicherung erklärt. Und genau das ist der Punkt: Wenn die EnBW bankrott ist, kann sie Ihre Versicherungsbeiträge zur Deckungsvorsorge nicht mehr zahlen.

(Zuruf: Mikro!)

Was passiert dann? Ich habe nicht nach den Rückstellungen gefragt, sondern nach der Deckungsvorsorge, wenn sie bankrott sind.

(Zuruf: Sprechen Sie bitte ins Mikro!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wenn sie bankrott sind, ist beides infrage gestellt: sowohl die Rückstellung als auch die weitere Zahlung der Deckungsvorsorge. Frau Patan.

**Patan (Einwenderin):** Ich wollte zur Deckungsvorsorge noch fragen bzw. erst einmal: Habe ich es richtig verstanden, Stand heute: Solange sich Brennelemente im Reaktorgebäude KKP 1 befinden, werden Sie diese Deckungsvorsorge nicht reduzieren? Wann haben Sie vor, das zu beantragen: noch während Brennelemente drin sind oder erst danach? Das hätte ich gern gewusst.

Dann: Ist bei der Reduzierung die Atomaufsicht beteiligt? Wie wird denn da die Höhe festgestellt, die dann gelten soll, unterhalb der 2,5 Milliarden €?

Ich habe noch eine weitere Frage dazu. Soll ich sie gleich stellen? – Wie sieht es mit der Deckungsvorsorge für das Standortzwischenlager aus? Ist das extra noch einmal? Sind das 2,5 Milliarden €?

Und das andere: Es kommen jetzt zwei Atomanlagen neu hinzu, RBZ und SAL. Wie sieht dafür die Deckungsvorsorge aus?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Das waren jetzt ein paar Fragen. Wie gesagt: alle außerhalb des eigentlichen Rahmens. Herr Bitterich hat eben schon ausgeführt, dass die Deckungsvorsorge im Verhältnis zum Gefährdungspotenzial ist. Insofern ist vorgesehen, erst nach Entfernen der Brennelemente die Anpassung vorzunehmen. Das ist auch im Antrag entsprechend aufgeführt oder enthalten und dargestellt.

(Block [Einwender]: RBZ und Lager hat sie gefragt!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ja, wie ist es mit Deckungsvorsorge für SAL und RBZ?

**Patan (Einwenderin):** Ob das alles eins ist, oder ob das getrennt ist. Vielleicht zur Erklärung: Mir geht es darum: Was ist in diesen jetzigen 2,5 Milliarden € drin? Ist da auch das Standortzwischenlager drin, oder ist das für sich versichert? Und wie sieht es mit den neuen Anlagen RBZ und SAL aus?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Also, auf alle Fälle wird sichergestellt, dass jeweils die erforderliche Vorsorge im gesetzlichen Rahmen durchgeführt wird. Das wird entsprechend abgesichert, auch bei den Abfällen, die im Reststoffbearbeitungszentrum bearbeitet werden. Die radioaktive Verantwortung bleibt bei der EnKK oder beim Konzern.

(Patan [Einwenderin]: Darf ich nachfragen?)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Von behördlicher Seite wird natürlich die Deckungsvorsorge – – Auch für die Änderung der Deckungsvorsorge ist ein entsprechender Antrag zu stellen, der behördlich geprüft wird.

**Patan (Einwenderin):** Die Frage ist noch nicht beantwortet, was alles in den 2,5 Milliarden €, die Sie jetzt als Deckungsvorsorge genannt haben, drin ist: Ist KKP 1 drin? Ist da das Standortzwischenlager mit drin? Gibt es für RBZ und SAL Extraversicherungen? Wenn ja: in welcher Höhe? Wenn Sie jetzt schon so weit mit der Planung sind, dass Sie RBZ und SAL beantragt haben, haben Sie da sicher doch auch Vorstellungen. Und die Versicherungen müssen ja auch mitspielen. Das müssen Sie doch eigentlich wissen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** RBZ und SAL – das hat Herr Möller schon gesagt – gehen auf jeden Fall über dieses Verfahren hinaus. Das ist so; das habe ich am Anfang erläutert. Aber trotzdem: Was Sie wissen, können Sie natürlich sagen. Deswegen: Sagen Sie, was Sie meinen.

(Block [Einwender]: Wenn Sie nicht wissen, sagen Sie es auch!)

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Ich hatte gerade schon dargestellt: Wir stellen den entsprechenden Rahmen sicher, die Gesellschaft. RBZ und SAL sind auch noch nicht in Betrieb. Die jetzige Umfangdeckungsvorsorge ist übrigens – – Wir haben jetzt nur einen Block betrachtet. Da ist auch noch ein weiterer Aspekt zu betrachten, wenn man das Thema genauer anschaut, um hier wirklich exakte Informationen zu geben. Wie gesagt: Das ist außerhalb des Verfahrens. Da will ich keine genauen Zahlen nennen oder Angaben machen.

(Patan [Einwenderin]: Das ist doch aber keine Antwort! – Weitere Zuerufe)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich weiß nicht, ob noch etwas offen geblieben ist. Das war ja angesprochen: KKP 1 und KKP 2 haben natürlich eine eigene Deckungsvorsorge.

(Block [Einwender]: Sehr gut!)

Das sind zwei getrennte Anlagen. Von der Systematik her: RBZ und SAL sind jetzt ja auch getrennte Anlagen. Logischerweise unterliegt das auch eigenständig den Anforderungen an die Deckungsvorsorge und wird im Rahmen des Antrags als Genehmigungsvoraussetzung von uns mit geprüft.

(Patan [Einwenderin]: Und das Standortzwischenlager? – Block [Einwender]: Und das für abgebrannte Brennelemente?)

– Das Zwischenlager?

(Block [Einwender]: Ja!)

– Das hat auch eine eigene Deckungsvorsorge.

(Block [Einwender]: Ich wollte wissen: wie hoch?)

– Das ergibt sich wahrscheinlich eins zu eins aus dem Gesetz. Aber da sind wir nicht Genehmigungsbehörde. Für RBZ und SAL sind wir Genehmigungsbehörde, für das Zwischenlager ist das bekanntlich das BfS. Da steht aber im Genehmigungsbescheid drin, oder?

(Block [Einwender]: Aber Sie wollen doch Brennelemente von da dorthin bringen!)

– Genau. Dafür ist das Zwischenlager da und seit 2003, glaube ich, genehmigt. Deswegen wundert mich jetzt die überraschend aufkommende Frage.

**Patan (Einwenderin):** Mir ging es auch darum, ob in den 2,5 Milliarden € das Standortzwischenlager mit den abgebrannten Brennelementen drin ist oder eine Versicherung für sich selber hat.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das ist ein eigenständiges Lager und muss eine eigenständige Regelung für die Deckungsvorsorge haben.

(Büchner [Bürgermeister Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen]: Wie hoch ist sie dann? Das muss man doch wissen!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Nein, muss ich nicht wissen, weil ich gar nicht die Genehmigungsbehörde bin. Aber vielleicht weiß es jemand.

**Gensow (Einwender):** Ich wollte nur dazu sagen, dass damals, als es verhandelt wurde mit dem Zwischenlager, nie für das Zwischenlager eine eigene Deckungsvorsorge rausgehandelt wurde, also hier im Verfahren zumindest nicht. Ob es danach vielleicht passiert ist, weiß ich nicht. Aber bisher wurde das Zwischenlager an beide Kernkraftwerke gekoppelt.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Nein, nein, das ist auf keinen Fall so. Aber das ist ja hier nicht Verfahrensgegenstand. Deswegen komme ich zur nächsten Einwendung von Frau Grossmann-Kohl.

**Grossmann-Kohl (Einwenderin):** Die Erörterung läuft leider jetzt immer mehr in die Richtung, in die wir befürchtet haben. Das heißt: Wir stellen Fragen, und es werden entweder Gesetze zitiert, oder es wird gesagt, dass alles liege nicht im Bereich dieses Verfahrens. Für uns ist aber vieles wichtig, und Sie könnten, auch wenn Sie gesetzlich dazu nicht verpflichtet sind, durchaus Auskünfte geben. Die EnBW könnte sich auch nicht immer hinter „Das ist jetzt etwas anderes“ verstecken, sondern könnte, um dieses Vertrauen einigermaßen wiederherzustellen, auch tatsächlich Antworten liefern und nicht nur Allgemeinplätze.

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Sie sagten, wir wollen nicht – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Noch eine Anmerkung dazu: Ich habe jetzt zu einem Verfahren, das bisher ganz unstrittig nicht dazu gehört, nämlich das Zwischenlager, das von einer anderen Behörde genehmigt wurde, gesagt, dass ich jetzt hier ad hoc nicht die Höhe der Deckungsvorsorge weiß.

(Grossmann-Kohl [Einwenderin]: Nein, es waren andere Fragen von Herrn Block, die bis jetzt nicht beantwortet sind oder mit Allgemeinplätzen beantwortet wurden!)

– Sie sollten vielleicht auch registrieren, dass wir, auch wenn es nicht zum Verfahren gehört, uns trotzdem bemühen, alles zu sagen, was wir wissen und was Ihnen hoffentlich weiterhelfen kann.

(Grossmann-Kohl [Einwenderin]: Ich bin mir nicht so sicher, aber die EnBW sicher nicht! – Zuruf Vangermain [Einwenderin])

– Sie haben jetzt das Wort als Einwenderin.

**Grossmann-Kohl (Einwenderin):** Die Einwendung war: Man zweifelt an der Zuverlässigkeit der Vorsorge der Schadensersatzansprüche. Und wir stellten die Frage – das heißt, Herr Block hat sie formuliert –: Wo sind tatsächlich die Gelder? Ob die nun – jetzt spreche ich als Laie – in einer Versicherung stecken, ob die nun in einer Rückstellung stecken – egal, wie das finanztechnisch-steuerlich genannt wird –: Wo bekomme ich mein Geld her, wenn ich mein Haus verlassen muss, wenn es keinen Wert mehr hat, weil Philippsburg oder einem Zwischenlager oder beim Abriss irgendetwas passiert, das es mir unmöglich macht, weiter dort zu leben? Wo sind die Gelder konkret, und wie schnell können sie flüssig gemacht werden? Das war die konkrete Frage.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Da kann ich schon etwas zu sagen, und Sie können das gern ergänzen. Wie gesagt: Die Deckungsvorsorge für solche Schadensfälle funktioniert wie eine Art Versicherung. Das Geld muss die Versicherung auszahlen. Soweit die Summe nicht ausreicht, haftet der Betreiber unmittelbar. Wenn das auch nicht ausreicht, haftet der Staat. So ist die Regelung.

(Zuruf Grossmann-Kohl [Einwenderin])

Wollen Sie das noch ergänzen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Genau das ist der Punkt: Der Betreiber haftet unbegrenzt. Tatsache ist: Im Rahmen dieser Solidarvereinbarung des vertraglichen Regelwerks muss eben auch eine Verfügbarkeit des Geldes in bestimmtem Umfang nachgewiesen werden. Aber natürlich sind die Rückstellungen in der vollen Höhe in unterschiedlichen Anlageformen platziert.

Aber ich werde jetzt keine Diskussion – ich bin auch nicht der Kaufmann – über die Anlagen führen und hier im Detail Auskunft geben, weil es über das hinausgeht, was ich hier an Informationen geben kann. Diese Detailkenntnis, wo das exakt angelegt ist, habe ich nicht.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut, jetzt haben wir noch eine Einwendung von Herrn Block.

**Block (Einwender):** Ich gebe zu: Wir sind jetzt rausgesprungen. Aus der Deckungsvorsorge sind wir jetzt in TOP 6.1 marschiert, also in die Rückstellung. Wir können das jetzt weitermachen, dann ist der Punkte beendet. Das entscheiden Sie, das entscheide nicht ich.

Denn meine Frage würde nämlich an das anknüpfen, was eben Herr Dr. Möller sagte. Herr Möller, die Bürgerinnen und Bürger haben schon einen Anspruch darauf zu wissen, ob die Rückstellungen – das war auch der Einwand des BUND – nicht sofort in einen Fonds umgeleitet werden und ob das Geld – das hat einer meiner Vorredner gesagt –, das vorhanden sein müsste, wenn ein Konkurs oder so etwas unter Umständen anstünde, auf jeden Fall auch wirklich vorhanden ist und dass es dann nicht weiß der Kuckuck wo ist.

Im Augenblick ist es so – das haben Sie vielleicht auch mitgekriegt –, dass die Rückstellungen für die Atomanlagen von der Energie Baden-Württemberg in 2014 um 1 Milliarde € mit Ihren Pensionen, wenn Sie bei der Energie Baden-Württemberg beschäftigt sind, erhöht wurden. Das heißt: Aus dem Pensionsfonds der Energie Baden-Württemberg wurde 1 Milliarde € in den Rückstellungsfonds für Atomkraftwerke umgeschaufelt. Ich als Angestellter wäre schon sehr skeptisch, wenn man an meinen Pensionen rummacht. Das ist passiert. Und es ist schon von hohem Interesse, wo dieses Geld liegt.

Und, Herr Niehaus, 14 Tage vor Real Estate – der größte Crack, der jemals in Deutschland passiert ist – hat der gleiche Betriebsprüfer, der diese Firma hier prüft, Young, gesagt: Diese Firma ist top gesund. 14 Tage später war sie bankrott, und die Allgemeinheit musste bluten, bluten, bluten. Das ist die gleiche Firma, die die Energie Baden-Württemberg wie alle Prüfungsgesellschaften prüft. Deswegen ist es von hohem Interesse, Herr Dr. Möller, in einem Abrissverfahren zu wissen: Wenn etwas passiert, ist wenigstens eine Entschädigung möglich? Das muss doch eine klare Antwort sein. Man darf sich nicht zurückziehen auf irgendetwas, sondern es muss konkret gesagt werden – wenn Sie es jetzt nicht können, dann sagen Sie es uns morgen –: In diesem Fonds, der – das kann ich Ihnen sagen – bis 2072 läuft, ist Geld in den Niederlanden angelegt. – Das Geld brauchen Sie aber in den nächsten 15 bis 20 Jahren. Dann nützt es Ihnen gar nichts, dass Sie 6,5 Milliarden € in den Fonds angelegt haben, denn die Fondsleute bekommen im Moment 6 %. Das kriegen sie nur beim Waffenhandel, Mädchenhandel oder Drogenhandel.

(Vereinzelt Heiterkeit Einwenderinnen und Einwender)

Das kriegen sie sonst nirgends. Dieses Geld ist angelegt. Die werden einen Deut tun, Ihnen das Geld vorweg abzuziehen. Das heißt: Die wollen ihre Knete abholen.

Das ist mein Problem jetzt bei den Rückstellungen. Deswegen haben wir gesagt: Diese Rückstellungen müssen sofort in der Höhe, wie Sie es jetzt gesagt haben, in einen Fonds überführt werden. Dann wären sie sicher, und man könnte den Bürgerinnen und Bürgern sagen: Egal, was passiert oder wie schlimm es ist: Das Geld ist auf jeden Fall da. – Denn wie Sie richtig gesagt haben: Am Schluss ist die Steuerzahlerin bzw. der Steuerzahler der Gelackmeierte.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke für den Hinweis. Damit bewegen wir uns natürlich auch aus diesem Verfahren heraus. Aber das ist ein ernsthaftes Problem. Der Fonds ist ja in der Diskussion: für die Rückstellungen, nicht für die Deckungsvorsorge. Die Deckungsvorsorge – ich hatte ja schon gesagt: die Versicherung – zahlt im Schadensfall. Wenn sie nicht zahlt, zahlt der Betreiber und am Ende auch der Staat, wenn das alles bei einem Schaden nicht reichen sollte. Rückstellungen sind die Gelder, die das Unternehmen vorhalten muss, um die Entsorgung rund um den Rückbau zu bezahlen. Das ist also etwas ganz anderes als Schadensersatz.

Über diese Rückstellungen wird bundesweit im Moment die Diskussion geführt, wie man sie sichert. Das Problem können wir hier im Genehmigungsverfahren schon gar nicht lösen. Es gibt ein Gutachten des Wirtschaftsministeriums, das auch auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums veröffentlicht ist, in dem es erst einmal feststellt, dass es nicht hinreichend konkurssicher ist, und in dem es Lösungsmöglichkeiten vorschlägt. Der Wirtschaftsminister hat, wie es häufig in den Fällen passiert, eine Kommission einberufen, die, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, bis November Lösungen vorschlagen soll, wie man die Sicherung für die Zukunft gewährleistet. Aber das ist dann eine gesetzliche Änderung, die auch solche Dinge erfassen muss wie den Fall „Vattenfall“ oder den Fall „E.ON“, dass das Betriebsvermögen, das am Ende für alles haften muss, dadurch reduziert wird, dass man die Unternehmensstruktur anders schneidert. Dieses Problem ist bundesweit im Blick und muss durch eine entsprechende Gesetzesänderung geregelt werden. Ich bin genauso gespannt wie Sie, wie ihr Vorschlag dann im November aussieht und wie dann weiteragiert wird. Aber das können wir hier nicht lösen. Insbesondere können wir nicht auf die gesetzliche Lösung mit der Genehmigungserteilung und mit der genehmigungsrechtlichen Prüfung, um die es hier heute geht, warten, das dazu. – Herr Gensow.

**Gensow (Einwender):** Meine Fragen wurden im Prinzip alle von anderen gestellt.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Prima, dann kommen wir auch schneller zur Pause. – Vorher noch Frau Patan.

**Patan (Einwenderin):** Eine von meinen Fragen war noch nicht angesprochen, wenn ich das richtig verstanden habe. Ich möchte noch eine Bemerkung machen. Ich habe es hoffentlich richtig verstanden, dass sowohl KKP 1 als auch KKP 2 eine eigene Deckungsvorsorge in Höhe von 2,5 Milliarden € haben. Wenn das stimmt, brauchen Sie nichts zu sagen, wenn nicht, widersprechen Sie mir.

Aber meine Frage war: Wie wird denn, wenn Sie das reduzieren, nachdem die Brennelemente entfernt sind, die Höhe der Deckungsvorsorge festgestellt? Ist da die Aufsicht beteiligt? Gibt es dazu dann eine öffentliche Bekanntmachung?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das kann ich schon direkt sagen. Das geht nach der – wie heißt sie genau – Atomrechtlichen Deckungskostenvorsorgeverordnung. Anhand der wird geprüft, ob die Reduzierung zulässig ist oder nicht. – Dann Frau Vangermain.

**Vangermain (Einwenderin):** Nur zwei – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Entschuldigung, ich hatte noch die Frage, ob das bekannt gemacht wird. Gesetzliche Regelungen gibt es dafür nicht, aber es ist auch nicht unbedingt geheim, also könnten wir es. Ich will dazu aber jetzt nichts sagen. Das ist jedenfalls nicht geheim; das kann ich sagen. – Frau Vangermain.

**Vangermain (Einwenderin):** Nur zwei Anmerkungen: Der Finanz- und Wirtschaftsminister – nicht vom Bund, sondern von Baden-Württemberg – sitzt im Aufsichtsrat der EnBW.

Aber meine Anmerkung gilt Herrn Dr. Möller: Sie wissen, dass diese Frage hier gestellt wird. Sie wissen auch, dass diese Fragen in den Einwendungen waren. Ich finde es etwas merkwürdig, dass Sie sich dann darauf zurückziehen, dass Sie sagen, Sie können zu wirtschaftlichen Sachen nichts sagen. Sie haben genügend Leute bzw. genügend Personal, das darauf Antworten geben kann, oder Sie können diese Antworten besorgen. Ich finde diese Bemerkung etwas daneben.

(Zuruf: Richtig!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich finde es richtig, dass EnBW Antworten zu den Genehmigungsvoraussetzungen gibt, denn das ist hier Thema. Wenn EnBW bereit ist und dazu etwas weiß – das haben Sie auch gemerkt –, dann frage ich auch nach, und dann wird darauf eine entsprechende Antwort gegeben. So ist das Verfahren, sonst kommen wir hier nicht weiter. Trotzdem, Herr Möller: Wollen Sie noch etwas dazu sagen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Nein.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Nein, gut. – Dann können wir jetzt in eine kurze Pause gehen: 20 Minuten bis 17:15 Uhr.

(Unterbrechung von 16:57 Uhr bis 17:18 Uhr)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Sehr geehrte Damen und Herren, wir können den Erörterungstermin fortsetzen.

Dann rufe ich den

### **Tagesordnungspunkt 5**

Erörterung der Einwendungen im Hinblick auf die  
vorhabenbezogenen Genehmigungsvoraussetzungen  
(Schadensvorsorge und Strahlenschutz, Umweltverträglichkeit)

#### **Tagesordnungspunkt 5.1**

Restbetrieb

##### **Tagesordnungspunkt 5.1.1**

Lüftungskonzept und Rückhalteeinrichtungen

Die Einwendungen bitte ich Herrn Nagel vorzutragen.

**Nagel (UM):** Die Einwendungen zu dem Punkt betreffen folgende Punkte. Es gibt die Forderung, dass die besten Filteranlagen eingesetzt werden, um Feinstäube und radioaktive Partikel zurückzuhalten. Es wird gefordert, dass für alle Kontrollbereiche eine Druckstaffelung und gefilterte Abluft zu realisieren sind. Alle Gebäude, in denen sich radioaktive Stoffe befinden, sind mit Rückhalteeinrichtungen auszustatten. Und: Zerlegearbeiten an aktivierten oder kontaminierten Bauteilen bzw. der Umgang mit radioaktiven Stoffen generell sind mit zusätzlichen Einhausungen durchzuführen, und die Einhausungen sind mit Filtereinrichtungen zu versehen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Zunächst noch einmal das Wort an die Einwender, inwieweit das ergänzt werden soll. Dann frage ich EnKK: Haben Sie ein Schaubild zu Lüftungseinrichtungen, das Sie zeigen könnten?

(Zuruf Vorhabenträgerin: Nein!)

Dann Herr Block.

**Block (Einwender):** Das hätte ich wirklich gern gesehen. Einmal hätte ich mir gern eine Vorstellung gemacht, wie die Lüftungseinrichtungen jetzt – – Wir reden jetzt über die Lüftungseinrichtungen im jetzigen Reaktorgebäude? Über die reden wir jetzt im Augenblick, richtig? Die hätten wir schon gern einmal gesehen. Wir hätten auch gern gewusst, welche Filter darin sind. Welche Kerngrößen werden da herausgenommen? Wie sieht das jetzt und wie sah das im Normalbetrieb aus? Welche Größen waren das? Wie viel PM10 ist dabei, und wie viel PM2.5 ist dabei? Das hätten wir gern detailliert gewusst.

Dann hätten wir gern gewusst: Gibt es denn überhaupt Filter, wenn Sie alles eingehaust haben? Denn Sie hausen ja alle Prozesse darin zunächst einmal, wenigstens in der ersten Stilllegung, auf jeden Fall ein. Dann dürfte eigentlich ja gar kein Filterstaub nach außen gehen. Oder ist das falsch, wenn ich das so sehe? Aber die Frage ist tatsächlich: Wie viel Prozent werden herausgefiltert? Was für Stäube sind denn das? Kennen Sie denn schon die Zusammensetzung, oder vermuten Sie schon die Zusammensetzung dieser Stäube, die jetzt natürlich anders als im normalen Betrieb sind?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Das gehört zum Restbetrieb. Frau Dauerer wird das gleich noch erläutern. Aber Tatsache ist: Wir haben natürlich jetzt auch schon im laufenden Betrieb bei Nachrüstungen usw. entsprechende Arbeiten durchgeführt. Auch dort wurden Systemänderungen vorgenommen. Insofern ist das vom Grundsatz her kein Neuland. Frau Dauerer erläutert das. Zunächst das Thema „Lüftungskonzept“ und dann eben noch etwas konkreter.

(Vangermain [Einwenderin]: Nicht wieder vorlesen!)

**Dauerer (Vorhabenträgerin):** Es wurden erst zwei Punkte angesprochen: einmal die vorhandene Lüftung und dann die Einhausungen, die wir während des Rückbaus vornehmen wollen. Für die vorhandene Lüftung erläutere ich Ihnen kurz unser Lüftungskonzept. Die Lüftungstechnischen Anlagen in den Kontrollbereichsgebäuden sind Anlagenteile des Restbetriebs und im Sicherheitsbericht, Kapitel 4.2.1, beschrieben. Eine der Aufgaben der Lüftungstechnischen Anlagen ist es, für das Personal im Kontrollbereich die Anforderungen an die Arbeitsbedingung zu erfüllen. Weiterhin werden über die Lüftung die Umgebungsbedingungen gesteuert, die für einige Einrichtungen in den Kontrollbereichsgebäuden erforderlich sind.

Eine wesentliche Aufgabe der Lüftung im Kontrollbereich ist zudem die Vermeidung von unkontrollierter Aktivitätsableitung an die Umgebung. Dies wird durch eine gerichtete Strömung erreicht. Das heißt: Die Strömung geht immer von außen nach innen, also vom Freien ins Gebäudeinnere hinein. Im Reaktorgebäude Block I wird die Raumluft durch Messeinrichtungen überwacht. Bei Bedarf kann die Abluft aus verschiedenen Raumbereichen über vorhandene Filter geleitet werden.

Ich gehe jetzt auf die Filter ein. Die vorhandenen Lüftungstechnischen Anlagen sind nach KTA 3601 und den mitgeltenden DIN-Normen ausgelegt. Die Auswahl der Filtergruppen und Filterklassen richtet sich nach den erforderlichen Filtrationsleistungen, das heißt nach dem erforderlichen Abscheidegrad. Konkret werden Vorfilter F6, Schwebstofffilter H13 und als Nachfilter Schwebstofffilter H13 eingesetzt. Die Ableitung der Fortluft über den Abluftkamin in der Anlage KKP 1 wird ebenfalls über die Lüftungsanlage gesteuert. Die abgeführte Fortluft wird über Messeinrichtungen überwacht und bilanziert. Hier werden die Werte für den Anteil an radioaktiven Stoffen in der Abluft gemessen.

Ich gehe jetzt auf die Abbaubereiche ein und auf die mobilen Filteranlagen. Die Abbaubereiche werden bei Bedarf, wenn es radiologisch oder aufgrund von Schadstoffen erforderlich ist, vom übrigen Gebäudebereich lufttechnisch abgegrenzt. Hierbei kommen mobile oder ortsfeste Einrichtungen mit Filteranlagen zum Einsatz. Die mobilen Lüftungstechnischen Anlagen in den Kontrollbereichsgebäuden werden ebenfalls nach KTA 3601 und den mitgeltenden DIN-Normen ausgelegt. In der Regel wird auch ein Gruppenfilter als Vorfilter, ein Schwebstofffilter als Hauptfilter und ein Schwebstofffilter als Nachfilter eingesetzt. Die Auswahl der Filtergruppen richtet sich ebenfalls nach der erforderlichen Filtrationsleistung, das heißt nach dem erforderlichen Abscheidegrad.

Der Einsatz von mobilen und ortsfesten Lüftungsanlagen ist auch bei den Maßnahmen im Leistungsbetrieb üblich und bewährte Betriebspraxis. Somit ist sichergestellt, dass auch in den Abbaubereichen die Anforderungen an die Arbeitsplatzbedingungen, an die Umgebungsbedingungen und an die Aktivitätsableitung gänzlich erfüllt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass auch während des Rückbaus die Lüftungsanlagen aus dem Leistungsbetrieb weiterbetrieben, angepasst oder Lüftungstechnische Ersatzmaßnahmen installiert werden. Dadurch ist sichergestellt, dass die Grenzwerte für die Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Luft über den Abluftkamin eingehalten werden.

**Gensow (Einwender):** Zum Lüftungskonzept und zu Rückhalteeinrichtungen wollte ich vor allen Dingen anmerken, dass das eigentlich nicht mehr so ganz Stand der Technik ist. Das beweist das ITU seit vielen Jahren und lüftet um das 2,5-fache mehr weg als die Kernkraftwerke. Ich sehe jetzt auch, warum das der Fall ist: Sie haben nur einen dreifachen Filter. Das ITU schafft mit einem vierfachen Filter. Das heißt: Die haben nach dem H13 noch einen Filter. Was für ein Filtertyp das ist, kann ich nicht sagen. Das wurde mir nicht mitgeteilt.

Aber ich kann Ihnen insoweit sagen, dass Sie nicht dem Minimierungsgebot in dem Sinne folgen, als Sie nicht den neuesten Stand der Technik anwenden. Ich denke, gerade bei den mobilen Filteranlagen ist es relativ einfach, das zu ergänzen. Für KKP 2

wäre es sowieso angebracht, wenn man an der Stelle die Filterung mitverbessert, denn KKP 2 soll noch eine ganze Weile laufen. Deshalb halte ich es für sinnvoll. Wir kommen später noch beim Rückbau auf die Anwendung dieser Filteranlage zu sprechen. Dann ist es vor allem wichtig, dass wir das Actinium-227 rauskriegen, dass Sie irgendwo im Beton stecken haben. Wenn Sie den Beton zerlegen, verpulverisiert es sich. Ich habe gerade von Herrn Bürgermeister Martus – er ist gerade nicht da – gehört, dass das im Borwasser in Stade zu ganz erheblichen Problemen geführt hat, weil man eben diesen biologischen Schild dort zerlegt hat.

Inwieweit das sozusagen an den Messgeräten vorbeiging? Wir hatten in unserer Einwendung beantragt, dass die Messgeräte auf den Stand gebracht werden, dass sie auch Actinium-227 anzeigen. Meistens sind diejenigen, die Messungen machen, so geschult, dass sie dieses Nuklid ignorieren oder leugnen. Definitiv wird das aus einer Quelle von, ich sage mal, 20 Bq/kg Radium im Beton usw. natürlich generiert und ist begrenzt. Wenn es Ihnen nicht geläufig ist: schärfer als Element 94-239 auf 7 Bq/kg im Feststoff und 7 mal  $10^{-5}$  in der Freisetzung in der Bevölkerung bzw. 1 bis 0,1 Bq im Feststoff, wenn Sie es als Müll herausbringen. Das wollte ich nur sagen. Das ist weit schärfer als dieses normale 1-mSv/0,3-mSv-Ableitungskonzept der §§ 46 und 47 Strahlenschutzverordnung.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke, Herr Gensow. – Für mich stellt sich natürlich immer die Frage: Ist das jetzt eine zusätzliche Maßnahme, von der Sie vorschlagen, dass Sie die im Genehmigungsverfahren umgesetzt haben wollen, oder ist das eine Forderung an den Bundesgesetzgeber zur Änderung der Regelungen?

Davon unabhängig gebe ich jetzt erst einmal dem Antragsteller das Wort und frage, inwieweit Sie sich dazu äußern können.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Frau Dauerer hat ja gerade erläutert, dass die Lüftung jeweils entsprechend der Erfordernisse ausgelegt wird und angepasst ist. Natürlich haben wir jetzt im Zuge des Ablaufs auch bei den mobilen Lüftungen unterschiedliche Anforderungen. Wir haben heute Anforderungen; insofern entspricht der jetzige Stand sicher dem, was erforderlich ist.

(Vangermain [Einwenderin]: Das ist keine Antwort!)

**Gensow (Einwender):** Direkt dazu; zurück noch einmal: Sie haben diese Vordekontamination durchgeführt. Vielleicht werden auch noch mehrere Dekontaminationsarbeiten in der Anlage durchgeführt. Das weiß ich nicht. Das entzieht sich im Augenblicke meiner Kenntnis.

Definitiv ist es so: Dieses Actinium-227, das so scharf begrenzt ist, ist leider nichts anders als ein Zerfallsprodukt von Ihrem Brennstoff, den Sie in KKP 1 verwendet haben. Als solches ist es natürlich ein Problem von eventuellen Freisetzungen aus undichteren oder undichten Brennelementen. Die können auch aus der Vergangenheit stammen. Das ist egal. Die Halbwertszeit ist 21,77 Jahre. Selbst wenn aus den ersten Jahren, als sehr viel Radioaktivität aus KKP 1 entstanden ist, eventuell auch im Bereich von Alphastrahlererzeugung in der Abluft – – Dann werden Sie auch dieses Actinium-227 in Ihrer Anlage kreuz und quer rumfliegen haben. Und wir haben es dann in der Abluft, wenn Sie es nur einfach wegfiltern.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich würde dann gern unsere Sachverständigen bitten, dazu etwas zu sagen.

**Huger (TÜV SÜD):** Fangen wir vielleicht erst noch einmal mit der Lüftungsanlage an. Der Unterschied zwischen ITU und dem Kernkraftwerk ist natürlich: Sie passen natürlich die Lüftungsanlage den Anforderungen an. Das heißt: Sie haben im ITU eine andere Art von Anlage, als Sie im Kernkraftwerk haben. Während des Genehmigungsverfahrens schauen wir uns natürlich schon sehr genau an: Wie ist der Bestand in der Lüftungsanlage? Und welche Veränderungen in der Anlage passieren? Und wie müssen wir darauf lüftungsseitig reagieren? Daher kann man das nicht so pauschal sagen: „Sie hat drei Filter“ oder „Sie hat vier Filter.“ Denn natürlich müssen Sie auch beim Rückbau die Einhausungen, die Absaugungen usw. berücksichtigen. Das Thema ist sehr komplex, und man kann es nicht auf eine bestimmte Anzahl von Filtern herunterbrechen. Sie müssen sich wirklich die einzelnen Rückbauschritte anschauen und sicherstellen, dass Ihre Lüftungsanlage dementsprechend ausgelegt ist.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Direkte Nachfrage dazu? – Ich sage noch mal kurz für den Protokollanten: Das war jetzt Herr Huger vom TÜV. Das hatten wir noch nicht so oft. – Jetzt zur Frage des Actinium-227. Wir sagen alles, was wir wissen. Wenn jemand etwas weiß, bitte. – Pardon, erst die Nachfrage.

**Gensow (Einwender):** Ich kann auch erst die Nachfrage stellen. Die Problematik ist halt – – Oder ich frage jetzt einfach direkt: Haben Sie bei der Prädekontamination – diese Frage hatte ich vorhin auch schon im Prinzip gestellt – Element 92-235 nachgewiesen in irgendeinem der Dekontaminationsresultate?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wer kann dazu etwas sagen? – Herr Möller.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Herr Rahlfs wird das kurz beantworten.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Ich interpretiere die Frage so, dass es um das Thema „Nuklidvektor“ geht. Wie messen wir? Was messen wir? Welche Elemente messen

wir? Der Nuklidvektor, den wir zugrunde legen, ist mit Behörde und Gutachter abgestimmt. Er richtet sich nach dem Inventar, das wir in der Anlage haben. Und vor allen Dingen soll der Nuklidvektor konservativ alle möglichen Nuklide abdecken. Das heißt: Man überbewertet die Nuklide, die aktuell dort sind. Das sind natürlich die wesentlichen Nuklide aus dem Anlagenbetrieb wie Kobalt, Chrom, Eisen-55 etc. Das ist der Nuklidvektor, der im Wesentlichen alle anderen Nuklide abdeckt.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das ist auch so in der Strahlenschutzverordnung geregelt, Herr Rahlfs. – Direkte Ergänzung dazu oder nicht?

**Küppers (Öko-Institut):** Möglicherweise habe ich das vorhin nicht richtig verstanden, wie Sie da den Zusammenhang sehen. Sie hatten ja Radium-226 erwähnt als natürlichen Bestandteil des Betons.

**Gensow (Einwender):** Ja.

**Küppers (Öko-Institut):** Und wie kommt jetzt das Actinium-227 dazu? Das ist ja eine andere Zerfallsreihe. Haben Sie jetzt das gemeint als ebenfalls anwesendes natürliches Zerfallsprodukt von Uran-235 im Beton?

**Gensow (Einwender):** Es ist beides. Das durften Sie wahrscheinlich in Ihrer Ausbildung nicht lernen. Das ist leider vom Stab im Forschungszentrum Karlsruhe so geregelt. Wenn Sie Radium-226 ein Neutron hinzugeben, wird es zu Radium-227. Als solches ist es ein Beta-Minus-Strahler. Der zerfällt binnen 20,4 Stunden in Actinium-227. Da haben Sie Ihr Actinium-227 aus dem Aktivierungsprozess.

Gleichzeitig ist Actinium-227 in der Zerfallsreihe von Element 92-235, also von Ihrem Kernbrennstoff, ein Zerfallsprodukt. Sie finden Radium auch in den Brennelementen durch das Uran-238. Das heißt, dass im Brennstoff Zerfälle stattfinden. Das ist einfach physikalisch so gegeben. An allen Anfangsstoffen vom Nuklidvektor, die ein sogenanntes UBE oder ein WA-UBE mitbringen – – Das heißt, es sind zwischen 3,27 bis 4,6 % Element 92-235 in diesem Brennelement, was bei 180 kg schon in Richtung Kilos geht. Und Sie haben den Rest an Schwermetall Element 92-238 da drin, das sogenannte Depleted Uranium, das eben das Radium-226, das dann, wenn sich ein Brennelement öffnen würde, zu Kontaminationen des Primärkreises – – Beim Siedewasserreaktor haben wir nur einen Kreis bzw. der Kreis ist nicht ganz dicht, weil Sie die laufenden Turbinenelemente haben, die nicht dicht sind, sondern die werden irgendwie abgefangen. Dann haben Sie die Problematik, dass Sie diesen Primärkreislauf immer wieder entlüften müssen, weil Gase wie Tritium durch den aktivierten Zerfall von diesen Schwermetallen entstehen, sodass eben kein Alphazerfall stattfindet, sondern eine Tritiumgabe. So können Sie alle Nuklide im unteren Bereich bis C-14 generieren. Das ist das Problem, was wir hier haben. Wenn Sie mir jetzt sagen wollen, dass Sie mit dem,

was Sie an Aktivierungsprodukten messen, Herr Rahlfs, eine Aussage machen, was Sie eventuell an Kontaminationen, was Herr Scheitler vorhin sagte, bei einer Radioaktivitätsfreisetzung aus einem Brennelement, wenn es undicht wird, nachweisen wollen, halte ich Sie für unzuverlässig in dieser Thematik.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich versuche, die Frage oder den Einwand darauf zu reduzieren, ob sich jetzt aus Ihren Erkenntnissen ein Defizit bei der Prüfung mit Blick auf die Strahlenschutzverordnung ergeben könnte. Insoweit konkretisiere ich die Frage mit Bezug auf das Genehmigungsverfahren. Herr Rahlfs, wollen Sie dazu noch eine Antwort geben?

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Ja, wobei meine Antwort ist, dass ich nicht so richtig weiß, worauf ich antworten soll. Das Thema „Nuklidvektor“ ist das Thema, das wir anschauen: Was haben wir an aktivierten Strukturen? Das sind Dinge wie Eisen, Kobalt, Nickel, Mangan. Wir haben die Aktivierung von Beton. Da kommen Dinge wie Europium heraus. Und wir haben natürlich das Thema „Kontamination“. Da enthält die Nuklidzusammensetzung eben Dinge wie Eisen, Kobalt, Zink, Mangan, Cäsium. Daraus entwickeln wir den Nuklidvektor, der abdeckend ist für die Tätigkeiten, die wir in der Anlage machen, und auch abdeckend für die Freilassung. Das ist mit Behörde und Gutachter so abgestimmt. Deswegen weiß ich jetzt nicht, was ich dazu noch mehr sagen soll.

**Gensow (Einwender):** Also meine Frage – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Sie haben das jetzt ausführlich dargestellt. Deswegen möchte ich gern unsere Sachverständigen dazu noch eine Erklärung abgeben lassen.

**Huger (TÜV SÜD):** Es ist ein bisschen schwierig, auf die Frage zu antworten, weil verschiedene Sachen miteinander vermischt werden, also der Teil, der aus dem Brennelement kommt, und das, was wir in den Betonstrukturen haben. Was man sagen kann, ist, dass im Rahmen der radiologischen Charakterisierung eine Unzahl von Proben genommen werden und auch geschaut wird, welche Elemente in den einzelnen Strukturen enthalten sind, ob das Beton ist oder ob das irgendwelche anderen Bauteile sind. Das ist das eine.

Das Zweite ist schon angesprochen worden, dass dann ein Nuklidvektor gebildet wird. Auch in diesem Nuklidvektor kommt es natürlich zu einer konservativen Annahme. Das heißt: Es wird eine Überschätzung gemacht. Es wird also mehr angenommen, als eigentlich enthalten ist. Daher sind sie abdeckend.

Man schaut sich die einzelnen Bereiche an und schaut auch nach: Welche Elemente hat man zu erwarten? So gehen wir eigentlich vor.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön. – Wir haben ja Ihre Wortmeldung protokolliert, Herr Gensow.

**Gensow (Einwender):** Sie haben sie nicht verstanden. Das ist das Problem.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wenn wir es nachlesen, verstehen wir es vielleicht.

(Bauer [Einwender]: Dann lassen Sie ihn das doch noch mal erklären!)

– Gut, ich habe nichts dagegen, wenn Sie noch einmal versuchen, das zu erläutern.

**Gensow (Einwender):** Meine Frage ist: Sie wollen mit einem Aktivierungsnuklidvektor – – Ich sehe jetzt auch, dass die Genehmigungsbehörde und der TÜV so arbeiten, denn Herr Scheitler hat sich jetzt nicht dagegen geäußert, der, denke ich, hier den technischen Sachverstand aus der Behörde darstellt. Sie wollen sagen, dass Sie aus einem Aktivierungsvektor sagen wollen, ob nicht – – Wir reden ja vom Restbetrieb; wir reden nicht vom Rückbau. Im Restbetrieb haben Sie dekontaminiert. Das heißt: Sie haben Kontaminationen im Dampfkreislauf gefunden, und die wollen Sie weghaben. Wenn Herr Michels das richtig erläutert hat, haben Sie Säure durchgekippt oder eine Säure-Lauge-Mischung. Das weiß ich nicht. Und die hat dann etwas abgetragen. Danach müssen Sie nachweisen: Sind Ihre Kontaminationen, die aus ganz alter Zeit stammen können – das weiß ich nicht, woher die stammen – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Da muss ich dann doch noch einmal unterbrechen, denn wir reden über das Lüftungskonzept.

**Gensow (Einwender):** Ja, ja.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wenn ich das richtig verstanden habe, sprechen Sie über die Dekontamination des Kühlkreislaufes. Das Thema haben wir noch nicht. Das kommt aber noch.

**Gensow (Einwender):** Ja. Es geht ja darum: Warum sollte die EnKK ...

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Lüftungskonzept?

**Gensow (Einwender):** Ja. – ... einen besseren Filter einbauen? Das möchte ich eben kurz erläutern.

Dadurch, dass Sie im Prinzip innen vordekontaminieren, nehmen Sie die Nuklide weg, die Element 92-235, also der Kernbrennstoff, mal bildeten, von der Kontamination her, und setzen ihn sozusagen erstmal frei, zunächst in Ihrer Flüssigkeit. Aber die Flüssigkeit wird auch nachbehandelt. Sie wird entwässert, sodass sie dann als Konzentrat in

Behälter kommt. Bei dieser Entwässerung wird eben Aerosol frei, denn Sie verdampfen natürlich das Wasser. Anders bekommen Sie das Wasser aus der Flüssigkeit nicht heraus. Das ist ja logisch.

Deshalb ist für mich gegeben, dass die Möglichkeit besteht, dass eben aus diesen alten Kontaminationsprodukten aus dem Primärkreis, also aus dem Siedewasserdampfkreis, eben Element 92-235 mit seinen Folgeprodukten existiert, soweit Sie es nicht abgetragen haben. Soweit sie es abgetragen haben, wurde es zum Teil in diesem Abtrageprozess verdampft, als Aerosol freigesetzt, wie auch immer. Wenn Sie es vorsätzlich nicht messen, wollen Sie auch vorsätzlich nicht der Anlage 3, Tabelle 1 gerecht werden, die in der Strahlenschutzverordnung ist. Das werfe ich dann der Aufsichtsbehörde und dem Betreiber vor.

**Dr. Scheitler (UM):** Ich ergänze, wenn ich Sie richtig verstehe. Ich versuche jetzt mal, Ihre Frage nachzuvollziehen. Sie sagen: Bei der Dekontamination wurde Dekontaminationsflüssigkeit eingedampft. Verstehe ich Sie da richtig?

**Gensow (Einwender):** Das hat mir Herr Michels erklärt. Denn er will die was weiß ich wie viele Tausend Kubikmeter, die da drin herumschwirren, nicht einfach lagern. Herr Michels ist aber fraglich.

**Dr. Scheitler (UM):** Wenn ich richtig informiert bin, war es bei der Dekontamination ein geschlossener Kreislauf. Man hat ein bestimmtes System dekontaminiert. Das war ein geschlossener Kreislauf. Die Dekontaminationsflüssigkeit ging über Harze, wo ein Austausch stattfand. Das heißt: Der überwiegende Teil der Aktivität, die bei der Dekontamination abgetragen wurde, ging in diese Harze. Die Harze wurden, wie beim Siedewasserreaktor üblich – ein Siedewasserreaktor hat ja immer solche Filterharze betrieben –, nach den Vorschriften entsorgt. Das Abwasser, das übrig blieb und das auch noch kontaminiert war, wurde wie im Betrieb üblich als radioaktives Abwasser innerhalb der Betriebsgenehmigung abgegeben. Es wurde meines Wissens keine Dekontaminationsflüssigkeit verdampft. Aber da schaue ich jetzt in Richtung EnKK.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wollen Sie das direkt ergänzen?

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Es gilt das, was der Herr Dr. Scheitler sagte. Die Radioisotope, die Nuklide, wurden durch Ionenaustauscherharze aus dieser Flüssigkeit herausgeholt. Diese Ionenaustauscherharze werden, wie es üblich ist und wie es im Leistungsbetrieb üblich war, dann betrieblich verarbeitet, konditioniert. Sie werden selbstverständlich zu radioaktivem Abfall. Diese Stoffe kommen nie aus dem Zyklus „radioaktiver Abfall“ heraus. Und alles andere wurde über die üblichen Abgabewerte natürlich unter Respektierung der rechtlichen Vorgaben abgegeben.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön. – Dann würde ich jetzt Frau Patan das Wort erteilen.

**Patan (Einwenderin):** Ich muss gerade erst überlegen. Das war jetzt ein Austausch zwischen Physikern unter sich, hatte ich den Eindruck. Aber meine Frage ist: Abluftkamin. Es gibt einen. Auf dem gesamten Gelände gibt es zwei Abluftkamine, also getrennt für KKP 1 und KKP 2. Das bleibt auch so? Die Lüftungssysteme von beiden Reaktoranlagen – wie auch immer ich das nennen soll – sind getrennt, und es geht nicht ineinander über?

(Zustimmung Vorhabenträgerin)

– Sie nicken, also gehe ich davon aus: Das ist so.

Dann wäre noch die Frage: Die Ableitungen, die im Sicherheitsbericht angegeben sind, gelten dann auch nur für den einen Abluftkamin, also für die Abluft, die aus KKP 1 herauskommt?

Da schließe ich noch eine Frage an: Das Reststoffbearbeitungszentrum muss auch Rückhalteeinrichtungen und ein Abluft- oder Fortluftsystem haben. Ist das in irgendeiner Verbindung zu KKP 1 oder KKP 2? Oder wird das dann ein System für sich sein? Und bei SAL/RBZ weiß ich auch nicht, ob das für sich ist. Vielleicht können Sie die Zusammenhänge, wenn es da welche gibt, mal darstellen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das geht direkt an die Antragstellerseite.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Ich fange mit dem letzten Punkt an. RBZ und SAL werden – das haben wir schon ausgeführt – ein eigenständiger Komplex sein, entkoppelt. Es wird einen eigenen Abluftkamin haben. Der wird beim SAL praktisch dabei sein, sodass es zwischen KKP 1 und diesem Komplex keine Lüftungstechnische Koppelung gibt. Die sind getrennt.

Die weitergehenden Fragen in Richtung Abluft würde ich an Frau Dauerer geben.

(Vangermain [Einwenderin]: Aber nicht wieder vorlesen!)

**Dauerer (Vorhabenträgerin):** Ich wiederhole gerne noch einmal. Wie ich vorhin schon gesagt hatte, wird die Ableitung der Fortluft über den Fortluftkamin KKP 1 ebenfalls über unsere Lüftungsanlage gesteuert. In diesem Kamin wird die abgeführte Fortluft über Messeinrichtungen überwacht und bilanziert. Hier werden die Werte für den Anteil an radioaktiven Stoffen in der Abluft gemessen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön. – Jetzt habe ich noch die Wortmeldung von Herrn Müller.

**Müller (Einwender):** Frau Dauerer hat uns gesagt, dass Filter der Filterklassen S13 und H13 verwendet werden. Wir müssen eigentlich davon ausgehen, weil sie uns nicht näher erläutert hat, was da wirklich noch rausgeht, dass das relativ viel ist. Denn ohne Grund wurde der Antragsteller nicht die Erhöhung des radioaktiven Anteils in der Abluft beantragen, mehr freizusetzen. Gerade in feinen Filtern – das, was da noch durchgeht, denn es gibt keinen Filter der zu 100 % alles zurückhält – treten Feinststäube aus. Diese Feinststäube, die dann austreten, sind alveolengängig bei Mensch und Tier. Das heißt, sie setzen sich in die Lungenalveolen. Sie werden nicht mehr abgehustet, sondern die bleiben da drin. Das heißt also: Der kleinste radioaktive Partikel wird nicht mehr in der Nase oder im Hals hängenbleiben, sondern der wird direkt in die Lungenbläschen wandern, weil er so fein ist, dass er bis dahin kommt.

Es gibt seit dem 2. Mai 2013 eine EU-Richtlinie: Industrieemissionsrichtlinie, IED, die seit dem 2. Mai 2013 in deutsches Recht umgesetzt ist. Ich zitiere aus der IHK-Zeitschrift den Artikel: Damit kommen auf Betreiber von nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungspflichtigen bestimmten industriellen Großanlagen neue Pflichten zu.

Ich gehe davon aus, dass ein Kraftwerk mit seinem Rückbau eine industrielle Großanlage darstellt.

Jetzt wird mir der Herr Niehaus mit Sicherheit sagen, das Atomgesetz schütze wieder den Betreiber vor weiteren gesetzlichen Vorgaben, die für alle anderen Dienstleister wie Handel oder Chemie gilt, nur nicht für Kernkraftwerke. Aber genau diese Industrieemissionsrichtlinie IED lässt zu – ich zitiere wieder –:

„Neben den IED-Anlagen können auch solche Anlagen nunmehr als genehmigungspflichtige IED-Anlagen eingestuft werden, die bislang nicht nach Bundes-Immissionsschutzrecht genehmigungspflichtig waren.“

Das heißt für mich: Ich habe in dem gesamten Antrag der EnBW überhaupt keinen Hinweis gefunden, dass die Emissionen dieser IED-Richtlinie eingehalten werden. Ich vermisse auch seitens der Genehmigungsbehörde ein ganz klares Statement, dass die Genehmigungsbehörde von dem Antragsteller genau diese Industrieemissionsrichtlinie verbindlich verlangt. Das ist eine Großanlage, die Feinststäube freisetzt.

Mit Blick auf diese Freisetzung ist beantragt, dass der Grenzwert hochgesetzt wird. Damit ist eigentlich ein natürliches Interesse da, dieser IED-Richtlinie Genüge zu tun.

**Mein Antrag ist: Wenn die Genehmigungsbehörde das nicht tut, stelle ich hiermit offiziell den Antrag, den Rückbau nach der Industrieemissionsrichtlinie IED prüfen zu lassen.**

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dazu sag ich jetzt erst einmal hinsichtlich der von mir erwarteten Antwort: Die ist nicht so. Grundsätzlich – das hatte ich ganz am Anfang mal gesagt – gilt im Atomrecht die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge. Im übrigen Industriebereich gilt „nur“ die nach dem Stand der Technik erforderliche Vorsorge. Das heißt: Grundsätzlich ist die Anforderung, was die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse angeht, im Atombereich bezogen auf die nuklearen Risiken und den Strahlenschutz höher. Was das jetzt konkret für die Umsetzung im Genehmigungsverfahren bedeutet, dazu gibt es zunächst von Betreiberseite und dann von unserer Sachverständigenseite eine Antwort.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Da würde ich Herrn Dr. Dröscher bitten, kurz das Thema auszuführen.

**Dr. Dröscher (Ingenieurbüro Dr. Dröscher):** Dröscher ist mein Name. Ich stehe einmal auf, damit mich jeder sehen kann. Ich bin öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Immissionsschutz, und deshalb möchte ich gern zu dieser Frage, die Sie geäußert haben, Stellung nehmen. Es ist so, dass es die Industrieemissionsrichtlinie gibt für große Industrieanlagen. Das sind insbesondere die Kraftwerksanlagen. Die chemische Industrie ist darunter zu nennen. Gerade bei den Kraftwerksanlagen werden mit großen Abgasströmen auch staubhaltige Abgase in die Atmosphäre emittiert. Das ist eine Industrieemission im großen Stil. Da hat sich der europäische Gesetzgeber dazu entschlossen, an ebendiese Anlagen europaweit entsprechende Bedingungen und Anforderungen zu stellen.

Im Unterschied zu einem Kohlekraftwerk, das in sehr großem Abgasvolumenstrom Rauchgase aus Verbrennungsprozessen emittiert und in dem konventionelle Filter eingesetzt sind, die nicht die Filterspezifikation haben, wie sie für kerntechnische Anlagen gelten, bzw. im Unterschied zu diesen Großanlagen haben wir jetzt hier eine ganz andere Anlagentechnik, die sehr viel schärfere Anforderungen an die Emission von Feinstäuben und Partikeln, Aerosolen richtet, weil nämlich ein ganz anderes Schutzgut, nämlich vorrangig nicht der Schutz vor Feinstaub, sondern vorrangig der Schutz vor radioaktiven Emissionen, vor der Ableitung von Radioaktivität in die Fortluft besteht. Hier werden sehr viel schärfere Anforderungen gestellt. Deshalb ist festzustellen, dass die Anforderungen, die sich direkt aus den kerntechnischen Anforderungen ergeben, wesentlich schärfer sind als diejenigen, die sich aus der IED-Richtlinie ergeben.

**Müller (Einwender):** Das höre ich sehr gerne, vielen Dank. Aber dann stellt sich für mich die Frage – wenn das alles so sehr viel schärfer und diese IED-Richtlinie sehr viel lockerer ist –, warum man dann nicht wenigstens für die Bevölkerung diese lockere IED-Richtlinie als Standard gibt. Das heißt zum Beispiel hier: Der Betreiber verpflichtet sich – ich lese es gerade wieder vor –, regelmäßige Umweltinspektionen durch die Behörde durchzuführen und regelmäßige Berichtspflichten durch die Betreiber einzuhalten. Hinzu kommt, die BVT vorzuhalten; das ist diese beste verfügbare Technik. Es steht nirgends in Ihrem Antrag drin, dass sie dann wenigstens bereit wären, freiwillig die viel schlechtere IED-Richtlinie der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Sie ziehen sich nur wieder zurück und sagen: Alles klar, Strahlung ist ja das viel größere Risiko; das ist höher bewertet.

Herr Michels hat aber am 2. Februar gesagt: Die Menge an Beton, die rückgebaut werden muss, beträgt 275.000 t. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. 275.000 t erzeugen auch nicht nur 2 kg Staub, die dann noch aus dem Filter herauskommen. Das wird wesentlich mehr sein. Das muss man wissen. An einem Bruchteil dieses Staubes werden radioaktive Partikel hängen bleiben. Das können Sie nicht vermeiden – mit keiner Technik der Welt, egal wie kritisch Sie das darstellen, dass alle Maßnahmen getroffen sind. Es bleibt aber Fakt, dass an Ihren Stäuben radioaktive Partikel hängen bleiben, die in die Umwelt getragen werden. Das ist auch genau der Grund, warum der Betreiber den Antrag stellt, diese Strahlenfracht durch die Abluft hochzusetzen. Denn wenn alles so wäre, wie Sie gerade dargestellt haben, müsste der Antragsteller ja eigentlich den Antrag stellen, diese maximale Fracht sogar zu erniedrigen. – Danke schön.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Da gibt es sicherlich einiges zu erläutern; das war so nicht richtig. Herr Rahlfs.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Ja, nicht zu erläutern, sondern aus meiner Sicht klarzustellen. Im Sicherheitsbericht – ich muss ihn leider zitieren, denn da steht etwas anderes drin als das, was Sie sagen – steht unter 8.4.1 die zulässige Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Luft. Und da steht auch:

„Die Antragswerte sind gegenüber den Genehmigungswerten aus dem bisherigen Betrieb reduziert. Der beantragte Jahreswert für gasförmige radioaktive Stoffe beträgt zum Beispiel weniger als 2 % des genehmigten Ableitungswertes für den Leistungsbetrieb.“

Wo Sie etwas herauslesen, dass wir etwas erhöhen, sehe ich nicht. Wir reduzieren.

(Zurufe Einwenderinnen und Einwender)

**Block (Einwender):** Was ich nicht verstehe, ist: Ich wollte die physikalische Diskussion nicht führen, kann sie aber führen. Ich habe auch Physik studiert. Das Problem ist: Ich habe gefragt nach PM10 und PM25. Was mich interessiert, ist, was Herr Dröschner eben ausgeführt hat für das Kohlekraftwerk. Als ich den Chef vom Kohlekraftwerk beim gleichen Erörterungstermin gefragt habe, konnte er mir definitiv sagen: Aus meinem Filter kommen 99 % Feinstäube heraus, das heißt lungengängige Stäube. Das sind zugegebenermaßen – die Summe der Fracht ist bekannt – 680 t pro Jahr beim Dauerbetrieb eines Kohlekraftwerks.

Dann haben wir, schlau wie wir sind, ein bisschen nachgefragt, und es kam eine Definition, die ich hier vorlesen will, und zwar von der Chefin des Gesundheitsamtes des RP, Erörterungstermin – nachzulesen auf Seite 32, Zitat –:

„Aus unserer Sicht hat bei der Vorbelastung hier in Karlsruhe und ganz Deutschland vor allem die Belastung durch den Feinstaub die größte gesundheitliche Bedeutung. Daran führt kein Weg vorbei, da sowohl Kurz-, als auch Langzeiteffekte beschrieben sind und beobachtet werden.“

In unserer Stellungnahme zu diesem Verfahren „Kohle“ haben wir die Tatsache erwähnt, dass es Schwellenwerte, unterhalb deren eine Wirkung nicht zu erwarten ist, beim Feinstaub nicht gibt: weder im Hinblick auf die Sterblichkeit noch im Hinblick auf die Entstehung von Krankheiten.

Jetzt geht es hier um Feinstäube, und ich frage Sie: welche Fracht? Ich habe natürlich gelesen, dass Ihre alte Aerosolgeschichte heruntergesetzt wird. Nur bei Wasser bleiben Sie gleich. Wie viel haben Sie denn benutzt? Die Frage ist – ich habe sie Herrn Michels gestellt bei der Infokommission, und ich will sie jetzt beantwortet wissen, denn er hat ja gesagt, ich müsse warten bis heute –: Wie viel Prozent von den damals genehmigten Werten haben Sie pro Jahr wirklich genutzt? Entspricht dies dem, was Sie jetzt fordern zum Beispiel? Ist es richtig, dass Sie bei Tritium – nur mal als Beispiel etwas anderes – 25 % benötigten, und wie viel brauchen Sie jetzt beim Abriss?

Mich interessiert bei der Filteranlage der von Herrn Niehaus zitierte wissenschaftliche Fortschritt. Es wurde das Institut für Transurane angesprochen. Da wollten wir raus: Was für Filter gehen da raus? Und die Feinstäube hier haben eben eine besondere Qualität. Es sind viel weniger, zugegebenermaßen. Wie hoch ist der Kamin? Der von Karlsruhe ist 236 m. Wo ist die Ausbreitungsberechnung dieses Kamins? Wie viel geht raus in Fracht? Denn diese Fracht ist radioaktiv. Sie ist anders als beim Kohlekraftwerk. Obwohl ich gerne noch einmal vorlese: Beim Feinstaub gibt es keine Schwellenwerte. – Jetzt gerade wieder bestätigt durch die Bundesbehörde, die genau das festgestellt hat. Deswegen fordern wir – – Das ist der Ausgangspunkt, warum wir die Lüftungstechnischen Anlagen – – Es kann nicht die alte Anlage benutzt werden, sondern

es muss eine neue Anlage gebaut werden, die wirklich nach dem neuesten Stand dieser Technik funktioniert. Und weil wir das RBZ nicht behandeln: natürlich für das auch. Das gilt natürlich auch für die beweglichen Anlagen. Dort fordern wir den fortschrittlichsten Stand dieser Technik nach Stand der Wissenschaft aus genau diesen Gründen, die eigentlich zum Strahlenschutz gehören, aber die jetzt, weil es halt die Lüftungseinrichtung betrifft, einfach da ist. Ich frage Sie noch einmal: Wie viel Fracht geht bei Ihnen raus? Was schätzen Sie? Wie viel von dem Grenzwert, den Sie jetzt beantragt haben, benutzen Sie? Wie hoch? Das können Sie etwa abschätzen.

Und dann die Frage nochmals: Wie bekommen Sie es hin, dass Sie den fortschrittlichen Stand der Technik in Ihren Kamin einbauen? Die Höhe hätte mich auch noch einmal interessiert. Ich weiß, wie da drüben – – Aber die Höhe kann ich jetzt schlecht abschätzen.

Und im Bildchen wäre es eigentlich nicht schlecht gewesen, sich einmal die Filteranlagen anzuschauen. Denn Filter kenne ich eigentlich. Ich kann mir auch unter vielen der Namen etwas vorstellen. Ich hätte nur gern einmal die Anordnung in dieser Anlage gesehen. Denn in keine dieser Unterlagen, die uns vorliegen, ist auch nur *ein* Bildchen, um einen technischen Verfahrensablauf dieses Reaktors auch nur halbwegs nachzuvollziehen.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut, das war jetzt eine ganze Reihe von Aspekten, auf die wir meines Erachtens eingehen sollten.

Nur vorab: Die tatsächliche Ausnutzung der Grenzwerte für die Aerosole veröffentlichen wir auf unserer Homepage. Die Angaben sind jedenfalls öffentlich. Und noch etwas – –

(Block [Einwender]: Entschuldigung, wie viel Sie jetzt brauchen von dem jetzt neu beantragten Wert! Wie viel werden Sie ausschöpfen können?)

– Dazu kann ich auch etwas sagen: Die zulässigen Grenzwerte ergeben sich aus der Strahlenschutzverordnung und der entsprechenden Berechnung dazu. Da fragen wir nicht: Was braucht ihr? – Wir fragen als Behörde: Was ist der nach dem Stand von Wissenschaft und Technik sowie nach dem Regelwerk der zulässige Grenzwert? – Der wird berechnet. Es geht nicht um die Frage: Was braucht ihr denn? – Die ist für uns als Genehmigungsbehörde logischerweise und richtigerweise irrelevant.

Ich sehe: Es werden Nachfragen kommen, aber jetzt werden wir erst einmal versuchen, die erste Runde abzuarbeiten. Deswegen gebe ich jetzt noch einmal Herrn Möller das Wort.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Herr Rahlfs wird das noch einmal aufgreifen.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Fangen wir mit den einfachen Dingen an. Der Kamin von KKP 1 ist 100 m hoch.

(Block [Einwender]: Ja gut!)

Wir haben das Thema „Strahlenschutz“ nachher, wahrscheinlich eher morgen als nachher. Deswegen würde ich jetzt ungern dauernd in der Tagesordnung springen, oder? Denn sonst – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich nehme an, dass Herr Block dann auch noch da ist, oder?

(Zustimmung von Block [Einwender])

– Prima. Gut, dann machen wir es später.

Das war jetzt nichts mehr: Man kann nichts weiter dazu beantworten? – Ich möchte noch eine Anmerkung zu unserer Prüfung der Genehmigungsbehörde machen. Sie hatten ja angesprochen, die Lüftungsanlage müsste auch auf den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik gebracht werden. Das ist auf jeden Fall unser Prüfungsgegenstand. Wir können als Genehmigungsbehörde nicht sagen: Das ist die alte Lüftungsanlage. Die kann so weiter betrieben werden. Bestandsschutz. – Denn die neuen Tätigkeiten, die jetzt genehmigt werden sollen, wirken sich auf die alte Lüftungsanlage aus. Entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts müssen wir deswegen auch prüfen, ob die alte, bestehende Lüftungsanlage auch unter den neuen Bedingungen des Abbaus ausreichend ist und die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gewährleistet. Das ist unser Prüfprogramm im Genehmigungsverfahren. Das dazu. Im Übrigen kommen wir darauf noch zurück beim Punkt „Strahlenschutz“. An sich würde ich jetzt noch einmal Herrn Bauer das Wort geben.

**Bauer (Einwender):** Vor mich war das Erschreckende: Schon vor längerer Zeit ist etwas gefallen, das Herr Dr. Möller sagte: Wir machen somit das, was erforderlich ist. – Genau das ist es, was uns nicht reicht.

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Das reicht ja angeblich auch nicht, die Anforderungen des Gesetzgebers zu erfüllen, der das Bestmögliche bei der Zurückhaltung fordert, was die Filtertechnik angeht. So, wie ich Sie jetzt verstanden habe, werden Sie nicht mehr als notwendig machen, um die Grenzwerte einzuhalten. Habe ich Sie jetzt da richtig verstanden?

Noch einmal zu dieser Filtergeschichte, die Sie jetzt auch erläutert haben: Das Atomkraftwerk ist grob 40 Jahre alt. Die Filtertechnik ist auf etwas anderes ausgelegt, als dieses Teil zusammenzulegen, zu zersägen und ansonsten auch zu bearbeiten. Wie es in der Antragsunterlage steht, ist es auch im Gebäude des KKP 1 vorgesehen. Somit interessiert mich ganz grundsätzlich: Ist die Filtertechnik im Abluftkamin des Atomkraftwerks KKP 1 identisch – sprich: Kommt in das RBZ dann eine 40 Jahre alte Filtertechnik –, oder hat sich da dann doch etwas verändert in der Zeit? Und wenn Sie die Frage mit Ja beantworten, dass im RBZ eine andere Filtertechnik hineinkommt, dann müsste das ja zum Ergebnis führen, dass in KKP 1 überall Handlungsbedarf besteht und dass da, bis das aktualisiert ist, keine Arbeiten vorgenommen werden dürfen.

Das Nächste ist: Ich fand es auch ganz nett, dass Herr Dr. Rahlfs, wenn ich es recht sehe, erwähnt hatte, dass die Edelgase künftig so gut wie nicht mehr anfallen würden. Wir sprechen ja von Partikeln, nicht in gasförmiger Form, sondern von Partikeln und Stäuben. Wenn man dann schaut, wie es in Obrigheim aussieht, stellt man fest: Da sind laut den Vergleichstabellen auch noch Jahre nach der Abschaltung, was die Aerosole und die Ableitung über das Abwasser angeht, zum Teil noch Spitzenwerte, sprich: Obwohl es ein ganz anderer Betriebsablauf als im Leistungsbetrieb ist, sind die Grenzwerte bzw. der Output an Radioaktivität zum Teil überhaupt nicht vermindert. Da das ja eben die Zerlegung vom Atomkraftwerk ist, gehen wir davon aus, dass es über Partikel rausgeht, was vorher nicht in dieser Form der Fall war. Da sollte man schon sicherstellen, dass wirklich die bestmöglichen Filter eingebaut werden und dass das nicht auf billigem Wege gemacht wird.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ein Hinweis zur Frage, ob nur das Erforderliche gemacht werden muss: Ja, es muss das Erforderliche gemacht werden. Aber der Erforderlichkeitsmaßstab ist sehr hoch, denn der Erforderlichkeitsmaßstab ist der Stand von Wissenschaft und Technik. Insoweit – vielleicht es ist jetzt Wortklauberei, das weiß ich nicht genau – ist das jetzt der Erforderlichkeitsmaßstab bei unserer Prüfung. Ich glaube, das habe ich eben schon einmal erläutert, aber jetzt Herr Möller.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Nur noch einmal zur Erläuterung: „Erforderlich“ heißt natürlich auch unter Berücksichtigung des Minimierungsgebotes.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut, Herr Gensow.

**Gensow (Einwender):** Ich habe – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Pardon, eine Rückfrage von Herrn Bauer.

**Bauer (Einwender):** Ich hatte doch gefragt, ob die Filteranlagen identisch sind, ob also im RBZ eine 40 Jahre alte Filteranlage eingebaut ist. Sie hatten ja gesagt, wenn ich es richtig verstanden habe, dass man da nicht wirklich viel bei KKP 1 tun muss. Heißt das: Im RBZ kommt eine etwa 40 Jahre alte Filtertechnik zum Einsatz? Hat sich da nichts entwickelt?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Noch einmal der Hinweis: RBZ und SAL sind hier ja nach dem, was ich ausgiebig erläutert habe, nicht das Thema. Trotzdem verbiete ich Herrn Möller jetzt nicht, darauf zu antworten.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Das wird Ihnen jetzt nicht so viel weiterhelfen: Das Verfahren läuft ja. Dort wird natürlich eine Filtertechnik eingesetzt – Herr Huger hat es ja auch erläutert –, und jede Anlage hat da spezielle Anforderungen. Im RBZ werden ja kontaminierte Stoffe entsprechend verarbeitet, und für die dortigen Durchsätze und Aktivitätsrahmenbedingungen bzw. Staubrahmenbedingungen werden diese Filtertechniken entsprechend vorgesehen. Insofern kann man nicht sagen – – Auf alle Fälle wird es keine 40 Jahre alte Technik sein, sondern es wird eben die sein, die es heute für diese Anforderungen gibt, und die werden wir einbauen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dazu auch noch einmal der Hinweis: Auch bei RBZ und SAL gilt der Stand von Wissenschaft und Technik als Prüfmaßstab für uns. – Jetzt hat Herr Gensow das Wort.

**Gensow (Einwender):** Wichtig ist der – – Wird der Schlussfilter – um die Frage gerade zu vervollständigen von der Antwort – ein H13-Filter sein oder nicht?

Die andere Sache, die ich einwenden wollte wie Herr Müller, ist: Wenn damals, 1985 oder 1982, schon der H13-Filter im Prinzip das abgeführt hatte, was ein Kernkraftwerk abgibt – – Das ist nichts anderes als ein OP-Filter sage ich jetzt einfach mal, oder was wir in einem Reinraum an Filterung haben, ist auch nichts anderes. Das heißt: Das ist alte Technik. Seit den 1970er-Jahren wird – – 1985 hatten wir, wenn es das Element 92-238 war, 3 g bis 10 g von diesem Nuklid in diesem Jahr. Das ging über den Abluftpfad. Das müssen Sie sich mal überlegen, was da rausging. Wenn die Technik die gleiche ist und im Augenblick – – Ich kenne jetzt nur den Wert von 1999; wir haben sonst nicht mehr das Lüftungskonzept im Thema. Wenn wir heutzutage gewohnt sind, ein Fünfundzwanzigstel von dem, was wir als Grenzwert gesetzt bekommen, abzubekommen in den Aerosolen,

(Zuruf Block [Einwender])

und sich trotzdem die Leukämieraten so einstellen, dass sie am Kernkraftwerke gehäuft sind, und Sie jetzt – nein, den 50. Teil hatte man 1999 – den 25-fachen Grenzwert für den Rückbau bekommen wollen, heißt das für mich: Sie wollen das Tausendfache an Aerosolen plötzlich freisetzen. Das müssen Sie sich mal überlegen, was Sie hier vorhaben, was wir gewohnt sind. Dann kommt noch das RBZ dazu, wenn es die gleiche Genehmigung – – Es wird separat genehmigt. Es bekommt dann einen eigenen Genehmigungswert. KKP 2 wird dann auch abgebaut; auch noch mal das Tausendfache. Dann haben wir das Dreitausendfache von Aerosolstäuben, was Sie uns hier auf den Kopf knallen wollen und was alles Radionuklide sind. Das kann es nicht sein.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das könnte es, wenn es richtig wäre, sicherlich nicht sein. Jetzt gibt es dazu noch eine Nachfrage, um Sie richtig zu verstehen, oder können Sie direkt etwas dazu sagen?

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Vielleicht liegt es auch an mir und der Zeit, aber dem Dreisatz kann ich jetzt so schnell nicht folgen.

**Gensow (Einwender):** Sie hatten 1999 2 % von Ihrem Genehmigungswert bei der Aerosolabgabe ausgenutzt, damit ein Fünfzigstel. Sie beantragen jetzt anstatt Ihres bisherigen Grenzwerts – der ist – –

(Block [Einwender]: Hoch zehn!)

– Nein, hoch acht! Irgendetwas hoch acht.

Jetzt wollen Sie auf jeden Fall hoch zehn bekommen. Das ist eben Faktor 25. 25 mal 50 ist für uns das Tausendfache, was Sie allein in KKP 1 dazu wollen. Dann, wenn Sie KKP 2 zurückbauen, werden Sie das Gleiche beantragen. Das heißt noch einmal das Tausendfache bzw. das 1.250-Fache.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich glaube, dass ich es halbwegs verstanden habe. Sie rechnen einfach von dem tatsächlich ausgenutzten Wert hoch.

**Gensow (Einwender):** Ja.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das habe ich schon ein paarmal gesagt:

(Gensow [Einwender]: An Radon stirbt man nicht so! – Block [Einwender]: Ja, das habe ich auch gefragt! Das ist doch entscheidend!)

Entscheidend ist nicht, was der Betreiber tatsächlich schafft – es wäre schlimm, wenn die Genehmigungsbehörde so agieren würde –, sondern entscheidend ist, wie sich der Grenzwert nach den festgeschriebenen Regeln berechnet. Und der wird dann als Grenzwert festgesetzt. Bei jeder Festlegung wird der Grenzwert im Ergebnis – das ist auch Folge des Minimierungsgebotes – niemals ganz, sondern immer nur zu einem Bruchteil ausgenutzt werden. Aber daraus kann man doch nicht ableiten, dass der Grenzwert nicht die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Schadensvorsorge gewährleistet. Das als übergeordnete Erläuterung, die ich aber auch schon gegeben hatte.

(Gensow [Einwender]: Wir wissen ja nicht, was Sie entscheiden!)

Möchte darüber hinaus noch jemand etwas dazu sagen? – Das ist nicht der Fall.

**Gensow (Einwender):** Ich habe aber noch etwas. Da es der einzige Punkt ist, wo das Lüftungskonzept an sich besprochen wird: Das Lüftungskonzept wird irgendwann für den Rückbau geändert, muss aber funktionierend irgendwie in Betrieb bleiben. Das heißt: Sie müssen ja irgendwie lüften.

**Deswegen beantrage ich, weil ich es in meinem Antrag nicht hatte, dass die Lüftungsverrohrung bis hin zum Abluftkamin flugzeugabsturzsicher geschützt ist – bis zum letzten Tag, an dem die Lüftungsanlage läuft!**

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das Thema „Flugzeugabsturz“ haben wir auch noch auf der Tagesordnung stehen, aber trotzdem:

(Gensow [Einwender]: Wir haben hier „Lüftungskonzept“!)

Alles, was Sie sagen, wird registriert und dementsprechend auch das. – Jetzt hat das Wort Frau Grossmann-Kohl.

**Grossmann-Kohl (Einwenderin):** Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass Sie nicht alle Fragen beantworten und dass insbesondere die EnBW nicht alle Fragen beantwortet. Zum Beispiel hat Herr Block vorhin gefragt, was in die Umwelt abgegeben wird, welche Stoffe, welche Mengen. Keine Antwort, nur Allgemeinplätze.

Dazu habe ich eine ganz konkrete Frage an alle Fachleute hier. Sie sagen, die Genehmigungsvoraussetzung ist, dass Filter und Lüftungsanlagen nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik konstruiert werden. Nein, falsch?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich kann es noch einmal sagen: Der Maßstab ist die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge. Das Ergebnis

muss gewährleisten, dass die bestmögliche Sicherheit für die Bevölkerung durchgesetzt wird. Ob man das mit einer alten Technik oder mit einer neuen Technik erreicht, ist erstmal egal. Das ist der Weg dahin. Aber das Ziel des hohen Strahlenschutzes ist unser maßgeblicher Maßstab. Ich sage das jetzt mal theoretisch: Ein hoch entwickeltes neues Konzept, das vielleicht irgendeine Schwäche hat, kann schlechter sein als eine bewährte Lüftungseinrichtung, die es schon seit 30 Jahren gibt. Entscheidend ist das Ziel der Vorsorge, das man erreichen muss.

**Grossmann-Kohl (Einwenderin):** Meine ganz konkrete Frage – ich bitte die EnBW-Vertreter, mit Ja oder Nein zu antworten, wenn sie das können – lautet: Gibt es noch bessere Filter als diejenigen, die Sie planen? Ich bleibe hier stehen. Ja oder nein?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Im Hinblick auf das Ziel, das ich eben angesprochen habe.

**Grossmann-Kohl (Einwenderin):** Gibt es zum Schutz der Bevölkerung, zum Zurückhalten von maximaler Menge von belasteten Partikeln bessere Filter oder nicht? Ja oder nein?

(Block [Einwender]: Natürlich gibt es die! – Gegenruf Vangermain [Einwenderin]: Sei doch mal ruhig!)

EnBW?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Wie Herr Niehaus gesagt hat: Das Ergebnis muss stimmen. Der Schutz der Bevölkerung – –

**Grossmann-Kohl (Einwenderin):** Ja oder nein? Sind Sie nicht in der Lage – –

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Wir machen keine Technikdiskussion über eine Einzelfrage.

**Grossmann-Kohl (Einwenderin):** Ich frage, ob Sie bessere Filter einsetzen können.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Moment, Sie haben Ihre Frage schon gestellt.

**Grossmann-Kohl (Einwenderin):** Entschuldigung.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das ist die Antwort von EnBW. Unsere Antwort ist, dass wir das noch nicht zu Ende geprüft haben. Das ist natürlich Teil unserer Prüfung, ob die Filter, die EnBW einsetzen will, diesen Vorsorgemaßstab nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik gewährleisten.

**Grossmann-Kohl (Einwenderin):** Gibt es also bessere Filter als das, was bisher aufgeführt wurde?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das war meine Antwort.

(Heiterkeit Huth [Einwender])

**Grossmann-Kohl (Einwenderin):** Okay, dann frage ich weiter: Wurde bei den Emissionen berücksichtigt, dass sich diese Emissionen auch kumulieren, das heißt, dass aus Schornstein 1, aus Schornstein 2, aus Schornstein 3, aus Fessenheim, vom KIT, vom ITU, von überall her radioaktive Emissionen kommen? Wurde von der Genehmigungsbehörde, von EnBW – ich weiß nicht, von wem – berücksichtigt, dass tatsächlich viele radioaktive Partikel, die im Einzelnen vielleicht nicht so schlimm sind, rausgehen?

**Nagel (UM):** Das Ganze wird im Genehmigungsverfahren berücksichtigt. Es gibt – das ist ein späterer Tagesordnungspunkt – das Thema „Vorbelastungen“, wo die bestehenden Anlagen berücksichtigt werden. In das neue Verfahren werden sozusagen immer die bestehenden Anlagen als Vorbelastung weitergetragen. Deshalb sind zum Beispiel in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung für den Rückbau – jetzt KKP 1 – das RBZ und das SAL als sogenannte planerische Vorbelastung auch mit einbezogen.

Die EnBW will diese Vorhaben umsetzen. Das heißt, sie hat sozusagen mit der Antragstellung ihren Willen erklärt, dass die Anlagen gebaut werden sollen. Das heißt, die Anlagen sind dann entsprechend auch mit Abgaben oder im Bauverfahren mit Lärmemissionen verbunden. Das Ganze geht als Vorbelastung natürlich in das Verfahren dann auch wieder ein. Mit der Logik wird das eben berücksichtigt.

**Vangermain (Einwenderin):** Darf ich eine Nachfrage stellen?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dann machen wir eine neue Wortmeldung.

**Vangermain (Einwenderin):** Eine Nachfrage direkt?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Eine Nachfrage kann eigentlich nur derjenige stellen, der schon die Frage gestellt hat. Aber die Redeliste ist nicht mehr so lang. Ich sage Sie Ihnen mal: zunächst kommt Frau Patan dran, dann Herr Mauser, dann Herr Gensow, und dann nehme ich Sie auf die Liste.

**Vangermain (Einwenderin):** Ich wollte nur eine kurze Nachfrage zu Frau – –

(Patan [Einwenderin]: Ich lasse Sie vor!)

Es geht nur darum: Sie antworten wieder regional, also nur Philippsburg. Ihre Frage war: Fessenheim, ITU usw.

(Der Rednerin wird das Wort entzogen; ihr Mikrofon wird abgeschaltet. – Vangermain [Einwenderin]: Die Frage war überregional!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das ist alles mit drin. Die gesamte Vorbelastung ist mit drin. – So, dann – –

(Zurufe)

– Habe ich etwas Falsches gesagt? – Ich habe etwas Falsches gesagt. Das kann mir natürlich passieren.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Ich erlaube mir natürlich trotzdem die Anmerkung: Wir springen in der Tagesordnung, weil es unter „Strahlenschutz“ gekommen wäre, aber: Auch wenn es Ihnen nicht gefällt: Wir halten uns an Recht und Gesetz. Da steht, dass wir die Vorbelastungen berücksichtigen müssen, die im Geltungsbereich dieses Gesetzes auftreten. Das heißt, wir berücksichtigen die deutschen Kernkraftwerke, auch als Vorbelastung das, was zusätzlich über den Neckar aus Obrigheim und Neckarwestheim kommt.

(Vangermain [Einwenderin]: Und Fessenheim?)

– Geltungsbereich der Strahlenschutzverordnung, um exakt zu antworten: Nein, keine ausländischen Anlagen.

(Vangermain [Einwenderin]: Regional! – Block [Einwender]: Also sieben Atomreaktoren bis Philippsburg werden nicht registriert! Die schweizerischen nicht und die französischen auch nicht!)

– Stopp! Die Frage lautet: Was heißt „registriert“? Bei der Berechnung der Werte halten wir uns an das Atomgesetz und berücksichtigen sie nicht. Aber wir haben, und vor allen Dingen auch die LUBW hat Messstellen im Rhein, im Neckar. Da wird natürlich alles gemessen, weil eine Messstelle nicht unterscheidet, ob es aus KKP, Fessenheim, Beznau oder wo auch immer herkommt, sondern die realen Werte, die auch über die LUBW, über die Internetseiten abrufbar sind, ergeben sich aus den Messungen – die Messstellen messen alles – und zeigen sehr deutlich, in welchem geringen Umfang wir dort sind. Aber für die Berechnung halten wir uns an Recht und Gesetz.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Okay, das kann nicht verkehrt sein.

(Vereinzelt Heiterkeit Einwenderinnen und Einwender)

Das wird natürlich im Genehmigungsverfahren im Einzelnen geprüft. – Frau Patan hat das Wort.

**Patan (Einwenderin):** Ich bin am Überlegen. Sie sagen, Sie senken die Werte für die Abgabe von radioaktiven Stoffen mit der Abluft. Ich frage mich, inwieweit das damit zu tun hat, dass Sie ja gar nicht alle Anlagenteile innerhalb des KKP 1 bearbeiten, also Verdampfen, Schreddern, Zersägen, was auch immer und wo dann entsprechende Stoffe in die Luft oder auch ins Wasser, je nachdem, geraten, sondern dass Sie die senken, weil Sie diese Arbeiten ja mehr und zum größeren Teil im RBZ vornehmen. Da wissen wir, glaube ich, nicht – das gehört ja nicht zu diesem Verfahren –, welche Ableitungen dort dann beantragt und erlaubt werden.

Jetzt kam gerade noch der Punkt der Vorbelastung. Deshalb frage ich mich jetzt auch: Hat das mit der Vorbelastung zu tun, dass Sie quasi freiwillig, denn ich weiß das von keinem anderen Atomkraftwerk, bereit sind, diese Abgabewerte zu senken, weil sonst in der Summe vielleicht nicht mehr alles da reinpasst? Diese Zusammenhänge hätte ich gerne einmal erläutert.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Zum Teil hängt das mit den Vorbelastungen zusammen. Das hatte Herr Nagel eben erläutert. RBZ und SAL werden als Vorbelastungen in diesem Verfahren über die UVP mit einbezogen. Das ist jetzt nicht freiwillig oder so, sondern das ist verbindlich. – Herr Möller noch dazu?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Und umgedreht wird natürlich die Anlage KKP usw. bei RBZ und SAL als Vorbelastung berücksichtigt. Aber zu den Standortwerten wird Herr Rahlfs noch eine Erläuterung geben.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Also: Wir kommen wieder in die gleiche Diskussion wie vorher. Die Werte, die wir beantragen, sind die Werte, die wir nach Recht und Gesetz beantragen dürfen. So ist das Thema „Strahlenschutzverordnung“ für den Schutz von Mensch und Umwelt aufgebaut. Wir senken die Werte für KKP 1, um am Standort insgesamt die gleichen Werte zu haben wie bisher auch.

(Block [Einwender]: Sie verschieben nur von dem Luftpfad auf den Wasserpfad! Das machen Sie!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Jetzt hat Herr Mauser das Wort.

(Block [Einwender]: Natürlich! Sie lassen es dann über das Wasser ab!)

– Herr Block, ist das eine Wortmeldung? Ach, Sie stehen sowieso auf meiner Liste, okay. – Dann Herr Mauser erst einmal.

**Mauser (Einwender):** Ich wollte noch einmal zurückgehen. Ganz am Anfang des Vortrags von Frau Dauerer hat mir zu denken gegeben, dass, wenn ich es richtig verstanden habe, beim derzeitigen Lüftungskonzept von KKP 1 auch die normale Raumluft im Notfall über die Filteranlagen abgegeben werden kann. Jetzt wollte ich mal fragen: Wie oft kommen ihre Notfälle vor? Wodurch werden sie verursacht? Um wie viel erhöhen sich in solchen Notfällen die gesamten Abgabewerte typischerweise?

Das Zweite hat mir zu denken gegeben: Ganz am Anfang war im Einführungsvortrag der EnBW heute Morgen die Rede davon, dass 99 % der Radioaktivität durch die Entfernung der Brennelemente beseitigt wird, dass dann logischerweise 1 % übrig bleibt und dass davon ein Tausendstel Kontaminationen sind. Wenn ich das richtig sehe, verursachen genau diese Kontaminationen diese Stäube und die Aerosole, die dann durch Filteranlagen zurückgehalten werden sollen. Jetzt wundert es mich aber, dass Sie trotzdem nicht wesentlich hinter die bisherigen Genehmigungswerte für den Leistungsbetrieb zurückgehen wollen, dass sie also nicht im gleichen Maße reduziert werden. Meines Erachtens müsste das dann der Faktor 1 zu einer Million sein, um den man sie dann gegenüber dem Leistungsbetrieb reduzieren könnte.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Auf den Unterschied zwischen Grenzwert und tatsächlichem Wert gehe ich jetzt nicht noch einmal ein; das habe ich jetzt oft genug gesagt. Trotzdem, Herr Möller: Können Sie zu diesen Bilanzen noch etwas sagen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Jetzt werden wir wieder beim Thema „Grenzwerte“, aber Herr Rahlfs erläutert gerade noch einmal den Stand.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Ja, wobei ich zum Thema „Grenzwerte“ nicht noch mehr sage, wenn der Herr Verhandlungsleiter schon nichts mehr dazu sagt.

Aber auf Ihre erste Frage zu dem Thema antworte ich: Die Raumluft im Ereignisfall über die Filterung zu geben, dazu habe ich jetzt keine Statistik im Kopf. Gefühlt kommt das selten vor, weil unser Lüftungskonzept so ausgelegt ist, dass die Bereiche, in denen es vorkommen könnte, sowieso über diese Filterung gehen, wir aber eben in unserem Kernkraftwerk große Raumbereiche haben, die so sauber und so kontaminationsfrei sind, dass ich das schlicht nicht brauche. Da habe ich eine Raumluftüberwachung und dann kann ich entsprechend umschalten.

**Mauser (Einwender):** Können Sie da gar keine Zahl sagen? Ich meine: „Selten“ ist ein relativ dehnbarer Begriff.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Nein, ich kann Ihnen, ehrlich gesagt, jetzt keine Zahl sagen. Das kommt nicht täglich vor. Das kommt nicht wöchentlich vor. Aber jetzt die Prozentzahl, wie oft das im Monat vorkommt, habe ich schlicht nicht dabei.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Insoweit ist es natürlich kein Notfall, sondern regulärer Bestandteil des Lüftungskonzepts und des Betriebs. – Dann habe ich jetzt Herrn Gensow auf der Liste.

**Gensow (Einwender):** Ich wollte noch mal ein bisschen spezifizieren, was die gesamte Filterkonzeption anbelangt. Wir hatten in diesem UVU-Bericht PM10 und PM2,5 sozusagen besprochen bekommen, genauso wie im Sicherheitsbericht. Definitiv ist es so, dass mir die Genehmigungsbehörde damals den PM-1-Wert, also noch feinere Stäube, bestätigt hat. Um die geht es, wenn man Kernkraftbilanzierung hinsichtlich des Filtergrades betrachtet. Es gibt bessere Filter. Die sind eben angewandt im ITU. Das ist im Prinzip nichts anderes als: die Filter, die da sind, drinlassen und noch einen Filter dazunehmen. Kostenmäßig ist es also fast gar nichts, hat aber den Vorteil, dass er zweieinhalb Mal so viele dieser PM-1-Stoffe zurückgehalten werden. Und bei dem Vorhaben, das Sie haben, haben Sie sowieso eine große Leckage durch das bisherige Konzept. Sonst würden da nicht milligramm- und grammweise die Alphanuklide oben rausfliegen, wenn Sie mal ein Brennelementproblem haben oder wenn es dann darum geht, dass die alphaaktivierten Teile des Reaktorbereichs zerlegt werden. Auch sonst beim Plasmaschneiden usw. haben Sie das alles in der Rückbauräumluft. Dann ist es tatsächlich Thema, dass man eben diese Alphanuklide reduziert, denn das sind die giftigsten.

Ich sage gerade mal dazu: Radon-222 verträgt man bis 1.000 Bq im Keller bei sich zu Hause. Diese Actinium-227 dürfen Sie nach der Folgetabelle in dieser Strahlenschutzverordnung – – Freisetzung von Radionukliden aus dem Kernkraftwerk, da gibt es eine große Tabelle, aus der hervorgeht, wie viel das sein darf: Das ist da begrenzt mit 0,00007, also  $7 \text{ mal } 10^{-5} \text{ Bq/m}^3$  Raumluft. Das ist das 14-Millionstel von Radon, was der Mensch abkriegen darf, bevor er krank wird.

Da sehe ich, wenn Sie weiter bei diesem Dreier-Filterkonzept bleiben, ganz erhebliche Probleme, wenn Sie den Rückbau vorantreiben, dekontaminieren und was weiß ich was machen. Sie haben noch Brennelemente in Ihrem Brennelementebecken. Was mit diesen Brennelementen ist, wie dicht die sind, welche Alphanuklide sie tagtäglich von sich geben und wie viel Cäsium-137 oder wie viele Spaltstoffe, die Sie sonst da drin haben, irgendwelche Molybdäne oder sonst etwas, davon haben Sie noch nicht gesprochen. Aber das ist eben – – Wenn Sie Alphanuklide in Ihren Aerosolen haben – – Sie haben schon ganz immens Alphaaerosole gehabt, das ging hoch bis 100.000 Bq pro Jahr, was Sie da rausgejagt haben. Dabei haben Sie Ihren Grenzwert eingehalten; das sage ich noch mal dazu, wo Ihr Grenzwert da liegt. Sie brauchen im Augenblick immer noch den Grenzwert zu 2 %. Da kommen eine ganze Menge Alphanuklide oben raus. Diese Alphanuklide sind die Schädlinge, die uns krankmachen können. – Danke.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Für den Antragsteller Herr Rahlfs.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Spätestens beim Thema „BE-Defekte“ hat es mich natürlich gejuckt. Da muss ich direkt reagieren. Auf das Plasmaschneiden komme ich gleich noch zu sprechen. Wir wissen zu jeder Zeit, wie unsere Brennelemente dastehen. Sie sind auch jetzt im Lagerbecken überwacht. Wir kennen BE-Defekte. Wir wissen, welche Nuklide im Becken sind oder eben auch nicht. Das heißt, wir haben eine genaue Situationsbeschreibung der aktuellen Raumluft und wenden die Filterung an, die sein muss. Das Thema „BE-Defekte“ macht mir damit gar keine Sorgen.

**Gensow (Einwender):** Da sehe ich aber das Minimierungsgebot, das Herr Möller eigentlich haben will, in Ihrer Firma nicht umgesetzt.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Wir haben keine BE-Defekte, die aktuell irgendwas in die Luft entlassen.

**Gensow (Einwender):** Okay, warum emittieren Sie dann Alphaaerosole? Jetzt wird es schwierig.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Nein, es wird nicht schwierig. Wir emittieren – da habe ich jetzt auch nicht meinen Jahresbericht mit allen Nukliden vor mir – das, was wir emittieren dürfen, unterhalb der Grenzwerte.

(Block [Einwender]: Aber woher kommen sie denn? Das ist doch die Frage!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Moment, ich erteile das Wort. Das habe ich noch nicht getan. Im Moment hat Herr Rahlfs noch das Wort. Dann gehen wir weiter in der Redeliste.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Ich würde gern noch die Baustelle „Plasmaschneiden und Raumluft“ fertigmachen. Alle Tätigkeiten, die zu solch einer Freisetzung führen, werden natürlich nicht in der normalen Raumluft gemacht. Da gibt es entsprechende Einhausungen, entsprechende zusätzliche Filterungen, wie Frau Dauerer gesagt hat. Das heißt, das sind keine Tätigkeiten, die in der normalen Raumluft passieren.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Nagel.

**Nagel (UM):** Einen Punkt muss man da noch ergänzen. Es geht dann auch um die Belastung für das Personal in der Anlage. Und allein aus Arbeitsschutzgründen gibt es entsprechend die Maßnahmen, die Herr Dr. Rahlfs gerade angesprochen hat.

(Gensow [Einwender]: Darf ich dazu etwas sagen? Also Arbeitsschutz: Ich kenne genug Leute, ...)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Eine Nachfrage, bitte, Herr Gensow.

(Gensow [Einwender]: ... die dauerbeurlaubt sind!)

– Ich habe es leider nicht verstanden. Was haben Sie gesagt?

**Gensow (Einwender):** Ich kenne genug Leute, die aus dem Strahlenschutzbereich in den Dauerurlaub versetzt worden sind, weil sie die 400- $\mu$ Sv-Grenze überschritten haben.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Okay, Sie können das gern noch nachtragen, was Sie da an relevanten Erkenntnissen haben.

(Gensow [Einwender]: Finden Sie es gut?)

Dann haben wir jetzt die Wortmeldung von Herrn Bauer.

**Bauer (Einwender):** Zum einen würde mich dann doch noch mal eine Ausführung dazu interessieren, wo diese Alphastrahlung herkommt. So ganz im Regelbetrieb dürfte es, glaube ich, nicht vorkommen.

Als Zweites noch einmal eine Frage: Diese Filter sind ja nicht gerade unwichtig. Wie werden die ausgetauscht? Wie läuft der Betrieb währenddessen weiter – sprich: Gibt es da irgendwie eine Doppelung, wenn Filter kaputt sind, dass da dann also gewährleistet ist, dass auch beim Filterschaden eine zweite Stufe, also eine doppelte zweite Stufe da ist, oder wie ist das geregelt?

**Dauerer (Vorhabenträgerin):** Einmal zum Austausch der Filter: Wie ich schon erwähnt habe, werden im Kontrollbereich Filter nach KTA eingesetzt. Da gibt es auch bestimmte Prüfkriterien für die Filter. Zum Beispiel ist immer beim Tausch eines Filters eine Filterprüfung erforderlich. Das heißt, die Anforderungen der KTA sind da wesentlich höher als im konventionellen Regelwerk. Diese Filter sind auch drucküberwacht. Das heißt, wenn sich ein Filter zusetzt, merkt man das auch rechtzeitig, sodass der Filter zeitnah ausgetauscht werden kann.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön. – Herr Block hat das Wort.

**Block (Einwender):** Ich stelle jetzt noch einmal die Nachfrage: Mich würde wirklich interessieren: Wo kriegen Sie Alpha her, wenn Sie keinen Brennelementeschaden haben? Wo kommt das her?

Das Zweite ist – ich habe es als Einwurf gemacht, aber das scheint mir schon wesentlich zu sein –: Dadurch, dass Sie den Luftpfad sozusagen weniger belasten, belasten

Sie den Wasserpfad scheinbar mehr. Denn da lassen Sie ja die Abwerte einfach so, wie sie waren. Und Sie haben bis jetzt – das ist aus den Unterlagen tatsächlich ersichtlich – 25 % dieses Wertes ausgenutzt. Meine Frage wäre: Wie viel nutzen Sie jetzt aus? Anschließend: Brauchen Sie diese – wie viele sind es – hoch 19 Becquerel wirklich? Wo ist das C-14, das Kobalt-60, Strontium-90, Jod-129, Cäsium-137? Wo ist das im Wasser? Wo sind diese sonstigen Alphastrahler? Wo sind die? Die sind doch im Wasser! Sie spritzen doch jetzt im Augenblick sehr viel runter. Sie gehen ja doch in kontaminierte Bereiche – nicht in aktivierte Bereiche, sondern in kontaminierte Bereiche. Das heißt: Da geht noch manches mit Wasser. Da geht noch manches mit Chemie. Da geht noch was mit Sandstrahlen. Die Frage ist: Ist das nicht eine Mogelpackung, was Sie hier machen?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wir sind bei der Lüftungsanlage. Da spielt die Frage, woher möglicherweise Alphastrahler kommen, glaube ich, schon eine Rolle. Deswegen: Können Sie dazu etwas sagen?

Die nächste Frage habe ich so verstanden: Wird

(Block [Einwender]: Verschoben!)

verschoben von der – – Macht man aus Abluft Abwasser?

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Zu der vorgerückten Stunde erlaube ich es mir dann doch zu fragen: Ich habe noch keine Idee, wie ich aus meiner Abluft Abwasser mache. Den Weg, den Sie vorschlagen, Herr Block, machen wir nicht. Wir haben gesagt, dass wir die Grenzwerte für die Luft reduzieren, um am Standort den gleichen Grenzwert zu belassen. Die Abgaben über den Wasserpfad lassen wir erst einmal so, weil sie damit auch am Standort konstant sind. Wir ersetzen nicht einen Luftabgabewert durch einen Wasserabgabewert.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut, dann habe ich jetzt Frau Patan auf der Redeliste.

(Bauer [Einwender]: Halt! Alpha ist unbeantwortet!)

– Stimmt, da haben Sie recht.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Ich weiß jetzt aber nicht, auf welcher Basis wir hier über Alphas diskutieren.

(Mauser [Einwender]: Woher sie kommen! – Gensow [Einwender]:  
Meine Frage ist noch nicht beantwortet! – Weitere Zurufe)

– Aber wir haben kein Thema „Alphastrahlung“. Natürlich gibt es Alphas aus Brennelementschäden.

(Block [Einwender]: Ja!)

Aber es gibt aktuell keine Alphastrahlung in der Anlage.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** War das die Antwort? – Gut. Nachfrage von Herrn Bauer jetzt?

**Bauer (Einwender):** Eine Anmerkung, wie man aus Abluft Abwasser macht: Sie zersägen etwas. Da entstehen Stäube ohne Wasser zum Beispiel. Ich als Laie erkläre mir das so: Sie geben das über den Luftpfad heraus. Wenn Sie das schön unter Wasser setzen, dann spülte es die Stäube, die Späne und alles ins Abwasser. Wäre das eine Möglichkeit, Ihnen das zu erklären?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dazu kann man sicherlich etwas sagen, unter welchen Bedingungen Sie unter Wasser arbeiten und wann nicht. Aber da sind wir beim Strahlenschutz. Ich rufe es dann noch mal auf. So einfach ist es nicht, da hin und her zu wechseln. – Dann gebe ich jetzt Frau Patan das Wort.

**Patan (Einwenderin):** Sehe ich es richtig, dass Sie für KKP 1 jetzt für die Ableitungen das Maximum dessen beantragen, was aufgrund der Vorbelastungen am Standort möglich ist, und dass Sie nicht darunterbleiben, egal ob Sie das ausnutzen oder nicht, einfach als Reserve, dass Sie mit allen drei Anlagen und Abluftkaminen, KKP 1, KKP 2 und RBZ/SAL, an das Maximum dessen gehen, was geht? Das heißt aber, wenn das so wäre, dass Sie jetzt auch schon wissen, wie viel Sie bei der Abluft für RBZ und SAL beantragen wollen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das wissen Sie ja schon, was Sie für RBZ und SAL beantragen wollen, und das geht als Vorbelastung ein.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Genau, die Standortwerte bleiben gleich. Der Schutz wird über die Einhaltung der Grenzwerte sichergestellt. Unterhalb der Grenzwerte minimieren wir die Abgaben mit unserem Vorgehen, mit unseren Rückhalteeinrichtungen und den ganzen Prozess, den wir hinterlegt haben.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Die Frage, die ich jetzt weitergeleitet habe, war wiederum nicht in der Tagesordnung. Abgabewerte haben wir ja noch. Da können wir dann vielleicht ja kürzer werden, wenn wir hier schon etwas behandelt haben.

Ich habe zum Lüftungssystem noch einmal drei Einwendungen: Herr Gensow, Herr Huth, Herr Block.

**Huth (Einwender):** Ich will, weil gesagt wurde, dass mit diesen Alphasachen in diesem Zusammenhang keine BE-Schäden aktuell seien – – Ich habe das Papier jetzt nicht dabei. Es soll in einem internen Papier, das noch nicht veröffentlicht war, von vor einem Jahr oder so vom Umweltministerium zu Problemen beim Rückbau – es standen Namen dabei –, stehen, dass, selbst wenn die Brennelemente raus seien, die Anlage nicht kernbrennstofffrei sei. Das hat sich jetzt nicht speziell auf Philippsburg bezogen, sondern allgemein auf baden-württembergische Anlagen, weil da möglicherweise mit herumliegenden Brennelementeteilen von irgendwelchen früheren Defekten zu rechnen sei. Das wollte ich bloß noch anmerken.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das sollte eine Aussage von uns gewesen sein, wie Sie sagen. Herr Scheitler, können Sie dazu etwas sagen?

(Zuruf: BMU!)

– Ach, BMU, Entschuldigung, das hab ich falsch verstanden. Kennen Sie das auch, was das BMU gesagt hat?

**Dr. Scheitler (UM):** Man muss mit den Begriffen genau umgehen. Was ein Kernbrennstoff ist, ist in der Strahlenschutzverordnung definiert: soundso viele Gramm von dem und dem Nuklid nennt sich „Kernbrennstoff“. Man kann in der Tat nicht hundertprozentig garantieren, dass, wenn die Brennelemente aus der Anlage raus sind, die Anlage kernbrennstofffrei nach der Definition der Strahlenschutzverordnung ist.

Deshalb unterscheiden wir diese Begriffe. „Brennelementfrei“ ist das eine. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist dann die Anlage auch kernbrennstofffrei. Aber wir können uns nicht sicher sein. Und das steckt in dieser Aussage.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön. – Dann habe ich jetzt noch einmal nach Herrn Huth Herrn Gensow. Sie wären eigentlich vorher drangewesen, pardon.

**Gensow (Einwender):** Ich verkrafte das. – Ich wollte noch mal zu dem Problem der Bilanzierung in der Umgebung sagen, dass man das tatsächlich daran sieht, wo die meisten Krebsvorkommnisse sind. Das heißt, das ist in Untergrombach, in Spöck, in Oberhausen-Rheinhausen, in Wiesloch/Rauenberg. Da haben Sie die meisten Krebsfälle hier in der Umgebung. Das liegt halt am Windsystem und daran, wie es sich kumuliert.

Die andere Sache: Wir haben ja unter dem Begriff auch Rückhalteeinrichtungen. Da verstehe ich, wie Herr Block auch, den Wasserbereich, weil ich das sonst in der Tagesordnung nicht gefunden habe. Rückhalteeinrichtungen: Wir werden beim RBZ –

ich spreche es hier halt an –, einen Keller gebaut bekommen bzw. beim SAL. Oder das ist zumindest geplant. Das heißt: Irgendwo wird Grundwasser gehoben.

**Angenommen, KKP 2 hätte jetzt einen Störfall und setzt immens Radioaktivität frei, haben Sie die Radioaktivität auch im Prinzip in diesem Baugrundwasser. Wird dann dieses Wasser trotzdem weiter in den Rhein gepumpt oder wird es dann umgeleitet, wie es sich eigentlich gehört, über ein Filtersystem, sodass die Radioaktivität eben nicht freigesetzt wird? Ist da schon etwas geplant? Ansonsten stelle ich den Antrag, dass das eben mit in die Baukonstruktion einbezogen wird, dass es eben eine entsprechende Qualität erhält.**

Danke.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Herr Rahlfs wird dazu Stellung nehmen.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Sie konstruieren jetzt ein Beispiel. Wenn wir ein Ereignis mit massiver Freisetzung in KKP 2 hätten, hat das natürlich Auswirkungen auf den gesamten Standort. Dann wird nicht einfach über normale Abgabewege abgegeben. Da reden wir über ganz andere Ereignisse.

(Block [Einwender]: Also Sie sind hilflos, heißt das?)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dann kommen wir zu Herrn Block. Sie haben das Wort.

**Block (Einwender):**

**Ich hatte am Anfang gefragt, wo ich die Ausbreitungsfahne dieser Kammine sehen kann. Ich würde beantragen, dass diese erstellt werden: sowohl für 1, für 2 als auch für den Kamin.**

Das Reststoffbehandlungszentrum befindet sich ja interessanterweise auf dem Standortzwischenlager, was ja auch ein amüsanter Phänomen darstellt. Aber ich hätte gern die Ausbreitungsberechnungen: Wo ist der tiefste Niederschlagspunkt? Bei 100 m? Da kann ich mir gut vorstellen, wo er in etwa ist. Ich kenne diese Ausbreitungsberechnungen. Das möchte ich detailliert wissen und dann irgendwann, Herr Niehaus, auch mal in Stuttgart einsehen. Denn das ist schon interessant: gerade, was er behauptet hat – in Anführungszeichen –, wo denn die Krebsfälle bei uns in der Region sind.

Da ich mal Mitglied eines Aufsichtsrates des größten Klinikums in dieser Region war, fiel mir auch auf, dass die Leukämierate im nördlichen Teil von Karlsruhe im Mai in Karlsruhe erreicht war. Das heißt: Die Leukämiekranken mussten dann ab Mai nach

Hannover, Leipzig und weiß der Kuckuck wohin, weil die uns zugewiesene 3,5-Millionen-Grenze für Leukämie durchschnittlich im Mai erreicht war. Das hat mir zu denken gegeben. Deshalb hätte ich gern für diese Region jetzt auch mal diese Ausbreitungsberechnung.

Und das Zweite ist, obwohl wir noch nicht bei diesem Thema sind: Mich stört ganz arg das Wort „Grenzwerte“. Ich habe es Ihnen vorhin versucht klarzumachen, dass es das nicht gibt. Das gibt es vielleicht in Ihrer Vorstellung, aber das gibt es in Wirklichkeit nicht. Wenn Sie – das werde ich Ihnen noch zeigen – – Bei Radioaktivität: Für jedes Partikel, das ich einatme in meine Lunge, kriege ich an dieser Stelle irgendwann Lungenkrebs, aber garantiert, wenn ich es einatme. Jetzt können Sie mir nur noch die Wahrscheinlichkeit ausrechnen, wann ich dieses Partikel kassiere. Das könne Sie mir ausrechnen. Das ist genau das, was die Grenzwerte suggerieren. Sie suggerieren, dass darunter gar nichts wäre. Deswegen stört mich das arg.

Was mich auch stört, ist, dass es hier einen Betroffenen gibt, den ich wirklich bedaure. Wissen Sie, wer das ist? Das ist der, der den ganzen Käse da vorne mitschreiben muss.

(Heiterkeit)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Da habe ich natürlich Verständnis für diesen Einwurf.

(Vereinzelt Beifall)

Wir haben jetzt das Thema „Ausbreitungsrechnungen und Grenzwertdiskussion“. „Grenzwertdiskussion“ würde ich lieber auf den Punkt „Strahlenschutz“ vertagen, aber da wollen Sie es ja auch noch mal ansprechen, Herr Block.

Zum Thema „Ausbreitungsberechnungen“ möchte Herr Huger vom TÜV etwas sagen.

**Huger (TÜV SÜD):** Das ist ein zentrales Thema der Begutachtungen und natürlich auch der Antragsunterlagen durch die Antragsteller. In unserer Begutachtung schauen wir uns natürlich diverse Ausbreitungen an, egal ob das im Normalbetrieb oder ob das im Störfallbetrieb ist. Wir schauen uns natürlich auch Ausbreitungsberechnungen an – wir berechnen sie selbst –, um einfach festzustellen, wo hier zum Beispiel der ungünstigste Aufpunkt ist. Das machen wir.

(Block [Einwender]: Wo ist der?)

– Wir sind ja noch nicht so weit, denn wir sind dann statt der Begutachtung.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das darf er nicht sagen, denn wir wollen ja, dass er das ordentlich und gründlich im Rahmen seiner Begutachtung prüft.

**Huger (TÜV SÜD):** Während der Begutachtung, wenn das Gutachten vorliegt, haben wir die Arbeit auch getan.

(Zuruf Block [Einwender])

– Nein, aber Sie müssen uns natürlich auch die Zeit geben, diese Rechnungen, die nicht besonders einfach sind, durchzuführen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dann gehen wir jetzt weiter, oder habe ich eine Wortmeldung übersehen?

**Block (Einwender):** Herr Niehaus, überlegen Sie einmal: Ich würde eine Genehmigung für ein Haus oder so beantragen, wo ich nicht wüsste: Wenn ich einen Abluftkamin zum Beispiel meines Bades habe, wo es riechen könnte, dann will mein Nachbar doch genau wissen, ob der Gestank von meinem Klo bei ihm reinkommt.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ja klar, deswegen prüfen wir das ja auch.

**Block (Einwender):** Ja, Moment. Ich kann doch in einem Bauverfahren – – Wenn ich zur Stadt Karlsruhe gehe und sage: „Ich will mein Baugesuch einlegen“, würden sie sagen: Bist du noch „beklopft“ oder was? Du möchtest eine Genehmigung haben? – Wir hier versuchen, mit unentgeltlicher Arbeit – – Und Sie lassen das erstmal – – Wenn er beginnt mit diesen Einreichungen, müsste doch das längst vorliegen, damit wir das beurteilen können, ob das sinnvoll ist. Was erörtern wir hier eigentlich? Es geht doch hauptsächlich um die Radioaktivität und um die Ausbreitung. Es geht tatsächlich um die Lüftung. Ich verstehe diese Vorgehensweise überhaupt nicht, wie man so in ein Verfahren geht.

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Obwohl ich es schon sehr oft erzählt habe, scheint Ihnen das nicht ganz klar zu sein. Ich weise noch einmal darauf hin: Wir haben dies noch nicht geprüft. Das ist Sinn dieses Verfahrens. Sie sagen ja als Einwender, was Sie für erforderlich halten. Das ist natürlich logischerweise nicht unsere einzige Quelle. Wir prüfen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik und nach den Regeln. Auf dieser Basis gibt es zum Beispiel auch zu dieser Frage ein Sachverständigengutachten. Da wollen wir uns gar nicht auf die Antragsunterlagen verlassen. Es ist unser Job, das selbst zu prüfen oder durch Sachverständige prüfen zu lassen.

Zum Thema „Philippsburg 1 im Ist-Zustand“ gibt es natürlich diese Ausbreitungsrechnungen. Herr Nagel, wollen Sie dazu noch etwas erläutern?

**Nagel (UM):** Nein, aber die Anlage hatte eine Genehmigung, und da gibt es die Nachweisunterlagen und entsprechend die Berechnungen dazu.

(Block [Einwender]: Aber nicht für das Neue, was neu kommt!)

– Noch ergänzend: Für das, was neu kommt, wird es erstellt und geprüft, natürlich. Das hatten wir versucht darzustellen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Bauer.

**Bauer (Einwender):** Ich habe eine Frage: Werden die Gutachten in diesem Verfahrenszusammenhang der Öffentlichkeit zugänglich sein? Und als Nächstes dann schon auch doch noch mal eine Frage, ob das wirklich im Sinne des Erfinders ist. Wenn ein Baugesuch von meinem Nachbarn eingereicht wird, sehe ich, was er macht: von A bis Z, damit ich der Baugenehmigungsbehörde sagen kann, wo ich beeinträchtigt werde. Wenn ich hier jetzt im Prinzip außer Überschriften nicht wirklich Inhalt bekomme, frage ich mich: Wie sollen wir eine fundierte Einwendung machen, die Sie in irgendeiner Form bewerten können, wenn wir gar nicht die Basisdaten haben?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich würde jetzt nicht sagen, dass Sie nur unfundierte Einwendungen machen. Sie haben ja viele fundierte Einwendungen auf der Basis dieser ausgelegten Unterlagen gemacht. Soweit Sie der Meinung sind, dass das nicht reicht, sagen Sie das konkret. Aber sagen Sie nicht pauschal, das reiche nicht aus.

Jedenfalls aus meiner Sicht habe ich das jetzt beantwortet. Dann würde ich jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen.

(Bauer [Einwender]: Nein! Die Gutachten!)

– Entschuldigung. Ob die Gutachten öffentlich sind? Da kann ich natürlich meine Standardantwort geben. Das unterliegt dem Umweltinformationsrecht. Ich bin natürlich davon überzeugt, dass diese Gutachten öffentlich sein werden. Wir werden sie auf entsprechende Nachfrage auf jeden Fall bekanntgeben. Wir werden auch über den Stand des Verfahrens berichten, insbesondere in der Infokommission. Das ist ja dann, wie Sie wissen, auch übers Internet öffentlich einsehbar.

Dann würde ich aber gern zum nächsten Punkt kommen.

(Patan [Einwenderin]: Halt! Halt!)

– Noch eine Wortmeldung? Oder ein Antrag zur Geschäftsordnung? Frau Patan.

**Patan (Einwenderin):** Ich finde, es ist jetzt relativ spät, und es ist anstrengend. Es wäre vielleicht – man kann natürlich fragen, wie es bei anderen aussieht – angebracht, jetzt aufzuhören, nachdem es ja sowieso morgen weitergeht. Wir bekommen es heute sowieso nicht fertig. Also könnte man aus meiner Sicht jetzt Feierabend machen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wir hatten ungefähr 19 Uhr angepeilt. Ich schaue mal in die Runde: Wie sieht es aus? Wir haben noch einen Punkt. Bitte.

**Nagel (UM):** Unter 5.1.2 und 5.1.3 sind die beiden Punkte „Wartung“ und „Energieversorgung leittechnischer Systeme“. Jetzt wäre die Frage, ob hierzu viele Diskussionen kommen. Dann wäre es in der Tat vielleicht sinnvoller, dass morgen früh zu machen. Oder es wäre die Frage, ob das vielleicht mit ein paar kurzen Statements abgedeckt werden könnte.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dann würde ich erst einmal dem folgen und fragen, ob es zu diesen Punkten noch Wortmeldungen gibt. Wenn ich jetzt eine lange – – Wir können ja mal 19:15 Uhr anpeilen. Wenn wir das hinbekommen, wäre es nicht schlecht.

Dann rufe ich

### **Tagesordnungspunkt 5.1.2**

#### Wartung

auf. Für die Einwendungen Herr Nagel, bitte.

**Nagel (UM):** Die Einwendungen betreffen die Forderungen, dass die bestehenden Abluft- und Abwasseranlagen weiter betrieben werden, bis alle radioaktiven Einbauten abgebaut sind, und dass die bestehenden Abluft- und Abwasseranlagen weiter gewartet werden sollen. Das wären die Unterpunkte da.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das hört sich ziemlich selbstverständlich an. Deswegen könnte es sein, dass es kurz geht. Herr Möller, bitte.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Frau Dauerer erläutert kurz noch, dass die Anlagen natürlich weiter gewartet werden.

**Dauerer (Vorhabenträgerin):** Der Restbetrieb KKP 1 ist im Sicherheitsbericht, Kapitel 4, beschrieben. Der Restbetrieb wird nach dem gültigen Betriebsreglement durchgeführt. Er beinhaltet den Betrieb, die Wartung und die Anpassung von Systemen, den

Umgang mit radioaktiven Stoffen und die Ergänzung des bestehenden Betriebsreglements. Er ist gängige Praxis. Ein sicherer Betrieb dieser Anlagenteile ist damit gewährleistet.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön. – Herr Gensow hat sich zu Wort gemeldet.

**Gensow (Einwender):** Hinsichtlich Wartung Frage an die Behörde: War es damals, als im KKP 2 ein Ventil in der Notkühlung verklemmt war, ein Wartungsproblem gewesen, wenn man im Vorfeld schlecht gewartet hat, oder war es unbekannter Zufall gewesen, dass dieses Ventil verklemmt war? Ich sage das deshalb, weil Krümmel wegen eines verklemmten Ventils im Hauptkühlzweig – den Kühlzweig brauchen Sie immer noch, denn Sie haben Brennelemente im Abklingbecken – und eben wegen des brennenden Transformators nicht mehr in Betrieb gegangen ist.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Die Frage ist: Gibt es Wartungsprobleme bei EnKK aufgrund dieses Vorfalles? Das könnte ein Indiz dafür sein. Erst einmal die erste Frage: Sie wissen, welcher Vorfall gemeint ist, Herr Möller, Herr Scheitler? Herr Möller, fangen Sie mal an.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Ich weiß jetzt nicht, welchen Fall Sie meinen. Generell wird natürlich jedesmal, wenn irgendwo ein Defekt ist, dieser entsprechend geprüft und entsprechend wird auch praktisch geklärt, was die Ursache ist. Wir haben eine Grundauslegung der Anlage, die eben auch einen Fehler sozusagen im System bei allen wichtigen Systemen problemfrei abfangen kann. Dennoch: Wir haben generell kein Wartungsdefizit. Die Wartungen und wiederkehrenden Prüfungen sind genau festgelegt und werden nach entsprechenden Anweisungen durchgeführt. Dort werden dann für die Arbeitsaufträge entsprechende Arbeitsscheine erstellt. Die werden mit den entsprechenden Kontrollen und Qualitätssicherungen durchgeführt. Da gibt es ein entsprechendes Arbeitserlaubnis- und -durchführungsverfahren. Das wird natürlich auch jetzt im Restbetrieb, nach Genehmigungserteilung jetzt im Nachbetrieb und später beim Abbau natürlich auch eingehalten.

**Gensow (Einwender):** Direkte Nachfrage oder Hinweis dazu?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gerne, ja.

**Gensow (Einwender):** Dieser Vorfall war am 06.08.2011 ungefähr, ein paar Tage plus/minus.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Okay, damit ist er auch in den behördlichen Prüfungen, und dabei wird natürlich auch Wiederholungsgefahr und Ähnliches eingehend von uns

geprüft und damit dann letztlich auch ein möglicher Einfluss auf unsere genehmigungsrechtliche Prüfung.

Dann rufe ich auf

### **Tagesordnungspunkt 5.1.3**

#### Energieversorgung leittechnischer Systeme

Herr Nagel, bitte.

**Nagel (UM):** Im Prinzip gibt es eine Einwendung zur Frage der Energieversorgung elektro- und leittechnischer Systeme. Das betrifft Fluchtwegbeleuchtung, Brandmeldeanlagen und Alarmierungseinrichtungen. Dazu wird im Sicherheitsbericht ausgeführt, dass sie batteriegepuffert sind. Es gibt eben die Verständnisfrage, ob es hier keine Notstromversorgung über Dieselaggregate mit zugehörigen Hilfssystemen gibt. Die kommt, glaube ich, von Ihnen, Herr Gensow.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gibt es dazu noch Nachfragen von Ihrer Seite? Ich finde es von sich aus verständlich. Aber wir nehmen doch die Wortmeldungen von Herrn Gensow und Herrn Block auf.

**Gensow (Einwender):** Zu dem Thema „Batteriepufferung“ hätte ich eine Einwendung: Wir haben ja die Verbannung der Bleibatterie aus dem Pkw-Bereich. Das wurde jetzt ersetzt durch Calcium/Calcium-Technologie. Anstatt Bleisulfat kommt jetzt Calcium-irgendwas zum Einsatz. Keine Ahnung, was für eine Verbindung da verwendet wird. Die Frage ist bei den Batterien, die Sie da als Pufferung verwenden: Die alte Blei-Säure-Batterie im Auto war sehr leistungsfähig. Das wissen nur viele nicht. Das klingt so banal, weil es halt Blei ist. Aber es ist tatsächlich eine Batterie, die kaum von der Leistung her – sei es bei Stromstößen, sei es von der Dauerhaftigkeit her; ich kenne Bleibatterien, die acht Jahre alt sind – von anderen Batterietechnologien übertroffen werden. Wir haben sozusagen die Verbannung dieser Bleibatterien aus dem gesamten Weltmarkt.

Ich schätze, dass Sie in Bleibatterien gepuffert haben oder dass Sie, wenn Sie tatsächlich eine dauerhafte Pufferung mit schlechtem Wirkungsgrad hatten, in Eisen-Nickel-Batterien gepuffert haben, wie es die Post früher gemacht hat. Die haben Lebensdauern von 80 Jahren erreicht. Was hat da der Betreiber im Augenblick sozusagen geplant, von der Batterietechnologie her zu reagieren? Oder hat er Sonderverträge mit „Sonnenschein“ zum Beispiel, dass er die alten Batterien bekommt, weil diese Batterien tatsächlich funktionieren, während die anderen halt nicht funktionieren? Ich selbst

habe für meinen Pkw innerhalb eines Jahres vier Batterien wieder zum Händler gebracht, weil die neuen Batterien eben nicht getaugt haben. Die haben auch andere Ladespitzen usw. Dafür sind die Regler zum Teil nicht ausgebaut. Da geht es dann auch um die Laderegulierung. Inwieweit reagiert da der Antragsteller auf diese Technologieproblematik, oder ist ihm das gerade sozusagen irgendwo vorbeigegangen, weil er das Problem noch gar nicht kennt?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dann würde ich erst einmal dem Antragsteller das Wort geben: erst einmal zur Einwendung generell, nämlich zur Notstromsicherung, und dann die Spezialfrage zum Batterietyp, soweit das genehmigungsrelevant ist.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Frau Dauerer wird die generelle Notstromthematik kurz erläutern.

**Dauerer (Vorhabenträgerin):** Die elektrische Energieversorgung ist im Sicherheitsbericht, Kapitel 4.2.3, beschrieben. Demnach verfügt die Anlage KKP 1 zum Zeitpunkt der Stilllegung über mindestens einen Netzanschluss, über den die noch betriebenen Systeme und Anlagen versorgt werden. Einige Anlagenteile wie zum Beispiel die Fluchtwegbeleuchtung, Brandmeldeanlagen, Lautsprecheralarmierungseinrichtungen usw. sind batteriegepuffert versorgt. So ist sichergestellt, dass diese Anlagenteile zumindest so lange mit Spannung versorgt werden, wie es zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Eine darüber hinausgehende Notstromversorgung ist nicht erforderlich.

(Gensow [Einwender]: Die Notstromversorgung ist nicht erforderlich zum Beispiel im Abklingbecken? Das kann ich mir nicht vorstellen! Das ist ein Bug!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gibt es noch Ergänzungen dazu? Herr Möller?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Natürlich, so lange die Brennelemente im Becken sind, werden diese Systeme, die dafür erforderlich sind, vollumfänglich weiterbetrieben und gewartet. Sie sind auch entsprechend notstromgesichert.

Aber noch zum ergänzen Thema „Batterien“: Wir haben erprobte Batterietechnik im Einsatz. Sie wird kontinuierlich überwacht. Sie wird über wiederkehrende Prüfungen überprüft. Sie muss bestimmte Anforderungen unter entsprechenden Szenarien erfüllen. Das heißt: Es ist eine erprobte Technik, die insgesamt dort mit allen Anforderungen, einschließlich Auslegung für unterschiedliche Szenarien das erfüllt. Das heißt: Dort werden wir natürlich die bewährte Technik weiter nutzen.

(Gensow [Einwender]: Nachfrage dazu?)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Eine Ergänzung vom TÜV SÜD.

**Huger (TÜV SÜD):** Eine Ergänzung zur Batteriesituation: Es ist so, dass die Batterien regelmäßig geprüft werden, auch mit TÜV- Beteiligung. Wenn diese Batterien am Ende ihrer Lebensdauer sind oder natürlich weit vorher, werden sie ausgetauscht. Wenn es diese Batterietyp auf dem Markt nicht mehr gibt, werden Nachfolgeprodukte eingesetzt. Auch diese Verwendung von Nachfolgeprodukten wird natürlich überprüft, im Rahmen einer Änderungsanzeige zum Beispiel. Da wird geschaut, ob diese neuen Typen geeignet sind, ob diese Anforderungen, die da an die Batterien zu stellen sind, erfüllt werden oder nicht.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Block, bitte.

**Block (Einwender):** Ich bin ja großer Anhänger von Redox-Batterien für Solaranlagen, aber ich will Ihnen nicht vorschreiben, welche Batterien Sie benutzen. Das ist Ihr Bier. Mein Bier ist, wie lang das hält.

Das Zweite wäre: Warum kein Notstromdiesel in diesem Fall?

Aber was ich viel wesentlicher finde, ist: „mindestens ein Netzanschluss“. Das scheint mir ein bisschen wenig. Das „mindestens“ würde ich gern auf drei, solange das Brennelementelager noch da ist, und auf zwei, wenn der Abriss begonnen und die Kernbrennstofffreiheit hergestellt worden ist – – Das ist das Mindeste, was ich fordern würde. Aber nicht „mindestens ein“. Das kann es überhaupt nicht sein.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Block, ich habe es so verstanden: Die Notstromversorgung ist da, und die Batterien sind zusätzlich. Das ist kein Ersatz für den Notstromdiesel.

**Block (Einwender):** Nein, einige Anlagenteile – Sie haben es sehr genau vorgelesen – werden batteriegepuffert versorgt. Da steht nichts von Notstromdiesel. Das steht da nicht. Wenn das da steht, nehme ich es zur Kenntnis.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Brennelementelager.

**Block (Einwender):** Brennelementelager nicht, sondern diese Teile hier.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Möller, bitte.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Die Einwendung bezog sich natürlich speziell auf diese Systeme, die batteriegepuffert sind. Frau Dauerer kann aber aus unserer Sicht das Thema ein kleines bisschen weiter erläutern.

**Dauerer (Vorhabenträgerin):** Wie ich schon ausgeführt habe, sind gerade solche Systeme wie Fluchtwegbeleuchtung, Brandmeldeanlagen, Lautsprecheralarmierungseinrichtungen batteriegepuffert. Aber solange wir noch Brennelemente im Lagerbecken haben, stehen selbstverständlich als Notstromversorgung die Dieselaggregate mit den zugehörigen Hilfssystemen noch zur Verfügung.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut, okay. – Herr Scheitler erläutert noch zusätzlich.

**Dr. Scheitler (UM):** Jetzt muss ich doch ergänzen, Herr Block: „Batteriegepuffert“ heißt nicht, dass, wenn der Notstromfall einsetzt, diese Systeme sofort über die Batterien versorgt werden, sondern man hat ein gestaffeltes Konzept auch in der Anlage im Leistungsbetrieb. Das heißt: Wenn der Notstromfall eintritt, springen die Notstromdiesel an und versorgen die Anlagen. Sollten die Notstromdiesel auch ausfallen, was bei viermal 50 % oder in KKP – wie viel habt ihr? – zwei- bis dreimal 100 % relativ unwahrscheinlich ist, gibt es ganz bestimmte Systeme, von denen man sagt: Die müssen auch in diesem Fall mit Strom versorgt werden. Dann kommen die Batterien ins Spiel. Es ist also nicht so, dass im Notstromfall sofort die Batterien angefordert werden.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön, Herr Scheitler. – Dann Frau Patan.

**Patan (Einwenderin):** Was mir in dem Zusammenhang fehlt, weil das jetzt auch angesprochen worden ist: Eigentlich gehört zum Restbetrieb, dass, wenn EnKK beabsichtigt, den Abbau, solange Brennelemente drin sind, noch zu belassen, als Punkt 5.1.4 auch das Kühlsystem für das Brennelementlagerbecken dazu. Das fehlt jetzt hier. Das gehört eigentlich in die Tagesordnung. Ich finde, das sollten Sie aufnehmen, weil das eine ganz wichtige Sache ist. Es sei denn, Sie machen heute eine Aussage, was mir natürlich am liebsten wäre, dass Sie – ich spreche jetzt die Genehmigungsbehörde an – das nicht genehmigen bzw. diese Genehmigung nicht erteilen, solange Brennelemente in der Anlage im Reaktorgebäude sind, oder sie nur erteilen, wenn EnKK in ihrem Antrag die Variante des Rückbaus zurückzieht, wenn sich noch Brennelemente darin befinden. Ansonsten gehört das hier mit zum Restbetrieb.

(Beifall Vangermain [Einwenderin])

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Noch ein Vorwort dazu: Natürlich genehmigen wir nichts, was in irgendeiner Weise Einfluss auf die Kühlung der Brennelemente im Lagerbecken hat. Damit ist materiell der Wunsch nach Rückbau, erst wenn Brennelemente raus sind, erfüllt. Aber das ist eben unser Maßstab. Wir müssen prüfen, inwieweit das auch nur den geringsten – nach dem Stand von Wissenschaft und Technik als Maßstab – Einfluss auf die Sicherheit der Anlage haben könnte. So lange darf natürlich nichts in Richtung Rückbau stattfinden, was insoweit negativ wäre. Und das wird

natürlich in der Genehmigung ganz klar festgelegt. Das ist schon mal eine Zusage hier, aber eine selbstverständliche Zusage.

(Gensow [Einwender]: [akustisch unverständlich] bei Stromausfällen da irgendwas verändern muss oder sonst irgendwie was, das halte ich dann doch für gefährlich!)

**Dr. Scheitler (UM):** Herr Gensow, Sie haben Recht. Deshalb heißt das Ganze „unterbrechungsfreie Notstromversorgung“. Die Zeit, wo die Diesel hochlaufen – die brauchen eine gewisse Zeit –, werden diese Einrichtungen in der Tat über Batterien versorgt.

(Gensow [Einwender]: 10 Sekunden oder 10 Minuten?)

Die Zeit 10 Minuten kann ich so nicht bestätigen. Ich weiß nicht – – In der Tat: Die Diesel laufen sehr schnell hoch. Aber in der Tat gebe ich Ihnen recht: Es ist so.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Es gab noch eine Wortmeldung dazu.

**Mauser (Einwender):** Noch eine andere Bemerkung dazu: Die Diesel laufen hoch, wenn sie hochlaufen. Ich kann mich daran erinnern, dass es einige Störfälle hier gab, wo gerade die Notstromdiesel das Problem waren.

Aber ich wollte noch mal zurückkommen auf die Frage „Notstromabsicherung“, eine Verständnisfrage: Inwieweit sind die Abluft- und Filteranlagen da mit eingeschlossen? Kann es passieren – ich nehme an, dass es da auch einige elektrisch betrieben oder betätigt werden –, dass im Notstromfall Abgase oder Aerosole ungefiltert in die Luft entweichen?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dann Herr Möller.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Dr. Strohm wird dazu kurz ausführen.

**Dr. Strohm (Vorhabenträgerin):** Zum einen haben wir natürlich eine gestaffelte Unterdruckhaltung, die verhindern soll und verhindern wird, dass es hier dann zu einer Freisetzung kommt.

Das andere ist so, dass wir natürlich eine Stromversorgung auch für die Einrichtungen sicherstellen, die Sie gerade angesprochen haben. Sollte, aus welchen Gründen auch immer, dann doch keine Stromversorgung verfügbar sein, werden natürlich auch laufende Arbeiten so lange unterbrochen, bis die Einrichtungen, die benötigt werden, wieder verfügbar sind.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön. Dann hätten wir den Tagesordnungspunkt 5.1 abgeschlossen. 19:15 Uhr wäre dann fast der Abschluss des Tages.

Ich habe noch eine Frage: Ist Herr Oberacker noch im Raum? Er hatte einen Befangenheitsantrag gestellt. Es ist auch niemand von der Organisation da, die den Antrag insgesamt gestellt hat? – Vielleicht kommt er ja morgen wieder. Dann würden wir hier eine entsprechende Entscheidung dazu verkünden. Aber das hat dann ja auch noch Zeit bis morgen.

(Block [Einwender]: Verkünden Sie es gleich! Dann brauchen wir morgen vielleicht gar nicht kommen! Ich unterstütze diesen Antrag! Das wäre ökologisch schon richtig! – Weitere Zurufe)

– Insofern ist es interessant, Herr Block: Wenn Sie den Antrag unterstützen, ist es ja auch gut, dass wir Ihnen gegenüber diese Entscheidung verkünden. Deswegen möchte ich Herrn Winter bitten mitzuteilen, wie die entsprechend zuständigen Stellen bei uns im Ministerium darüber entschieden haben.

**Gensow (Einwender):** Ich will den Antrag auch unterstützen auch aus dem Grund heraus, weil Herr Sailer zum Beispiel die ganzen Endlager, die es angeblich in Deutschland gab – – Ich sage mal, dass er als Letzter bekundet hat, dass die hochgegangen sind. Das ist schon bezeichnend, ob er dann sozusagen tatsächlich sachgerecht als Endlagerkommissionsleiter agiert bzw. auch in anderen Bereichen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Also: Wir verkünden jetzt die Entscheidung zu dem Antrag, der heute Vormittag gestellt wurde. Bitte, Herr Winter.

**Winter (UM):** Meine Damen und Herren, es wurde ein Befangenheitsantrag gemäß § 21 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes gestellt gegen das Öko-Institut als im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens tätiger Gutachter. Der Antrag wurde damit begründet, dass Herr Minister Untersteller und Herr Ministerialdirektor Meinel im Vorstand des Öko-Instituts tätig gewesen sind.

Wir haben diesen Antrag gemäß § 21 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes an die Behördenleitung zur Entscheidung weitergegeben. Herr Ministerialdirektor Meinel als Behördenleiter ...

(Block [Einwender]: Halt, abgelehnt!)

– Wie bitte? – ... hat, da er selbst mit in den Vorwurf einbezogen ist, die Entscheidung an seine Stellvertreterin, Frau Ministerialdirigentin Lück, Leiterin der Abteilung 1 im Umweltministerium, weitergegeben. Frau Lück hat wie folgt entschieden.

Der Antrag wird abgelehnt. Die wesentlichen Gründe sind folgende. Vor dem Hintergrund, dass keine unmittelbaren Vertragsbeziehungen zwischen Öko-Institut und Umweltministerium bestehen und sowohl Herr Minister Untersteller als auch Herr Ministerialdirektor Meinel aus dem Vorstand des Öko-Instituts – mittlerweile seit über vier Jahren – ausgeschieden sind und angesichts des Umstandes, dass die Beauftragung des Öko-Instituts über zwei Jahre nach dem Ausscheiden erfolgte, sind keine vernünftigen Gründe erkennbar, welche die Besorgnis rechtfertigen, das Öko-Institut werde seine gutachterliche Tätigkeit nicht sachlich, unparteiisch und mit der gebotenen Distanz ausführen. Gez. Lück in Vertretung des Ministerialdirektors

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön, dann werde ich jetzt die Verhandlung für heute schließen und weise darauf hin, dass die Fortsetzung dieses Erörterungstermins morgen um 9:30 Uhr beginnt. Einlass ist schon um 8:30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

**Schluss: 19:20 Uhr**

Der Verhandlungsleiter

gez. Gerrit Niehaus

Der Protokollführer

gez. Stefan Ernst